



Plenarprotokoll (neu)

108. Sitzung

Mittwoch, 20. Januar 2016

Verpflichtung der Abgeordneten Katrín Fedrowitz	9026	Änderungsantrag der Fraktion der PI- RATEN Drucksache 18/3769	
Nachruf auf den ehemaligen Abge- ordneten Gert Roßberg	9026	Null Toleranz bei sexualisierter Gewalt	9028
Gedenken an die Opfer des Terror- anschlags von Istanbul	9027	Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/3766	
Null Toleranz bei sexualisierter Gewalt - gegen politische Instru- mentalisierung der Kölner Vorgän- ge	9028	Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3767	
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3728		Dr. Ralf Stegner [SPD].....	9028, 9045
		Daniel Günther [CDU].....	9031
		Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9033, 9051
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	9037, 9050

Torge Schmidt [PIRATEN].....	9042, 9049	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage	9074
Lars Harms [SSW].....	9044	Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN	
Simone Lange [SPD].....	9046	Drucksache 18/1242	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	9047	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses	
Dr. Axel Bernstein [CDU].....	9052	Drucksache 18/3717	
Torsten Albig, Ministerpräsident...	9054	Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Kai Dolgner [SPD], Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Dr. Ekkehard Klug [FDP], Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Lars Harms [SSW]	
Hans-Jörn Arp [CDU], zur Geschäftsordnung.....	9056	Drucksache 18/3750	
Beschluss: 1. Ablehnung der Änderungsanträge Drucksachen 18/3766, 18/3767 und 18/3769		Änderungsantrag des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD]	
2. Annahme des Antrags		Drucksache 18/3754	
Drucksache 18/3728.....	9056	Simone Lange [SPD], Berichterstatterin.....	9075
Gemeinsame Beratung		Lars Harms [SSW].....	9075, 9082
a) Keine Separierung von Asylbewerbern aus „sicheren Herkunftsländern“	9056	Peter Eichstädt [SPD].....	9075, 9077
Antrag der Fraktion der PIRATEN		Daniel Günther [CDU].....	9076
Drucksache 18/3611		Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9079
b) Straffällige Ausländer konsequent abschieben - Gettobil- dung entgegenwirken	9056	Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	9080
Antrag der Fraktion der CDU		Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	9081
Drucksache 18/3731		Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9084
c) Bericht zu aktuellen Fragen der Asyl- und Ausländerpolitik	9056	Dr. Heiner Garg [FDP].....	9085
Antrag der Fraktion der FDP		Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9085
Drucksache 18/3734		Beschluss: 1. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 18/3750	
Angelika Beer [PIRATEN].....	9056	2. Annahme des Änderungsantrags Drucksache 18/3754	
Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten.....	9058	3. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/1242 in der Fassung des angenommenen Änderungsantrags Drucksache 18/3754.....	9087
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	9062	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften	9087
Dr. Axel Bernstein [CDU].....	9064	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Serpil Midyatli [SPD].....	9066	Drucksache 18/3606	
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9069		
Lars Harms [SSW].....	9071		
Beschluss: 1. Antrag Drucksache 18/3734 mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt			
2. Überweisung der Anträge Drucksachen 18/3611 und 18/3731 an den Innen- und Rechtsausschuss.....	9074		

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/3716		Beschluss: 1. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/ 3380 in der Fassung der Drucksache 18/3718	
Barbara Ostmeier [CDU], Bericht- erstatteerin.....	9087	2. Annahme des Antrags Drucksache 18/3768.....	9109
Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten.....	9087	Zukunft der Städte und des ländli- chen Raumes	9109
Hans-Jörn Arp [CDU].....	9088	Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 18/2373	
Peter Eichstädt [SPD].....	9089	Antwort der Landesregierung Drucksache 18/3505	
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9090	Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume..	9109
Wolfgang Kubicki [FDP].....	9091	Petra Nicolaisen [CDU].....	9111
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	9092	Kirsten Eickhoff-Weber [SPD].....	9113
Lars Harms [SSW].....	9093	Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9114
Beschluss: Verabschiedung.....	9094	Oliver Kumbartzky [FDP].....	9116
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Lehr- kräftebesoldung	9094	Torge Schmidt [PIRATEN].....	9117
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3380		Lars Harms [SSW].....	9119
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 18/3718		Beschluss: Überweisung der Antwort der Landesregierung Drucksache 18/3505 an den Innen- und Rechtsausschuss und alle weiteren Ausschüsse des Landtags.....	9121
Verbesserung der Lehrkräftebesol- dung	9094		
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3768			
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN], Berichterstat- teerin.....	9094		
Heike Franzen [CDU].....	9095, 9106		
Martin Habersaat [SPD].....	9096, 9103		
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	9098, 9107		
Anita Klahn [FDP].....	9099		
Sven Krumbeck [PIRATEN].....	9101		
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	9102		
Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung.....	9103		
Dr. Heiner Garg [FDP].....	9105		
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	9108		
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zur Ge- schäftsordnung.....	9109		

* * * *

Regierungsbank:

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Monika Heinold, Finanzministerin

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 39. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt sind die Abgeordneten Astrid Damerow und Jens-Christian Magnussen sowie Herr Minister Reinhard Meyer. Wir wünschen allen dreien gute Genesung.

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Abgeordnete Olaf Schulze hat sein Mandat im Schleswig-Holsteinischen Landtag niedergelegt. Als Nachfolgerin hat der Landeswahlleiter Frau Katrin Fedrowitz festgestellt. Frau Fedrowitz hat ihr Landtagsmandat am 4. Januar 2016 angenommen.

Ich bitte Sie, Frau Kollegin, zur Verpflichtung nach vorn zu kommen. Die Anwesenden bitte ich, sich zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Ich spreche Ihnen die Eidesformel vor und bitte Sie, die rechte Hand zu heben und mir nachzusprechen.

(Katrin Fedrowitz wird mit nachfolgender Eidesformel vereidigt: Ich schwöre, meine Pflichten als Abgeordnete gewissenhaft zu erfüllen, Verfassung und Gesetze zu wahren und dem Lande unbestechlich und ohne Eigennutz zu dienen, so wahr mir Gott helfe.)

Ich wünsche Ihnen alles Gute und eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger des Landes Schleswig-Holstein. - Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag trauert um seinen ehemaligen Abgeordneten **Gert Roßberg**, der am 4. Januar 2016 im Alter von 83 Jahren verstorben ist.

Gert Roßberg, der im sächsischen Münchhof bei Döbeln geboren wurde, studierte Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität Hamburg. Nach dem Studienabschluss arbeitete er zunächst als Referent für Jugendbildung bei einer gemeinsamen Weiterbildungseinrichtung von DGB und

(Präsident Klaus Schlie)

Deutschem Volkshochschulverband. 1962 wechselte Gert Roßberg als Studienleiter und stellvertretender Direktor an die Akademie Sankelmark, von dort 1973 dann als Direktor an die Spitze der Volkshochschule Flensburg. In dieser Zeit begann er auch, sich intensiv mit dem Verhältnis zur dänischen Minderheit zu befassen. Für ihn, den durch und durch politischen Menschen, der sich bereits früh mit den sozialen Verhältnissen in der Gesellschaft auseinandersetzte, eine wohl entscheidende Weichenstellung, die seinen weiteren Weg bestimmte.

Gert Roßberg, der diskutieren, gestalten, und verändern wollte, der bereits früh eine „geschützte Privilegierung“ der Minderheit, etwa bei den dänischen Schulen, forderte, fand seine politische Heimat 1959 in der SPD. Als Vorsitzender von 1971 bis 1987 prägte er den SPD-Kreisverband Flensburg nachhaltig.

In der 11. und 12. Wahlperiode vertrat Gert Roßberg als direkt in den Schleswig-Holsteinischen Landtag gewählter Abgeordneter den Wahlkreis Flensburg-West. Hier arbeitete er vor allem im Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport und im Wirtschaftsausschuss mit.

Nach seiner Zeit als Parlamentarier kehrte er zurück an die Spitze der Volkshochschule Flensburg, entwickelte gemeinsam mit anderen ein breit angelegtes, allen zugängliches Bildungsprogramm und blieb ein politisch engagierter Mensch, dessen Wort Gewicht hatte - bei der Flensburger SPD ebenso wie als langjähriger Kreisvorsitzender der Europa-Union.

Gert Roßberg war ein Mann des Wortes, ein entschiedener Streiter für das Zusammenwachsen Europas, der stets das Verbindende betonte, der politische Gestaltung als Ergebnis der gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten begriff und der immer wieder deutlich machte, dass Bildung, zumal politische Bildung, der Grundstein für eine gerechte und erfolgreiche Gesellschaft ist.

Wir erinnern uns in Respekt und Dankbarkeit an Gert Roßberg. Seiner Frau und seiner Familie spreche ich im Namen des ganzen Hauses unsere Anteilnahme aus.

Meine Damen und Herren, unsere Gedanken sind zu Beginn dieser Tagung aber auch bei den **Opfern des Terroranschlages von Istanbul** am 12. Januar 2016. Wir trauern um die Toten - zehn Bundesbürger, einen Norweger und einen Peruaner. Sie wurden das Ziel eines hinterhältigen Angreifers, dessen Seele vergiftet war durch eine politische Ideologie,

die durch Tod, Hass und Vernichtung der Mitmenschlichkeit bestimmt wird.

Wir fühlen mit den Angehörigen. Den Verletzten wünschen wir baldige und vollständige Genesung.

Und wir danken all jenen, die - zumal in der sogenannten islamischen Welt - dieser Tage ihr Mitgefühl und ihre Solidarität zum Ausdruck bringen. Sie zeigen mehr als deutlich, dass die Hintermänner der Anschläge von Istanbul und Paris nicht im Namen Gottes handeln, sondern ihn ehrlos missbrauchen.

Ich bitte Sie nun, einen Moment im Gedenken an Gert Roßberg und die Opfer von Istanbul innezuhalten. - Sie haben sich erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 5, 6, 10, 15, 21, 29, 31, 34, 36, 38 und 39 ist eine Aussprache nicht geplant.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 8, 22, 30, 32, 33, 35 und 46.

Der Tagesordnungspunkt 28 ist erledigt.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte: 9, 17 und 20, Anträge und Bericht zu aktuellen Fragen der Asyl- und Ausländerpolitik, 11 und 24, Stärkung und Weiterentwicklung des Industriestandortes Unterelbe, und 16, 18 und 40, Bekämpfung der Einbruchskriminalität und Stärkung der Justiz.

Anträge zu einer Aktuellen Stunde oder zu einer Fragestunde liegen nicht vor.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 39. Tagung.

Wir werden heute und morgen unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist keine Mittagspause vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Friedrichsgabe, Norderstedt, des Regionalen Bildungszentrums Wirtschaft, Kiel, und Uwe Polkaehn, den Vorsit-

(Präsident Klaus Schlie)

zenden des DGB Nord. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Frau Abgeordnete Anita Klahn hat heute Geburtstag.

(Beifall)

Herzlichen Glückwunsch im Namen des Hauses und alle guten Wünsche für das neue Lebensjahr, Frau Kollegin.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Null Toleranz bei sexualisierter Gewalt - gegen politische Instrumentalisierung der Kölner Vorgänge

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/3728

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/3769

Null Toleranz bei sexualisierter Gewalt

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3766

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3767

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Fraktionsvorsitzende, der Herr Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Entsetzen über die kriminellen Taten in der Silvesternacht in Köln, Hamburg und weiteren deutschen Großstädten sitzt tief. Unser Mitgefühl gilt allen Opfern.

Diese Vorgänge haben uns noch einmal vor Augen geführt, dass es auch in unserem Land viele Menschen gibt, vor allem Frauen, die sich **im öffentlichen Raum nicht sicher fühlen**. Wer Angst hat, auf der Straße belästigt zu werden, geht nicht mehr vor die Tür. Wer Angst hat, schränkt sich in seiner - richtiger wäre wohl: in ihrer - persönlichen Freiheit ein. Das ist eine erschreckende Wahrheit über unsere Gesellschaft.

Sexualisierte Gewalt darf kein Tabuthema sein, sondern muss diskutiert und bekämpft werden. Sie ist allerdings in unserer Gesellschaft alles andere als neu. Viele Menschen sind wütend und fühlen sich vor Angriffen von Kriminellen nicht genügend geschützt. Diese Kriminellen haben nur eine Antwort verdient: die volle Härte des Rechtsstaats mit schneller Aufklärung und konsequenter Verurteilung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Bei Kriminalität und Gewalt gibt es für uns null **Toleranz**, und wir verschweigen auch nicht, dass unter den Tätern offenkundig viele Asylbewerber waren. Transparenz ist erforderlich, alles, auch Verharmlosung der Vorgänge, schadet.

Das klare Zeichen, das wir ein solches Verhalten nicht dulden, ist auch eine humanitäre Verpflichtung gegenüber den Flüchtlingen, die hier Schutz suchen und friedlich leben wollen.

Warum diskutieren wir die Vorgänge im Schleswig-Holsteinischen Landtag? Weil das ein neues Phänomen von öffentlich begangener massenhafter Gewalt gegen Frauen ist, sodass auch neue Konzepte erforderlich sind? Ja, das ist ein Grund. Die geltenden **Sicherheitskonzepte** der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung werden überprüft werden müssen, besonders dahin gehend, wo Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt im öffentlichen Raum verbessert werden können. Dafür brauchen wir wohl nur in wenigen Bereichen eine Ausnahme, nicht gleich neue Gesetze, aber ausreichend Polizei.

Übrigens, Herr Kollege Günther, muss unsere **Polizei** nicht von der Kette gelassen werden, wie Sie das formuliert haben. Was ist das eigentlich für eine Vorstellung von Rechtsstaat? Wir haben eine Bürgerpolizei, die für das Recht steht und gute Arbeit leistet. Solche Arten von Anfeuerung aus dem Parlament braucht sie so nötig wie einen Kropf.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem diskutieren wir aber darüber, weil viele Köln als Gelegenheit für eine **politische Zeitenwende** sehen. Die einen rufen: „Endlich darf man einmal etwas gegen Ausländer sagen!“ Als ob die, die so tun, das nicht schon längst getan hätten. Andere hoffen, dass endlich der Punkt gekommen sein könnte, Frau Merkel zur Umkehr der humanitären Flüchtlingspolitik zu bewegen beziehungsweise zu zwingen. Bei aller Kritik an der Bundeskanzlerin: In der Auseinander-

(Dr. Ralf Stegner)

setzung mit Herrn Seehofer stehen wir nun wirklich nicht an der Seite der CSU, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die schlimmste Zeitenwende ist aber die Instrumentalisierung der Kölner Vorgänge durch Rechtsextremisten und Rechtspopulisten. Darauf werde ich noch zu sprechen kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was das Thema **sexualisierte Gewalt** angeht - noch einmal: das ist kein neues Thema in Deutschland -, bin ich froh, dass die Union ihre Blockadehaltung beim Sexualstrafrecht aufgegeben hat, die so lange bestand, als es noch um deutsche Ehemänner ging und noch nicht um Flüchtlinge. Immerhin tragen Sie jetzt eine **Verschärfung des Sexualstrafrechts** mit, die die Koalition und Heiko Maas schon im Sommer vorgeschlagen haben. Der simple Kern lautet: Ein Nein muss reichen; nicht die Ausführung von Gewalt, sondern die Ankündigung reicht - finde ich. Das muss geändert werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aber nach Köln schlug die Stunde der Populisten und Vereinfacher, die wegen einiger Krimineller nun alle Flüchtlinge unter Generalverdacht stellen. Einfache Antworten sind weder wahr noch bieten sie Lösungen.

Ja, es gibt negative Erfahrungen mit Flüchtlingen über die angesprochenen Vorgänge hinaus. Es kommen Menschen zu uns, die anders sozialisiert sind. Es verhalten sich auch manche so, wie wir das nicht wollen und dulden können. Es gibt auch schlimme Gewalttaten gegen Frauen, die von Flüchtlingen in unserem Land begangen werden. Für uns ist doch eines selbstverständlich: Unser Menschenbild ist im Grundgesetz fest verankert. Unsere Leitkultur sind die ersten 20 Artikel unserer Verfassung. Das gilt auch für Fragen der Gleichstellung. Und daran haben sich alle zu halten; das ist keine Frage.

Pauschalisierungen helfen in keinem Fall weiter, auch in diesem Fall nicht. Flüchtlinge sind keine besseren Menschen, weil sie Schlimmes erlebt haben. Unsere Solidarität gilt all denen, die vor Krieg, Verfolgung und Elend in Deutschland Schutz suchen und nicht verdient haben, in Misskredit gebracht zu werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Unsere Solidarität gilt ausdrücklich nicht den wenigen, die in Deutschland Straftaten begehen und dafür rechtskräftig verurteilt werden. Diese Menschen sind hier nicht willkommen. Bei Gewaltkriminalität kennen wir keine Toleranz. Das gilt konsequent und für alle und unabhängig von der Staatsbürgerschaft.

Es ist allerdings auch sehr ärgerlich, wenn sich unsere Polizei mit Vorgängen befassen muss, die auf Gerüchten und falschen Anschuldigungen beruhen, wie wir von der Landespolizei hören.

Zu den Silvester-Ereignissen gibt es noch viele offene Fragen zu den Tätern. Die Öffentlichkeit hat Anspruch darauf, dass nichts verharmlost wird und es volle Transparenz über die Umstände und den Tathergang gibt.

Die politische Antwort ist klar, sie steht in unseren Gesetzen. Es greifen die Regelungen im Strafgesetzbuch, im Aufenthaltsgesetz und auch im Asylgesetz. Unser Recht gilt überall in Deutschland und für jeden. Wir haben einen handlungsfähigen **Rechtsstaat** und eine unabhängige Justiz, die unsere Gesetze durchsetzt. Wir wollen schnelle Verfahren, aber nicht kurzen Prozess. Straftaten werden - ohne Ansehen der Person - verfolgt und bestraft.

Das heißt übrigens auch, dass bei rechtskräftig verurteilten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern von bestehenden Rückführungsmöglichkeiten konsequent Gebrauch gemacht wird. Aber ich füge hinzu: Asylrecht ist Menschenrecht. Eines wird nicht geändert: Es wird keine Auslieferungen in Länder geben, wo Folterknechte oder Henker auf diese Menschen warten. Die müssen dann ihre Strafe in deutschen Haftanstalten verbüßen. Daran werden wir nichts ändern.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am schlimmsten aber - das muss ich Ihnen ehrlich sagen -, und nicht nur gegenüber den Opfern, ist für mich aber, dass die Ereignisse von Köln geradezu zum Freudenfest für die politische Rechte in Deutschland geworden sind. **Rechtspopulisten** und **Rechtsextreme** hetzen, spielen mit den Ängsten der Menschen, und versuchen, mit vermeintlich einfachen Antworten auf Stimmenfang zu gehen. Unsere Antwort lautet: Haltung bewahren und die Gesellschaft zusammenhalten - gegen Hetzer und rechte Brandstifter, die die Welle der Verunsicherung und Empörung reiten.

(Dr. Ralf Stegner)

Ja, wir sind entsetzt über die Taten von Köln; aber in Deutschland brennt auch jede zweite Nacht eine Flüchtlingsunterkunft, was viele gar nicht mehr zur Kenntnis nehmen. Wir sollten nicht vergessen: Wir brauchen einen **handlungsfähigen Staat**, der alle Menschen schützt - alle, die, die neu hier sind, und die, die schon lange hier leben -,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

einen Staat, vor dessen Gerichten alle gleich behandelt werden und der Asylbewerbern schnell sagt, ob sie bleiben dürfen oder nicht. Das ist die Aufgabe unseres Bundesinnenministers, und da setzt die Kritik an der Frau Bundeskanzlerin an: Das ist nicht in Ordnung gebracht worden, die Verfahren dauern zu lange, und der Datenaustausch funktioniert nicht. Das sollte geändert werden - dann wären wir deutlich weiter - und nicht jeden Tag ein neues Gesetz gefordert werden.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer bleiben kann, den müssen wir gut integrieren. Wir machen Politik für alle Menschen im Land, nicht nur für die Geflüchteten. AfD und Co wollen die Gesellschaft mit dem Ruf spalten: Seht mal, was die ausländischen Männer mit unseren deutschen Frauen tun! - Ich sage Ihnen: Wenn solche Kampagnen Erfolg haben, dann werden wir uns noch nach den Zeiten unseres liberalen Rechtsstaates und unserer Demokratie zurücksehen.

Deswegen gilt für uns: Wir müssen die Gesellschaft zusammenhalten; wir brauchen eine Kampagne des anständigen Deutschlands. Gesellschaftlicher Zusammenhalt funktioniert nur mit Solidarität und nicht mit Ausgrenzung. Die Folge von Köln darf nicht sein, dass sich die politische Rechte in deutschen Landtagen breitmacht.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: Dann muss man sich Ihnen auch in Fernsehdebatten stellen und darf sie nicht ausschließen!)

Alles, was dazu führt, dass die Leute es einfacher haben, ist verantwortungslos. - Herr Kollege Garg, Sie werden mir nicht vorhalten können, dass ich das nicht tue.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Aber die Kollegin Dreyer!)

- Ja, aber wir sitzen hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Herr Kollege, und darüber reden wir hier!

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Lassen Sie mich reden, wie ich will, und reden Sie, wie Sie wollen, Herr Kollege, Sie machen das ja ohnehin.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Sie müssen hier nicht lärmern! Nutzen Sie Argumente, wenn Sie welche haben.

(Anita Klahn [FDP]: Abwarten!)

Weder sollte es einen Wettlauf mit Rechtspopulisten und Rechtsextremisten geben, was die Inhalte angeht, noch dürfen die Symbolthemen der Rechtspopulisten hochgespielt werden, weil man hofft, durch AfD-Sitze in Landtagen progressive Mehrheiten zu verhindern. Und die, die nicht wählen gehen, müssen wissen, dass sie Mitverantwortung tragen, wenn die Feinde der Demokratie aufgrund einer Wahlbeteiligung in die Parlamente gelangen und die Regierungsbildung beeinflussen.

Unser Staat ist stark und handlungsfähig. Wir haben hier weder eine „Lügenpresse“ noch „Systemparteien“ noch darf man hier nicht seine Meinung sagen. All das darf man, und wir sollten nicht so tun, als sei das anders.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Gemeinwesen ist solidarisch und hält zusammen. Wir schützen die Menschen vor Gewalt und Kriminalität. Wir nehmen Herausforderungen positiv an, ohne Konflikte zu verschweigen. Wir pauschalisieren nichts, sondern sind bereit, für schwierige Fragen komplexe Antworten zu entwickeln.

Die **Herausforderungen** durch die hohen Flüchtlingszahlen sind hoch, und die Schwierigkeiten auch. Ja, Deutschland kann nicht alle Probleme der Welt alleine lösen; aber wir können einen wichtigen Teil schaffen, wenn wir gemeinsam anpacken, uns nicht entmutigen lassen und europäische und internationale Solidarität nicht abschreiben.

Wir müssen in allen Belangen konsequent sein. Wir sollten aus den schlimmen Vorgängen von Köln die richtigen Konsequenzen ziehen. Die lauten: null Toleranz bei Gewalt, egal wie sie begründet wird, egal wer sie verübt. Das ist verboten, das wollen wir nicht, und das wird hier konsequent gehandelt.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Lars Harms [SSW])

(Dr. Ralf Stegner)

Wir machen aber nicht mit, wenn sich jetzt diejenigen aufschwingen, um für Frauenrechte zu kämpfen, die damit nichts, aber auch gar nichts zu tun haben, wenn es um deutsche Täter geht.

(Beifall SPD)

Wir machen auch nicht mit, wenn es um pauschale Verdächtigungen von einzelnen Menschengruppen geht. Vor allen Dingen machen wir nicht mit bei der politischen Instrumentalisierung dieser Vorgänge, die zu einem Rechtsruck in Deutschland führt. Diese Leute wollen unsere humanitäre Flüchtlingspolitik durch eine Politik der Abschreckung, der Abschottung und der Abschiebung ersetzen. Das ist nicht unser Deutschland. Das wollen wir nicht. Humanität steht nicht zur Disposition. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Herr Oppositionsführer, der Abgeordnete Daniel Günther.

Daniel Günther [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde, man muss sich nach der Rede des Kollegen Dr. Stegner erst einmal sammeln.

(Zuruf SPD: Das kann nicht schaden!)

Ich habe mich schon ein bisschen über den Wandel in Ihrer Stimmungslage von gestern Abend zu heute gewundert.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Der hat gestern ein bisschen viel getrunken! - Zuruf SPD: Das war jetzt aber gar nichts!)

Präsident Klaus Schlie:

Entschuldigung, Herr Abgeordneter. - Meine Damen und Herren, ich glaube, dass die Menschen von uns erwarten, dass wir eine sehr ernsthafte Debatte führen. Ich würde mich freuen, wenn wir persönliche Angriffe unterlassen könnten. Damit meine ich nicht den Redner.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daniel Günther [CDU]:

Herr Dr. Stegner, wir reden heute im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Das ist hier nicht der SPD-Vorstand. Bei Ihnen muss der Frust über die Neu-

ausrichtung der SPD, die in den letzten Wochen in unserem Land stattgefunden hat, ja ziemlich tief sitzen.

(Beifall CDU und FDP)

Wen haben Sie in Ihrer Rede, die Sie eben gehalten haben, eigentlich die ganze Zeit gemeint? Was haben Sie gemeint, als Sie gesagt haben, dass die Ereignisse in Köln jetzt instrumentalisiert würden, dass man plötzlich einen **Rechtsruck** habe? Was macht denn die SPD seit den Ereignissen in Köln?

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Lesen Sie sich doch einmal die Äußerungen Ihrer Parteioberen an. Schauen Sie doch einmal, was die gemacht haben. Der Frust bei Ihnen sitzt tief. Sie haben die Rede in einer solchen Art und Weise gehalten, weil Sie sich in Ihrer Partei nicht durchsetzen können. Heute wäre ein mutiges Wort von Ihnen notwendig gewesen. Sie gerieren sich in der Bundespolitik immer als derjenige, der auf jede Frage eine Antwort weiß und zu allem deutlich Stellung bezieht. Heute wäre eine Stellungnahme von Ihnen gegen Ihre Parteivorderen richtig gewesen. Die machen zurzeit einen Rechtsruck und äußern sich zum Teil wie die AfD; das sage ich in aller Deutlichkeit, Herr Kollege Dr. Stegner.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN - Zurufe SPD)

Das, was sich in der **Silvesternacht** ereignet hat, ist wirklich furchtbar. Das hat sich übrigens nicht nur in Köln ereignet. Auch in anderen deutschen Städten, zum Beispiel in Hamburg, also ganz in unserer Nähe, gab es an diesem Tag vergleichbare Vorgänge. Wie furchtbar ist es, wenn Frauen sich dort ausrauben, anfassen, sexuell belästigen oder sogar vergewaltigen lassen müssen?

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, ich bitte Sie. Ein Zwischenruf ist gestattet, aber eine Extrarede nicht.

Daniel Günther [CDU]:

Wie furchtbar ist es, wenn sie ihren Peinigern hilflos ausgeliefert sind, wenn Freunde und Lebenspartner nicht mehr zu Hilfe eilen und wenn auch die Polizei nicht in der Lage ist, sie vor diesen Gewalttaten zu schützen? An diesem Abend wurden mehrere hundert Straftaten begangen, die angezeigt wurden.

(Daniel Günther)

Wir dürfen nicht negieren, dass dieser Abend auch zu einem **Stimmungswandel** in unserem Land beigetragen hat. Das mögen Sie alle kritisch sehen und den Menschen Rechtspopulismus vorwerfen; aber natürlich gibt es Menschen, die sich angesichts der Ereignisse, die sich in dieser Nacht abgespielt haben, in ihren Befürchtungen in Bezug auf das, was die Flüchtlingswelle für unser Land bedeutet, bestätigt fühlen. Ich sage nicht, dass ich es gut finde, dass die so rumlaufen und so etwas erzählen. Aber ich glaube, auch jeder, der dem bisher entgegengetreten ist, hat an den darauffolgenden Tagen fassungslos auf das geguckt, was sich dort abgespielt hat, dass sich Menschen, die gerade aus Kriegsgebieten zu uns gekommen sind, die Asyl beantragt haben, in einer solchen Art und Weise auf den Plätzen in ihrem Gastgeberland benehmen, obwohl sich das Gastgeberland wirklich durch eine Willkommenskultur ausgezeichnet hat, obwohl dieses Land als eines der wenigen Länder in Europa zeigt, dass es für Flüchtlinge Verantwortung trägt. Dass an einem solchen Tag solche Exzesse von genau diesen Menschen angerichtet wurden, ist doch - ich finde, das muss man hier in aller Deutlichkeit sagen - für uns alle ein ganz verstörendes Bild gewesen.

(Beifall CDU)

Ich sage Ihnen: Mit dem **Antrag**, den Sie als **regierungstragende Fraktionen** heute einbringen, werden Sie den Anforderungen, die sich aus dem ergeben, was sich in den letzten Wochen in unserem Land abgespielt hat, nicht gerecht. Auch mit diesem Antrag versuchen Sie - das gilt übrigens auch dafür, dass Sie diese Debatte partout von der Flüchtlingsfrage trennen wollten -, den **Zusammenhang** zwischen der **Flüchtlingswelle** in unser Land und dem, was an diesem Abend stattgefunden hat, den es un-zweifelhaft gibt, zu negieren.

Ich sage Ihnen: Wenn 90 % der Menschen in unserem Land diesen Zusammenhang sehen, dann dürfen wir als Politik den Menschen nicht den Eindruck vermitteln, dass es diesen Zusammenhang nicht gibt. In Ihrem Antrag haben Sie nichts anderes gemacht, als die Täter zu verschweigen und das zu negieren. Es tut mir leid, aber ich fühle mich bei Ihrem Antrag an die Polizeipresseerklärung vom Neujahrstag erinnert.

(Beifall CDU)

Solche **Verharmlosungsversuche** helfen uns nicht weiter. Es hilft nicht, wenn Frau Roth sagt, das, was in Köln stattgefunden hat, sei Alltag auf dem Oktoberfest und im Karneval. Das, was dort stattgefun-

den hat mit Einkesseln, ist schon ein singuläres Ereignis.

(Zurufe SPD)

In dieser Dramatik hat es so etwas in Deutschland noch nicht gegeben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und FDP)

Tun Sie nicht so, als wenn das nicht stimmen würde. Es waren an dem Abend Ausländer, es waren an dem Abend Asylbewerber. Ich finde, das sollten wir auch in der Deutlichkeit sagen. Wir sollten den Menschen nicht vorgaukeln, dass es anders gewesen ist.

Sie merken doch, wozu es führt, wenn man beispielsweise versucht, Kriminalitätsdelikte im Bereich der Einbruchskriminalität in unserem eigenen Land vor der Bevölkerung geheim zu halten. Genau das ist es, was die Menschen nicht wollen. Sie wollen, dass wir in aller **Klarheit und Transparenz** über die Probleme, die es in unserem Land gibt, reden.

(Beifall CDU und FDP)

Auch diese ganzen panikartigen Reaktionen, die es im Moment gibt, helfen uns nicht weiter. Dieser Überbietungswettbewerb, der öffentlich stattfindet, mit ganz vielen Vorschlägen, die im Moment gemacht werden, hilft uns nicht weiter.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist so absurd!)

- Frau Kollegin von Kalben, weil Sie gleich noch die Möglichkeit haben, zu reden - der Ministerpräsident wird auch reden -, möchte ich von Ihnen gern etwas zu dem hören, was die SPD im Augenblick in Bezug auf Angela Merkel sagt. Ich erinnere mich an Debatten hier im Landtag, in denen einem Redner, wenn er nur formuliert hat, es gebe gewisse Anreize für Flüchtlinge, nach Deutschland zu kommen, sofort Rechtspopulismus unterstellt wurde, und er wurde gefragt: Was sind das für Formulierungen? - Und heute stellt sich die SPD in Gestalt von Herrn Gabriel hier hin - die SPD ist Ihr Koalitionspartner hier in Schleswig-Holstein - und sagt: Frau Merkel, die Kanzlerin, hat die Flüchtlinge nach Deutschland eingeladen, ich betone: „die Flüchtlinge nach Deutschland eingeladen“. Was hätten Sie uns vorgeworfen, wenn wir das einmal so formuliert hätten, wenn wir einfach negiert hätten, dass diese Menschen aus Kriegsgebieten hierherkommen und eine Bleibe suchen, wenn wir einfach gesagt hätten: „Frau Merkel hat die ja alle ein-

(Daniel Günther)

geladen, und deswegen sind die fröhlich hierhergekommen“? Was ist das für ein Populismus?

(Beifall CDU)

Dazu möchte ich von Ihnen, Frau von Kalben, und insbesondere von Ihnen, Herr Ministerpräsident, heute ein Wort der Distanzierung hören.

Wenn wir die **Ursachen** klar benennen - das sollten Sie tun -, dann können wir auch die richtigen **Schlussfolgerungen** aus den Ereignissen der Silvesternacht ziehen. Natürlich müssen wir stärker gegen sexualisierte Gewalt vorgehen, egal wer der Täter ist. Hier wird es so dargestellt, als sei es etwas Besonderes, dass jeder Täter bestraft wird, unabhängig davon, wer er ist. Aber das ist doch das Grundprinzip unseres Rechtsstaats. Das müssen wir nicht jedes Mal wieder betonen.

(Beifall CDU und FDP - Wolfgang Kubicki
[FDP]: Das steht im Gesetz!)

Aber wir brauchen auch eine Neudefinition des **Verhältnisses zwischen Politik und Polizei**. Ich sage das hier in aller Klarheit. Das, was sich Silvester dort abgespielt hat, das späte Eingreifen der Polizei, hat auch etwas damit zu tun, dass sich die Polizei nicht immer sicher sein kann, ob sie die volle Rückendeckung der Politik hat.

(Beifall CDU - Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Meinen Sie Herrn de Maizière?)

Ich bin mir sehr sicher: Wenn die Polizei das gemacht hätte, was heute alle Fraktionen im Nachhinein von der Polizei erwarten, nämlich präventiv auf diesen Platz zu gehen und dafür zu sorgen, dass die Frauen geschützt werden, wenn sie mit richtig vielen Polizisten dort hingegangen und gegebenenfalls auch mit Gewalt vorgegangen wäre, dann - da bin ich mir sicher - hätte es hier aus einigen Reihen Kritik an der Polizei gegeben. Dann hätte man kritisiert, wie die Polizisten mit den Flüchtlingen umgegangen sind, und man hätte von einer Unverhältnismäßigkeit der Mittel gesprochen. Sie müssen Ihr Verhältnis zur Polizei einmal sortieren und in allen Fällen gleich reagieren und nicht sagen: Es ist richtig, wenn die Polizei gegen Nazis vorgeht, aber bei anderen Gewalttätern ist das falsch. Das müssen Sie erst einmal untereinander klären.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist Unsinn, was Sie hier reden!)

Dann weiß die Polizei auch wieder, wie sie sich in unserem Land verhalten soll.

(Beifall CDU)

Wir müssen auch deshalb Schlussfolgerungen aus den Ereignissen von Köln ziehen, weil sie unsere **Gesellschaft** schon ein Stück **verändert haben**. Gucken Sie sich bestimmte Bereiche an. Wenn Sie in Hamburg über den Kiez gehen, merken Sie, wie viel weniger Menschen dort unterwegs sind. Dort sind übrigens viel weniger Frauen unterwegs.

(Zuruf SPD: Woher wissen Sie denn das?)

- Machen Sie das einmal. Sprechen Sie mit den Leuten. Sie können sich darüber gerne lustig machen. Das ist aber eine Veränderung, die in unserer Gesellschaft stattfindet, die wir nicht dulden können.

Ich sage Ihnen in aller Klarheit: Wenn wir nicht die Kraft haben, schonungslos über die Konsequenzen dieser Ereignisse zu sprechen und zu zeigen, dass wir mit unseren demokratischen Mitteln dazu in der Lage sind, dieses **Unsicherheitsgefühl der Menschen** zu beseitigen, dann verlieren wir die breite politische Mitte als Unterstützer für unsere demokratischen Institutionen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter.

Daniel Günther [CDU]:

Ich komme zum Schluss. - Deswegen fordere ich Sie dringend dazu auf: Negieren Sie nicht die Ursachen. Sprechen Sie mit uns schonungslos über die Konsequenzen, die wir daraus ziehen müssen. Wenn wir das gemeinsam tun, dann haben wir auch wieder viel mehr Akzeptanz und Unterstützung. Das ist übrigens auch der richtige Weg, um Rechtspopulisten aus den Parlamenten fernzuhalten.

(Beifall CDU und Wolfgang Kubicki [FDP])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende, Frau Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss mich auch einen Moment sammeln, Herr Günther, weil Sie eben wieder eine Rede gehalten haben, die ein bisschen - so finde ich - in ein ganz bestimmtes Schema passt, das Sie hier nutzen. Sie versuchen, mit staatstragenden, beruhigenden, gemäßigten Worten auf die Überfälle in Köln zu rea-

(Eka von Kalben)

gieren - was gut ist. Und dann spicken Sie Ihre Rede mit Unterstellungen, die genau das widerspiegeln, was im Moment die Debatte prägt, nämlich dieses Unterschwellige: Sie müssen einmal Ihr Verhältnis zur Polizei in Ordnung bringen, Herr Stegner

(Demonstrativer Beifall CDU und FDP)

- das ist unglaublich -, oder dass man bestimmte Dinge bisher nicht ansprechen durfte, und jetzt darf man sie ansprechen. - Mein Gott, wer hat denn in diesem Land irgendjemandem den Mund verboten? - Niemand!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Schauen Sie sich doch **Montagabends** an, was auf den Straßen los ist. Da werden rechtspopulistische Schilder hochgehalten, da wird ganz deutliche Sprache gezeigt - überall in der Republik. Manche Menschen werfen Brandbeschleuniger, um ihre Position klarzumachen. Es ist doch nicht so, dass in dieser Republik geschwiegen würde oder dass es irgendwie einen Common Sense gebe, man dürfe nicht darüber reden. Wenn man behauptet, dass es so ist, und zwar hier aus einer demokratischen Partei heraus, aus der CDU heraus, dann gibt man genau denen Recht, die mit „Lügenpresse“ und solchen Worten argumentieren. Das ist doch das Fatale.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Deshalb ärgere ich mich so darüber, weil Ihr Antrag, den Sie vorgelegt haben, in Teilen Positionen enthält, die wir teilen, die auch mit dem, was wir hier vorgetragen haben, und auch dem, was wir geschrieben haben, übereinstimmen. Aber der ist eben genau gespickt mit diesen unterschwelligen **Unterstellungen**, die behaupten, eine linksideologisch verbrämte Elite verbiete es, darüber zu reden, dass auch Flüchtlinge kriminell werden.

Ja, es kommen nicht nur Frauenverstehler und Menschen, die alles richtig machen, sondern es kommen auch Menschen, die kriminell sind. Es ist wichtig, dass diese Menschen bestraft werden, wenn sie kriminell werden, dass aufgeklärt wird, was sie gemacht haben, dass sie verurteilt werden, und dass sie, wenn sie zu einer Freiheitsstrafe verurteilt werden, auch abgeschoben werden können. - Ja. Aber darüber müssen wir nicht neu nachdenken. Wir haben nie etwas anderes behauptet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Wenn Sie sagen, wir hätten etwas anderes behauptet, dann schüren Sie damit eine Stimmung, die brandgefährlich ist.

Ich glaube, dass im Moment - in der derzeit stattfindenden Debatte - viele Dinge in einem Topf gemustert werden. Wir wollten in dieser Debatte in erster Linie über das Thema **Sexismus** reden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Quatsch!)

- Nicht Quatsch! Herr Kubicki, Sie wissen doch gar nicht, was wir wollten. Wir wollten in dieser Debatte über sexualisierte Gewalt gegen Frauen reden. Sie vielleicht nicht, brauchen Sie auch nicht. Wir wollten das.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Meine Damen und Herren, in der Silvesternacht sind nämlich viele Frauen in Deutschland Opfer sexualisierter Gewalt geworden. Die Polizei war nicht ausreichend vorbereitet.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Präsident, ist der Ausdruck „Es geht mir auf den Sack“ unparlamentarisch? - Dann bitte ich, dass das gerügt wird, gerade in dieser Debatte.

Präsident Klaus Schlie:

Ich habe das nicht gehört.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, aber ich, und ich finde das in dieser Debatte so was von unpassend!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, ich rüge diesen Begriff, der ist nicht in Ordnung. Ich habe das nicht gehört, pardon.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank.

Präsident Klaus Schlie:

Ich rüge diesen Begriff, das ist nicht in Ordnung. Ich bitte wirklich, sich bei dieser Debatte mit persönlichen Dingen zurückzuhalten.

(Präsident Klaus Schlie)

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann geht es mir auf den Geist! Ist vielleicht auch unparlamentarisch!)

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wenn Sie den haben!

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, ich richte die Bitte an uns alle. Ich habe viel Verständnis dafür, dass wir solche Debatten auch ein Stück weit emotional führen. Ich richte noch einmal die dringende Bitte an uns alle, dass die persönlichen Dinge insgesamt draußen bleiben. - Vielen Dank.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Danke. - Meine Damen und Herren, in der Silvesternacht sind viele Frauen in Deutschland Opfer sexualisierter Gewalt geworden. Die Polizei war nicht ausreichend vorbereitet; sie konnte die Übergriffe in Köln nicht verhindern.

Es ist doch keine Frage: Eine gute **Ausstattung der Polizei** muss sichergestellt sein, und für solche Fälle wie in Köln müssen angemessene Einsatzkonzepte geschaffen werden. Polizistinnen und Polizisten müssen im Umgang mit sexualisierter Gewalt umfassend sensibilisiert und geschult werden. Wenn jetzt selbst ernannte Hilfsscherriffs die Straßen verunsichern, angeblich um Frauen zu beschützen, dann gefährdet auch das die Sicherheit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und SSW)

Statt ausverkauftem Pfefferspray zur Selbstverteidigung müssen wir dafür sorgen, dass sich Frau auf die Polizei verlassen kann und die Polizei den Respekt erhält, den sie verdient.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von Polizei und Justiz wird jetzt erwartet, dass die **Taten und ihre Hintergründe schnell und umfassend aufgeklärt** werden. Das wünschen sich die Opfer, das erwarten auch diejenigen, die jetzt verstärkt Angst haben. Ja, auch ich nehme wahr, dass gerade im Hamburger Rand Frauen verstärkt Angst haben, zum Beispiel auf den Kiez zu gehen. Das erwarten auch die Migranten, die in diesen Tagen zu Unrecht unter Pauschalverdacht genommen werden, weil auch sie ja Angst haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wie viele der Taten aufgeklärt werden, ist unklar, wie viele der Täter verurteilt und bestraft werden können, auch. Das ist unbefriedigend und wird gern gleich als „Staatsversagen“ betitelt. Auch das ist ein unsäglicher Begriff in der aufgeheizten Debatte.

Meine Damen und Herren, **Gewalt gegen Frauen** ist kein neues Phänomen der Silvesternacht 2015, auch wenn es in dieser Dimension dort besonders deutlich wurde. Ich habe ein bisschen den Eindruck - da ist es auch wieder so -, wenn man das ausspricht, gerät man in Verdacht, die Problematik von Köln zu relativieren. Das will ich nicht. Doch es ist andererseits auch wichtig zu sagen, dass sexualisierte Gewalt ein **Problem dieser Gesellschaft** ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und SSW)

Das liegt daran, dass die Taten schwer überprüfbar und leider auch entsprechende Gesetzesvorgaben nicht ausreichend sind. Ich möchte nur daran erinnern, wie lange es gedauert hat, die Vergewaltigung in der Ehe zu bestrafen, und dass Frauen in Deutschland auch heute, wenn sie Opfer sexualisierter Gewalt werden, egal ob in Familie, Job, auf irgendwelchen Festen oder in der Silvesternacht, noch immer nicht darauf bauen können, dass ein eindeutiges **Nein zu sexuellen Handlungen** wirklich strafbar ist. Dieses Nein ist völlig unabhängig davon, wie ich bekleidet bin, ob ich überhaupt bekleidet bin. Ein Nein ist ein Nein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Uli König [PIRATEN])

Es ist beschämend, dass die Bundesregierung erst die Vorfälle von Köln braucht, um endlich eine längst fällige Reform des Strafrechts anzugehen. Unser Gesetzentwurf dazu liegt schon seit letztem Jahr im Bundestag vor. Liebe Union, wo waren Sie denn da? An unserer Seite jedenfalls nicht. „Abgetaucht“ würde ich sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete von Kalben, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Ostmeier?

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, gern.

Barbara Ostmeier [CDU]: Frau von Kalben, ich kann Ihr Bedürfnis verstehen, über dieses Thema zu sprechen. Weil wir heute auch über den Antrag sprechen: Können Sie

(Eka von Kalben)

mir sagen, was ein **Nein** den Frauen in Köln an dem Abend konkret genutzt hätte?

(Zurufe)

- Wo liegen Ihre Lösungsansätze? Ich glaube, Frau von Kalben weiß genau, was ich meine. Das ist kein Angriff. Wir reden darüber, welche Lösungsansätze wir gemeinsam finden wollen. Ich frage Sie, welche konkreten Lösungsansätze Sie haben, damit das, was in der Silvesternacht in der Masse geschehen ist, nicht wieder passiert. Ich behaupte, dass, wenn eine Frau in der Silvesternacht in der Masse deutlich Nein gesagt hätte, das in der Situation nichts genutzt hätte.

(Zurufe)

- Frau Ostmeier, mich wundert es ehrlich gesagt, dass gerade Sie als justizpolitische Sprecherin das fragen. Denn das **Strafrecht** soll ja verschiedene Dinge abdecken. Es geht zum einen darum, dass Menschen von der Straße ins Gefängnis geholt werden, zum anderen geht es ganz stark auch um Abschreckungseffekte und darum, Werte und Normen in der Gesellschaft zu setzen. Es ist doch wohl unstrittig, wenn ich in einem Gesetz einen Tatbestand beschreibe, der ein klares Nein als Nein formuliert - das wird juristisch anders ausgedrückt werden, aber Sie wissen, was damit gemeint ist -, dass das dann auch einen Effekt auf die Gesellschaft hat. Sonst bräuchten wir diese Normen nicht, um abzuschrecken. Zumindest ich habe das so gelernt. Deswegen wundere ich mich über die Frage. Wenn eine Frau - im Ehebett oder sonst wo - Nein sagt und der Mann sie trotzdem mit Gewalt nimmt, nützt ihr das zwar nichts, aber sie kann es hinterher zumindest anzeigen, der Mann kann bestraft werden, und vielleicht macht er das morgen dann nicht mehr. Das ist doch der Sinn des Strafrechts.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Deshalb finden wir, dass so etwas bestraft werden muss, und das ist zurzeit noch nicht so.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine weitere Frage der Frau Abgeordneten Ostmeier?

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Barbara Ostmeier [CDU]: Ich habe keine Frage, sondern eine Bemerkung. Erst einmal

bedanke ich mich für die Erklärung. Wir sind uns einig, wenn wir ein Täter-Opfer-Individualverhältnis haben, ist der Täter tatsächlich leichter zu identifizieren. Wenn wir uns einig sind, dass schärfere Strafvorschriften zu mehr Abschreckung führen, ist das ein Statement, dem ich als justizpolitische Sprecherin nicht widerspreche. Dann sollten wir an allen Stellen einmal darüber nachdenken, ob schärfere Gesetze nicht doch eine **Abschreckungswirkung** haben.

(Beifall CDU)

- Wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht gegenseitig Dinge in den Mund legen, die so nicht gemeint waren. Ich habe gesagt, dass das ein Bestandteil des Strafrechts ist. Das ist keine politische Meinung, sondern das ist Fakt. Aber wie stark man auf welche Maßnahmen setzt, auf **Prävention** oder **Abschreckung**, sind politische Fragen, die wir gern unterschiedlich diskutieren können.

Meine Damen und Herren, natürlich kommen Menschen zu uns, die unter Umständen ein **anderes Rollenbild** haben. Auch das soll man nicht verschweigen, sondern aussprechen dürfen. Ich bin als Frau auch allein viel im nordafrikanischen Raum herumgereist. Ja, ich habe mich dort anders gefühlt, als wenn ich allein durch Skandinavien gereist bin. Ja, es ist so, dass ich dort einen anderen Umgang erlebt habe. Das kann ich nicht pauschalisieren und in Statistiken packen. Ich persönlich habe mich dort anders behandelt gefühlt, zum Teil mit mehr Respekt, zum Teil mit mehr Distanz und zum Teil auch zu aufdringlich. Ja, das ist so. Genauso weiß ich, dass meine Untermieterin, die aus Syrien kommt, sich sehr auf den Sommer freut, weil sie endlich mit kurzer Basketballhose zu ihrem Training gehen kann, was sie in Syrien nicht machen mochte, weil sie als Frau bepöbelt wurde und das nicht in das Rollenbild, das Verständnis dort, passte. Ja, das gibt es.

Das heißt trotzdem nicht, wenn wir bei Straftaten und kriminellen Handlungen auf den Araber oder den Mann gucken, wenn es um sexualisierte Gewalt geht, dass jeder Mann automatisch ein Sexualstraftäter oder jeder arabische Mann automatisch ein Sexualstraftäter ist, sondern wir müssen bei der Justiz genau auf den Einzelfall gucken, und wir müssen bei der Polizei, den Präventionsaufgaben und als Gesellschaft insgesamt auch berücksichtigen, welche **Tätergruppen** es gibt.

Da kann es sinnvoll sein, eine andere **Integrationspolitik** anzugehen, nicht darauf zu setzen, alle

(Eka von Kalben)

Gruppen unterschiedlich zu behandeln, sondern allen von Anfang an eine Beschäftigungsmöglichkeit zu bieten, allen von Anfang an unsere **Werte und Sprache** zu vermitteln. Die Werte werden - glaube ich - nicht in Integrationskursen oder durch Unterschreiben des Grundgesetzes vermittelt, sondern zum Beispiel im Betrieb, zum Beispiel durch Teilhabe in der Gesellschaft. Darüber kann man unsere Werte vermitteln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, wir haben in Deutschland einen Emanzipationsvorsprung. Das brauchen wir nicht zu verleugnen. Wenn sich jetzt aber auf einmal Menschen zu Frauenverstehern Nummer eins inszenieren, die sich zu Frauenrechten bisher nur dadurch hervorgetan haben, dass sie sie veralbert und ins Lächerliche gezogen haben, finde ich das unwürdig.

Meine Damen und Herren, wir brauchen in dieser Gesellschaft weder Sexismus noch Rassismus. Wir müssen Gewalt klar benennen und sie da, wo sie stattfindet, bekämpfen. Wir brauchen einen sicheren Staat. Dabei ist es mir völlig schnurzpiegal, ob es sich um Frau oder Mann handelt beziehungsweise welcher Herkunft dieser Mensch ist. Dieser Mensch muss in Deutschland sicher über die Straßen gehen können und integriert sein. Das ist unser Ziel, und daran werden wir weiter arbeiten. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der FDP hat deren Vorsitzender, der Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg: Ich teile die Einschätzung des Oppositionsführers, was die Rede des Fraktionsvorsitzenden und stellvertretenden Bundesvorsitzenden der SPD angeht, die sich offensichtlich mehr in Richtung seiner eigenen Partei auf Bundesebene bewegen sollte, als dass sie in diesem Haus eine Berechtigung hätte. Herr Kollege Dr. Stegner, Sie kennen meine Haltung in dieser Frage sehr genau. Was ich in den letzten Tagen auch von Spitzen Ihrer eigenen Partei gehört habe, kommt schon nahe an Argumentationslinien von Rechtspopulisten.

(Widerspruch SPD)

- Ja, natürlich! Sigmar Gabriel hat sich hingestellt und gesagt, die Kanzlerin habe alle eingeladen, und sie sollten eine Integrationsleistung erbringen. Was ist das denn für eine Aussage? Der Fraktionsvorsitzende der SPD hat erklärt: „Kriminelle Ausländer raus!“ Das ist ein Slogan, mit dem die NPD einmal plakatiert hat. Also, wenn man schon **Vorwürfe** in eine bestimmte Richtung erhebt, dann muss man selbst aufpassen, wie man in der Argumentation verbleibt, um nicht genau dem Vorschub zu leisten, was Sie und ich richtigerweise bekämpfen. Da muss die SPD schon sehr aufpassen.

(Beifall FDP)

Es ist jetzt erklärt worden, die Kanzlerin müsse am 18. Februar 2016 liefern. Was heißt das eigentlich? Das heißt, den **Zuzug** in irgendeiner Form **begrenzen**. Damit begibt man sich auf einen sehr gefährlichen Weg, von dem ich nicht glaube, dass es der SPD nützen wird. Ich greife Sie jetzt nicht an und auch den Bundesminister nicht. Ich glaube auch nicht, dass es der Debatte insgesamt nützen wird.

Ich finde es auch völlig unangemessen, dass wir hier jetzt eine allgemeine Asyldebatte oder eine Debatte über Sexualität in der Gesellschaft oder Sexualstrafrecht losbrechen. Wir wollten uns darüber unterhalten, was wir aus den **Vorfällen von Köln** lernen müssen, und darauf will ich mich jetzt konzentrieren.

Wenn wir in ferner Zukunft auf den Jahreswechsel 2015/2016 zurückblicken werden, können wir mit Sicherheit feststellen, dass die widerwärtigen Vorfälle in der Silvesternacht in Köln, Hamburg und in anderen Städten einen Paradigmenwechsel in der bundesdeutschen Integrations- und Sicherheitspolitik eingeleitet haben werden; denn die Übergriffe auf wehrlose Frauen und Mädchen, begangen - nach allem, was wir wissen - hauptsächlich von Männern mit Migrationshintergrund, haben uns nicht nur schmerzhaft vor Augen geführt, dass die **Organe des Rechtsstaats** nicht imstande waren, im öffentlichen Raum Gewalt, Nötigung, Raub und sexuelle Übergriffe zu verhindern oder wirksam zu verfolgen. Es ist beschämend, dass wir aus Einsatzberichten hören, dass die **Polizei** es nicht vermocht hat, hilferufenden Frauen im öffentlichen Raum zur Hilfe zu kommen. Das darf sich definitiv nicht wiederholen,

(Beifall FDP, CDU, SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil sonst der Glaube an die Durchsetzungsfähigkeit des Rechtsstaates schwindet.

(Wolfgang Kubicki)

Es wird sich im Rückblick auch zeigen, dass wir aus **falsch verstandener Rücksichtnahme** gegenüber bestimmten kulturellen Hintergründen zu wenig deutlich gemacht haben, wie wir uns unsere gesellschaftliche Freiheit vorstellen. Wir haben zugelassen, dass sich **rechtsfreie Räume** bilden konnten, in denen eher das Recht des Stärkeren zählt als die Stärke des Rechts. Dies muss dringend geändert werden. Erste Signale finde ich schon sehr vernünftig, mit Razzien beispielsweise in Düsseldorf und Köln, um an bestimmten Brennpunkten deutlich zu machen, wie wir unser Rechtsverständnis im Zweifel auch durchsetzen.

Es ist richtig, dass sexualisierte Gewalt nicht das Deliktfeld ausschließlich ausländischer Männer ist. Ich glaube aber auch, dass unstrittig sein sollte, dass die **Silvester-Übergriffe** eine vollkommen andere **Dimension** hatten. Frau von Kalben, ich empfehle da wirklich einmal die Lektüre der entsprechenden Stellungnahmen. So stellte das nordrhein-westfälische Innenministerium, Herr Innenminister Jäger (SPD), am 10. Januar dieses Jahres in seinem Bericht an den Innenausschuss des Düsseldorfer Landtages fest - ich zitiere -:

„Die Tatbegehungsform sexualisierter Gewaltstraftaten durch Gruppen in Verbindung mit Eigentums-/Raubdelikten ist in der Ausprägung der Kölner Gewalttaten in Deutschland bisher nicht aufgetreten.“

Die Dimension ist völlig anders als bisher. Das Einkesseln von Menschen durch große Gruppen, um Straftaten zu begehen, ist so bisher jedenfalls in Deutschland nicht feststellbar gewesen. Das gab es bisher nur im arabischen und nordafrikanischen Raum. Ich sage deshalb ganz deutlich: Eine - wie auch immer geartete - Relativierung dieser Vorkommnisse verbietet sich.

Ich finde auch, dass wir der deutschen Bevölkerung mehr Differenzierung zutrauen sollten, als das momentan in Debattenbeiträgen gelungen ist.

(Beifall FDP)

Wir wissen, dass nicht jeder Deutsche ein Brandstifter ist, auch wenn es Deutsche sind, die auf Flüchtlingsheime Brandsätze werfen, und wir wissen selbstverständlich auch, dass nicht jeder, der zu uns kommt, ein Krimineller ist, nur weil es aus dem Bereich der Länder, aus denen sie kommen, kriminelle Taten gibt. Aber diese **Differenzierungsfähigkeit** müssen wir der deutschen Bevölkerung schon zugestehen, statt dauernd darauf hinzuweisen, dass sie diese zu beachten hat.

Wir müssen heute feststellen, dass viele führende Politiker in der Vergangenheit allzu nachlässig mit dem Rechtsstaat und seinen Organen umgegangen sind. Frau von Kalben, ich kann es nicht unerwähnt lassen: Es ist nur wenige Monate her, als die frühere Bundesministerin Renate Künast ernsthaft forderte, Polizeibeamte sollten bei Einsätzen in Moscheen oder in von Muslimen bewohnten Häusern ihre Schuhe ausziehen - aus Respekt vor dem islamischen Glauben. Das ist keine Beachtung kultureller Hintergründe, sondern das ist eine Negierung rechtsstaatlicher Erfordernisse. Diese Differenzierung darf es nicht geben.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Wer ein solches **Verständnis rechtsstaatlichen Handelns** an den Tag legt, sollte sich jetzt fragen, ob er der beste Leumund für den Rechtsstaat ist oder ob er nicht selbst an vorderster Stelle dazu beigetragen hat, den Respekt vor dem Rechtsstaat und seinen Sicherheitsorganen zu untergraben. Darauf kommt es an.

Was Forderungen der Union nach **härterem Vorgehen der Polizei** angeht, Herr Kollege Dr. Stegner, so hat Herr Günther nicht davon geredet, die Polizei von der Kette zu lassen. Den Begriff habe ich jedenfalls bisher nicht gehört. Das ist jetzt Ihr Begriff. Aber die Forderung, die Polizei sollte ein bisschen härter vorgehen, finde ich auch ein bisschen absurd, weil wir selbstverständlich von den Polizeiorganen unseres Landes erwarten dürfen, dass sie nach den rechtlichen Vorgaben ihre Pflicht tun. Dazu gehört eben schlicht und ergreifend, dass sie auch Übergriffe notfalls unter Einsatz körperlicher Gewalt verhindern. Auch das sieht ja nicht nur das Polizeirecht, sondern die Strafprozessordnung vor.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es sollte uns alle nachdenklich stimmen, dass die Bürgerinnen und Bürger in vielen Teilen Deutschlands dazu übergehen, sich selbst mit Reizgas, Schreckschusswaffen oder Messern zu bewaffnen. Es sollte uns beunruhigen, dass Menschen sich zu Bürgerwehren zusammenschließen, weil sie an die Durchsetzungsfähigkeit staatlicher Organe nicht mehr glauben. Im Lichte all der Kritik, die in der jüngeren Vergangenheit in Richtung der Polizei gerichtet wurde: Es waren **politische Entscheidungen**, die dieses **massive Unsicherheitsgefühl** begünstigt haben. Das betrifft nicht nur die sächliche und personelle Ausstattung der Polizei. Es betrifft auch solche Erwägungen des Misstrauens - das sage ich ausdrücklich

(Wolfgang Kubicki)

noch einmal -, die zur Errichtung von sogenannten Polizeibeauftragten geführt haben. Wenn wir den Rechtsstaat durchsetzen wollen, brauchen wir eine **starke Polizei**, die auch den symbolischen politischen Rückhalt bekommt, den sie verdient.

(Beifall FDP und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das, was wir heute unter dem Rubrum „Köln“ subsumieren, ist so vielschichtig, dass die sogenannten einfachen Antworten dem Gesamtproblem niemals gerecht werden können. Deshalb ist es vollkommen richtig, dass wir der politischen Instrumentalisierung der Ereignisse von Köln, Hamburg, Stuttgart und anderen Städten eine entschiedene Absage erteilen. Aber ein Teil der Debatte ist politische Instrumentalisierung.

Ich komme auf den **Antrag der Koalition**, der mich wirklich ins Grübeln gebracht hat, weil ich finde, dass man, wenn man in einem Antrag Selbstverständlichkeiten noch einmal betont, den Eindruck erweckt, dass es bisher nicht selbstverständlich war. Frau von Kalben, ich habe mich gewundert, wie die regierungstragenden Fraktionen überhaupt vorschlagen können, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag beschließen soll:

„Unsere Solidarität gilt nicht den wenigen, die in Deutschland Straftaten begehen und dafür genauso zur Verantwortung gezogen werden wie deutsche Bürgerinnen und Bürger auch.“

Ich habe nie das Gefühl gehabt, dass hier irgendjemand ist, der auch nur in Verdacht steht, Solidarität für Menschen zu empfinden, die Straftaten begehen.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es geht darum, dass uns das unterstellt wird! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Warum schreiben Sie es denn dann in den Antrag hinein?)

Also, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag beschließen soll, dass wir keine Solidarität mit Straftätern haben, ist so absurd, dass ich Sie bitte, das zu streichen, weil die Menschen draußen sonst das Gefühl haben, wir nehmen ihre Sorgen und Ängste nicht ernst.

(Beifall FDP und CDU - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Selbstverständlich gibt es eine Vielzahl von - -

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau von Kalben, dann beschließen Sie das, und dann fragen wir uns, was bisher Ihre Auffassung war.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kubicki - -

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Selbstverständlich erlaube ich eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Stegner.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Es ist eine Zwischenbemerkung, Herr Kollege Kubicki!)

- Die erlaube ich auch.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist sehr freundlich von Ihnen!)

- Ja, so bin ich.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Dafür, dass wir so etwas im Schleswig-Holsteinischen Landtag beschließen müssen, brauchen Sie als Beleg nur die Rede des Herrn Oppositionsführers hier, und deswegen beschließen wir das auch.

(Lachen FDP und CDU)

- Herr Kollege Dr. Stegner, ich muss den Oppositionsführer jetzt wirklich nicht verteidigen. Aber ich empfinde es als Unverschämtheit, wirklich als Unverschämtheit, dass Sie Herrn Günther unterstellen, er habe bisher Solidarität mit Straftätern geübt.

(Beifall FDP und CDU)

Herr Kollege Dr. Stegner, dass Straftaten entsprechend konsequent verfolgt werden sollen, ergibt sich bereits aus dem Gesetz. Es steht bereits im Gesetz, Frau Justizministerin, dass Straftaten zu verfolgen sind. Da hat die Staatsanwaltschaft gar keine Entscheidungsmöglichkeit. Sie ist von Gesetzes wegen verpflichtet, Straftaten, von denen sie Kenntnis erhalten hat, zu ermitteln, den Täter notfalls den Gerichten zuzuführen und zur Aburteilung zu bringen. Das steht im Gesetz. Das müssen wir nicht erneut beschließen. Damit würden wir nur den Verdacht wecken, wir hätten uns bisher anders verhalten.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kubicki, es soll eine weitere Bemerkung geben.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ja.

(Wolfgang Kubicki)

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Dafür bin ich sehr dankbar, Herr Kollege Kubicki. Ich habe nicht unterstellt, dass der Oppositionsführer mit Straftätern sympathisiert, sondern ich habe seine Rede als Beleg dafür verwendet, dass er uns das permanent unterstellt; denn seine Rede war voll von Unterstellungen, und deswegen beschließen wir das hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Das ist der Grund - und kein anderer.

(Beifall SPD)

- Herr Kollege Dr. Stegner, in dieser Frage, über die wir uns momentan unterhalten, hat es das noch nie gegeben. Niemand hat Ihnen unterstellt, dass Sie mit Sexualstraftätern sympathisierten. Aber es gibt in diesem Haus auch Menschen, die beispielsweise Schottern für eine legitime Form des Widerstands gehalten haben, obwohl es eine Straftat ist. Auch darüber müssen wir nachdenken.

(Beifall FDP und CDU)

Verstehen Sie: Die Relativierung von Recht führt dazu, dass Recht willkürlich wird. Wenn Sie sagen, Recht gilt gegenüber jedermann in gleicher Weise, dann war das für uns immer schon eine Selbstverständlichkeit, und ich freue mich, dass es für die regierungstragenden Fraktionen jetzt offenbar auch eine Selbstverständlichkeit wird, was offensichtlich nicht bei allen der Fall gewesen ist. Das ist der Erkenntnisgewinn.

Aber noch einmal: Es hat in diesem Haus nie jemanden gegeben, der unterstellt hat, dass irgendjemand aus diesem Haus mit Sexualstraftätern sympathisieren würde.

(Beifall FDP und Hans-Jörn Arp [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist der Grund, weshalb wir einen Änderungsantrag gestellt haben, der sich auf die wesentlichen Punkte beschränkt, die es nach außen zu erklären gibt. Der Rest ist Selbstverständlichkeit, und die Wiederholung von Selbstverständlichkeiten weckt nur Misstrauen, was wir nicht machen dürfen. Die Haltung in diesem Haus ist klar.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, nunmehr möchte die Frau Abgeordnete von Kalben eine Bemerkung machen.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Selbstverständlich.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lieber Herr Kubicki, ich sehe Ihren Punkt, dass wir in dem Moment, indem wir etwas beschließen, sozusagen den Eindruck erwecken, das wäre vorher nicht so gewesen. Aber wir haben doch auch schon Anträge - ich erinnere mich nur an die Anträge der FDP zum Einwanderungsrecht - verabschiedet, in denen beispielsweise steht: „Deutschland ist ein Einwanderungsland“, oder: „Wir lehnen jegliche Formen von Angriffen auf homosexuelle Partnerschaften oder sonst etwas ab“. Es ist doch völlig logisch, dass wir in Anträgen auch Sätze formulieren, die uns wichtig sind, um sie noch einmal zu betonen. Das ist auch hier der Grund, dass wir eben keine pauschale Betrachtung der Menschen, die zu uns kommen, zulassen wollen, sondern dass wir da, wo es Straftaten gibt, diese natürlich auch benennen, verfolgen und verurteilen wollen. Das deutlich zu machen, finde ich völlig legitim und richtig. Deshalb werden wir das so auch verabschieden.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Frau von Kalben, das können Sie gern beschließen. Die Beispiele, die Sie gerade gebracht haben, sprechen eher für meine Argumentation als für Ihre. Denn diese Beschlüsse, die wir gefasst haben, zum Beispiel „Deutschland ist ein Einwanderungsland“, richten sich an die Menschen draußen, die das nicht glauben. Ich habe bisher nicht gehört, dass es draußen Menschen gibt, außerhalb dieses Parlamentes, die daran zweifeln, dass wir keine Solidarität mit Straftätern üben.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Kollege Dr. Stegner - -

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, wollen Sie eine weitere Bemerkung machen? Dann könnte ich fragen, ob der Abgeordnete das zulässt. Es wäre ganz gut, wenn wir uns wieder die Spielregeln nach der Geschäftsordnung angewöhnen würden. Möchten Sie eine weitere Bemerkung machen, Frau Abgeordnete?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident, nach den Spielregeln der Geschäftsordnung darf ich eine Frage vollständig beantworten.

Präsident Klaus Schlie:

Das dürfen Sie. Wenn Sie noch nicht fertig waren, sind Sie jetzt dran, und nicht die Frau Abgeordnete. - Bitte.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ich wollte noch einen zweiten Satz anfügen. Sie müssten mir sagen: An wen richtet sich dieser **Appell**?. Das müssen Sie erklären. Wenn er sich an Menschen **draußen** richtet, müssen Sie mir erklären, dass es jemanden außerhalb des Parlaments gibt, der glaubt, hier säßen Sympathisanten von Straftätern. Wenn sich der Appell **nach innen** richtet, müssen Sie erklären, was uns das sagen soll, uns als Parlamentarier, die wir auf Gesetz und Verfassung verpflichtet worden sind - genauso wie die neue Abgeordnete heute, die ich herzlich begrüße. Wir brauchen diesen Appell nicht, und nach außen erweckt er den Eindruck, wir müssten den Menschen erklären, dass hier keine Sympathisanten von Straftätern sitzen.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete von Kalben möchte eine weitere Bemerkung machen, bitte.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben mich ja gefragt und gebeten, das zu erklären, Herr Kubicki. Mich wundert das, weil Sie selber oft Gast in Talkshows sind. Dort wird zurzeit doch ganz intensiv - die Talkshows richten sich ja nun wirklich an die breite Öffentlichkeit - diskutiert, ob diese Gesellschaft, ob ein Teil der Politik - ich würde einmal sagen, mindestens unsere Partei gehört dazu -, auf einem Auge blind war und weggeguckt hat, wenn bestimmte Bevölkerungsgruppen kriminell geworden sind. Um deutlich zu machen, dass wir weder blind sind noch pauschalisieren, dafür finde ich diesen Satz hilfreich. Das wird doch in der breiten Öffentlichkeit - jedenfalls nehme ich das so wahr - in verschiedensten Talkshows rauf und runter - aus meiner Sicht im Moment auch gefährlich - diskutiert. Sagen wir einmal so, das wird in einer Tonart, die mir nicht gefällt, diskutiert.

Insofern finde ich, dass es sich berechtigterweise an die Öffentlichkeit richtet.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau von Kalben, ich versuche es noch einmal. Im Gegensatz zu Ihnen sehe ich keine Talkshows, ich bin da gelegentlich Gast, aber ich sehe sie nicht.

(Heiterkeit - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihr Glück!)

Im Übrigen weise ich diesen Satz, der dahingesagt worden ist, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen kriminell geworden seien, entschieden zurück. Es gibt keine Bevölkerungsgruppen, die per se als solche kriminell geworden sind, es gibt immer Menschen aus bestimmten Bevölkerungsschichten und Herkunftsländern, die kriminell geworden sind, so, wie es auch kriminelle Deutsche gibt. Deshalb ist die Bevölkerungsgruppe der Deutschen nicht per se kriminell. Diesen Lapsus müssen Sie schon relativieren.

Aber ich frage mich und Sie selbst im Ernst: Was soll dieser Satz, den Sie beschließen wollen, den Opfern von Köln sagen? Was soll er diesen Opfern sagen? Das ist doch die Frage. Was soll er den Menschen sagen, die draußen im Land und bei uns im Land Antworten auf die Herausforderungen erwarten? Dass wir bekräftigen, dass hier keine Sympathisanten von Sexualstraftätern sitzen, ist wirklich so unterirdisch, dass ich gar nicht weiß, was ich damit anfangen soll. Es gibt eine ganze Reihe von weiteren Allgemeinplätzen in Ihrem Antrag. Das hat bei mir das Gefühl verstärkt, dass da schnell etwas zusammengezimmert werden sollte, um einen Anlass für die Debatte zu haben,

(Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

aber richtige konzeptionelle Überlegungen stehen nicht dahinter.

Konzentrieren wir uns auf das, worauf es ankommt. Damit ist auch alles gesagt und alles getan. Dieser Antrag, den Sie hier vorgelegt haben, erfüllt diese Kriterien jedenfalls nicht. - Ich bedanke mich herzlich.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Torge Schmidt.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sexualisierte Gewalt ist zu verurteilen und abzulehnen. Den Opfern solcher abscheulicher Straftaten gilt unser Mitgefühl.

(Sandra Redmann [SPD]: Nichts anderes steht da!)

Hierzu gibt es keine zwei Meinungen. Es ist unsere Aufgabe als Staat und Gesellschaft, alles dafür zu tun, dass kein Mensch Opfer von Gewalt, gerade von sexualisierter Gewalt, wird. Das gilt für eine Silvesternacht in Köln, das Oktoberfest, die Kieler Woche oder aber auch die eigenen vier Wände.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genauso ist es Aufgabe des Staates, dass derartige Taten **schnellstmöglich aufgeklärt** und Täter **konsequent bestraft** werden. Die Öffentlichkeit hat einen Anspruch darauf, dass dies nicht verharmlost wird und es volle Transparenz über die Umstände und die Tathergänge gibt.

(Beifall PIRATEN)

Aber genauso wie jetzt schnell gehandelt werden muss, gilt es, dass unsere Strafverfolgungsbehörden sorgfältig arbeiten müssen. Ergebnisse zu präsentieren, um Ergebnisse zu haben, ist unserem Rechtsstaat genauso unwürdig wie Leute ungestraft zu lassen.

In unserem Rechtsstaat ist jeder gleich, egal woher er kommt. Jeder hat einen Anspruch und das Recht auf ein gerechtes und geordnetes Verfahren. Vor diesem Hintergrund muss man konsequenterweise jeden **Generalverdacht** gegen einzelne **Bevölkerungsgruppen** ablehnen.

(Beifall PIRATEN)

Deshalb gilt: Straftaten werden ohne Ansehen der Person verfolgt und bestraft.

All das sind Selbstverständlichkeiten, die nicht erst seit der Silvesternacht in Köln gelten sollten. Es sollte erst recht nicht eines Antrags im Landtag bedürfen, damit diese Selbstverständlichkeiten als solche anerkannt werden.

(Beifall PIRATEN)

Seit etwa 140 Jahren sagt unser Strafrecht, dass die gemeinschaftliche Körperverletzung mit einer Freiheitsstrafe bis zu 10 Jahren, sexuelle Nötigung mit einer Freiheitsstrafe bis zu 15 Jahren und Raub mit einer Freiheitsstrafe bis zu 15 Jahren geahndet wird. Diese Selbstverständlichkeiten sind also längst geltendes Recht in Deutschland. Die Bürger erwarten, dass dieses Recht auch konsequent angewandt wird.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Uli König [PIRATEN])

Das sind nicht nur deutsche Selbstverständlichkeiten, auch die Justiz in Marrakesch, in Algier, Tunis und Tripolis sieht das ganz ähnlich. Wir können uns an dieser Stelle tatsächlich einmal die Frage stellen, ob diese Debatte und das Ansprechen von Selbstverständlichkeiten nicht schon eine Instrumentalisierung der Ereignisse der Silvesternacht darstellt.

(Beifall PIRATEN)

Meine Damen und Herren, verstehen Sie mich bitte nicht falsch: Ich finde die Debatte, die wir hier führen, richtig. Wir sollten allerdings diese Debatte nicht entpolitisieren und so tun, als würden wir nicht selbst ein Zeichen setzen wollen, also die Debatte dazu nutzen wollen, unsere demokratische Sicht der Dinge zu dokumentieren. Deshalb haben wir unseren Änderungsantrag eingebracht.

Ich sehe es genauso mit Sorge und Abscheu, dass insbesondere rechtspopulistische und rechtsextremistische Gruppen, aber auch andere Parteien, die Gewalttaten in der Silvesternacht dazu nutzen, davon abzulenken, dass Gewalt und **sexuelle Übergriffe** ein **gesamtgesellschaftliches Problem** darstellen.

An dieser Stelle möchte ich gern aus der „Süddeutschen“ vom 29. September 2011 zitieren:

„Alleine der kurze Weg zur Toilette ist der reinste Spießrutenlauf. Drei Umarmungen von wildfremden, besoffenen Männern, zwei Klappe auf den Hintern, ein hochgehobener Dirndlrock und ein absichtlich ins Dekolleté geschütteter Bierschwall sind die Bilanz von dreißig Metern. Es ist Samstag, 11 Uhr morgens im Hofbräuzelt. Der Wiesntag hat gerade angefangen.“

Dieses Zitat dokumentiert, dass dies schon länger ein Problem unserer Gesellschaft darstellt und nicht erst in der Silvesternacht entstanden ist. Herr Ku-

(Torge Schmidt)

bicki, ich frage mich, wann Sie das letzte Mal in einer Diskothek waren.

(Heiterkeit - Volker Dornquast [CDU]: Kann er sich nicht erinnern! - Christopher Vogt [FDP]: Das ist nicht so lange her, wie Sie denken!)

Für sogenannte Pick-up-Artists, also Menschen, die es zur Kunst erheben, Frauen zum Sex zu bringen, ist es eine ganz normale Taktik, Frauen zu umkesseln, um sie zum Sex zu bringen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Aber nicht tausend auf einmal!)

Das findet ständig, wöchentlich in jeder Diskothek statt.

(Zurufe SPD und Christopher Vogt [FDP])

- Nein, das ist nicht besser.

Dieses Problem gibt es in unserer Gesellschaft schon lange. Machen wir uns nichts vor. Jeder Mensch weiß, dass es bei Menschenmassen, gerade in Gruppen von alkoholisierten Männern, eher zu Gewalt und Übergriffen kommt. Das beobachten wir ständig bei Fussballspielen.

Natürlich kann und darf man die Tatsache auch nicht leugnen, dass einige der Verdächtigen aus nordafrikanischen Ländern und Syrien kommen. Jetzt aber die Ereignisse in der Silvesternacht dahin gehend zu instrumentalisieren und zu suggerieren, dass mit der Flüchtlingskrise auch sexuelle Gewalt nach Deutschland käme und pauschal ganze Gruppen unter Generalverdacht zu stellen, ist einfach nur falsch und rassistisch.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die deutsche Soldatin Nariman Reinke hat auf Facebook in einem Beitrag geschrieben:

„Die Entscheidung Flüchtlinge aufzunehmen bleibt auch richtig - trotz Köln. Denn die Ereignisse der Silvesternacht haben nichts mit unseren eigenen Werten und unseren Ansprüchen an uns selbst zu tun. Entweder wir sind der Meinung, dass der Schutz von Verfolgten richtig ist, oder wir sind es nicht. Alles hinzuschmeißen, weil ein Tausendstel der Flüchtlinge kriminell geworden ist, würde unser Wertesystem als Heuchelei entlarven. Man kann nicht der Vorsitzende vom Vegetarierbund sein, aber zur nächsten Schnitzelbude flüchten, wenn man eine angeschimmelte Gurke im Kühlschrank hat. Richtig ist

aber auch, dass wir nun konsequent handeln und Straftäter ihrem rechtmäßigen Schicksal zuführen. Ich kenne aber auch niemanden, der anderer Meinung wäre. Umgekehrt würde es von einer unfassbaren Prinzipienlosigkeit zeugen, wenn dieser Anlass nun genutzt würde, um unsere gesamte Flüchtlingspolitik um 180 Grad zu drehen.“

- Dem ist nicht viel hinzuzufügen.

(Beifall PIRATEN)

Wir halten also fest, dass es zunehmend Menschen gibt, die Ängste und Befürchtungen äußern, Opfer sexueller Gewalt zu werden und sich in ihrer persönlichen Freiheit dadurch stark beeinträchtigt sehen. Unsere konkrete Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass es auf Großveranstaltungen, wie zum Beispiel der Kieler Woche, nicht zu solchen Übergriffen kommt wie Silvester in Köln. Das ist eine große Aufgabe. Wir sollten uns zu Recht die Zeit nehmen, uns wirklich ausführlich, zum Beispiel im Innen- und Rechtsausschuss, zu beraten. Dabei gilt es zu berücksichtigen, welche Konzepte die Polizei in Schleswig-Holstein gegen sexualisierte Gewalt hat, gerade im öffentlichen Raum, und ob diese Ansicht der weiteren Verbreitung, insbesondere bei Großveranstaltungen, nicht auch verbessert werden könnte.

Unsere Solidarität gilt nicht denen, die in Deutschland Straftaten begehen. Unsere Solidarität gilt den Opfern von sexualisierter Gewalt und all denen, die vor Krieg, Verfolgung und Elend in Deutschland Schutz suchen. Sie haben es nicht verdient, durch eine pauschale Kriminalisierung in Misskredit gebracht zu werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Friedrichsgabe aus Norderstedt und Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Elmschenhagen aus Kiel. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir konnten uns vor den Ereignissen in der Silvesternacht nicht vorstellen, dass es an einem Ort eine so große Anzahl an sexualisierter Gewalt geben könnte wie in Köln. Wir haben uns alle sicherlich auch nicht vorstellen können, dass so etwas auch zeitgleich an anderen Orten stattfinden könnte. Wenn man sieht, dass es solche Szenen wie in Köln auch in anderen Städten in Deutschland und in Europa gegeben hat, dann kann man das Gefühl nicht loswerden, dass dabei möglicherweise sogar das Handeln über Landesgrenzen hinweg miteinander abgestimmt worden ist. Ein Beweis fehlt zwar für diese These, aber inzwischen scheint sie mir zumindest nicht abwegig zu sein. Wir müssen dieses zumindest mit in Betracht ziehen und abwarten, welche Erkenntnisse die Polizei in diesem Zusammenhang liefern wird.

Was man aber ganz deutlich sehen kann, ist, dass diese Gewaltnacht natürlich auch wieder von denjenigen benutzt werden soll, die Flüchtlinge und Migranten pauschal diskreditieren wollen. Das ist nicht in Ordnung und muss hier auch in aller Deutlichkeit zurückgewiesen werden. Die weit überwiegende Mehrheit der Menschen ohne deutschen Pass in unserem Land verhält sich so, wie wir es von ihnen erwarten und wie wir es von ihnen erwarten können.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit ist der Flüchtlingsteil in meiner Rede schon beendet. Ich möchte eher auf das Thema **sexualisierte Gewalt** eingehen.

(Beifall Rasmus Andresen [SPD])

Es ist in der Tat notwendig - und das ist auch das, was die Kollegin Ostmeier ansprechen wollte -, bestimmte **Gesetze zu justieren**, so will ich es einmal formulieren. Es soll nicht wieder das Asylrecht verschärft werden, sondern es soll auf diese Konstellation, die wir bisher nicht kannten, auch tatsächlich eingehen. Derzeit scheint es so zu sein, dass die Begriffe Schutzlosigkeit und Hilflosigkeit eine entscheidende Rolle bei der Bewertung solcher Fälle spielen. Hilflosigkeit ist nicht zwingend gegeben - so ist es mir zumindest dargestellt worden -, wenn eine Frau von mehreren Männern umringt wird. Ich persönlich würde dies schon als Hilflosigkeit bezeichnen. Ich würde sogar davon ausgehen, dass eine Frau hilflos sein kann, wenn nur ein Mann vor ihr steht und ihr in irgendeiner Art und Weise irgendetwas Böses tun will. Vor diesem Hintergrund

glaube ich, wenn dieses juristisch noch nicht geklärt sein sollte, dass vielleicht nicht die Gesetze geändert werden müssen, sich die Rechtsprechung aber darüber Gedanken machen muss, die Rechtsprechung an diese Fallkonstellation anzupassen.

Wir haben es aber eigentlich mit einem anderen Phänomen zu tun, nämlich mit dem Phänomen, dass ein Teil unserer Gesellschaft die Grundregeln unseres Zusammenlebens nicht mehr befolgen will und sich außerhalb unserer gesellschaftlichen Normen bewegt. Hierunter gibt es auch eine bedeutende Anzahl von Menschen, die erst neu nach Deutschland gekommen sind. **Integration** hat hier nicht funktioniert. Oft wollte der eine oder andere augenscheinlich auch nicht integriert werden. An dieser Tatsache kommen wir leider nicht vorbei. Wir können Dinge wirklich nur vernünftig bewerten, wenn wir diese Tatsachen auch mit im Hinterkopf haben.

Wenn in Deutschland zur Betreuung von nordafrikanischen Einwanderern in bestimmten Vierteln ganz in der Nähe dieses Platzes, auf dem alles stattgefunden hat, sechs Streetworker eingesetzt werden und es trotzdem zu solchen Auswüchsen kommen kann, dann ist einfach etwas falsch gelaufen. Dann sind die Maßnahmen, die wir getroffen haben, leider nicht von Erfolg beschieden gewesen. Deshalb muss man genau gucken, wie man auf diese Gruppen entsprechend einwirken kann.

Natürlich betrachtet man dann erst einmal die Arbeit der **Polizei**. Selbst wenn man zugutehält, dass eine solche Situation am Anfang nicht vorhersehbar war, so kann man doch sagen, dass innerhalb des beginnenden Abends die Polizeiführung hätte sehen müssen, dass hier völlig inakzeptable Situationen entstehen. Man hätte im Laufe des Abends massiv einschreiten müssen. Es war ein fataler Fehler, dass das unterblieben ist. Das ist ein Fehler, den man nicht wiederholen darf. Deshalb kann unsere Schlussfolgerung nur sein, dass unsere Polizeikräfte in Zukunft auf solche Situationen vorbereitet sein müssen.

Allerdings - da müssen wir ehrlich sein -, wenn durchgegriffen worden wäre, welche Diskussion wäre entstanden, wenn Frauen nicht diesen Gewaltextzessen ausgesetzt gewesen wären, weil Polizei massiv auch mit polizeilicher Gewalt eingegriffen hätte? Dass wir das überhaupt als Fragestellung in den Raum stellen müssen, ist ein Problem. Wir müssen uns darüber klar sein, dass Polizei im Rahmen des Rechtsstaats auch staatliche Gewalt einsetzen kann und dass wir die Polizei - nicht nur wir als Parlament, sondern wir als Gesellschaft, das

(Lars Harms)

schließt die Medien, das schließt die Menschen auf der Straße ein - dann natürlich auch unterstützen müssen.

(Beifall SSW, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was allerdings nicht zielführend ist, ist, dass immer wieder nach härteren Gesetzen gerufen wird. Natürlich ist es richtig, die ohnehin schon in Gang gesetzte **Sexualstrafrechtsüberarbeitung** jetzt schnell umzusetzen. Das war aber auch schon vor den Ereignissen der Silvesternacht so. Es geht vor allem darum, dass die bestehenden Gesetze konsequent angewandt werden. Das heißt, wie in unserem Antrag auch formuliert, dass solche **Straftaten** auch **konsequent verfolgt** und **bestraft** werden. Es scheint auch so zu sein, dass manch einer, der nicht frühzeitig einen konsequenten Rechtsstaat zu spüren bekommt, diesen Rechtsstaat dann auch nicht mehr ernst nimmt. Dann kann es eben zu solchen Auswüchsen kommen.

Die **Justiz** ist natürlich unabhängig in ihren Entscheidungen. Man muss natürlich immer wieder den Einzelfall betrachten. Trotzdem ist zu merken, dass sich manche Straftäter nur durch härtere Bestrafung von den entsprechenden Taten abhalten lassen. Konsequenzen, aber auch erzieherische Maßnahmen, müssen schnell erfolgen. Das sagt Ihnen im Übrigen auch ein sechsfacher Vater, der in seiner Erziehung damit Erfahrung hat. Es ist einfach so, dass die Tat und die Konsequenzen eng beieinander liegen müssen, weil es sonst nicht begriffen wird.

(Beifall SSW, SPD, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir haben auch eine Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass das geschehen kann. Dies gilt nicht nur für Straftaten, sondern manchmal auch für Vergehen, die am Anfang einer entsprechenden Karriere stehen. Wenn also Beleidigungen von Polizisten nicht konsequent verfolgt und geahndet werden, wenn Körperverletzungen nicht als das bestraft werden, was sie sind, und wenn Sachbeschädigungen oder Diebstähle nicht konsequent bestraft werden, dann kann es sein, dass manch einer diesen Rechtsstaat nicht als starken und konsequenten Rechtsstaat wahrnimmt - mit den entsprechenden Folgen. Darüber müssen wir uns alle Gedanken machen, wir als Politik, die Justiz, aber auch die Gesellschaft, ob das wirklich der Rechtsstaat ist, den wir haben wollen.

(Beifall Wolfgang Kubicki [FDP])

Bevor wir also wieder an der Gesetzesschraube drehen, scheint es uns sinnvoll zu sein, dass sich auch die Justiz die Frage stellt, welche Konsequenzen man aus diesen Vorfällen ziehen muss. Hier anzusetzen, scheint uns wichtiger zu sein, als wieder nur Gesetze zu ändern oder pauschal das Asylrecht zu verschärfen. Gesetze ändern nützt eigentlich nichts. Es geht um die Anwendungspraxis, um die Konsequenz. Ich kann das schärfste Strafrecht der Welt erlassen - wenn es nicht angewandt wird, hat es auch keine Konsequenzen. Ich finde, dass die Rechtslage jetzt - bis auf die Sozialstrafatbestände, die jetzt in Rede stehen - ganz okay ist. Man muss gucken, dass das Recht, das wir haben, entsprechend angewandt wird.

Es ist auch wichtig, über die Konsequenzen zu reden. Breiten Teilen der Bevölkerung ist gar nicht klar, dass vor Gericht auch Konsequenzen eingefordert werden, dass Menschen Konsequenzen zu tragen haben, wenn sie entsprechend straffällig geworden sind. Wir müssen noch daran arbeiten, dass das in der Bevölkerung breiter bekannt wird.

Schlussfolgernd kann ich sagen: Der **Rechtsstaat** ist nach meiner Auffassung, auch nach Auffassung des SSW, immer noch **handlungsfähig**. Er muss auch handlungsfähig bleiben. Das müssen die, die unseren Rechtsstaat missachten - egal, wo sie herkommen und wer sie sind -, auch entsprechend zu spüren bekommen.

Ich beantrage, die Anträge zu selbstständigen Anträgen zu erklären und eine alternative Abstimmung vorzunehmen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem ersten Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich drei Bemerkungen machen, insbesondere bezogen auf die Äußerungen des Herrn Oppositionsführers. Wir reden hier über eine ernsthafte Sache, nämlich über sexualisierte Gewalt in Deutschland. Wir reden über die **politische Instrumentalisierung der Vorgänge von Köln**. Das ist Gegenstand der Anträge. Gott sei Dank wird das, was hier gesagt wird, protokolliert. Dann kann man nämlich nachlesen, Herr Oppositionsführer, warum es notwendig ist, dass wir das beschließen müssen.

(Dr. Ralf Stegner)

Ihre Rede war gespickt mit Unterstellungen, mit Verdrehungen, mit Behauptungen über das, was wir eigentlich wollen, und hat sich nicht mit dem auseinandergesetzt, was wir geschrieben oder gesagt haben. Das ist nämlich der Punkt. Wir sind gern bereit, uns für das kritisieren zu lassen, was wir beschließen wollen, was wir sagen, aber nicht dazu, ständig mit diesen Unterstellungen zu leben. Das wird hier alles protokolliert. Deswegen ist es gut so. Deswegen muss es so beschlossen werden und wird es so beschlossen, wie wir das vorgeschlagen haben. Erster Punkt.

Zweiter Punkt. Ich bin nicht mit jeder Interviewäußerung aus der SPD einverstanden. Das geht wohl jedem in seiner Partei so. Aber Sie haben gefragt, was wir eigentlich an Frau Merkel zu kritisieren haben. Ich will Ihnen das noch einmal sagen. An Frau Merkel kritisieren wir, dass sie nicht für Ordnung in der Union sorgen kann, dass sie bestimmte Dinge einfach hinnimmt, dass wir leider die Integrationsmaßnahmen nicht mit genügend Mitteln unterlegen, dass wir leider immer noch **lange Verfahren** haben, bei denen Menschen monatelang gar nicht wissen, was mit ihnen passiert, und dass wir bei den internationalen Anstrengungen keinen Erfolg haben. Wir kritisieren Frau Merkel ausdrücklich nicht von rechts. Im Wettbewerb mit Herrn Seehofer sind wir nicht an der Seite von Herrn Seehofer, sondern ganz gewiss eher an der Seite von Frau Merkel - um das deutlich zu sagen.

(Beifall SPD)

Dritter Punkt. Das war eigentlich der Hauptgrund, aus dem ich mich gemeldet habe. Unverschämte, Herr Kollege Günther - wirklich unverschämte! - ist, wenn ausgerechnet jemand aus der Union sagt, die Sozialdemokraten befänden sich in der Nähe der AfD. Ich will Ihnen Folgendes sagen: Wir kämpfen in unserer ganzen Geschichte und jetzt erst recht gegen jedwede Form von Rechtsextremismus und Rechtspopulismus - schon länger, als es Sie als Partei überhaupt gibt, um das einmal deutlich zu sagen. Erstens.

(Beifall SPD und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zweitens ist es Ihre Partei, Ihre Union, die darüber streitet - das ist der Grund, warum wir hier über Instrumentalisierung zu reden haben. Das, was Herr Scheuer öffentlich sagt, ist nicht „mehr schnelle Verfahren“, sondern „kurzer Prozess“, steht zum Teil außerhalb unseres Rechtsstaates. Herr Hölker äußert sich in manchen Dingen kaum anders, wenn er davon redet, wir sollten Leute schon abweisen,

wenn nur ein Verdacht bestehe, es bedürfe gar keines Urteils mehr. Das sagt Herr Scheuer. Er ist Mitglied der CSU, um das einmal deutlich zu sagen, nicht der SPD.

Drittens gibt es andere, die glauben, dass wenn man die Symbolthemen, die in unserer Gesellschaft gar kein Problem sind, möglichst hochfährt, vielleicht andere Leute in die Parlamente kommen und man zu anderen Mehrheiten kommt. Das verurteile ich. Das habe ich hier gesagt.

Stellen Sie sich einmal der Debatte in Ihrer Union, was das Thema Rechtspopulismus angeht! Dann brauchen Sie keine Belehrungen in Richtung Sozialdemokratie zu formulieren. Wir haben das, was wir sagen wollen, gesagt. Wir wollen Menschen vor sexualisierter Gewalt schützen. Wir sind gegen jedwede Form von Pauschalisierungen. Der Rechtsstaat gilt. Wir wenden uns gegen die politische Instrumentalisierung. Das steht in unserem Text. Das war in den Reden von Lars Harms, Eka von Kalben und mir zu hören. Das wollen wir hier mit Mehrheit in diesem Haus beschließen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Simone Lange.

Simone Lange [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Daniel Günther, wie reden Sie eigentlich über uns Frauen? Ich zitiere - mit Verlaub - aus dem Antrag der Fraktion der CDU, der die Überschrift trägt: „Null Toleranz bei sexueller Gewalt“.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Bravo!)

Sie hätten heute die Chance gehabt, sich unserem Antrag anzuschließen, sodass wir hier einheitlich als Parlament ein Signal nach draußen geben, dass wir nämlich tatsächlich null Toleranz bei sexueller Gewalt wollen. Das tun Sie nicht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nur weil er von Ihnen kommt! - Barbara Ostmeier [CDU]: Das steht doch in der Überschrift!)

- Ich habe ja noch gar nicht angefangen! Vielleicht hören Sie einmal einen Moment zu!

(Vereinzelter Beifall SPD)

(Simone Lange)

Dann folgt in Ihrem Antrag allein der Blick auf Köln.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist doch das Thema! - Zuruf CDU: Das steht doch in der Überschrift!)

- Zuhören! Das war noch nicht einmal das erste Drittel.

Sie schreiben in Ihrem Antrag, das dort zutage getretene Ausmaß an krimineller Energie sei eine vollständige Missachtung der Würde von Frauen.

(Barbara Ostmeier [CDU]: Ja!)

Das ist ja so nicht falsch.

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU])

Aber wenn wir über null Toleranz bei sexueller Gewalt reden, möchte ich Sie in Kenntnis darüber setzen, dass bundesweit ungefähr 940.000 Straftaten pro Jahr mit sexuellem Bezug stattfinden. Das sind 2.500 pro Tag.

(Barbara Ostmeier [CDU]: Ja! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Daran ist die Union Schuld, oder wie?)

Wer bei so einer Debatte allein auf Köln schaut, hat den Blick für alle anderen Opfer sexueller Gewalt verloren.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb frage ich Sie: Wie reden Sie eigentlich über uns Frauen?

(Daniel Günther [CDU]: Sie haben das als Thema gesetzt!)

- Eben! Sie haben unseren Antrag offenbar nicht durchgelesen.

Präsident Klaus Schlie:

Lassen wie jetzt der Frau Abgeordneten das Wort.

Simone Lange [SPD]:

Der Unterschied zwischen Ihrem und unserem Antrag ist, dass wir bei null Toleranz von sexueller Gewalt alle Opfer im Blick haben - und Sie eben nicht. Sie nutzen dieses Thema und instrumentalisieren es im Rahmen der Flüchtlingspolitik. Das genau ist Ihr Antrag. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Zurufe CDU und FDP)

Sie haben Ihre Chance vertan, heute ein starkes Signal aus diesem Landesparlament heraus zu geben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie haben den Antrag nicht gelesen!)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Lange, eigentlich habe ich mich nach dem Redebeitrag des Kollegen Schmidt gemeldet, will aber nach Ihrem Redebeitrag vorwiegend schicken: Wenn Sie wenigstens ehrlich gewesen wären, hätten Sie klar und deutlich gesagt, dass es in der **Silvesternacht** nicht nur in Köln, sondern auch in Stuttgart, Hamburg, Freiburg zu sexuellen Übergriffen auf Frauen, aber auch auf Homosexuelle, auf Transsexuelle, auf Menschen mit jüdischem Glauben gekommen ist, Übergriffe, bei denen der nordrhein-westfälische Innenminister übrigens bis heute immer wieder davon spricht, dass es sich möglicherweise um organisierte und konzertierte Aktionen gehandelt hat. Wenn Sie also ehrlich wären, würden Sie zumindest einräumen, was wahrscheinlich für alle Antragsteller gilt, dass diese Silvesternacht Auslöser für die heutige Debatte ist.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

So zu tun, als wolle man sich einmal eben so damit beschäftigen, ein starkes Signal gegen sexualisierte Gewalt zu senden, ist nicht die Intention des Antrags gewesen. Möglicherweise hätten wir ohne die Silvesternacht heute dieses Thema gar nicht debattiert. Punkt eins.

Punkt zwei: Vor dem Hintergrund der Tatsache, die ich eben genannt habe, sage ich dies in aller Deutlichkeit.

(Wortmeldung Dr. Ralf Stegner [SPD])

Herr Kollege Stegner, lassen Sie mich bitte diesen Gedanken zu Ende formulieren. Herr Kollege Schmidt, ich finde, es verbieten sich vor diesem Hintergrund jede **Relativierung** und jeder Vergleich zu Oktoberfesten oder zu Diskotheken. Es ist für die Opfer, die auf Oktoberfesten oder in Diskotheken sexuelle Gewalt erfahren, genauso schlimm, aber ich finde, dass wir es bei dem, was wir in der Silvesternacht erlebt haben, mit einer neuen Quali-

(Dr. Heiner Garg)

tät zu tun haben. Das ist jede Debatte wert, das ist auch eine einzelne Debatte wert.

(Beifall FDP und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, tun wir deshalb nicht so, als hätten wir es nicht mit einem ganz speziellen Problem zu tun. Frau Kollegin Lange, die Nummern zwei und drei Ihres Antrags greifen im Prinzip genau dieses Problem auf. Daher verstehe ich nicht, warum Sie sich jetzt hier hinstellen und so tun, als wären Sie nicht die Antragsteller der Nummern zwei und drei Ihres eigenen Antrags.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Dr. Stegner, Sie haben das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Dr. Garg, Sie haben mit dem ersten Punkt, den Sie vorgetragen haben, völlig recht. Es ist der Anlass für unsere Debatten, das ist übrigens auch in den Reden von der Koalition gesagt worden. Es ist in den ersten drei Reden gesagt worden, dass dies der Anlass für die Debatte ist. Das Problem ist aber, dass manch einer die Frauenrechte erst entdeckt, wenn es um den Kontext der Flüchtlinge geht. Das zweite Problem ist, daraus die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Wenn das alles so einfach wäre, wie Sie es schildern oder wie Sie das in dem Kontext, den Sie kritisiert haben, unterstellt haben, dann verstehe ich nicht,

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Das ist schon wieder eine Unterstellung, Herr Dr. Stegner!)

warum es der Kölner Vorgänge bedurft hat, um die Union dazu zu bringen, dass wir das Sexualstrafrecht verschärfen. Das verstehe ich nicht.

Herr Kollege Dr. Garg, daher geht es uns in den Anträgen darum, die Vorgänge in Köln, die in dieser Form sehr wohl einmalige sind, als solche zu würdigen. Das gilt für die Vorgänge in Freiburg und anderswo ebenfalls, da haben Sie völlig recht. Es geht aber darum, daraus die richtigen Konsequenzen zu ziehen und eine **Instrumentalisierung** in die eine oder andere Richtung zu vermeiden. Darum geht es uns, und das ist das, was Frau Lange gesagt hat. Das ist auch das, was in unseren Anträgen steht. Deshalb haben wir den Antrag so formuliert, wie wir das getan haben.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Kollege Stegner, ich mache mir um zwei Dinge wirklich Sorgen. Sie haben es mit Ihrem Redebeitrag und mit Ihrer Zwischenintervention nicht geschafft, mir diese Sorgen zu nehmen. Punkt eins: Über die Hälfte der Bevölkerung hat inzwischen das Gefühl, ihre Meinung, ihre Ängste und ihre Sorgen nicht mehr frei äußern zu dürfen, ohne Gefahr zu laufen, in eine rechtspopulistische Ecke gestellt zu werden oder vor jeden Satz voranstellen zu müssen: „Ich bin zwar kein Rechtspopulist, aber ...“ Wenn über 50 % der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Asyl-, der Flüchtlings- und der **Zuwanderungspolitik** diese Befürchtung hat, übrigens genährt durch zum Teil öffentlich-rechtliche Nichtberichterstattung über die Silvesternacht in Köln, dann haben wir ein ganz massives Problem. Dann müssen wir Demokraten dafür sorgen, dass ein kommunikatives Klima wiederhergestellt werden kann, sodass sich alle Menschen trauen, ihre Sorgen, ihre Ängste und von mir aus auch ihre Vorbehalte klar zu artikulieren. Das ist Punkt eins.

Punkt zwei. Ich will es einmal höflich ausdrücken: Ich finde es schade und eine vertane Chance, dass Ihre Spitzenkandidatin in Rheinland-Pfalz, die Kollegin Dreyer, die ich gut kenne und an sich sehr schätze, gemeinsam mit dem Kollegen Kretschmann in Baden-Württemberg den öffentlich-rechtlichen Rundfunk quasi unter Druck setzt, indem sie sagt: Wenn die AfD an Fernsehdebatten und an Fernsehduellen von Spitzenkandidaten teilnimmt, dann bleiben wir zu Hause. - Das ist doch gerade die Chance, diese Rechtspopulisten in einer **öffentlichen Debatte** vor einem Millionenpublikum als Populisten zu entlarven, indem man sie in den Zusammenhang mit ihren politischen Angeboten stellt, statt beleidigt zu sagen: Wenn die kommen, dann bleiben wir zu Hause. - Das ist für mich keine Demokratie, das ist für mich keine demokratische Auseinandersetzung um die besten Rezepte.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Garg, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Selbstverständlich.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Dafür bedanke ich mich sehr. - Lassen Sie mich dazu zwei An-

(Dr. Heiner Garg)

merkungen machen. Erstens. Sie haben recht. Wenn bagatellisiert wird, wenn Dinge unterdrückt werden, dann ist das nicht nur falsch, sondern es bringt genau das Gegenteil. Das sollten wir wirklich nicht tun. Das hat es in Köln gegeben, und das ist falsch.

Andererseits muss ich Ihnen sagen: Es gibt in Deutschland Meinungsfreiheit. Diejenigen, die solche Sätze formulieren wie „Ich bin ja kein Rechtspopulist, aber ...“, die formulieren im zweiten Teil des Satzes dann, weil sie glauben, das sei jetzt der Zeitpunkt, so etwas einmal zu sagen, Dinge, die in Teilen genau diese Klischees und diese Dinge beinhalten, nämlich, man müsse auch einmal etwas gegen Ausländer sagen dürfen, also Dinge, die ich vorhin attackiert habe.

Da verbergen sich viele, die nicht in ihrer Meinungsfreiheit eingeschränkt werden, sondern die Klischees und Vorurteile verbreiten wollen und dafür die Behauptung, die hauptsächlich von der AfD aufgestellt wird, nämlich, es gebe keine Meinungsfreiheit, man werde doch noch einmal sagen dürfen, dass, und: „Ich habe nichts gegen Ausländer, aber ...“. Das ist meistens in beiden Satzteilen falsch.

Deshalb ist das der eine Punkt, zu dem ich sagen will: Wir haben hier eine Meinungsfreiheit, und wir sollten nicht so tun, als sei das Gegenteil der Fall.

Zweitens. Wenn ich dies noch einmal anfügen darf: Man muss das nicht so machen wie Frau Dreyer und Herr Kretschmann. Ich persönlich führe die Auseinandersetzung durchaus selbst, und ich finde das auch richtig. Ich weise aber darauf hin, dass es auch in Schleswig-Holstein beim Norddeutschen Rundfunk die Praxis ist, dass bei solchen Veranstaltungen vor der Wahl die im Landtag vertretenen Parteien miteinander diskutieren und nicht andere. Das passiert jetzt beim SWR auch. Ich will das nicht bewerten, aber ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es kein außerordentlicher Vorgang ist, dass es eine solche Praxis gibt. Darüber kann man unterschiedlicher Meinung sein, der eine macht das so, der andere macht das so. Ich glaube, wir müssen den Rechtspopulisten die Stirn bieten, wo immer wir das können, weil wir die besseren Argumente haben. Es ist aber nicht so, dass es in der Medienberichterstattung eine Besonderheit ist, wenn der

SWR so verfährt, wie der Norddeutsche Rundfunk es schon immer tut.

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nehme das hier einfach als Replik hin. Ich glaube, das war auch keine Zwischenfrage mehr. Ich habe nur noch 30 Sekunden Zeit. Frau von Kalben, Sie haben vollkommen zutreffend gesagt, dass selbstverständlich nicht jeder zu uns Kommende oder bei uns Schutz Suchende ein Gewalttäter sei, genauso wenig wie der Deutsche Flüchtlingswohnheime anzündet. Diese Pauschalierung verbietet sich.

Der zweite Grund dafür, warum ich mich zu Wort gemeldet habe, war dieser: Aus meiner Sicht verbietet es sich genauso, dass man die deutsche Bevölkerung in ihrer Gesamtheit für zu unreif oder, entschuldigen Sie, Herr Präsident, für zu blöde hält, diese **Differenzierung** vorzunehmen. Die Menschen nehmen diese Differenzierung jeden Tag vor. Es gibt die vielen Menschen in Schleswig-Holstein und in der Bundesrepublik, die sich bis heute, und daran hat sich bisher kaum etwas geändert, der Flüchtlinge annehmen, sie an die Hand nehmen und ihnen auf den ersten Wegen helfen. Diesen Menschen quasi zu unterstellen, sie seien nicht in der Lage zu differenzieren, dass es bei Flüchtlingen auch Probleme gebe, ist, so finde ich, eine Unerhörtheit, die sich nicht gehört.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Wir sollten dieser Entwicklung mit bestimmten Debatten nicht Vorschub leisten.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Ihre Redezeit ist abgelaufen, deswegen - -

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Deswegen verlängert sie Frau von Kalben!)

Nein, wir haben im Ältestenrat ausgeschlossen, dass wir das so machen. - Ich bitte nun den Abgeordneten Torge Schmidt, seinen Dreiminutenbeitrag zu halten.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Herr Präsident, vielen Dank. - Lieber Kollege Garg, ich habe in meiner Rede ausdrücklich gesagt, dass ich es richtig finde, diese Debatte heute hier zu führen. Es ist selbstverständlich, dass die **Ereignisse in**

(Torge Schmidt)

der Silvesternacht der Anlass dafür heute sind. Es ist natürlich erschreckend, welches Ausmaß das Problem in der Silvesternacht angenommen hat. Deshalb habe ich ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das kein neues Problem ist. Das ist nicht relativierend. Im Gegenteil, ich finde es erschreckend, dass dieses Problem, das wirklich schon lange existiert, in unserer Gesellschaft immer noch nicht gelöst wird. Das muss man vielleicht einmal deutlich ansprechen.

Das hat in der Silvesternacht natürlich unglaubliche Ausmaße angenommen, aber diese Probleme sind schon länger da. Wir müssen es als **gesellschaftliche Aufgabe** anerkennen, dass wir dieser Situation Herr werden müssen. Das ist schon lange der Fall. Dabei gilt es, nichts zu relativieren. Natürlich war das schlimm. Die neuen Ausmaße machen das jedoch nicht besser.

Wie gesagt, falsch ist, das Problem als ein neues Problem darzustellen. Es besteht schon lange in unserer Gesellschaft. Das ist keine Relativierung der Ereignisse in Köln, dabei bleibe ich.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Nur weil der Innenminister in NRW etwas sagt, heißt das nicht, dass ich seine Meinung teile, Herr Kubicki.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in Köln nicht nur ein **Einsatzversagen der Polizei**, sondern wir haben dort auch ein massives **Kommunikationsversagen**, das darin bestand, dass die deutsche Öffentlichkeit über die wahren Vorgänge nicht unterrichtet worden ist, obwohl es der Polizeiführung und auch dem Innenministerium seit dem 2. Januar 2016 bekannt war, was in der Silvesternacht passiert ist. Ich kann mich an die Pressekonferenz erinnern, als sich Frau Reker, die Kölner Oberbürgermeisterin - ich glaube, es war am 7. oder 8. Januar 2016 - hingestellt und gesagt hat: „Wir kennen die Täter zwar nicht, aber es waren keine Flüchtlinge.“ Das war ein sensationeller Beitrag, der natürlich das Misstrauen von Menschen in die Lauterkeit der öffentlichen Kommunikation begründen kann.

Nun, Frau Lange, habe ich ein Riesenproblem: Ihr Beitrag war eine echte Herausforderung, um nicht zu sagen Beleidigung, zu erklären, dass Sie mit Ihrem Antrag nichts anderes wollten, als darauf hinzuweisen, dass gegen jede Form von **sexualisierter Gewalt** notfalls mit neuen Maßnahmen vorgegangen werden muss. Das ist weder dem Antrag zu entnehmen noch ist es Ihrem Beitrag zu entnehmen. Das Einzige, womit sich dieser Antrag beschäftigt, ist, den Menschen zu erklären, das aus den Vorkommnissen von Köln nicht auf die Asylbewerber und Flüchtlinge im Allgemeinen rückgeschlossen werden soll, was eigentlich auch niemand getan hat.

Wir hören dauernd den Appell, die Menschen mögen nicht glauben, das kriminell gewordene Asylbewerber oder Flüchtlinge für die Population insgesamt stehen, die hier in Deutschland mittlerweile versammelt ist. Das geht sogar so weit, dass Sie die Polizei auffordern, auf der Grundlage der Kölner Phänomene **neue Einsatzkonzepte** zu entwickeln. Einer solchen Aufforderung würden wir gar nicht bedürfen, wenn es kein neues Phänomen wäre, was ja hier bestritten worden ist.

Wenn der Kollege Schmidt hier ansprach, wir brauchten ein neues Konzept, dann heißt das ja, wir haben mit diesem Phänomen bisher noch nichts zu tun gehabt. Eventuell ist das einfach so.

Nun komme ich einmal darauf zu sprechen, wie sich die Diskussion verschiebt und worauf wir eigentlich wirklich rekurrieren müssen. Das ist auch mein Appell an die Grünen. Der große Bundesvorsitzende der Grünen wird heute im „Stern“ zitiert. Ich bin völlig begeistert, will ich mal sagen, um nicht zu sagen ratlos. Da heißt es:

„Angesichts des ungebremsen Zustroms nach Deutschland wirft Özdemir der Regierung vor, dass diese Regierung die Lage an den Grenzen nicht in den Griff bekomme.“

Das ist eine unglaubliche Aussage eines Grünen, der bisher erklärt hat, die Lage an den Grenzen sei nicht irgendwie in den Griff zu bekommen. Er erklärt dann weiter:

„Das Schlimmste, was im ordnungsliebenden Deutschland passieren kann, ist, dass wir auf berechnete Fragen der Bürger keine Antworten geben können: Wer ist eigentlich hier? Woher kommen diese Leute? Wir müssen unsere Hausaufgaben machen.“

Das könnte jeder andere in der Bundesregierung, von Angela Merkel bis Sigmar Gabriel, unterschreiben. Wir alle könnten das unterschreiben.

(Wolfgang Kubicki)

Er erklärt angesichts der sexuellen Übergriffe auf Frauen durch Migranten in der Silvesternacht, man brauche mehr Härte:

„Wer rechtskräftig verurteilt ist, kann abgeschoben werden - sofern es sich nicht um ein Land handelt, in dem Folter oder Todesstrafe drohen. Dagegen werde ich nicht auf die Straße gehen.“

Das sind völlig neue Erkenntnisse. Und er erklärt weiter, dass wir ein Problem hätten, weil die muslimischen Verbände in Deutschland ihrer Verantwortung nicht gerecht würden, bei der Integration mitzuhelfen. Er sagt:

„Bis heute werden deutsche Moscheen von Import-Imamen aus diesen Ländern betreut. Damit kommen ein Frauenbild, ein Verhältnis zu Demokratie, Rechtsstaat und anderen Lebensstilen nach Deutschland, die unserem Gesellschaftsbild nicht entsprechen.“

Er fordert die Grünen auf, als Partei der Feministen, der Schwulen und Lesben, als Partei der Bürgerrechte aufzustehen und gegen diese radikalen Menschen vorzugehen.

„Wenn diese jetzt bedroht sind von Leuten aus einer anderen Religion oder Kultur, werden wir diese Rechte genauso verteidigen.“

Ich finde das vernünftig; denn das ist ein ordentlicher Beitrag in der Debatte. Aber anderen vorzuwerfen, die genau dieses machen wollen, ist unlauter.

(Beifall FDP und CDU)

Deshalb sage ich: Wenn Sie auf die Silvesternacht rekurren - und nichts anderes tun Sie mit Ihrem Antrag -, dann lassen Sie uns auf die Grundsätze beschränken, die wesentlich sind und die wir in unserem Antrag niedergelegt haben. Alles andere ist Schaumschlägerei. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat die Frau Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Garg, leider sind Sie zum Schluss - Sie haben mich ja auch direkt angesprochen - wieder in dieses Muster verfallen, was die Vorredner der Opposition zuvor auch schon die ganze Zeit verfolgt haben, uns

immer irgendetwas zu unterstellen, was wir denken oder was wir gedacht haben, um das dann hier vorne zu widerlegen. Ich finde, das ist einfach unmöglich.

Wenn Sie sagen, ich hätte unterstellt, alle Deutschen dächten so oder so - -

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das habe ich nicht gesagt!)

- Doch, Sie haben gesagt - -

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Garg, lassen Sie bitte der Rednerin das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Garg, ich habe es so wahrgenommen, dass Sie hier gesagt haben, wir würden die Bevölkerung nicht ernst genug nehmen und würden nicht unterstellen, dass die Bevölkerung sozusagen schon von sich aus differenziert an die Sache herangeht. Lassen Sie mich das bitte kurz erläutern, Herr Garg.

Ich habe es so wahrgenommen, dass Sie uns unterstellen, wir halten die Bevölkerung für zu blöd, zu differenzieren. Ehrlich gesagt halte ich nicht die Bevölkerung für zu blöd, zu differenzieren, sondern ich glaube - ich weiß nicht, ob Sie das in der Berichterstattung verfolgen -, es gibt einen Teil der Bevölkerung, der sich rechtspopulistischen Dingen anschließt, der auf die Straße geht und Schilder aufstellt mit der Aufschrift „Der Islam ist blöd“ oder so etwas, wobei ich nicht davon ausgehen kann, dass diese Menschen, wenn sie solche Schilder hochhalten, zwischen den Flüchtlingen differenzieren. Dieser **Teil der Bevölkerung** ist nicht die Mehrheit, aber das ist ein leider wachsender und sehr großer Teil der Bevölkerung. Deswegen ist es doch gut, wenn wir auch hier immer wieder deutlich machen: Wir pauschalisieren in diesem Haus nicht, wir machen Unterschiede zwischen den Flüchtlingen, wir machen Unterschiede zwischen den Nichtflüchtlingen. Uns interessiert es bei der Verfolgung von Straftaten nicht, welche Herkunft ein Mensch hat.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, gern.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich möchte das Spiel jetzt nicht weitertreiben, dass Sie mir unterstellen, ich würde Ihnen etwas unterstellen, was ich Ihnen gar nicht unterstellt habe.

(Heiterkeit FDP)

Der Punkt ist dieser: Ich habe - ich bezeichne das mit voller Absicht so - die Desinformati- onspolitik insbesondere eines öffentlich- rechtlichen Senders angemahnt beziehungs- weise kritisiert. In diesem Zusammenhang habe ich - ich will das Wort nicht wiederhol- en - in der Tat angemahnt, wir dürften die deutsche Bevölkerung für schlau genug hal- ten, dass sie sehr wohl differenzieren kann, ob aus einer falsch verstandenen politischen Korrektheit heraus gar nicht mehr über sol- che Vorfälle berichtet wird oder ob im Zwei- fel drei Tage später darüber verharmlosend berichtet wird. Ich finde, das ist der Sache schlicht nicht angemessen, und das ist auch nicht der Auftrag insbesondere von öffent- lich-rechtlichen sowie gebührenfinanzierten Fernsehanstalten.

- Lieber Herr Garg, ich teile den Impetus, den Sie hatten, total. Auch ich bin der Meinung, dass man die Dinge offen ansprechen muss. Jetzt kam aber auch wieder die Unterstellung, die Aussage, die Herr Özdemir getroffen hat, sei schlecht. Ich finde diese Aussage gut und richtig. Es ist aber auch nicht etwas völlig Neues, sondern wir haben schon immer für Transparenz und Offenheit plädiert.

Mir ist aber jetzt aufgefallen - das haben Sie ja auch selber festgestellt -: Der eine unterstellt dem ande- ren, dass der andere ihm etwas unterstellt. Dadurch kann man in dieser Debatte in eine komische Spira- le geraten, dass jeder bei anderen erst einmal davon ausgeht, dass er oder sie etwas instrumentalisieren will.

Wir haben ja Punkte, bei denen wir uns einig sind, wenn es um Offenheit geht, zum Beispiel um die **Offenlegung der Fakten**, oder wenn es darum geht, dass wir in der Justiz keine Unterschiede je nach Herkunft machen wollen. Deswegen möchte ich dafür plädieren, dass wir uns auf diese Fakten konzentrieren und damit aufhören, eine Debatte über die Debatte zu führen; denn ich glaube, dass die Öffentlichkeit irgendwann überhaupt nicht mehr nachvollziehen kann, wofür wir uns wirklich einset-

zen und wo in der Beurteilung eines Sachverhalts die Unterschiede liegen.

Vielleicht hat dieses komische Zwischenspiel zwi- schen uns ja jetzt dazu beigetragen, dass wir damit aufhören, in der Debatte über die Debatte zu reden, und dass wir versuchen, zum Beispiel beim näch- sten Tagesordnungspunkt, einfach einmal die Un- terschiede in unseren politischen Programmen deut- lich zu machen. Das würde uns in der Folge wahr- scheinlich weiterbringen, als uns nach dem Motto „linkes oder rechtes Auge sind blind“ vorzuwerfen. Wir müssten jetzt Lösungen suchen, damit sich die Menschen hier wieder sicher fühlen, und zwar so- wohl die Flüchtlinge als auch die Menschen, die hier schon länger leben. Wir sollten überlegen, wie wir zu einem guten Miteinander und zu einer vernünftigen Integration der betreffenden Menschen kommen. Das wäre hilfreich, und dafür bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordnete Dr. Bernstein.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau von Kalben, ganz herzlichen Dank für Ihren letzten Beitrag, den Sie hier geleistet haben. Ich glaube, wir sind, was die Debatte angeht, mög- licherweise wirklich auf einem guten Weg; denn wenn Sie sagen: „Wir differenzieren, und wir wol- len uns genau angucken, was an welcher Stelle pas- siert“, dann machen Sie einen großen Schritt.

Sie haben Ihre Befindlichkeiten dargestellt. Neh- men Sie bitte auch die Befindlichkeiten von mir und meiner Fraktion zur Kenntnis: Wir haben hier im Haus einen langen Weg hinter uns gebracht, bis wir in einer offenen Debatte über Kriminalität, die von Ausländern ausgeht, debattieren konnten. Es ist nicht lange her, dass Redner der Union und anderer Fraktionen, die dieses Thema in diesem Landtag angesprochen haben, Gefahr liefen, von den regie- rungstragenden Fraktionen in die rechte Ecke ge- stellt zu werden.

(Christopher Vogt [FDP]: Einige Wochen!)

Ihnen wurde Rechtspopulismus unterstellt. Ein sol- ches Vorgehen trägt eben nicht dazu bei, dass wir hier gemeinsam zu Lösungen, zu Ergebnissen kom- men. Das ist auch nicht die offene Debatte, die die Menschen im Land von uns erwarten. Sie sehen die

(Dr. Axel Bernstein)

Probleme, nehmen sie wahr, und sie haben kein Verständnis, wenn bestimmte Punkte einfach nicht angesprochen werden dürfen.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist jetzt nicht hilfreich!)

Es ist auch nicht lange her, dass der Ministerpräsident hier im Haus gesagt hat: Wir unterscheiden nicht zwischen guten und schlechten Flüchtlingen.

Das sind alles Punkte, die dazu beigetragen haben, dass wir bis zum heutigen Tag gebraucht haben, um bestimmte Wahrheiten, die uns umtreiben und die den Menschen Sorgen machen, hier offen auf den Tisch zu legen. Ich finde, das ist insofern ein richtiger Schritt.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn Sie den Schritt so verstanden haben, dann ist der nicht so gegangen worden!)

- Dann stellen Sie das gern noch einmal klar! - Mir geht es darum, dass wir wegkommen von einer Diskussion, in der ein Zusammenhang zwischen den Problemen, die die Menschen umtreiben, und der Flüchtlingsfrage - der Zusammenhang ist doch offensichtlich; dafür braucht man nicht Köln - negiert wird. Wir wollen darüber offen und ohne Vorbehalte diskutieren können und ohne dass wir uns gegenseitig vorwerfen, damit in die eine oder andere Richtung Politik machen zu wollen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Bernstein, gestatten Sie eine Bemerkung der Frau Abgeordneten von Kalben?

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Die Bemerkung erlaube ich gern.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Danke. - Ich kann das nicht anders klarstellen, weil ich keine Redezeit mehr habe. Ich möchte die Debatte nicht verlängern; aber da das hier so wahrgenommen wird, als sei ich jetzt sozusagen einen Schritt auf Sie zugegangen, möchte ich das klarstellen. Das klingt so, als sei ich vorher der Meinung gewesen, man dürfe über bestimmte Dinge nicht reden, und sei jetzt der Meinung, dass man darüber reden darf. Dazu möchte ich öffentlich klarstellen, dass ich diesen Schritt nicht gegangen bin. Ich war vorher der Meinung, dass man hier darüber reden darf, ich bin jetzt der Meinung, dass man darüber re-

den darf, und ich werde auch in Zukunft der Meinung sein, dass man darüber reden darf, welche Probleme im Land vorliegen und wie wir dagegen vorgehen.

Deshalb können Sie mir hier nicht unterstellen, ich hätte Sie, wenn Sie einen Antrag zur Kriminalität gestellt hätten, als Rechtspopulisten bezeichnet. Wenn, dann würde ich das gern belegt wissen. Das habe ich nicht getan. Das habe ich vorher nicht getan, das würde ich auch zukünftig nicht tun. Ich kann aber eine andere Meinung als Sie dazu haben. Ich finde, das sollte auch weiterhin so sein.

Ich möchte nur nicht vereinnahmt werden, im Sinne von: Früher haben wir es ja nie zugelassen, dass Leute pauschaliert werden. - Das werden wir auch in Zukunft nicht wollen. Wir werden genau hingucken. Wenn wir uns an der Stelle einig sind, dann freue ich mich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Martin Habersaat [SPD] - Martin Habersaat [SPD]: Das wird man noch mal sagen dürfen!)

- Vielen Dank für die Anmerkung. Um es klarzustellen: Es geht gerade nicht darum, zu pauschalisieren, sondern um ein genaues Hingucken und um ein differenziertes Debattieren. Wenn das hier im Hause künftig möglich sein wird, auch bei Themen, die in der Tat schwierig sind, bei denen man Fingerspitzengefühl braucht, und, um die Formulierung aufzugreifen, ohne falsch verstandene Political Correctness, dann sind wir, glaube ich, insgesamt auf einem guten Weg.

Dazu gehört auch Transparenz. Das, was auf dem Tisch liegt, muss angesprochen werden. Dazu gehört aber auch, dass die Missstände angesprochen werden, die beispielsweise unter Flüchtlingen bestehen. Wir alle tun uns dabei schwer, den richtigen Ton zu treffen; aber die Fakten müssen auf den Tisch kommen. Es hat lange genug gedauert, bis eine solche Debatte möglich war. Aber wir brauchen Klarheit, wo wir eigentlich stehen.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Ministerpräsident Torsten Albig.

Torsten Albig, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Silvester führen wir in der Tat eine andere Debatte über Flucht in unserem Land, eine Debatte, die sich von der Diskussion über die, die bei uns Schutz suchen, hin zu einer Debatte verschiebt, die sich mit denen beschäftigt, die bei uns kriminell sind, kriminell sein wollen und mit Straftaten gegen unser System auftreten.

Das, was wir **Silvester** erlebt haben, ist unerträglich. Es ist unerträglich, dass Frauen dort - wie ich in der Tat auch glaube - in einer bisher noch nicht gekannten Qualität gejagt, gestellt und zu Opfern von sexueller Gier von Männern gemacht wurden. Wir erleben, dass sich auch Menschen, die zu uns kommen, die Schutz bei uns gesucht haben, kriminell verhalten. Wir haben das in Köln, in Hamburg und in anderen Städten erlebt. Wir haben das leider auch gestern in Bad Oldesloe erlebt, als ein junger Flüchtling aus Eritrea kurz vor 23 Uhr versuchte, eine junge Frau zu vergewaltigen. Glücklicherweise war eine Polizeistreife vor Ort und hat diesen jungen Mann sofort festgenommen. Die Staatsanwaltschaft Lübeck wird gleich einen Haftantrag gegen diesen Straftäter stellen, der sich auf die übelste Art und Weise gegen unsere Werte und gegen das Recht dieser jungen Frau, unbehelligt ihr Leben zu leben, gestellt hat. Dieses Verhalten akzeptieren wir an keiner Stelle, und ich freue mich, dass es über alle Debattenbeiträge hinweg heute daran auch gar keinen Zweifel gibt.

Es verschiebt sich aber etwas in der Debatte. Für mich ist Ausdruck dieser **Debattenverschiebung** das Titelbild der „Süddeutschen Zeitung“, ich glaube, es erschien am 9. Januar 2016. Wir kommen dahin und sagen: Die Verallgemeinerung nicht hier und heute, aber die **Verallgemeinerung** in der öffentlichen Diskussion, dass wir dort Hunderte von Straftätern haben, möglicherweise organisiert, möglicherweise - wie gestern Abend - einzeln, in einer medialen, in einer gesellschaftlichen, zum Teil auch von Rechtspopulisten betriebenen, aber zum Teil auch in allen Parteien immer wieder einmal angesprochenen Debatte hin zu einer Diskussion, die so tut, als seien das die Flüchtlinge, als seien das die Marokkaner, als seien das die Eritreer, als seien das die aus Syrien. Dass das so ist, zeigt ein solches Titelbild. Ich habe mich gefreut, dass die Chefredaktion der „Süddeutschen“ die Kraft hatte, sich dafür zu entschuldigen. Es war eine rassistische Entgleisung, weil man eben genau dieses Bild des dunklen Mannes, der die deutsche Frau angreift, aufgegriffen hat. Das wirkt stark.

Reden wir uns doch die Welt nicht schöner: Der Umstand, dass so viele jetzt Pfefferspray kaufen, so viele Waffenscheine beantragen, stammt doch nicht daher, dass wir in der Gesellschaft genau zwischen den wenigen Straftätern und den vielen unterscheiden, die das nicht sind und stattdessen hier bei uns Schutz und Hilfe suchen, sondern es bildet sich ein Gefühl heraus - das merkt man auch in der öffentlichen Debatte -, dass wir bedroht sind. Ich glaube, es ist unsere politische Aufgabe, beides zu diskutieren. Deswegen werbe ich so dafür, dass wir in der Tat zwei Debatten führen - eine über Kriminalität, natürlich auch die von Flüchtlingen, auch von Ausländern, wo immer sie herkommen, aus Albanien, aus Syrien oder aus dem Irak. Auch da habe ich bei einer Million Menschen eine ganze Menge dabei, die sich nicht an Regeln halten und die wir hier nicht wollen. Wir müssen eine Debatte über Kriminalität führen und eine Debatte über Flucht führen und dürfen sie nicht so übereinanderlegen, dass wir am Ende ein Bild in der Gesellschaft erzeugen, dass die, die zu uns kommen, am Ende welche sind, die uns überfallen wollen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist eine am Ende von keiner demokratischen Partei gewinnbare Debatte, weil sie nur denen dient, die mit ganz platten Vorurteilen, mit ganz platten Bildern versuchen, Honig aus einer solchen großen **Herausforderung für unsere deutsche Gesellschaft**, für die europäische Gesellschaft zu saugen: dass die so sind, dass die hier nichts verloren haben, dass wir immer schon wussten, dass das passiert, wenn mir mein türkischer Freund sagt, er traue sich gar nicht mehr in den Supermarkt, weil er im Augenblick angesehen werde, als würde er gleich die Kassiererin überfallen, wenn wir zusammenrücken in den Bussen, wenn an einer Erstaufnahmeeinrichtung Flüchtlinge einsteigen, die in die Stadt fahren wollen und du auf einmal im Bus denkst: Na, ob das mal gut geht? - Natürlich verändert sich das Bild. Wir müssen dem entgegentreten.

Ich glaube, es ist unsere politische Herausforderung, beides zu tun - die Härte zu beschreiben, mit der wir gegen solche Täter wie gestern in Bad Oldesloe vorgehen, bis hin dazu, dass wir versuchen, sie so schnell wie möglich abzuschieben, die Härte gegen solche Kriminellen wie am Kölner Hauptbahnhof, aber eben auch unsere Zugewandtheit und unser Verständnis, dass dies kein Beleg dafür ist, dass Integration in unserem Land bei den 99,9 % der Menschen misslingt, die bei uns sind, um hier auch Heimat zu finden, sondern dass es ein Beleg

(Ministerpräsident Torsten Albig)

ist, dass es in großen Populationen immer welche gibt, die gar nicht integrierbar sind. **Integration** ist keine Aufgabe, aus Straftätern keine zu machen. Für Straftäter haben wir Justiz, haben wir Polizei, haben wir entsprechende Instrumente. Aber für die 99 % der anderen dürfen wir uns unsere Integrationsbemühungen doch nicht zerreden lassen durch das, was wir im Augenblick erleben. Wir müssen beides auseinanderhalten, sonst wird diese Debatte nicht mehr führbar sein. Wir werden das erleben, und wir werden nur noch gejagt sein von einer auch medial geführten Debatte, die den Ausländer, den kriminellen Flüchtling als den Phänotyp beschreibt. Wir werden ein anderes Deutschland erleben, eins, das ich nicht erleben möchte.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

In dieser Verantwortung sehe ich uns. Nur dann werden wir Erfolg haben.

Ich glaube, ja, in jeder Partei - von meinem Parteivorsitzenden in der SPD bis zum Parteivorsitzenden der FDP, der der Kanzlerin Realitätsverlust vorwirft, bis zu Herrn Özdemir - gibt es Aussagen, die ich nicht teile. Aber ich glaube, ich bin der Letzte, dem man sagen muss, dass er sich auch hinter die Kanzlerin stellt, wenn es darum geht zu beschreiben, dass das von mir geteilt wird, was sie geäußert hat.

Ich glaube, Sie finden genügend Zitate, Herr Günther, dass ich mich immer wieder so äußere, auch nicht immer nur zur Freude meiner Partei. Ich halte dies für richtig, und ich werde darin auch nicht wanken. Die Kanzlerin hat sich dort richtig verhalten. Es gab keine Alternative zu dem Verhalten. So zu tun, als würden **Grenzsicherungen** dazu führen, dass jetzt weniger zu uns kommen und das verhindern, was wir in Köln oder Bad Oldesloe erleben, diese Verquickung von Debatten ist gefährlich, weil sie nicht zu Ende führbar ist. Wer eine solche Debatte führt, der produziert nur Enttäuschungen bei Bürgerinnen und Bürgern, die sagen: Jetzt reden die schon so lange über dieses, und jetzt tun sie es entweder nicht, oder, wenn sie denn mal versucht sind, es zu tun, werden wir feststellen, es wirkt gar nicht, weil eine 3.600 km lange Außengrenze der Bundesrepublik Deutschland nicht durch unsere Zöllner abriegelbar sein wird, jedenfalls nicht mit Mitteln, die wir in unserer Demokratie tolerieren, und dann findet wieder irgendwo eine Vergewaltigung statt, und wir haben dann die Bestätigung dessen, dass wir gerade als Rechtsstaat zusammenbrechen. - Nein, die Antwort ist, dass wir auf solche Täter rechtsstaatlich reagieren, und zwar mit aller

Härte, und dass wir dann eine **europäische Debatte über Flüchtlinge** führen, eine Debatte, die in den jordanischen und türkischen Lagern ansetzt, dort für Erleichterung sorgt, dass Menschen sich nicht auf den Weg machen müssen, aber in der man nicht permanent so tut, als sei das Strafrecht die Antwort auf eine eine Million Menschen umfassende Fluchtbewegung aus dieser Welt. Beide Dinge haben nichts miteinander zu tun.

Wenn wir über **Strafrecht** reden, reden wir zum Glück über wenige. Wenn Sie mir erlauben, zitiere ich - ich glaube, es ist wichtig, weil es so unverdächtig ist - das Bundeskriminalamt aus seiner letzten Lagebeurteilung vom 16. Januar 2016. Dort schreibt das BKA:

„Die starke Zuwanderung Asylsuchender nach Deutschland dauert an.“

- Ja.

„Mittlerweile ist die Millionengrenze überschritten. Gestiegen sind auch die Fallzahlen im Zusammenhang mit Straftaten begangen durch Zuwanderer, zum Nachteil von Zuwanderern und unter Zuwanderern. Die Entwicklung der durch Zuwanderer begangenen Straftaten weicht jedoch deutlich“

- so das BKA -

„von der Entwicklung der Zuwanderungszahlen ab. Der stark steigenden Zahl der Zuwanderer steht insgesamt ein moderater Anstieg der durch Zuwanderer begangenen Straftaten gegenüber. Die weitaus überwiegende Mehrheit der Asylsuchenden begeht keine Straftaten.“

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Torge Schmidt [PIRATEN])

Dieses immer wieder zu nennen, ist unsere gesellschaftliche Aufgabe, sonst explodiert uns die Diskussion. - Vielen herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden.

Der Abgeordnete Lars Harms hat alternative Abstimmung beantragt. Alternative Abstimmung ist auch in dem Fall möglich, dass es mehrere Anträge sind. Der Normalfall nach unserer Geschäftsord-

(Präsident Klaus Schlie)

nung wäre alternative Abstimmung bei zwei Anträgen. Es bedeutet aber, dass nach § 75 unserer Geschäftsordnung niemand widersprechen darf. Sie sind sich bewusst, dass es um das Meiststimmungsverfahren geht. Wenn ein Abgeordneter widersprechen sollte, könnten wir das nicht alternativ machen. - Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Hans-Jörn Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident, ich widerspreche.

Präsident Klaus Schlie:

Wir kommen dann zu der Abstimmung in der Sache. Es ist beantragt worden, in der Sache abzustimmen. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/3766, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Fraktion der PIRATEN.

Ich lasse dann über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/3767, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Fraktion der PIRATEN.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/3769. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Abgeordneten der Fraktionen von CDU und FDP.

Ich lasse schließlich über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW abstimmen, Drucksache 18/3728. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten von CDU und FDP. Wer enthält sich? - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkte 9, 17 und 20 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Keine Separierung von Asylbewerbern aus „sicheren Herkunftsländern“**

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/3611

b) Straffällige Ausländer konsequent abschieben - Gettobildung entgegenwirken

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3731

c) Bericht zu aktuellen Fragen der Asyl- und Ausländerpolitik

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3734

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht, wie ich sehe. Mit dem Antrag zu c) wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, dass das trotz einiger Ermüdungserscheinungen einstimmig beschlossen ist.

Zur Reihenfolge der Worterteilung teile ich mit, dass zunächst die Antragstellerin zu a), die Piratenfraktion, mit dem ältesten Antrag das Wort erhält. Daran schließt sich die Landesregierung mit der Berichterstattung an, gefolgt von der Fraktion der FDP als Antragstellerin des Berichtsantrags. - Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat Frau Abgeordnete Angelika Beer.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Gegensatz zu anderen Regionen und Staaten in dieser Welt leben wir hier in Deutschland in einem **Rechtsstaat**. Auch da waren wir uns eigentlich in der vorangegangenen Debatte einig. Wir als PIRATEN bekennen uns zu den **Menschenrechten** und der **Genfer Flüchtlingskonvention**. Wir stehen zum **Grundrecht auf Asyl** - vorbehaltlos, und zwar ohne Wenn und Aber.

(Beifall PIRATEN)

Jeder Flüchtling, der in unser Land kommt, hat das Recht auf ein faires Verfahren. Wenn wir von den Flüchtlingen den Willen zur Integration verlangen, dann darf dies keine Einbahnstraße sein. Auch wir müssen auf die Flüchtlinge zugehen und in Zeiten von zunehmender Fremdenfeindlichkeit und rechts-

(Angelika Beer)

extremer Hetze alles unternehmen, um weitere Ressentiments in der Gesellschaft zu vermeiden.

Eine Separierung von Flüchtlingen aufgrund ihrer **geografischen Herkunft** lehnen wir ab, weil diese nicht nur Vorurteile und Ressentiments gegenüber Flüchtlingen schürt, sondern auch den Rechtsanspruch auf Asyl infrage stellt.

Liebe Kollegen, wir hier im Landtag reagieren meist nur noch auf die Vorstöße des Innenministeriums, anstatt aktiv Flüchtlingspolitik zu gestalten. Darf ich an die letzte Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses erinnern? - Die zukünftige Planung der Erstaufnahmeeinrichtung und der Landesunterkünfte findet bereits statt - hinter verschlossenen Türen. Wir haben lediglich die Zusage bekommen, dass das Parlament zeitnah über die Entwicklungen in Kenntnis gesetzt wird. Ich frage Sie daher: Sieht so die parlamentarische Beteiligung des Landtages aus?

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Sven Krumbeck [PIRATEN])

Mit einer solchen Politik von oben herab gefährdet die Landesregierung die politische und gesellschaftliche **Akzeptanz ihrer Flüchtlingspolitik**. Statt die Beschlüsse, die von einer breiten Mehrheit im Landtag getragen wurden - im letzten Jahr auch von meiner Fraktion -, um- und durchzusetzen, werden bereits getroffene Entscheidungen einer modernen Flüchtlingspolitik klammheimlich revidiert. Nachdem die umstrittene Abschiebehaftanstalt in Rendsburg zum Beispiel endlich geschlossen wurde, soll nun gemeinsam mit Hamburg eine Abschiebeeinrichtung am Flughafen oder eine „Abschiebehaftanstalt light“ am Hamburger Flughafen genutzt werden. Statt Asylanträge unvoreingenommen zu prüfen, will man Flüchtlinge aufgrund ihrer Herkunft vorverurteilen. In einem demokratischen Rechtsstaat muss jeder Flüchtling unabhängig von seiner Herkunft Anrecht auf ein faires und rechtsstaatliches Verfahren haben.

Nachdem man die Residenzpflicht endlich abgeschafft beziehungsweise die Bewegungsfreiheit eingeführt hat, will man jetzt die Kehrtwende, angeblich um die **Gettobildung** zu verhindern. Doch wie realistisch ist das, wenn sich anerkannte Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt integrieren sollen, aber nicht dürfen?

Die Einschränkung des Familiennachzugs ist ein weiteres Beispiel. Es ist inhuman und verstößt gegen die hier oft beschworenen Familienwerte. Es handelt sich um Familien, die höchst verzweifelt sind. Sie werden flüchten, sie werden kommen. Sie

werden flüchten, weil sie Sicherheit und eine Chance zum Überleben suchen. Diese Familienmitglieder können Sie nicht einfach an der Grenze zurückschicken, sondern diese Menschen haben die gleichen Rechte wie andere Flüchtlinge auch. Sie werden den Schutz, der ihnen aufgrund der Genfer Flüchtlingskonvention und des Grundgesetzes zusteht, suchen und mit unserer Unterstützung auch einklagen.

(Beifall PIRATEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sprachunterricht ist wichtig für die **Integration der Flüchtlinge**. Aber wollen und dürfen wir warten, bis die Flüchtlinge anerkannt sind? Bedenkt man die Dauer der Verfahren, verschenken wir hier wertvolle Zeit, Zeit, die für die notwendige und von allen geforderte Integration so wichtig ist. Auch hier ist die Landesregierung eingeknickt.

Sichere Herkunftsländer mögen zwar für die Bevölkerungsmehrheit sicher sein, doch wie sieht es mit Minderheiten aus? Selbst in EU-Mitgliedstaaten wie Ungarn werden Minderheiten, zum Beispiel Roma oder Homosexuelle, offen diskriminiert. In vielen osteuropäischen Staaten ist die **Situation für Minderheiten** deutlich dramatischer. Aus diesem Grund ist eine unvoreingenommene Prüfung der Anträge nicht nur notwendig, sondern das Recht eines jeden, der an unsere Tür klopft.

(Beifall PIRATEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch wenn Herr Albig gerade nicht zuhört: Ich erwarte, dass zumindest jetzt die Bremse getreten wird und beim Bundesrat am 29. Januar diese Landesregierung, die bei Kompromissen schon zweimal eingeknickt ist, dem neuen Vorstoß der CSU nicht zustimmt, die **Zahl der sicheren Herkunftsländer** auszuweiten, zum Beispiel um Mali. Der schleswig-holsteinische Bundeswehrbeauftragte hat neulich gesagt, das werde der gefährlichste Bundeswehreinsatz überhaupt. Auch Mali soll als **sicherer Herkunftsstaat** eingeordnet werden. Wenn diese Landesregierung wieder einknickt, kann ich nur sagen: Sie haben die Regierungsmehrheit nicht verdient.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Anzeichen für die zunehmende Fremdenfeindlichkeit und rechtsextreme Hetze in unserem Land ist ein massiver Anstieg rechtsextremer Straftaten. Mehr als 11.000 rechtsextreme Straftaten zählt die Polizei bis Oktober vergangenen Jahres.

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass BKA-Präsident Münch vor drei Tagen vor der Ge-

(Angelika Beer)

fahr rechtsextremer Terroristen nach dem NSU-Vorbild gewarnt hat. Warum wird das hier nicht diskutiert, warum wird das nicht berücksichtigt? Wir brauchen **Zivilcourage**, um diesem Trend entgegenzutreten, im Parlament, auf der Straße und in der Diskussion mit unserer Gesellschaft.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Den Antrag der CDU lehnen wir entschieden ab. Die Forderung, straffällige Ausländer konsequent abzuschubsen, ist purer Populismus. Wir haben eine Gesetzgebung, die Grenzen setzt. Die sind richtig, die werden auch eingehalten. Alles andere, was darüber hinausgeht, bedient das, was wir gerade diskutiert haben.

Statt Grenzkontrollverschärfungen zu fordern, sollte man erst einmal Vertrauen in unsere Polizei haben und dieser die notwendige Zeit geben, um Verbrechen aufzuklären. Selbst für Angeklagte gilt - gleich welcher Herkunft - bis zum Zeitpunkt der Verurteilung die **Unschuldsvermutung**, und dementsprechend sind auch Ausländer zu behandeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht nur wir PIRATEN beobachten mit Sorge, dass die Koalitionsparteien in diesem Land dem Druck von PEGIDA und AfD nachzugeben drohen und das **Grundrecht auf Asyl** immer weiter einschränken wollen. Die Willkommenskultur wird so zu einem Lippenbekenntnis.

Insbesondere an die Adresse der CDU sage ich: Wer hier Verabschiedungskultur predigt und damit gegen Flüchtlinge hetzt, der verlässt die gemeinsamen christlichen Werte unseres Landes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben über die Forderung nach einer Separierung von Flüchtlingen aus sicheren Herkunftsländern in der letzten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses diskutiert. Der Innenminister hat das nicht wie früher zurückgewiesen. Schleswig-Holstein hatte da eine klare Position und hat Nein dazu gesagt. Jetzt hat er gesagt: Das Konzept wird überarbeitet, wir bekommen dann das Ergebnis.

Wer Menschen aus sogenannten sicheren Herkunftsländern in eine bestimmte Landeserstaufnahmeunterkunft bringt, macht diese Menschen nicht nur zur Zielscheibe von menschenfeindlichen Äußerungen, sondern auch von rechtsextremen Angriffen.

Dieser Wettstreit auf Kosten der Schutzsuchenden verstößt gegen unsere humanistischen, ethischen und christlichen Werte und auch gegen die Grund-

sätze der bisherigen humanitären Flüchtlingspolitik in diesem Land.

Ich weiß, dass gleich der Bericht des Innenministers kommt. Ich bedanke mich genauso wie er bei den Kommunen, bei den Menschen, die sich solidarisch engagieren, um Flüchtlingen hier ein Willkommen zu bieten. Ich erwarte aber auch, dass der Innenminister die Voraussetzungen für eine **Willkommenskultur** nicht weiter abbaut. Er ist nämlich gerade dabei. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne den Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen Stefan Schmidt und seinen Stellvertreter Torsten Döhring. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Nun hat für die Landesregierung der Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten, Stefan Studt, das Wort.

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben ein gemeinsames Ziel: Menschen, die in unserem Land **Schutz und Asyl** suchen, willkommen zu heißen und zu integrieren. Frau Beer, natürlich gilt unser Dank den Kommunen und vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern - das haben wir aus diesem Haus heraus schon mehrfach betont -, die uns unterstützen, die nachhaltig mitmachen, die an unserer Seite stehen, insbesondere an der Seite der Menschen, die zu uns kommen.

Aber auch das ist ein Thema in diesen Stunden, in diesen Tagen, in diesen Wochen: Menschen, die nach Deutschland kommen und im Schatten ihres Schutzbegehrens Straftaten begehen, müssen konsequent straf-, aber auch ordnungsrechtlich belangt werden. Dazu brauchen wir aus meiner Sicht keine neuen Normen, sondern den **konsequenten Vollzug bestehenden Rechts**.

In den letzten Wochen und Tagen gab es intensive Diskussionen zum Umgang mit straffälligen Asylbewerbern. Nicht immer zeugen die Diskussionsbeiträge von einer tiefen Durchdringung der The-

(Minister Stefan Studt)

matik. Gern will ich an dieser Stelle etwas zur Versachlichung der Diskussion beitragen.

Wovon sprechen wir? - **Straffälligkeit** - das haben wir auch heute Morgen gehört - ist kein ausländer-typisches Phänomen. Die meisten der hier ankommenden Ausländerinnen und Ausländer - der Ministerpräsident hat es gerade aus dem aktuellen BKA-Bericht zitiert - sind friedliebende und ganz überwiegend selbst schutzsuchende Menschen. Dennoch gibt es auch unter diesen Menschen schwarze Schafe. Dessen sind wir uns bewusst.

Ich bin gebeten worden, einige Zahlen zu nennen; das will ich gern tun. Im Jahr 2015 sind - nach unseren vorläufigen Ermittlungen - insgesamt 3.953 Fälle registriert worden, bei denen ermittelte **Tatverdächtige als Zuwanderer** eingestuft wurden. „Zuwanderer“ in diesem Sinne sind jedoch nicht nur Flüchtlinge, sondern Asylbewerber, Geduldete, Kontingent- und Bürgerkriegsflüchtlinge und unerlaubt aufhältige Personen. Flüchtlinge stellen dabei eine nicht quantifizierbare Teilmenge der Zuwanderer dar.

Noch einmal zur Erinnerung die Gesamtzahlen: Im vergangenen Jahr haben 52.000 Menschen in Schleswig-Holstein Asyl nachgesucht, 35.000 befanden sich zum Ende des Jahres noch im Lande.

Insgesamt wurden 4.413 Tatverdächtige ermittelt, die als Zuwanderer eingestuft wurden. Unter ihnen befanden sich 710 Albaner, 689 Serben, 616 Syrer und 472 Iraker. Unter den 3.953 Fällen befanden sich 1.806 Diebstähle, 1.097 Vermögens- und Fälschungsdelikte, 1.061 Rohheitsdelikte und Delikte gegen die persönliche Freiheit sowie 66 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Dies ist die Faktenlage, und diese Fakten sind auch bekannt und benannt.

Sehr geehrter Herr Günther - er ist jetzt nicht im Raum, hat das aber vorhin in seiner Rede angesprochen -, in diesem Zusammenhang zu behaupten, die Landesregierung oder die Landespolizei hätten ein Schweigekartell errichtet, ist völlig haltlos und absurd.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ganz im Gegenteil, die Behördenleitungen der Landespolizei, gesondert noch einmal die Pressesprecher des Landespolizeiamts und der Polizeibehörden, sind bereits im September angewiesen worden, Berichte über alle polizeilich relevanten Vorkommnisse im Zusammenhang mit Flüchtlingen offensiv

und umfassend den Medien zur Verfügung zu stellen und Nachfragen offen zu beantworten.

Diese Weisung betraf und betrifft auch **Auskünfte über Flüchtlingszahlen**, Flüchtlingsunterkünfte, Flüchtlingsbewegungen sowie über Vorkommnisse in den Flüchtlingsunterkünften und in den Kommunen. Die Pressestelle des Landeskriminalamtes arbeitet analog dieser Weisung eng mit den Pressestellen des Landespolizeiamtes und der Polizeibehörden zusammen. Die **Öffentlichkeit** wurde stets umfassend informiert, und so wird es auch in der Gegenwart sein. Die aktuelle Presseerklärung zu dem Vorfall, den Herr Albig vorhin skizziert hat, ist auch herausgegangen. Wir werden auch in Zukunft an diesen Maßstäben der vollständigen Transparenz festhalten.

Nun zurück zur wesentlichen Frage: Was können wir unternehmen, um anhaltend **straffällige Asylbewerber** des Landes zu verweisen? Lassen Sie es mich ganz deutlich sagen: Ich habe Zweifel daran, dass die aktuellen Vorschläge der Bundesregierung geeignet sind, straffällige Ausländerinnen und Ausländer schneller außer Landes zu bringen. Mit neuen, **komplizierten Ausweisungsvorschriften** sind wir diesem Ziel keinen Schritt näher. Von einer Vereinfachung, wie manche behaupten, kann bei diesen Vorschlägen auch keine Rede sein; denn Ausweisung ist nicht gleich Abschiebung. Ausweisung bedeutet den Entzug eines bestehenden Aufenthaltsrechts. Eine Ausweisung ist ein Verwaltungsakt, auf den verwaltungsverfahrensrechtliche Vorschriften anwendbar sind, von der Anhörung bis zum Rechtsweg. Das Verfahren kann bis zur Rechtskraft - je nach Komplexität - unter Umständen Monate bis Jahre in Anspruch nehmen, und es setzt voraus, dass es eine rechtskräftige strafrechtliche Verurteilung gibt.

Über die **Neuordnung dieses Ausweisungsrechts** wurde jahrelang kontrovers diskutiert. Das Bundesinnenministerium ist lange nicht dem Auftrag der Innenministerkonferenz nachgekommen, einen an den Maßstäben höchstrichterlicher Rechtsprechung angepassten Gesetzesvorschlag vorzulegen. Erst vor Kurzem konnte dieses Ausweisungsrecht neu geordnet und praktikabler gestaltet werden. Seit dem 1. Januar 2016 sind diese Regelungen nun in Kraft. Bei der Novellierung wurden die Ausweisungstatbestände bewusst verallgemeinert.

Meine Damen und Herren, ich habe nichts dagegen, über eine **Absenkung der für eine Ausweisung maßgeblichen Strafmaße** zu reden. Doch die für die Praxistauglichkeit wichtige Vereinfachung der Ausweisungsvorschriften wieder rückgängig zu

(Minister Stefan Studt)

machen und neue detaillierte Tatbestände zu schaffen, wird aus meiner Sicht mehr Schaden als Nutzen anrichten. Je komplexer die Tatbestände, desto höher die Gefahr auch von Lücken an anderen Stellen, die wir heute vielleicht noch gar nicht erkennen können.

Wenn die Ausländerbehörden für ihre Ausweisungsverfügung hochspezialisierte Juristen brauchen, dann läuft etwas verkehrt. Schließlich hat jeder Ausweisung eine einzelfallbezogene Abwägung zwischen dem Interesse an der Ausreise und dem Interesse an einem Verbleib des Ausländers im Bundesgebiet vorauszugehen. Sie muss dem **Verhältnismäßigkeitsgrundsatz** entsprechen und sowohl die nationalen Grundrechte als auch die internationalen Rechtsstandards berücksichtigen. Noch höher sind die rechtlichen Hürden für Personen, die im Schutzbereich des Artikel 16 a eingereist sind. All dies ist hier, denke ich, bekannt.

Der Öffentlichkeit wird suggeriert, dass man Vorfälle wie die in der Silvesternacht in Köln und anderen Städten mit einer Verschärfung des Ausweisungsrechtes verhindern könnte. Das trifft nicht zu. Wir haben es gerade eben intensiv diskutiert. Ich halte es für gefährlich, den Eindruck zu vermitteln, dass es damit zu regeln wäre. Ich will damit nicht sagen, dass wir nichts ändern müssen; denn das stimmt nun gerade nicht. Doch der Ansatz ist meiner Ansicht nach ein anderer. Wir müssen unsere Kraft in Tatvermeidung, Tatermittlung und Strafverfolgung stecken, und wir müssen die **ordnungsrechtlichen präventiven Instrumente des Aufenthaltsrechts** nutzen.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben nicht das Problem unzureichender Rechtsnormen. Wir müssen im Vollzug noch besser werden. Von Strafverfolgungsbehörden über Justiz und Ausländerbehörden, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Landes- und Bundespolizei bis hin zum Auswärtigen Amt und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - alle müssen an einem Strang ziehen, um straffällige Ausländerinnen und Ausländer zu identifizieren und soweit wie möglich auch eine schnelle Bearbeitung und gegebenenfalls auch die Rückführung zu ermöglichen. Es kann nicht sein, dass einzelne Herkunftsländer für ihre eigenen Staatsangehörigen keine Passdokumente zur Verfügung stellen. Es kann nicht sein, dass einzelne Herkunftsländer Chartermaßnahmen ablehnen, und es kann auch nicht sein, dass straffällige Ausländerinnen und Ausländer ihre Abschiebung verzögern oder gar

verhindern können, weil sie kurz vor der Maßnahme um Asyl nachsuchen.

Wir müssen Prozesse entwickeln, die diese Verfahren vereinfachen und beschleunigen, und wir müssen uns sehr genau überlegen, welche Konsequenzen wir ziehen, wenn etwas nicht klappt, zum Beispiel für **unkooperative Drittstaaten**. Das ist aber dann eine Aufgabe der Bundesregierung.

Wir müssen uns aber auch darüber im Klaren sein, dass Aufenthaltsbeendigung Grenzen hat, nämlich dort, wo das Leben der Abzuschickenden in Gefahr ist oder in Gefahr geraten kann. Ist eine Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ausgeschlossen, ändert hieran auch eine Ausweisung nichts.

All diese Fragen lässt die Bundesregierung aktuell unbeantwortet. Die Ausländerbehörden werden möglicherweise mit neuem Recht überzogen, das die Arbeit erschwert statt zu erleichtern. Gleichzeitig wächst die Erwartung, dass damit alles gut sei. Doch die eigentlichen **Probleme des Vollzugs** werden ausgeblendet.

Meine Damen und Herren, auch eine **Wohnortzuweisung** für anerkannte Asylbewerber ist kein Allheilmittel. Ich habe mich dazu auch schon in den vergangenen Wochen kritisch eingelassen. Sie mag vielleicht dazu beitragen, Ballungsgebiete zu entlasten und temporär Integrationslasten zu verteilen. Ob damit jedoch die Integration verbessert werden kann, steht auf einem ganz anderen Blatt. Nicht zuletzt eine Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge hat ausgeführt, dass **Integrationserfolge** wesentlich vom **kommunalen Engagement** abhängen. Genau das müssen wir stärken.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen den Menschen, die zu uns kommen und bei uns bleiben, unsere Sprache, aber auch unsere Werte vermitteln. Unsere Wohnungsbauprogramme müssen angenommen und umgesetzt werden. Kita und Schule sind ebenso wichtig wie Möglichkeiten der Ausbildung und der Arbeit. Nicht zuletzt muss die wechselseitige Bereitschaft bestehen, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können, aber auch dabei sein zu wollen.

Meine Damen und Herren, nicht zuletzt auch zum Schutz der vielen friedlich zugewanderten Menschen ist es daher nötig, die wenigen Unruhestifter schnell zu erkennen, festzustellen und letztlich auch nachhaltig aus dem Land zu bekommen. Der Ruf der vielen unschuldigen Menschen darf durch die

(Minister Stefan Studt)

kriminellen Taten weniger nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Darum ist es jetzt unser Ziel, die **Möglichkeiten der Aufenthaltsbeendigung** entsprechend schneller zu nutzen.

In Absprache mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sollen Asylverfahren entsprechender Personen vorrangig behandelt werden. Frau Beer, da geht es nicht darum, diese Verfahren zu verkürzen, sondern die Wartezeit auf die Verfahren zu reduzieren. Natürlich finden auch in diesen Fällen rechtsstaatliche Verfahren statt.

Schnellere Verfahren für straffällige Ausländer sind das eine. Nicht vergessen - das ist mir genauso wichtig - dürfen wir dabei allerdings auch die große Mehrheit der friedlichen Zuwanderer, die teils monatelang auf ihr Asylverfahren warten müssen. Auch gerade hier geht es darum, das Recht auf schnellere Verfahren tatsächlich umzusetzen. Das ist zum Teil im Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz angelegt, das am 24. Oktober 2015 in Kraft getreten ist und zahlreiche Änderungen gebracht hat. Die kennen wir alle, nämlich die Erweiterung der Zahl der **sicheren Herkunftsländer**, und natürlich auch der kritische Punkt, dass Ausländer aus einem sicheren Herkunftsstaat verpflichtet sind, bis zur Entscheidung in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu verbleiben, im Falle der Ablehnung denn auch bis zur entsprechenden Rückführung dort zu verbleiben. Aber an keiner Stelle, auch nicht im Innen- und Rechtsausschuss - ich war, glaube ich, selber auch dabei in der vergangenen Woche -, ist darüber gesprochen worden, dass dieses in einer Einrichtung stattfinden soll. Da gibt es überhaupt keine Festlegung in diesem Sinne.

(Zuruf Angelika Beer [PIRATEN])

Vielmehr haben wir - das haben wir auch hier im Landtag schon ausgeführt - immer gesagt, dass es keine zentrale Einrichtung nur für diese Fälle geben soll, sondern dass wir die **Unterbringung in allen Unterküften** haben werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Von der Frage der zukünftigen Unterbringung zu trennen, ist in der Tat die Frage der **Beschleunigung des Verfahrens**, unserer Verfahren. Da brauchen wir eine Effizienzsteigerung. Es gibt das sogenannte Heidelberger Modell, und es gibt andere Modellansätze. Auch wir hier im Lande - das habe ich in der vergangenen Woche im Innen- und Rechtsausschuss skizziert - streben ein beschleunigtes Verfahren durch ein zentrales Verwaltungsverfahren an. Wir arbeiten gerade an diesem

Masterplan. Das habe ich ausgeführt, und dazu werde ich im Innen- und Rechtsausschuss gern weiter berichten. Wir wollen gern einige wenige qualifizierte Einrichtungen schaffen, in denen alle Verwaltungsschritte möglich sind, vom Landesamt über das Bundesamt, die Eingangsuntersuchung, die ID-Behandlung. Aber - das will ich an dieser Stelle auch noch einmal betonen - wir brauchen dazu auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

(Vereinzelter Beifall SPD, Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Wir brauchen das Personal, das immer wieder angeboten oder angekündigt wird, aber tatsächlich nicht da ist. Die Situation ist unerträglich, dass die Zahl offener Fälle, die einmal mit 350.000 angegeben wurde, nicht, wie versprochen, bis zum Jahresende reduziert wurde, sondern sich nahezu verdoppelt hat. Das ist ein unzumutbarer Zustand für alle Beteiligten.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen gern die **Verfahrensbeschleunigung** durch unsere qualifizierten Einrichtungen einbetten in unser Sechs-Wochen-Konzept, das Sie aus dem Flüchtlingspakt kennen. Wir wollen gern, dass nach der schnellen Verfahrensbearbeitung in einer qualifizierten Erstaufnahme die Aufnahme in einer sogenannten Landesunterkunft erfolgt. Das heißt, das, was in den sechs Wochen geschieht, in denen die wesentliche Beratung stattfindet und die wesentlichen Informationen gegeben werden, wird dann in der Landesunterkunft erfolgen. Wir wollen das Beste aus beiden Welten vereinen. Wir wollen einen eigenen schleswig-holsteinischen Ansatz wählen. Wie gesagt, dazu informiere ich Sie gern weiter.

Polemische Diskussionen in diesem Haus und auch an anderer Stelle nützen gar nichts. Ich glaube, bisher haben wir uns dadurch ausgezeichnet, dass wir die Sachfragen intensiv miteinander besprochen haben, dass wir in vielen Fragen auch gemeinsame Wege gegangen sind. Zum Bereich **Familiennachzug** gibt es eine klare Position, nämlich dass wir daran festhalten, dies möglich zu machen. Da gibt es kein Einknicken dieser Landesregierung. Im Bereich der Starterkurse sind wir darauf aus, dass wir diese möglichst allen auch entsprechend anbieten können.

Ich weiß, dass der Bund seine Angebote für Integrationskurse momentan reduziert und auf einige wenige Länder beschränkt. Das ist eine Position,

(Minister Stefan Studt)

die wir nicht teilen. Unser Angebot gilt an dieser Stelle allen.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und Beifall Dr. Ekkehard Klug [FDP])

So viel zu den Punkten, über die ich hier gern berichten wollte. Wie gesagt, ich setze das gern im Innen- und Rechtsausschuss in gewohnter Manier fort. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf den Spätsommer einer wohlmeinenden Refugee-Welcome-Stimmung ist ein Winter der vollständigen Ernüchterung gefolgt. Das kann man jedenfalls nach der Katerstimmung, die vorhin etwa die Rede des Fraktionsvorsitzenden der SPD verbreitet hat, feststellen. Die deutsche **Asyl- und Flüchtlingspolitik** steckt in einer Krise. Täglich erfahren Bürger von neuen Vorschlägen aus der Bundespolitik oder auch aus den Ländern. Die Bundesregierung kann sich nicht einigen; sie spricht nicht mit zwei Stimmen, sondern es ist ein regelrechter Chor an den Meinungsbeiträgen beteiligt. Diese Meinungsbeiträge sind oft reichlich abstrus, wie etwa die letzten beiden Ideen des Bundesfinanzministers Schäuble von einer Benzinabgabe zur Flüchtlingspolitik oder dem Einsatz der Bundeswehr im Innern. Ich hätte eigentlich erwartet, dass der dienstälteste Bundesminister sich mit etwas solideren Diskussionsbeiträgen an der Debatte beteiligt.

(Beifall FDP und Angelika Beer [PIRATEN])

Die Bundesregierung aus CDU, CSU und SPD kann sich offenkundig nicht einigen, etwa auf das Asylpaket II, das sie schon im November 2015 vereinbart hatten. Man gewinnt den Eindruck, dass es den Akteuren in Berlin mehr darum geht, im heißer werdenden Wahlkampf in drei Bundesländern zu punkten, als Lösungen voranzubringen.

Die Anfang September letzten Jahres von Bundeskanzlerin Merkel getroffene Entscheidung, das Dublin-III-Abkommen auszusetzen, und auch die „Wir-schaffen-das“-Parole der Bundeskanzlerin

waren offensichtlich unbedacht oder sogar fahrlässig. **Europa** steckt in der schwersten Krise seit Gründung der EU.

Wie ist die Situation in **Deutschland**? Die Schriftstellerin Monika Maron schreibt in einem Gastbeitrag für die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vor ein paar Tagen:

„Merkels kopflose Politik macht die Rechten stark.“

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist so!)

Die Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit der Politik steht auch deshalb infrage, weil Probleme zu lange negiert oder kleingeredet worden sind. Ich will das einmal an Beispielen deutlich machen. Im November 2015, genauer gesagt am 12. November vorigen Jahres, haben die „Lübecker Nachrichten“ über eine SPD-Veranstaltung in der Hansestadt unter der Überschrift berichtet: „SPD-Debatte: Keine Probleme, sondern Herausforderungen“. Kollege Stegner, Sie waren ja auch dort in Lübeck.

Auch wenn der Innenminister eben in seinem Bericht - wie ich finde - sehr viel Vernünftiges gesagt hat - das möchte ich ausdrücklich vorausschicken -, kann ich Ihnen, Herr Studt, rückblickend nicht Kritik für die letzten Monate ersparen. Sie haben in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Frage nach **Kriminalität** aus dem Personenkreis der Flüchtlinge gesagt, es gebe überhaupt keine Hinweise auf erhöhte Kriminalität. Am 13. Januar 2016 haben Sie dann gegenüber der Presse eingeräumt, dass manche Menschen offenbar nicht zu uns gekommen seien, um Hilfe zu suchen, sondern um Straftaten zu begehen.

Einen Tag davor hatte Ministerpräsident Albig noch entschieden davor gewarnt, einen Zusammenhang zwischen steigenden Flüchtlingszahlen und zunehmender Kriminalität herzustellen.

Herr Minister, es stellt sich doch die Frage, wann Sie denn die neuen Erkenntnisse gewonnen haben, die Sie in Ihrer Pressekonferenz am 13. Januar 2016 der Öffentlichkeit präsentiert haben. Die Liste von Zitaten, die der „KN“-Artikel am folgenden Tag unter der Überschrift „Studt legt die Karten auf den Tisch“ enthält, ist doch für jeden, der das liest,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Kein Vertrauensbeweis!)

kein Vertrauensbeweis. Ich habe wirklich versucht, noch eine dezente Beschreibung zu finden. Das ist doch etwas, was die Leute sehr stutzig macht, Herr Innenminister.

(Dr. Ekkehard Klug)

(Beifall FDP, Daniel Günther [CDU] und Tobias Koch [CDU])

Dazu müssen Sie uns eine Erklärung geben: Was hat Sie am 13. Januar 2016 zu diesem neuen Zungenschlag und zu diesen neuen Inhalten veranlasst?

In dieser Situation sind meines Erachtens mehrere Dinge wichtig, um eine neue politische Orientierung zu geben. Ich finde, man muss natürlich vor allem darauf achten - jetzt greife ich noch einmal das Thema der vorigen Debattenrunde auf -, dass das Pendel nicht von einem Extrem ins andere schwingt. Dazu muss man in erster Linie - ich finde es gut, dass das auch in Ihrem Antrag thematisiert worden ist - die zu uns gekommenen Ausländer vor jeglichem Generalverdacht schützen. Das hat auch der Ministerpräsident zu Recht betont.

Auf der anderen Seite ist es aber genauso notwendig, Probleme - auch wenn es um Kriminalität geht - glasklar zu benennen und jeglichen Eindruck in der Öffentlichkeit zu vermeiden, da werde etwas kleingeredet oder verschwiegen. Dann muss man diese Dinge im Vollzug, so wie das eben Innenminister Studt in seinem Bericht auch dargelegt hat, ganz konsequent angehen. Was die Ermittlungsarbeit der **Polizei** und die **Strafverfolgung** insgesamt angeht, da muss klar sein, dass sozusagen kein Auge zugeedrückt wird.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Ein weiterer Punkt: In der Debatte sollten alle Akteure, denen an unserer Demokratie etwas liegt, von schrecklichen Vereinfachungen Abstand nehmen. Das betrifft die Politik genauso wie die Medien.

Vorherige Woche wurde ein Fernsehbericht zur aktuellen Lage der Flüchtlingspolitik in Deutschland mit Bildern unterlegt, die solchen Vereinfachungen, solchen schrecklichen Vereinfachungen Vorschub leisten. Nach der einleitenden Aussage, unser Land sei in der Flüchtlingsfrage gespalten, wurden dann in perfekter Schwarz-Weiß-Malerei folgende Alternativen gezeigt: jene, die gegen die Aufnahme von Flüchtlingen seien - unterlegt mit Bildern von einer PEGIDA-Demonstration -, und jene, die für eine Willkommenskultur ständen - unterlegt mit Bildern von der Begrüßung von Flüchtlingen auf einem Bahnhof, ich weiß nicht mehr wo, mit Blumen in der Hand, mit freundlichen Gesichtern, also Bildern von herzlichem Willkommen. Ich würde die Behauptung wagen, dass sich von den Zuschauern 70 %, wenn nicht sogar mehr als 80 % durch keine der beiden dargebotenen Alternativen repräsentiert gefühlt haben.

Ich glaube, dass die Mehrheit unserer Bevölkerung mittlerweile eine kritische, aber durchaus differenzierte Einstellung hat. Wenn das in der öffentlichen Wahrnehmung keinen Platz hat und keine Rolle spielt, dann läuft da etwas schief. Wenn jeder - das hat Wolfgang Kubicki vorhin schon angesprochen -, der eine kritische Frage stellt oder Probleme thematisiert, die Befürchtung hat, er werde gleich in die rechte Kiste einsortiert, dann ist genau das etwas, was die politische Stimmung, den politischen Diskurs in unserem Land vergiftet. Das bringt letzten Endes Wasser auf die Mühlen der Ewiggestrigen von ganz rechts. Nur wenn wir als Demokraten die Situation so realistisch, klar und ungeschminkt ansprechen, wie sie ist, werden wir auch die Menschen in diesem Land weiter für eine humane und vernünftige Politik in der Flüchtlingsfrage gewinnen.

Meine Damen und Herren, zu einer Krisenbewältigung mit Augenmaß gehört auch, dass man darauf verzichtet, weltfremde Scheinlösungen in die Debatte zu werfen. Der Generalsekretär der CDU hat kürzlich einmal tausend Abschiebungen pro Tag gefordert. Selbst der christdemokratische Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern, Herr Cafier, hat dazu völlig zu Recht formuliert:

„Und dann kommt irgendein Prophet daher und formuliert aberwitzige Forderungen.“

Richtig ist es allerdings zu fragen, weshalb beispielsweise Schleswig-Holstein bei der Durchführung von **Abschiebungen** zusammen mit Bremen und Thüringen bei den Bundesländern das Schlusslicht bildet, während Baden-Württemberg mit einem grünen Ministerpräsidenten und einem sozialdemokratischen Innenminister die Spitze der Tabelle einnimmt. Vielleicht sind ja die Verfahrensvorschläge und Überlegungen, die Herr Studt vorhin angesprochen hat, ein Mittel, um diese Situation zu ändern.

Seit Anfang dieses Jahres können Abschiebungen nach rechtskräftiger Ablehnung eines Aufenthaltsstatus auch ohne Vorankündigung erfolgen. Vielleicht ist das auch eine Möglichkeit, rechtskräftige Entscheidungen, wo immer es möglich ist, auch in unserem Land konsequenter umzusetzen, um zu erreichen, dass 2016 eben nicht 500 gebuchte Flüge storniert werden müssen, ohne dass die Landesregierung genau weiß, warum beziehungsweise wo die betroffenen Leute eigentlich abgeblieben sind.

Solche Nachrichten sind Dinge, die die Stimmung nachhaltig negativ beeinflussen. Hier muss - wenn dann am Ende eine rechtskräftige Entscheidung ge-

(Dr. Ekkehard Klug)

troffen ist - der Staat mit einer gewissen Konsequenz, wo immer das rechtlich möglich ist, unter Berücksichtigung aller Hinderungsgründe wie beispielsweise der Genfer Flüchtlingskonvention den Vollzug durchführen. Sonst trauen die Leute diesem demokratischen Rechtsstaat am Ende nichts mehr zu.

Zum Schluss eine letzte Anmerkung zum Thema Wohnsitzauflage. Wir Liberale halten diese nicht für zielführend. Ich weise dazu auf zwei Punkte hin. In einem „Zeit“-Artikel vom 12. Januar wird das näher ausgeführt. Erstens. Die Bundesregierung, das Bundesinnenministerium, prüft jetzt, wie eine solche Wohnsitzverpflichtung verwaltungstechnisch umgesetzt werden kann. Zweitens. Die Bundesregierung hat keine Zahlen darüber, wie viele Flüchtlinge überhaupt in Großstädte gezogen sind. Das ist die typische Geschichte eines Schnellschusses. Man bringt etwas auf den Weg oder bringt es in die Debatte, hat aber überhaupt keine Sachinformationen als vernünftige Entscheidungsgrundlage, die ja Voraussetzung sind. Aus unserer Sicht ist das etwas, das in die Richtung verfehlte Ausländer- und Flüchtlingspolitik hineingehört und keinen sachdienlichen Beitrag darstellt. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Axel Bernstein das Wort.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eingangs eine Vorbemerkung machen, gerade auch nach der Diskussion heute Morgen, in der wir - ohne die Einigkeit jetzt überstrapazieren zu wollen - uns zumindest in dem Punkt einig waren, dass wir hier im Haus einen differenzierteren Blick haben und uns Mühe geben wollen, den hinzubekommen.

Ich finde es ein bisschen unglücklich, dass wir in verbundener Debatte sehr unterschiedliche Sachverhalte diskutieren. Wie gehen wir mit straffällig gewordenen Ausländern um? Wie gehen wir mit Irreführungen bei völlig unbescholtenen Menschen, die nur keinen Aufenthaltstitel bekommen, um? Wie gehen wir mit der Unterbringung um? Das sind alles dringende Fragen, wir sollten aber die nötige Sensibilität an den Tag legen, wenn wir sie verbunden debattieren müssen, und trotzdem die notwendigen Unterscheidungen im Kopf präsent haben.

Der Kollege Klug sprach es eben schon an: In der letzten Woche mussten wir feststellen, dass beim Umgang mit der Abschiebung ausreisepflichtiger Personen in Schleswig-Holstein offensichtlich ein heilloses Durcheinander besteht. Obwohl rund 500 geplante **Abschiebungen** gescheitert sind, hat sich in der Landesregierung bisher niemand über die Gründe dieses Scheiterns Gedanken gemacht. Erst jetzt, da die chaotischen Zustände öffentlich geworden sind, hat das Innenministerium angekündigt, künftig die Gründe für das Scheitern von Abschiebungen statistisch zu erfassen. Mir ist völlig unbegreiflich, wie gerade in der gegenwärtigen Situation die Landesregierung hier so schludrig arbeiten kann.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Herr Studt, viele Punkte aus der Rede, die Sie gehalten haben, teile ich. Wenn Sie dann aber ankündigen, man überlege, einen eigenen schleswig-holsteinischen Ansatz zu verfolgen, macht das vor dem Hintergrund der bisherigen Performance eher Sorge als Hoffnung. Es ist ja gerade diese Landesregierung, die beim Thema Berichtspflichten beispielsweise unseren Kommunen immer neue Lasten auferlegt. Ich könnte Beispiele in größerer Menge aufzählen. Darum sage ich Ihnen: Fegen Sie erst einmal vor Ihrer eigenen Haustür, und bringen Sie Ordnung in das eigene Chaos, bevor Sie anfangen, anderen neue Aufgaben aufzuerlegen!

Wie es um die Bereitschaft der Landesregierung bestellt ist, Rückführungen konsequent vorzunehmen, haben Sie, Herr Kollege Stegner, in den vergangenen Jahren mit ihrem Winterabschiebestopp eindeutig unter Beweis gestellt. In diesem Jahr haben Sie zwar darauf verzichtet, aber stattdessen haben wir heute eine Erlasslage, die wiederum über das rechtlich Notwendige hinausgeht und den Ausländerbehörden unnötige Fesseln anlegt.

(Zurufe Dr. Kai Dolgner [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich erwarte von der Landesregierung, aber auch von SPD, Grünen und SSW

(Zurufe Dr. Kai Dolgner [SPD] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

ein klares Bekenntnis zur Notwendigkeit konsequenter Abschiebungen. Das erwarten auch die Menschen in Schleswig-Holstein zu Recht von Ihnen.

Nach wie vor ist es so, dass die Ausreise von Menschen, die ausreisepflichtig sind, eher die Ausnahme als die Regel darstellt. Besonders problematisch

(Dr. Axel Bernstein)

ist, dass wir auch bei Menschen, die bei uns Straftaten begangen haben, bislang nicht konsequent genug vorgehen. Wer als Flüchtling, als Tourist, aus welchen Gründen auch immer in unser Land kommt, hat sich vom ersten Tag an an unsere Gesetze zu halten. Wer dies nicht tut, kann weder den Schutz noch die Gastfreundschaft unserer Gesellschaft erwarten. Um es ganz klar zu sagen: Wer die Hilfsbereitschaft der Deutschen missbraucht und herkommt, um **Straftaten** zu begehen, der schadet damit allen, die bei uns Schutz suchen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir solche Personen unseres Landes verweisen.

Es ist eine Frage des politischen Wollens, aber einschränkend ist darauf hinzuweisen, dass unsere gegenwärtigen gesetzlichen Möglichkeiten eine effektive Rückführung gerade von straffällig gewordenen Ausländern nach wie vor zu weit einschränken. Die bisherige Regelung zum Abschiebeverbot besagt, dass sich ein straffällig gewordener Ausländer auf ein Verbot der Abschiebung erst dann nicht mehr berufen kann, wenn er zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren verurteilt worden ist. Um eine solche Freiheitsstrafe zu bekommen, muss man schon einiges auf dem Kerbholz haben.

Die Folge ist, dass die gegenwärtige Regelung kaum praktischen Nutzen hat. Deswegen ist es auch richtig, dass die Bundesregierung, der Bundesinnenminister und Bundesjustizminister Maas an dieser Stelle handeln und die Voraussetzungen deutlich absenken wollen. Ich halte es deshalb auch für wichtig, dass Straftäter bei der Planung und Durchführung von Abschiebungen vorrangig behandelt werden. Nicht nur die Strafe muss auf dem Fuß folgen, sondern auch die Aufenthaltsbeendigung muss schnell gehen. Über das Verfahren werden wir hier sicherlich noch zu reden haben.

Herr Studt, Sie haben das an dieser Stelle sehr kritisch gewürdigt. Es mag durchaus auch fachliche Hintergründe haben, es kritisch zu sehen. Ich wünsche mir dann aber eine klare Alternative, die Sie auf den Tisch legen, wie der schleswig-holsteinische Weg aussehen soll, welche Ziele Sie damit verfolgen.

Auch die Möglichkeit, einem **Flüchtling** oder **Asylbewerber** nach seiner Anerkennung für gewisse Zeit einen Wohnort verpflichtend zuweisen zu können, ist in der jetzigen Lage erforderlich. Mir ist dabei völlig klar, dass es in Deutschland Regionen gibt, die für die Menschen, die neu zu uns kommen, weniger attraktiv sind als andere. Wir können uns aber momentan nicht den Luxus erlauben, allen Wohnortwünschen nachzukommen.

Das Risiko von Gettobildungen, gerade in den großen Städten, müssen wir minimieren. Der Blick nach Nordrhein-Westfalen, wo sich in Städten des Ruhrgebiets, aber auch in Düsseldorf oder Köln ganze Stadtteile mit eigenen Subkulturen ausgebildet haben, zeigt diese Problematik. Perspektivlosigkeit führt zu hohen Kriminalitätsraten, und ganze Stadtteile drohen zu rechtsfreien Räumen zu werden. Unter einer solchen Entwicklung leiden alle. Es leiden aber insbesondere die anständigen Menschen mit Migrationshintergrund darunter, die sich dort eine Existenz aufgebaut haben. Wir wollen das vermeiden und sind deshalb der Auffassung, dass gleichmäßige Verteilung die Integration optimal möglich machen und die Akzeptanz in der Bevölkerung stärken und erhalten wird.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zum Antrag der PIRATEN sagen. Im Gegensatz zu den Kollegen der PIRATEN, Frau Beer, halte ich eine zentrale **Unterbringung** für Menschen ohne Bleibeperspektive für richtig. Wir fordern das seit Langem. Leider hat die Umsetzung sehr lange auf sich warten lassen. Wenn wir ernsthaft das Ziel verfolgen - und für meine Fraktion kann ich das definitiv sagen -, dass wir Menschen ohne Bleibeperspektive schnell in ihre Heimat zurückführen wollen, dann erleichtert eine zentrale Unterbringung dies enorm. Das hat nichts mit der Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens zu tun. Es hat nur etwas mit der Handhabbarkeit zu tun.

Entscheidend wird auch sein, dass wir die Liste der sicheren **Herkunftsstaaten** ständig den Realitäten anpassen. Dazu gehört für mich auch, dass wir über Teile der Maghreb-Staaten reden müssen. Ich sehe beispielsweise überhaupt keinen Grund, warum Marokko nicht als sicherer Herkunftsstaat eingestuft werden sollte. Ebenso fallen mir Gründe schwer, warum Tunesien nicht als sicherer Herkunftsstaat geführt werden sollte. Dass diese Maßnahme Wirkung zeigt, sehen wir doch bei den Westbalkanstaaten, bei denen es zu einem deutlichen Rückgang der Zugangszahlen geführt hat.

Ich erwarte von allen, auch insbesondere von der SPD in Regierungsbeteiligung auf Bundesebene, dass wir an dieser Stelle zu schnellen Lösungen kommen und auf das eine oder andere politische Ritual verzichten können.

Ich hoffe, dass auch die Landesregierung endlich konstruktiv an Problemlösungen mitarbeitet. Herr Studt, ich habe Ihre Anmerkung dazu so verstanden und setze insofern auch darauf, dass sich Schleswig-Holstein zielorientiert in die Beratung einbringen wird.

(Dr. Axel Bernstein)

Erlauben Sie mir abschließend noch ein Wort - da die Themen ja miteinander zusammenhängen und auch überschneidende Punkte angesprochen wurden - zu Ihrer Positionierung, Herr Ministerpräsident: Ihre pathetischen Metaphern - ich denke da nur einmal zurück an die viel zitierte Tinte aus dem Gefrierschrank - hängen den Menschen im Lande inzwischen zum Hals heraus. Die Bürgerinnen und Bürger und die Kommunen in Schleswig-Holstein erwarten konkrete Maßnahmen und Beiträge, um die Situation zu verbessern. Da ist noch viel Luft nach oben.

(Beifall CDU - Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Dr. Bernstein, erlauben Sie der Frau Abgeordneten Beer eine Zwischenbemerkung?

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Sehr gern. Ich würde diesen Gedanken aber gern zu Ende führen. - Da ist in der Tat noch sehr viel Luft nach oben. Beispielsweise ist die Kommunikation mit den **Kommunen**, was die Standorte für Erstaufnahmeeinrichtungen oder Landesunterkünfte angeht, nach wie vor eine Katastrophe. Das trägt nicht dazu bei, dass wir eine gute Stimmung und Akzeptanz erhalten. Das Agieren des Innenministeriums und der Landesregierung ist an dieser Stelle nach wie vor hilflos.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Angelika Beer [PIRATEN]: Herr Kollege Bernstein, Sie haben eben im Hinblick auf die weiteren sicheren Herkunftsländer Tunesien genannt. Ich würde von Ihnen gern wissen, ob Sie dem vorliegenden Vorschlag zustimmen würden - ich zitiere -: „Armenien, Algerien, Bangladesch, Benin, Gambia, Georgien, Indien, Mali, Mongolei, Nigeria, Republik Moldau und die Ukraine“?

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Frau Kollegin, von mir werden Sie jetzt weder ein offene noch eine abschließende Liste von Staaten

hören, die ich als sichere Drittstaaten definieren würde.

Angelika Beer [PIRATEN]: Das ist die Definition der CSU - das habe ich vergessen hinzuzufügen!

- Wie gesagt, Sie werden von mir keine Kommentierung und keine Liste hören, weil mir die Informationen fehlen, um die einzelnen Staaten im Detail beurteilen zu können. Ich bin nur der Auffassung, dass es mit Sicherheit eine ganze Reihe von Staaten gibt, aus denen Menschen zu uns kommen - individuell kann man deren Gründe immer nachvollziehen -, bei denen wir keine Bedrohungslage haben, nach der wir generell sagen könnten: Menschen beispielsweise aus Tunesien oder Marokko - da bin ich sehr sicher - haben generell die Möglichkeit, nach Deutschland zu kommen, um hier als Flüchtlinge anerkannt zu werden. Da wird es sicherlich eine ganze Reihe von weiteren Staaten geben. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Serpil Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Bernstein, unser Innenminister Stefan Studt ist zielorientiert, ergebnisorientiert und vor allem umsetzungsstark.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist wichtig, diesen Einstieg zu machen.

Ich habe mich sehr über Ihre erläuternden Einführungen gefreut, dass Sie differenziert darstellen wollen und sehr darauf bedacht waren zu sagen, um welche Tätergruppen es sich handelt, dass man nicht Asylbewerber und straffällig Gewordene vermengen möchte. Leider Gottes ist es in Ihrer gesamten Partei noch nicht ganz durchgedrungen. Schauen Sie mir allein die Pressemitteilung zu der Kleinen Anfrage der CDU an, was die Abschiebung und die 500 stornierten Tickets angeht, stelle ich fest, dass gerade Ihr Fraktionsvorsitzender Günther einen ganz klaren Zusammenhang zwischen straffälligen Tätern, Zuwanderern - wie in der Presse stand - und denen, die abgeschoben werden müssen, gezogen hat.

(Serpil Midyatli)

Wer wird abgeschoben? Der- oder diejenige, der oder die ein Asylverfahren durchlaufen und hier keine Anerkennung erfahren hat. Das ist erst einmal die Gruppe von Menschen, die wir zurückführen und zurückführen müssen. Das machen in der Regel die Kreise, weil schon längst eine Umverteilung stattgefunden hat. Das heißt, wenn wir erfahren wollen, warum sie nicht ausgewiesen werden konnten, müssen wir die Kreise fragen.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Es nützt alles nichts. Es mag sein, dass das noch mehr Berichte und noch mehr Arbeit und noch mehr zu tun für die Kommunen bedeutet, mag sein! Aber wenn wir - insbesondere die CDU - wissen möchten: „Warum sind die 500 Tickets storniert worden?“, müssen wir die Kreise fragen. Klar, für die Ausweisungen und **Abschiebungen**, für die das Land zuständig gewesen ist, gilt das Gleiche, dass die Landesregierung sagen muss, warum dies nicht geschehen konnte. Es gibt viele Gründe, aus denen Menschen nicht ausgewiesen werden können; das ist klar.

Es ist unglaublich, wie oft wir hier schon über die Abschiebeeinrichtung in Rendsburg diskutiert haben. Allein ich mit meinen paar popeligen Jahren hier im Landeshaus habe schon oft über die Abschiebehaftanstalt in Rendsburg gesprochen und darüber, warum wir sie geschlossen haben. Es ist so - das bitte einmal dem Kollegen Günther mitteilen! -: Wir haben nie rechtskräftig verurteilte Straftäter in der Abschiebehaft untergebracht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Was glauben Sie denn? Die werden in der JVA untergebracht

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und, wenn möglich, wenn das Gesetz es zulässt, auch direkt von dort abgeschoben. Wenn wir sie nicht abschieben können, müssen sie selbstverständlich ihre Strafe in der JVA verbüßen. Was glauben Sie denn, wo wir hier leben?

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es! - Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Noch einmal zur Erinnerung - ich kann es, wie gesagt, auswendig, weil ich schon so oft darüber geredet habe -: 85 % aller **Flüchtlinge**, die in Rendsburg untergebracht waren, waren Transitflüchtlinge, die von der Bundespolizei aufgegriffen worden

sind. Hätten wir die **Haftanstalt in Rendsburg** noch und hätten wir die Gesetze, wie sie in der EU beschlossen worden sind, so befolgt, wie wir das in den vergangenen Jahren gemacht haben, hätten wir all die 60.000 Transitflüchtlinge in Rendsburg unterbringen müssen. Das wären diejenigen gewesen, die man dort hätte unterbringen können - nur die und keine anderen.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wahrscheinlich hätten sie gar nicht reingepasst; das ist klar. Das noch einmal zu Rendsburg und dem Hintergrund, warum wir gerade diese Einrichtung geschlossen haben. Sie wissen selber, dass wir dort in den letzten Jahren sehr wenige untergebracht haben. Bis heute war es nicht nötig, eine neue Unterkunft zu schaffen. Wenn der Druck in Berlin erhöht wird, sehen wir auch, dass wir dazu kommen könnten, eine Einrichtung in irgendeiner Form für sehr wenige - das muss man hinzusagen - einzurichten. Ich finde es richtig zu sagen: maximal vier Tage - wenn es nach mir geht: ein bis zwei Tage - und mit Hamburg eine vernünftige Lösung finden. Rendsburg wird definitiv nicht wiedereröffnet. Diese Party werden Sie in diesem Land nicht feiern können.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich möchte Ihnen ein Beispiel dafür nennen, was vielleicht hinter den 500 Tickets steht, die storniert werden müssen. Zufällig hat mich am Montag eine Frau angerufen, die Sorge hatte, mit ihren fünf Kindern abgeschoben zu werden. Sie sagte mir, sie habe Sorge, dass sie in zwei Wochen abgeschoben wird. Diese Frau lebt seit 18 Jahren in Deutschland. Alle ihre fünf Kinder sind hier geboren und aufgewachsen. Eine davon macht in diesem Jahr ihren Abschluss, die zweite Tochter im nächsten Jahr. 18 Jahre in Deutschland! Das Gesetz ist sehr schwierig. Natürlich gibt es hinter jeder Geschichte eine Geschichte hinter der Geschichte. Wir werden auch eine gute Lösung finden. Vielleicht waren die Sorgen, die sie hatte, auch größer als vermutet. Wir werden sicherlich zu einer Lösung kommen. Da gibt es selbstverständlich auch Einrichtungen wie die **Härtefallkommission**, über die wir reden müssen. Mir ist es lieber, die Härtefallkommission arbeitet, als dass sie hier Berichte abgibt. Darüber sprechen wir aber erst morgen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zu der Frage: Wie kann es sein? Wenn ich in einer Ausländerbehörde wäre und sage, die Frau solle mit

(Serpil Midyatli)

ihren fünf Kindern in zehn Tagen abgeschoben werden, buche ich die Tickets. Wir sind ja ein geordneter Staat. Alles muss seine Vorbereitung haben. Wenn sich herausstellt, dass diese Frau nicht abgeschoben wird, werden die Tickets natürlich wieder storniert. So einfach ist das. Das wären dann jetzt zum Beispiel die fünf plus eins „Straffälligen“, die irgendwo im Rad rotierend hier im Land herumrennen. Man kann Statistiken so oder so lesen. Ich habe den Zeitungsartikel dabei, in dem von Ihrem Kollegen Daniel Günther - ich kann es wirklich zitieren - behauptet worden ist, man wisse gar nicht, wo die alle unterwegs seien. Nein, die Adresse ist bekannt. Wie gesagt, die Adresse dieser Frau ist seit 18 Jahren bekannt. Vielleicht noch als Information: Sie ist eine alleinerziehende Mutter.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das zu der Kleinen Anfrage und der ganzen Aufregung, die darum herum viel Aufmerksamkeit gefunden hat, die - finde ich zumindest - nicht gerechtfertigt ist.

Zu dem Antrag der FDP, der uns auch noch vorliegt. Innenminister Stefan Studt hat es im Grunde genommen schon ausgeführt. Das Ausweisungsrecht wurde erst zum 1. Januar 2016 umfassend neu geregelt und erheblich verschärft. Das heißt, seit 1. Januar haben wir eine Verschärfung. Das ist für alle nachzulesen im Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung. So heißt das Gesetz. Da können Sie noch einmal nachschauen.

Auch ich war sehr betroffen von den Ereignissen in Köln, aber auch in anderen Städten. Wenn wir durch neue Geschehnisse, durch Straftaten zu weiteren Verschärfungen kommen sollten - ich wiederhole: kommen sollten! -, werde ich die Letzte sein, die sich dem verwehrt. Aber auch ich möchte ganz deutlich sagen: Für alle Vorschläge, die täglich von allen Parteien - da gehe ich selbstverständlich mit meinem Ministerpräsidenten konform - teilweise im Stundentakt gemacht werden, muss gelten, dass sich Demokratinnen und Demokraten an den Vorschlägen beteiligen. Für alle Vorschläge muss auch gelten, dass sie die Einhaltung der rechtsstaatlichen Grundsätze verfolgen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen doch gerade jetzt den **Rechtsstaat** in den Vordergrund stellen. Wir, die Demokratinnen und Demokraten, müssen die Vorschläge machen, um rechtlich auf der sicheren Seite zu sein. Jeden

Tag eine neue Forderung in den Raum zu stellen, die wahrscheinlich letztlich vor Gericht nicht standhalten wird, denn man kann dagegen klagen, wird weder den Opfern helfen, noch wird es helfen, die Täter am Ende dingfest zu machen.

Nach der humanitären Aufgabe, die wir - wie ich finde - alle gemeinsam sehr gut gemeistert haben, ging es in erster Linie darum, Menschen aufzunehmen und gut zu versorgen. Das war 2015. Was folgt, und das wurde auch schon von vielen gesagt, ist natürlich die **Integration** mit allen Herausforderungen, die damit verbunden sind. Ich möchte hier ganz klar und deutlich sagen: Die Stimmung im Land kippt nicht. Im Gegenteil, das konnten Sie beim Neujahrsempfang der IHK erleben. Die Wirtschaft, die Industrie, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind bereit, weiterhin einen großen Einsatz zu leisten, um die Menschen in Arbeit zu bringen.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Lehrkräfte werden ihren Beitrag leisten, um die Kinder, die zu uns gekommen sind, in den Schulen in Bildung zu bringen. Ich bin fest davon überzeugt, dass all diese positiven Kräfte wirken. Glauben Sie mir, ich kann das beurteilen, ich bin in diesem Land geboren und aufgewachsen. Wir haben in diesem Land noch nie eine so positive Stimmung gehabt.

Ich kann Ihnen Geschichten erzählen: Ich bin hier aufgewachsen. Zunächst war ich Kümmeltürkin, dann Kanakin. Seit dem 11. September bin ich in diesem Land Muslimin. Mein Deutschlehrer hat in der 6. Klasse zu mir gesagt: Serpil, du bist Gast in diesem Land, benimm dich gefälligst so. So bin ich aufgewachsen. Es gab null Integration. Es gab null Bemühungen. Wir alle wissen, dass es im Grunde genommen verhindert worden ist, dass sich Menschen hier integrieren können. Ich bin einer der 16,4 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in diesem Land. Sie sehen, was trotz Integrationsbremse und Verweigerung Deutschlands gelingen kann.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es müssen nicht alle in den Schleswig-Holsteinischen Landtag, aber ich habe es hier schon ganz deutlich gesagt: Ich würde mich freuen, wenn der nächste Landtag bunter und vielfältiger werden würde.

(Serpil Midyatli)

Diejenigen, die es jetzt geschafft haben, haben es alle ohne Integration geschafft. Sie haben es alle ohne Integration bis hierher geschafft. Jetzt addieren wir all dies mit dem starken Staat zusammen. Ich habe großes Vertrauen in diesen Staat. Diese paar hundert Idioten rütteln nicht an meinem Vertrauen in diesen Staat, in diesen Rechtsstaat und in die Menschen in diesem Land.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich vertraue darauf, dass die Polizistinnen und Polizisten weiterhin ihren guten Job machen werden. Es kann sein, dass dies ein subjektives Gefühl von mir ist, aber wenn wir all dies mit der positiven Stimmung im Land zusammennehmen, dann glaube ich, dass wir das schaffen werden. Alle, die keine Lust haben, sich an diesem Integrationsprozess zu beteiligen, sollen bitte nach Hause gehen und ihre Vorschläge für sich behalten. Wir brauchen jetzt Leute, die anpacken wollen und die dabei sein wollen, diese Herausforderung zu meistern. Jeder, der keine Lust dazu hat, möge bitte den Mund halten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Fraktionsvorsitzende, Frau Abgeordnete Eka von Kalben, das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Serpil, ich habe Lust dazu. Deshalb halte ich jetzt nicht die Klappe.

(Beifall Serpil Midyatli [SPD])

Meine Damen und Herren, am Fernsehbildschirm die Weltlage beobachten, das war so schön bequem. Die Tagesschau brachte 15 Minuten lang schreckliche Nachrichten, dann wurde der Tatort geguckt und nicht weiter darüber nachgedacht. Das geht heute nicht mehr, die Welt ist zu uns gekommen. Die Geflüchteten aus aller Welt sind zu uns gekommen. Sie haben Gräben, Mauern und Zäune überwunden. Mit ihnen sind Mut zur Unterstützung, aber auch Angst vor Überforderung gekommen. Darüber haben wir in der ersten Debatte schon viel gesprochen.

Der erste Reflex, dieser Angst zu begegnen, ist natürlich: Zurück zum Status quo ante, Türen zu,

Grenzen dicht. Sollen doch alle in die Nachbarländer gehen, der Krieg ist bestimmt bald vorbei, uns wird es langsam zu viel. Es gibt wahrscheinlich mittlerweile niemanden mehr in Deutschland, der nicht schon einmal darüber nachgedacht hat, ob und wie sich die Sache mit den **Flüchtlingsen** wohl begrenzen ließe.

Die CSU reagiert reflexartig. Sie ist sich nicht zu schade, ohne lange zu fackeln, geschweige denn nachzudenken, die Obergrenze zu fordern. Jetzt droht sie der eigenen Bundesregierung sogar mit einer Klage vor dem Verfassungsgericht, wenn nicht endlich Herrgott Sakrament die Grenzen wieder unter Kontrolle gebracht werden. Aber Obergrenzen oder geschlossene Grenzen zu fordern, heißt auch, nur die halbe Wahrheit auszusprechen. Wer Obergrenzen fordert, der muss nämlich dazu sagen, wie diese durchgesetzt werden sollen. Mir hat zumindest noch niemand deutlich gemacht, was das konkret bedeutet oder was man dann konkret in Kauf nehmen will.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und SSW)

Anhänger dieser Theorie müssen so ehrlich sein zu sagen: Sollen doch die Türkei, Griechenland oder Österreich die Suppe auslöffeln. Bei uns bitte immer nur schön gesittet und der Reihe nach. Die Bilder vom Balkan gerade jetzt im Winter möchte ich mir nicht vorstellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir verschließen die Augen vor der Realität nicht. Natürlich sehen wir, dass Menschen Angst haben. Wer straffällig wird, muss bestraft werden, Punktum. Darüber haben wir gesprochen. Es gilt, Kriminalität mit den Mitteln unseres Rechtsstaats zu bekämpfen. Deshalb halte ich unsere Maßnahmen für den richtigen Ansatz: Aufstockung der Stellen bei der Polizei, Konzentration der Arbeit der Polizei auf ihre Schwerpunktbereiche, und wir setzen auf Präventionskonzepte.

Ja, wir wollen auch, dass Herkunft und Nationalität bei **Prävention** und **Strafverfolgung** eine Rolle spielen. Ich bin aber davon überzeugt, dass die Landesregierung und die schleswig-holsteinische Polizei genauso bereits arbeiten.

Was folgt aus dieser Erkenntnis für die **Asylpolitik**? Auch hier nehmen wir die Realität zur Kenntnis. Ja, es gibt kriminelle Geflüchtete, es gibt auch Menschen, die das Asylverfahren ausnutzen, und es gibt Probleme bei der **Integration**, die nicht leicht zu lösen sind und uns schlaflose Nächte be-

(Eka von Kalben)

reiten. Zu allem, was da an Antworten in Bezug auf Abschiebung oder Abschiebungshindernisse in den Raum geworfen wird, hat Frau Midyatli in ihrer Rede alles ausgeführt. Ich könnte das in dieser Rede jetzt wiederholen, aber ich gebe Ihnen das gern zum Nachlesen in der Veröffentlichung. Ich erspare Ihnen das jetzt vor der Mittagspause. Ich möchte stattdessen auf einen anderen Punkt eingehen. Ich erspare Ihnen das nur, weil ich fest davon überzeugt bin, dass Frau Midyatli dazu genau die richtigen Worte dazu gesagt hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt SSW)

Meine Damen und Herren, wir setzen auf zügige Strafverfolgung und Verurteilung. Gerade am 1. Januar 2016 haben wir die Gesetze verschärft. Ehrlich gesagt, es entspricht nicht meinem Politikverständnis, dass man schon wieder neue Gesetze und Gesetzesänderungen fordert, ehe die alten überhaupt angewendet werden konnten.

(Zurufe Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Auch wenn man es kaum wiederholen mag, weil dies - so glaube ich - in diesem Hause schon hundertmal gesagt wurde: Wenn das Bundesamt für Migration nicht in die Puschen kommt und uns dabei unterstützt, die Asylverfahren zu beschleunigen, dann können wir die Dinge nicht in den Griff bekommen. Da liegt ein Schlüssel, nicht in irgendwelchen Gesetzesforderungen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt SPD)

Außerdem liegt ein Schlüssel darin, dass wir wirklich auf die Integrationspolitik gucken müssen. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir während dieser Landtagstagung noch mindestens zwei Debatten führen werden, bei denen wir nach vorn gucken, nämlich bei der Integrationspolitik für Schulkinder und bei der Integrationspolitik in den Wirtschaftsmarkt. Das zeigt nämlich, dass diese Landesregierung genau diese Aufgabe in den Blickpunkt nimmt, nämlich die Frage: Wie gelingt uns die Integration? Diese Debatte ist doch hundertmal wichtiger oder mindestens genauso wichtig, ich will das gar nicht gegeneinander aufwiegen. Das ist doch der beste Schlüssel zu einer Politik, um die Gesellschaft mitzunehmen, aber auch endlich Sicherheit zu gewährleisten. Jeder Mensch, der hier integriert ist, wird sich eher an Regeln halten als jemand, der in irgendwelchen Unterbringungen landet und sich nicht beschäftigen darf.

Deshalb sind wir sehr besorgt darüber, dass es im Moment eine große Debatte über die Integrationspolitik nur für die Guten gibt, nämlich für diejenigen, die bleiben, für diejenigen, die etwas können. Es ist ein Irrglaube, dass sich das Aschenputtel-Prinzip, die guten ins Töpfchen, die schlechten ins Kröpfchen, so einfach auf die Flüchtlingspolitik ummünzen lässt. Wir müssen uns schon entscheiden: Abschreckungspolitik oder Integrationspolitik. Im Grunde genommen versuchen wir gerade beides, und beides funktioniert nicht.

Wir Grüne haben uns entschieden, und wir bleiben dabei: Wir setzen nicht auf Abschreckung, markige Worte und schnelle Lösungen. Asylpolitik ist keine Tütensuppe, einmal aufreißen, umrühren und fertig. Wir wollen eine echte Integrationspolitik für alle, die bei uns sind. Wir glauben, dass das das beste Sicherheitskonzept ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
SSW)

Es ist schon kurios, dass ausgerechnet Herr Günther in der Presse zitiert wird, was er heute in seiner Rede sogar noch einmal wiederholt hat. Er habe gesagt, dass es einen Überbietungswettbewerb der Vorschläge gebe. Herr Günther, es ist schon lustig, dass so ein Satz ausgerechnet aus der Union kommt. Vielleicht sollten Sie sich einen Spiegel vorhalten oder sich einmal umsehen und das in Richtung der Berliner Union rufen. Aber hier mit Empörung darzustellen, dass so etwas nicht gehe, finde ich schon erstaunlich; denn es gibt aus Berlin unendlich viele Vorschläge, von denen einer nicht besser ist als der andere.

Wir lehnen es ab, die Ausweisung schon vor der Verurteilung durchzusetzen. Mit diesem völlig abseitigen Vorschlag verkauft die CSU den Rechtsstaat, nur um den starken Mann zu markieren.

Für genauso untauglich halten wir eine Einschränkung des Familiennachzugs, die Verpflichtung zur Wohnsitznahme, die Ausweitung der sicheren Herkunftstaaten und verpflichtende Integrationsverträge oder gar Gelöbnisse. Die Vorschläge sind sicherlich alle unterschiedlich zu bewerten und aus meiner Sicht unterschiedlich schlecht. Aber sie haben eines gemeinsam: Ansätze für mehr Miteinander und eine gelebte Integration von beiden Seiten sind sie nicht. Im Gegenteil: Sie wollen den Zugang noch beschränken und eine Bezahlsperre errichten.

Kommen wir nun zu den Integrationskursen. Die CDU tut so - Herr Altmaier hat das in der letzten Woche auch noch einmal in einer Fernsehsendung gesagt -, dass sich die CDU seit Jahren dafür aus-

(Eka von Kalben)

spreche, dass die **Integrationskurse** erweitert werden. Ich weiß nicht, woher diese Mär stammt, er und Herr Schäuble hätten sich im Innenministerium jahrelang für die Ausweitung der Integrationskurse eingesetzt. Komisch, das müssen diese beiden Herren irgendwie unter sich ausgemacht haben; in der Öffentlichkeit jedenfalls ist das nicht angekommen. In der politischen Debatte, zum Beispiel wenn wir im Bundesrat Anträge gestellt haben, ist das auch nicht angekommen. Wir sind sehr froh, dass die Integrationskurse jetzt theoretisch endlich für Flüchtlinge geöffnet wurden. Das haben wir seit Jahren gefordert. Aber das ist leider auch nur für diejenigen mit einer sicheren Bleibeperspektive so. Das führt zu großer Sorge und Unsicherheit auch in den Gemeinschaftsunterkünften und in den Kommunen, weil wir hier viele Menschen haben, die aus anderen Ländern kommen, aus Afghanistan, aus dem Irak, die davon ausgenommen sind. Das ist eine ganz gefährliche und schlechte Situation.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir brauchen Sprachkurse, Bildung, Qualifizierungsmaßnahmen, eine bessere Integration in den Arbeitsmarkt und soziale Strukturen für alle und nicht nur für Ausgewählte. Wir monieren doch auch alle, dass nicht genügend Menschen abgeschoben werden können, dass die Menschen aus vielen Gründen zu lange hier bleiben, aus humanitären, aus rechtlichen Gründen. Fakt ist: Die Menschen sind hier, und wir haben die Möglichkeit, sie entweder möglichst schlecht zu behandeln, damit sie vielleicht freiwillig gehen oder in die Illegalität abtauchen, oder wir können versuchen, diese Menschen zu integrieren, ihnen möglichst gute Angebote zu machen, um sie hier zu vollwertigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu machen.

Wenn ich mir diese beiden Angebote angucke, dann ist doch die Frage: Was wird wohl zu mehr Sicherheit führen? Wenn viele Menschen in die Illegalität gehen oder wenn viele Menschen in den Arbeitsmarkt gehen und in den Betrieben Fuß fassen? Das liegt doch auf der Hand.

Leider reicht meine Zeit nicht aus; deswegen möchte ich nur noch einen Satz sagen zur Wohnsitzverpflichtung. Natürlich lehnen auch wir Gettobildung ab. Aber es ist auch falsch zu sagen: Wenn wir in den Kommunen eine Wohnsitzverpflichtung haben, dann ist das die Lösung. Dann müssten die **Flüchtlinge** in den Städten auch einen stadtteilbezogenen **Wohnsitz** haben. Die Gettobildung, die wir im Moment in bestimmten Städten haben, zum Beispiel in Hamburg in bestimmten Stadtteilen, rührt weniger

daher, dass sich die Menschen frei bewegen dürfen und es keine Präsenzpflcht oder eine Wohnsitzauflage gibt, sondern sie rührt schlicht daher, dass sich die Menschen nur in bestimmten Stadtteilen oder in bestimmten Orten überhaupt eine Wohnung leisten können oder dass Nachbarn gegen Unterkünfte klagen. Das ist doch das Problem der Gettobildung.

Natürlich muss man - da bin ich unbedingt dafür - Ballungszentren unterstützen. Es gibt Probleme für Berlin, Hamburg oder Bremen. Ich bin auch sehr dafür, dass wir in dem Moment eine norddeutsche Zusammenarbeit fördern. Aber Wohnsitzauflagen für anerkannte Flüchtlinge zu verlangen, ist wieder ein Bürokratiemonster. Denn entweder ziehen die Leute dann trotzdem in irgendeine WG oder zu sonst jemandem, weil sie zu ihrer Familie oder zu ihren Freunden wollen, oder aber sie können keine Arbeit aufnehmen, was wir doch nun wirklich alle nicht wollen. Wenn man Ausnahmen zulässt, dann können Sie sich vorstellen, dass die Behörden damit beschäftigt sein werden, erst die Arbeitserlaubnis zu prüfen - das machen doch auch schon zig Behörden - und hinterher noch einmal den Wohnsitz zu prüfen. Ein solcher Vorschlag ist komplett wahnsinnig. Deshalb lehnen wir diesen Vorschlag ab.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Man muss sich entscheiden zwischen Abschreckungspolitik und **Integrationspolitik**. Wir wollen einen gut organisierten Staat. Natürlich können wir noch dazulernen. Aber ich weise auch das Gerede vom versagenden Staat zurück. Wir sind hier nicht im Südsudan, in Somalia oder im Kongo. Unser Staat funktioniert, auch wenn er nicht jeden Zustand stante pede beliebig beenden kann. Schleswig-Holstein ist dabei sehr gut aufgestellt, und wir arbeiten jeden Tag daran, dass es so bleibt und noch besser wird.

Herzlichen Dank für Ihren Bericht, Herr Innenminister.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie schon andere zuvor möchte auch ich

(Lars Harms)

dazu aufrufen, dass wir gemeinsam unsere Beobachtungsinstrumente scharf stellen. Wir schauen nämlich in der Tat derzeit immer nur auf Gruppen, auf einzelne Länder. Dabei geraten uns die Einzelpersonen ein bisschen aus dem Blick. Die vereinfachende Betrachtung führt durchweg zu negativen Assoziationen, die Menschen pauschal verurteilen und verunglimpfen. Das spielt natürlich ganz bestimmten Kräften in die Hände.

Das galt für die sogenannten Pleitegriechen genauso, wie es jetzt für die sogenannten Nordafrikaner gilt. Wir bewegen uns dabei auf einer schiefen Ebene, die unsere demokratischen Werte ins Rutschen bringt. In der Demokratie geht es ja um den einzelnen Menschen, um seine individuellen Rechte und seine Wünsche. Nur Unrechtsregime degradieren Menschen zum Teil eines Volkskörpers und versuchen, ihre Individualität einzuebrennen.

Die FDP schreibt in ihrem Antrag vom Generalverdacht und bringt damit diese Beobachtungsfehler genau auf den Punkt. Kurt Tucholsky hat bereits 1924 den Unsinn von nationalen Vorurteilen auf den Punkt gebracht, als er folgendes Gedicht schrieb:

„Die Dänen sind geiziger als die Italiener.
Alle Letten stehlen. Alle Bulgaren riechen
schlecht. Rumänen sind tapferer als Franzosen.
Russen unterschlagen Geld. - Das ist alles
nicht wahr, wird aber im nächsten Kriege
gedruckt zu lesen sein.“

So weit Tucholsky.

Vorurteile und Pauschalierungen bringen nichts außer Unfrieden. Darum sollen wir uns auf unsere Tugenden besinnen: gerechte, faire Verfahren unter Beachtung des Einzelfalles.

Wer mit Flüchtlingen spricht beziehungsweise ihnen zuhört, wird schnell merken, dass es Riesenunterschiede zwischen ihnen gibt. Pauschalierungen helfen niemandem beziehungsweise bedienen immer nur Vorurteile der falschen Seite. Das sage ich auch ausdrücklich denen, die uns glauben machen wollen, dass alle **Flüchtlinge** nette Menschen sind. Nein, sind sie nicht. Flüchtlinge sind Menschen, und Menschen haben Fehler, sie haben Stärken und Schwächen. Flüchtlinge sind nicht per se kriminell. Flüchtlinge sind aber auch nicht frei von Kriminalität.

Der Leiter der Braunschweiger Kripo, Ulf Küch, hat genau in die Statistik gesehen und sagt gegenüber dem NDR - ich zitiere -:

„Der Anteil von Kriminellen, die mit den Flüchtlingen nach Deutschland eingereist sind, ist prozentual nicht höher als der Anteil von Kriminellen in der deutschen Bevölkerung.“

Flüchtlinge sind nicht krimineller als andere, umgekehrt aber auch keine Engel. Dieser Befund liegt auf der Hand. Setzen wir darum die jeweiligen Vereinfacher-Brillen ab und stellen unsere Beobachtung scharf, und zwar auf den Einzelfall.

Das Gleiche möchte ich zum Antragsteil bezüglich der Sicherheit von Frauen auf der Kieler Woche anfügen. Es gab bereits in der Vergangenheit **sexuelle Übergriffe**. Die neue Qualität der Übergriffe aus einer Gruppe heraus erfordert andere Eingreifkonzepte und deutlich sichtbare Präsenz der Polizei. Die Einsatzkräfte sind jetzt allerdings gewarnt. Sie werden sicherlich mit besonderer Aufmerksamkeit vorgehen und die Besonderheiten dieser Großveranstaltung dann auch entsprechend berücksichtigen.

Genau das ist das, was Deutschland ausmacht und was Deutschland den Flüchtlingen neben der Gastfreundschaft bieten kann: die individuelle Beachtung und Bewertung auch der Einzelfälle und der einzelnen Interessen. Vorfestlegungen wird es darum auch mit dem SSW nicht geben.

Ich bin davon überzeugt, dass wir es nicht mit zunehmender Fremdenfeindlichkeit zu tun haben, wie in der Antragsbegründung zu lesen ist, sondern mit einem Zuwachs an geäußelter **Fremdenfeindlichkeit**, also das, was man sich inzwischen zu sagen traut. Ich bin nicht so naiv zu glauben, dass in Deutschland Vorurteile und rechtsnationalistische Gesinnungen ausgerottet sind. Sie sind weit verbreitet. Laut der Studie „Die stabilisierte Mitte. Rechtsextreme Einstellung in Deutschland 2014“ der Uni Leipzig verfügt bundesweit bereits etwa jeder zwanzigste Befragte über ein komplett geschlossenes rechtsextremes Weltbild. Manche halten damit hinter den Berg, meinen aber zunehmend, dass die Zeit wieder reif für ihre Meinung sei.

Diese Entwicklung kann man ausgezeichnet in den sozialen Netzwerken beobachten. Dort sind solche Gedankengebäude immer zuallererst sichtbar. Sie sind aber trotzdem nicht die Mehrheitsmeinung, sondern nur die Meinung einer dummen Minderheit.

Die Liste von Brandanschlägen und ausländerfeindlicher Hetzpropaganda ist lang und reicht weit in das letzte Jahrhundert zurück. Wir gedenken dieser Tage des Brandes in der Lübecker Hafestraße im Jahr 1996, damals zur Hochzeit von Neonazi-An-

(Lars Harms)

schlagen und -Aufmärschen. Die Neonazis lassen sich inzwischen die Haare wachsen; aber ihre Gesinnung lebt weiter, oftmals in der Mitte der Gesellschaft, manchmal sogar in unseren eigenen Parteien.

Bei so mancher Veranstaltung höre ich ausländerfeindliche Hetze. Ich tue das nicht ab, sondern versuche, das Gespräch aufzunehmen. Wir Demokraten sind jetzt, in diesen unübersichtlichen Zeiten, besonders gefragt, uns auch unangenehmen Fragen zu stellen und zu versuchen, auf diese unangenehmen Fragen Antworten zu finden.

Schnelle Lösungen wird es allerdings nicht geben. Die Schließung der **Grenzen** kommt aufgrund der schlimmen Erfahrungen, die wir im geteilten Deutschland machen mussten, nicht infrage. In der Tat, wenn man Grenzen schließen will, muss man auch die allerletzte Konsequenz mitdenken: Niemand sollte sterben müssen, weil er eine Grenze passieren möchte, finde ich. Mobilität ist ein Menschenrecht.

(Beifall SSW, PIRATEN und vereinzelt SPD)

Ich sage es ganz deutlich: Ich begrüße es ausdrücklich, dass wir unsere Bundeswehr dafür nutzen, Menschen im Mittelmeer vor dem Ertrinken zu retten. Das ist eine wesentliche Aufgabe. Sie ist wesentlich wichtiger als manch andere Aufgabe der Bundeswehr.

(Beifall SSW und Wolfgang Baasch [SPD])

Auf der anderen Seite muss niemand eingesperrt werden, weil er in Deutschland bleiben möchte. Es war richtig, die Abschiebeeinrichtung in Rendsburg zu schließen. Monatelang waren dort Flüchtlinge ohne Bleiberecht eingesperrt, obwohl sie nichts Schlimmes getan hatten. Allerdings muss der Staat natürlich die Möglichkeit haben, Flüchtlinge abzuschicken, um die Souveränität des Rechtsstaats zu wahren, wenn jemand abgeschoben werden muss. Das geschieht ja auch. Das muss aber so gestaltet werden, dass die Menschenwürde nicht verletzt wird.

Das Aufenthaltsgesetz macht seit August letzten Jahres den sogenannten Ausreisegewahrsam möglich. Er betrifft Menschen, die ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen sind und/oder bei denen Fluchtgefahr besteht, und nur diese. Sie werden an ihrem Wohnort abgeholt oder woanders aufgegriffen. Sie sollten dann in Räume am Flughafen gebracht werden, die sie nur noch in Richtung Flieger verlassen können. Diese Unterbringung ist nur

für einige Stunden, maximal einige wenige Tage gedacht und keineswegs mit einer Abschiebehaft gleichzusetzen. Am Hamburger Flughafen wäre ein solches Gewahrsam möglich. Für uns als SSW wäre dabei klar, dass wir für ein solches Gewahrsam, das ja rechtlich verpflichtend ist, das möglichst mildeste Mittel nutzen sollten, wie ich es eben gerade beschrieben habe. Eine **Abschiebung** in Kriegsgebiete kommt allerdings unter keinen Umständen infrage. Wir werden niemanden in den sicheren Tod schicken.

Das Gleiche gilt beispielsweise auch für das ehemalige afghanische Personal der Bundeswehr in Afghanistan. Diese Menschen und ihre Familien müssen um ihr Leben fürchten. Eine Abschiebung dieser Menschen ist darum ausgeschlossen. Dennoch muss nach wie vor jeder Einzelfall geprüft werden.

Wenn wir uns dahin gehend einig sind, ist damit auch das Ansinnen der Separierung vom Tisch. Das Wort „Getto“ im Antrag der CDU steht ja nicht ohne Grund in Anführungszeichen. Hilfsweise sollten wir von sozialen Slums mit ethnisch homogener Bevölkerung sprechen. Und die sind ja durchaus europäische Realität, zum Beispiel in einigen Pariser Vorstädten.

In Deutschland dagegen ist die gemischte Bewohnerschaft die Regel, schrieb „Die Zeit“ im April 2013. In der vergleichenden Forschung wird von einem ethnisch geprägten Viertel erst dann gesprochen, wenn der Anteil einer Ethnie mindestens 40 % beträgt. Das ist in keiner deutschen Stadt der Fall. Normalität sind in Deutschland ethnisch gemischte Viertel mit einer deutschen Mehrheit.

Die Politik in Berlin fürchtet allerdings, dass sich das gründlich ändern könnte. Darum geistert der Vorschlag einer **Wohnortpflicht für Flüchtlinge** in den Interviews herum. Die Flüchtlinge sollen statistisch genau über das Land verteilt werden und nicht die Großstädte verstopfen. Das kann Sinn machen, wenn größere Städte bei der **Integration** von ausländischen Mitbürgern überfordert sind. Flüchtlinge wollen allerdings dort wohnen, wo sie Arbeit finden, und das ist oft in den größeren Städten der Fall. Deshalb muss es zumindest Ausnahmen geben, oder es muss die Regel sein, dass man den Wohnort wechseln kann, wenn man andernorts Arbeit gefunden hat. Das ist schließlich der Kern der Integration.

Zu bedenken ist in dieser Diskussion allerdings auch, dass die neuen Menschen auf bestehende Netzwerke angewiesen sind. Auch da muss man genau gucken, wie man das hinkommt. Einerseits

(Lars Harms)

darf man die großen Städte nicht überfordern, andererseits aber auch alle Möglichkeiten der Freizügigkeit schaffen, damit die Menschen hier bei uns wirklich integriert werden können. Ich glaube, das muss der Kern sein.

In diesem Zusammenhang ist eines ganz wichtig: Natürlich muss eine **Registrierung der Flüchtlinge** stattfinden. Inzwischen gibt es in Heidelberg ein Modell, bei dem es wirklich klappt: Die Menschen werden aufgenommen, ihre Asylanträge werden bearbeitet, und das geht relativ schnell. Dass das nicht in der gesamten Republik möglich ist, haben wir Herrn de Maizière zu verdanken. Das ist wirklich politisches Versagen allerhöchster Güte. Das darf es in diesem Land eigentlich nicht geben; denn wenn die Leute nicht registriert werden, können sie keine Arbeit aufnehmen, keinen Wohnort wählen und sich nicht frei bewegen. Dann ist Integration unmöglich. Deswegen muss der Kern allen Tuns sein, dass die Leute hier einen vernünftigen Rechtsstatus bekommen. Das ist das, was wir als Politik leisten sollten und als Politik leisten können. Da müssen wir die Bundesregierung immer wieder zum Handeln tragen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deswegen schließe ich die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag, Drucksache 18/3734, durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Bei den Ausschussüberweisungen ist mir das noch etwas unklar. Das wurde in den Redebeiträgen zwar umschrieben, aber nicht beantragt. Kann ich bitte konkret hören, ob Überweisung beantragt wird oder nicht?

(Lars Harms [SSW]: Wir möchten beide Anträge überweisen!)

- Das ist eine klare Ansage. Ein Überweisungsantrag liegt vor.

Es ist beantragt worden, die Anträge auf den Drucksachen 18/3611 und 18/3731 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Drei Stimmen dagegen. Enthaltungen? - Eine Enthaltung. Damit sind die Anträge überwiesen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir sehen uns um 15 Uhr, nach der Mittagspause.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung: 13:27 bis 15:03 Uhr)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/1242

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 18/3717

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Kai Dolgner [SPD], Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Dr. Ekkehard Klug [FDP], Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Lars Harms [SSW]
Drucksache 18/3750

Änderungsantrag des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD]
Drucksache 18/3754

Weil wir bereits in der ersten Lesung eine Aussprache durchgeführt haben, ist die Begründung zum Gesetzentwurf der PIRATEN bereits dort erfolgt. Jetzt stehen zwei weitere Anträge zur Beratung an. Im Ältestenrat wurde vereinbart, den Antragstellern der Änderungsanträge das Wort zur Begründung zu erteilen. Für die Antragsteller des Änderungsantrags Drucksache 18/3750 werde ich gleich dem Abgeordneten Lars Harms das Wort erteilen, und dann erteile ich dem Abgeordneten Peter Eichstädt zur Begründung seines Änderungsantrags das Wort. Gibt es weitere Wortmeldungen zur Begründung? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich zunächst der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses das Wort, der Frau Abgeordneten Barbara Ostmeier - wenn sie denn da wäre.

(Zurufe: Sie verweist auf die Vorlage!)

Gibt es eine Vertretung aus dem Innen- und Rechtsausschuss, die den Beschluss des Innen- und Rechtsausschusses vortragen kann?

Simone Lange [SPD]:

Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Vielen Dank für den umfassenden Bericht, Frau Berichterstatterin. - Dann kommen wir jetzt zur Begründung des Änderungsantrags der fünf Abgeordneten, Drucksache 18/3750. Die wird uns der Abgeordnete Lars Harms vortragen. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Lars Harms [SSW]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kollegin von Kalben, die Kollegen Dr. Dolgner, Dr. Klug, Dr. Breyer und ich legen Ihnen heute einen **Kompromissvorschlag** für eine **Neufassung des Sonn- und Feiertagsgesetzes** vor. Ich möchte zu allererst deutlich machen, dass der Vorschlag nicht immer zu 100 % die Haltung der jeweiligen Abgeordneten widerspiegelt, sondern - wie bei einem Kompromiss üblich - wir versucht haben, eine Lösung zu finden, mit der alle leben können. Zumindest war dies das Ziel, als wir uns zur Kompromissfindung zusammengesetzt haben.

Ich möchte aber auch mitteilen, was dieser Antrag auf keinen Fall ist: Er ist nicht gegen die Kirchen gerichtet, und er soll nicht die Ruhe an den bestimmten Feiertagen aushöhlen. Bei unserem Kompromissvorschlag geht es einzig und allein darum, einen Mittelweg zu finden, der sowohl den Schutz dieser Tage weiterhin festschreibt als auch die Regelungen an die heutige Lebenswirklichkeit anpasst. Deshalb ist ein Grund für unseren fraktionsübergreifenden Antrag, eine praktikable Lösung für ein bestehendes Problem zu ermöglichen.

Wir wollen einen Ausgleich zwischen einer weiten **Öffnung der zeitlichen Beschränkung**, wie es politisch durchaus gefordert wird, und dem besonderen **Schutz der stillen Feiertage** schaffen. Dabei orientieren wir uns, was die Ruhezeiten angeht, an den Regelungen in unserem Nachbarland Hamburg. Wir wollen eine praktikable Lösung schaffen, die in der Metropolregion dazu führt, dass man praktisch nicht mit zwei Regelungen umzugehen hat.

Ein letzter Punkt, den wir als Grund für unsere Kompromissinitiative anführen, ist, dass wir verfassungsrechtliche Bedenken haben, ob ein absolutes Verbot, das auch die verfassungsrechtlich geschützte Versammlungsfreiheit einschränkt, noch haltbar ist. Wir schlagen deshalb auch hier vor, dass Handlungen, die den Inhalten

der stillen Feiertage dienen, zum Beispiel Gottesdienste, nicht durch öffentliche Veranstaltungen beeinträchtigt werden dürfen, aber gleichzeitig Demonstrationen und öffentliche Versammlungen an Stellen, an denen die Inhalte der stillen Feiertage nicht tangiert werden, in Zukunft zulässig sein sollen.

Zusammenfassend möchte ich nochmals sagen, dass alle fünf Abgeordneten mit dieser Initiative weder das Gedenken an die Toten infrage stellen wollen noch dass unser Antrag gegen die Kirche gerichtet ist. Vielmehr wollen wir eine Lösung anbieten, die den **verfassungsrechtlichen Bedenken** in Bezug auf die Versammlungsfreiheit Rechnung trägt und eine **praktikable Lösung** für die Ruhezeiten an den stillen Feiertagen anbietet, indem sie die Hamburger Regelung übernimmt. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Nun hören wir als Nächstes die Begründung des Antrags des Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt, die er jetzt vortragen wird.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Antrag ist das Ergebnis einer langen Diskussion, die wir seit dem Jahr 2013 im Landtag, aber auch in der Öffentlichkeit führen. Danach ist zu konstatieren, dass die **Ausgestaltung der stillen Feiertage**, die in unserem Grundgesetz einem besonderen Schutz unterliegen, von öffentlichem Interesse ist und es deshalb angemessen ist, sie zu hinterfragen und gegebenenfalls an **veränderte gesellschaftliche Entwicklungen** anzupassen.

Zunächst zum **Karfreitag**. Mit dem von mir vorgelegten Änderungsvorschlag wird das sogenannte Tanzverbot - ich rede lieber vom Ruhegebot - am Karfreitag nicht aufgehoben. Es wird aber bei Beibehaltung einer 24-Stunden-Ruhe an den Tagesablauf und die Freizeitgewohnheiten vieler Menschen angepasst, ohne den Sinn dieser Regelung im Kern zu vernachlässigen. Statt wie bisher von 0 Uhr bis 0 Uhr wird das Ruhegebot nach meinem Vorschlag von 2 Uhr am Karfreitag bis 2 Uhr am Ostersonntag gelten. Das bedeutet, dass Aktivitäten, die am Vortag begonnen wurden, erst um 2 Uhr am Karfreitag enden. Das ist im Übrigen eine Regelung - Herr Kollege Harms hat das eben gesagt -, die identisch ist mit dem Vorschlag dieser Gruppe.

(Peter Eichstädt)

Meine Damen und Herren, auch Kritik, die nicht von allen nachvollzogen werden kann, muss nach meinem Demokratie- und Toleranzverständnis Anlass für Überprüfungen und gegebenenfalls Korrekturen sein, wenn dies dabei dem eigentlichen Sinn eines Regelwerks nicht widerspricht. Dieser Änderungsantrag zum Karfreitag ist im Übrigen mit dem anderen Vorschlag identisch - das habe ich schon gesagt. Zudem werden dabei die Ruhezeiten am Karfreitag denen in Hamburg angepasst.

Zum **Volkstrauertag** und zum **Totensonntag**. Der Volkstrauertag ist im engeren Sinne kein kirchlicher Feiertag, aber beide Tage haben für viele Menschen im Kern eine ähnliche Bedeutung. So trauern viele Menschen an diesen Tagen um Verstorbene aus dem Familie- und Freundeskreis oder gedenken derer, die durch Krieg, Vertreibung und Verfolgung ihr Leben verloren haben, im kleinen Kreis, auf dem Friedhof oder auf Gedenkveranstaltungen.

In der bisherigen gesetzlichen Regelung galt aus diesem Grund für beide Tage eine Ruhezeit von 4 Uhr morgens bis 24 Uhr. Ich schlage eine Modifizierung vor, die das Ruhebedürfnis der einen achtet und sich gleichzeitig auf die Kritiker zubewegt. Beide Tage liegen im November. Die Friedhöfe schließen bis Sonnenuntergang. Es ist daher möglich, die **Beendigung des Ruhegebots** auf 20 Uhr zu verlegen. Hierdurch wird das Anliegen der Menschen, die an diesen Tagen Ruhe suchen, respektiert und gewahrt, dennoch haben andere Gelegenheit, ihren Interessen an diesen Sonntagen nach 20 Uhr wie gewünscht nachzugehen.

Meine Damen und Herren, der letzte Punkt, der von Herrn Harms angesprochen wurde, die Frage, ob die im jetzigen Gesetz enthaltene **Einschränkung des Versammlungsrechts** in diesem Zusammenhang zulässig ist, ist auf Wunsch des Innen- und Rechtsausschusses vom Wissenschaftlichen Dienst geprüft worden. Nach diesem Gutachten ist die Einschränkung des Rechts auf Versammlungsfreiheit verhältnismäßig, ja sogar angesichts der konkurrierenden Situation im Grundgesetz mit dem Schutz der Sonn- und Feiertage in Artikel 139 geboten.

Richtig ist aber auch, dass sich mit dieser Frage in absehbarer Zeit das Bundesverfassungsgericht befassen wird. Wenn hierzu eine andere Entscheidung aus Karlsruhe kommt, hätte das auf die Sonn- und Feiertagsgesetze nahezu aller Bundesländer entsprechenden Einfluss. Mein Antrag sieht hierzu deshalb keine Änderung zu diesem Zeitpunkt vor. Da sollten wir die Gesetzgebung abwarten.

Ich bitte Sie zu prüfen, ob Sie meinem Vorschlag folgen können. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne unsere Kollegin Herlich Marie Todsens-Reese, Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages a. D. - seien Sie herzlich willkommen! -,

(Beifall)

die Politikbeauftragte der Nordkirche, Frau Pastorin Bruweleit - seien auch Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag! -

(Beifall)

sowie Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Altenholz. - Seien auch Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Wir kommen jetzt zur Debatte. Für die CDU-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Daniel Günther das Wort.

Daniel Günther [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mehr als zwei Jahre haben wir uns im Landtag über diesen Gesetzentwurf unterhalten. Man kann immer geteilter Meinung darüber sein, wie viel Aufmerksamkeit es bedarf, über solche kleineren gesetzlichen Änderungen miteinander zu diskutieren. Aber ich sage Ihnen: Das Wesentliche, das bei den Debatten aus unserer Sicht herausgekommen ist, ist, dass die **aktuelle Gesetzeslage verfassungskonform** ist. All das, was vorher auch zum Thema Versammlungsverbote behauptet worden ist, ist durch den Wissenschaftlichen Dienst noch einmal geprüft worden. Auch wenn es zwischenzeitlich anders behauptet wurde und zum Teil auch von den Fraktionen geschrieben worden ist, gibt es eben keinen Kompromiss mit den Kirchen. Das ist ja zwischendurch einmal behauptet worden. Am Ende haben sich beide Kirchen in aller Klarheit dafür ausgesprochen, dass nichts an den derzeitigen Gesetzen geändert werden sollte.

Wenn das Ansinnen der unterschiedlichen Gruppen, die Anträge eingebracht haben, darin besteht, einen tragfähigen Kompromiss zu finden, dann sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit und Klarheit: Es gibt

(Daniel Günther)

einen **tragfähigen Kompromiss**, und dieser tragfähige Kompromiss ist die **aktuelle Gesetzeslage**.

(Beifall CDU, Beifall Wolfgang Baasch [SPD] und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese sieht im Übrigen so aus: Im Jahre 2016 haben wir 363 Tage in Schleswig-Holstein, an denen es überhaupt keine Einschränkung für die Menschen in unserem Land gibt. Lediglich an drei Tagen - Sie können sich das jetzt schon einmal eintragen -, nämlich am 25. März, am 13. November und am 20. November, gibt es in der Tat Einschränkungen. Wir reden über nicht einmal 1 % aller Tage in unserem Land, an denen das Gesetz Menschen schützt, übrigens nicht nur Christen. Wir reden ja nicht nur über den **Karfreitag** oder über den **Totensonntag**, sondern wir reden auch über den **Volkstrauertag**, an dem alle Menschen der Toten gedenken.

Niemand ist an diesen Tagen daran gehindert, privat all das zu machen, was man an diesen Tagen sonst machen möchte; vielmehr schützt das Gesetz lediglich im öffentlichen Raum diejenigen und deren Gefühle, die diese Tage entsprechend begehen wollen.

Ich frage mich wirklich: Was haben die Kritiker, die sagen, wir müssen jetzt gesetzlich etwas ändern, empfunden, als ganz aktuell viele Tote zu beklagen gewesen sind, als die Anschläge in Paris waren, als die Anschläge in Istanbul waren? Da hat doch auch jeder ein Gefühl dafür gehabt, wie man an der Stelle Solidarität mit den Trauernden zeigt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Eine komische Argumentation, Herr Kollege!)

Vielfach ist das doch automatisch das Gefühl, dass man das möglichst in Ruhe begeht, dass man Gedenkminuten macht, dass man einfach einmal ruhig ist und mit diesen Menschen gemeinsam trauert.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das kann man auch ohne Gesetz!)

Das ist ja auch die Idee, die dem zugrunde liegt, dass das an diesen drei Tagen in unserem Land sichergestellt werden soll. Angesichts der Diskussion, die wir heute Vormittag geführt haben, bei der es auch darum ging: „Wie verändert sich im Moment unsere Gesellschaft? Was bedeutet all das, was sich an Diskussionen und Veränderungen in unserem Land ergibt, für unsere Traditionen?“, sollten wir uns, finde ich, alle miteinander fragen, ob wir wollen, dass morgen die großen Schlagzeilen in unserem Lande sind: Der Landtag beschränkt die stillen Feiertage, von denen es derzeit nur drei

gibt. In Schleswig-Holstein wird mit einer Tradition, die es lange gibt, gebrochen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter - -

Daniel Günther [CDU]:

Wollen wir das wirklich alle miteinander? Zwar werden zum Beispiel vom Kollegen Peter Eichstädt nur relativ kleine Veränderungen vorgenommen, aber es werden hier Veränderungen gemacht. Wir als CDU-Fraktion haben uns in der Fraktionsitzung gestern dafür ausgesprochen, dass wir keinerlei gesetzliche Veränderung wollen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Frage?

Daniel Günther [CDU]:

Ich würde mir wirklich wünschen, wenn wir mit unserer Fraktion eine gemeinsame Mehrheit hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag finden würden. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Keine Frage? - Gut. Das wollte ich wenigstens geklärt haben. Wenn Sie das nicht wollen, dann ist das wunderbar. - Dann kommen wir jetzt zur SPD-Fraktion. Hier hat wiederum der Abgeordnete Peter Eichstädt das Wort.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Eine schräge Parallele das mit den Terroranschlägen! - Beifall SPD, PIRATEN, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Günther, ob die Worte und die Vergleiche, die Sie da gefunden haben, dem Thema und der Stimmung hier wirklich angemessen sind, das müssen Sie sich selbst beantworten. Ich fand das eher peinlich.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Aber für Sie ist es ja ohnehin etwas einfacher, für die Fraktion zu reden, als für mich; denn ich habe jetzt die Aufgabe wiederzugeben, was in meiner Fraktion an unterschiedlichen Auffassungen vor-

(Peter Eichstädt)

herrscht. Das kann ich auch gut. Für Sie ist es viel einfacher; denn Sie haben am letzten Donnerstag noch gesagt, dass Sie meinem Antrag zustimmen. Darüber habe ich mich gefreut. Wenige Tage später, als Sie merkten, dass sich geschäftsordnungsmäßig einiges geändert hat, war das wieder anders. Es geht bei Ihnen flott. Sie brauchen sich nicht einmal umzugucken, was sich hinter Ihnen abspielt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das geht der Bundesregierung auch so!)

Sie können für die ganze Fraktion reden. Das kann ich nicht. In diesem Fall finde ich das auch richtig so.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nachdem ich meinen eigenen Änderungsantrag vorgestellt habe, spreche ich jetzt natürlich - das will ich noch einmal ausdrücklich sagen - für meine Fraktion. Sie wissen, wir haben uns in der SPD-Fraktion darauf verständigt, diese Abstimmung freizugeben, Herr Günther;

(Beifall SPD und PIRATEN - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das gehört sich auch so!)

denn für einen Teil von uns ist die Frage der **Sonn- und Feiertagsruhe** im Besonderen an den sogenannten **stillen Tagen** auch eine Frage, die den persönlichen Glauben und damit das Gewissen betrifft. Die Diskussion in unserer Fraktion ist kontrovers, aber ernsthaft geführt worden. Die unterschiedlichen Auffassungen werden im **Abstimmungsverhalten** zum Ausdruck kommen.

In diesem Zusammenhang haben einige von uns auch Kontakt zu den beiden großen Kirchen aufgenommen - Sie haben es angesprochen -, im Wesentlichen zu der evangelischen **Kirche** als die - bei uns zumindest - größere, und erörtert, ob es möglicherweise von dieser Seite Bereitschaft für einen **Kompromiss** geben kann; denn im Besonderen junge Menschen diskutieren die Frage des sogenannten Tanzverbots intensiv, und wir müssen uns - wie auch die Kirchen - fragen, warum das so ist und warum die Wahrung der Ruhe an stillen Tagen offensichtlich lange nicht mehr gegenüber allen überzeugend begründet werden kann. Das ist wichtig.

Ich will nicht verhehlen, dass ich trotz interessanter Gespräche, die dadurch mit den Kirchen zustande kamen, darüber enttäuscht bin, wie rigoros die Kirchen alle Argumente für Veränderung oder auch nur Modifizierung vom Tisch gewischt haben.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN, Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Ich kann es einerseits verstehen, dass die Kirchen an diesen Regelungen festhalten möchten. Ich habe aber auch die Erwartung an - das sage ich ganz bewusst - meine Kirche, dass sie sich mit Widersprüchen und Veränderungen auseinandersetzt und auf diejenigen zugeht, die bestimmte Positionen zumindest in ihrer Absolutheit nicht mehr verstehen können.

(Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Meine Damen und Herren, ich akzeptiere aus meinem Verständnis von Toleranz alle in meiner Fraktion geäußerten Positionen und bin froh darüber, dass wir diese Diskussion so ernsthaft haben führen können.

Einige wenige in meiner Fraktion vertreten die Auffassung, dass es richtig wäre, gänzlich auf **Einschränkungen** und **verordnete Ruhe** an den sogenannten stillen Tagen zu verzichten. Sie argumentieren, dass es jedem Menschen selbst überlassen sein müsse, zu entscheiden, ob und in welcher Weise er an diesen Tagen innehalte -

(Beifall FDP und PIRATEN)

auch, in welcher Weise er Rücksicht auf andere nehme.

Ein anderer Teil in der Fraktion sieht das anders. Die bestehenden Regelungen zu den stillen Feiertagen, so wie sie in unserem Sonn- und Feiertagsgesetz jetzt stehen, seien sachgerecht und angemessen. Es ist aus ihrer Sicht wünschenswert, an wenigen Tagen im Jahr innezuhalten und auch die religiösen Gefühle anderer dabei zu respektieren.

Zwischen diesen beiden Positionen ordnen sich andere ein. Sie befürworten einen der beiden Kompromissvorschläge, dessen Begründung wir zuvor von Herrn Harms und mir gehört haben. Diese Kolleginnen und Kollegen suchen nach einem Ausgleich mit denjenigen, die für sich in Anspruch nehmen, an diesem Tag in ihrer Ruhe nicht durch **öffentliche Veranstaltungen** gestört zu werden. Dabei ist es in meiner Fraktion so, dass einige den Vorschlag von Herrn Harms für zielführend halten, andere den von mir eingebrachten.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

- Entschuldigung, Herr Harms, ich meine natürlich den von Ihnen mit anderen hier eingebrachten Antrag. Das ist natürlich klar, die Namen, die dahinterstehen, sind bekannt.

(Peter Eichstädt)

Beide unterscheiden sich im Wesentlichen in unterschiedlichen Zeiten am Volkstrauertag und Totensonntag, während die angestrebte Regelung für den Karfreitag bei diesen beiden Anträgen wortgleich ist.

Eine weitere Änderung betrifft die Frage, ob mit dem im Gesetz enthaltenen Verbot störender Aktivitäten auf die **Einschränkung des Versammlungsrechts** verbunden ist und ob dies gegen die Verfassung verstößt. Der Innen- und Rechtsausschuss hat den Wissenschaftlichen Dienst gebeten, hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Er kommt zu dem Ergebnis - das ist jetzt sehr kurz zusammengefasst -, dass die Einschränkung des Versammlungsrechts nicht nur verhältnismäßig in der Abwägung zwischen den beiden Verfassungsgeboten des Sonn- und Feiertagsschutzes und der Versammlungsfreiheit ist, sondern er kommt darüber hinaus auch zu dem Ergebnis, dass eine Einschränkung des Versammlungsrechts geradezu geboten ist, um die Ausgestaltung der Sonn- und Feiertagsruhe in den Ländern überhaupt zu ermöglichen. Einige in der Fraktion hat diese Argumentation überzeugt, andere eben nicht.

Ich will aber auch daran erinnern, dass zu dieser Frage das **Bundesverfassungsgericht** eine neue Entscheidung treffen wird, die dann möglicherweise Anlass geben wird, erneut über diese Frage nachzudenken. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN hat jetzt mit ihrer Fraktionsvorsitzenden Eka von Kalben das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren hier heute nicht zum ersten Mal eine Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage. Im Raum stehen mehrere Änderungsvorschläge, die eine unterschiedlich weitreichende Lockerung vorschlagen. Im Plenum gibt es wie auch in der grünen Fraktion und in der Bevölkerung ein breites Spektrum, was diese Frage angeht. Ein Richtig oder Falsch gibt es in dieser Frage nicht.

Die Frage ist, wie wir in der Gesellschaft gemeinsam leben wollen und wie wir es mit der **Feiertagsruhe** halten wollen. Eine Variation der Gretchenfrage sozusagen in der Entscheidung des gesetzge-

benden Parlaments - merke ich an dieser Stelle selbstkritisch an.

Die Auswirkung der Gesetzesänderung wird auf die Realität mutmaßlich nur minimalen Einfluss haben. Die Kleine Anfrage des Kollegen Breyer hat gezeigt: In der Realität findet längst statt, was laut Gesetz noch verboten ist

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und
Uli König [PIRATEN])

und auch mit dem am weitesten gehenden Änderungsvorschlag der PIRATEN noch verboten bleibt: Zeichentrickfilme, Sportveranstaltungen oder Unterhaltungsspiele für Familien. Ob man dementsprechend der Auffassung folgt, dann könne die Gesetzeslage ja auch so bleiben, wie sie ist, oder zu dem Schluss kommt, dann könne man das Verbot auch vollständig abschaffen, ist - wie es das Bundesverfassungsgericht regelmäßig treffend formuliert - dem „weiten Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers“ überlassen, also uns.

Ich spreche mich angesichts der Bandbreite der Lösungen für eine **moderate Kompromisslösung** aus und freue mich auf eine hoffentlich große Zustimmung zur goldenen Mitte.

Wir haben hier schon einmal darüber gesprochen - grundsätzlich, ohne einen Beschluss bezogen auf diesen Kompromiss zu fassen. Ich habe mich hier auch ganz klar bekannt, dass ich persönlich keinen Änderungsbedarf für mich sehe. Ich liebe die stillen Feiertage.

(Beifall Detlef Matthiessen [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN])

Ich finde das Gefühl herrlich, es ist kein Laden offen, ich brauche nichts zu tun, und es gibt auch kein Angebot, das ich wahrnehmen könnte. Ich möchte diese Angebote gar nicht haben.

(Zurufe)

- Richtig, außer in den Fällen, wo es gegen das Verbot doch stattfindet. Aber ehrlich gesagt weiß ich auch, dass es genau das Gegenteil gibt - das ist in der Debatte auch deutlich geworden -, nämlich Menschen, die sagen: Warum soll ich genau an diesen drei Tagen dieses Gedenken wahrnehmen, warum soll ich an diesen drei Tagen Dinge, die ich tun möchte, nicht tun dürfen? Dafür gibt es für mich überhaupt keine Begründung.

Genau weil das so ist, genau weil die Welt in Schleswig-Holstein so ist, finde ich es so gut, wenn wir darüber nachdenken und uns zusammensetzen - das war dann die Initiative der PIRATEN, die auf

(Eka von Kalben)

uns als Fraktionen, auf die kirchenpolitischen Sprecher zugegangen sind -, um einen Kompromiss zu finden. Dann haben wir überlegt, es wäre ja eine Möglichkeit, als Staat - wir Grüne sind ja auch immer sehr offen für die norddeutsche Zusammenarbeit - einmal zu gucken: Wie sieht es eigentlich in Hamburg aus? Wir haben eine Nordkirche, eine evangelische Nordkirche. Warum sollen wir dann nicht ein **Hamburger Modell** übernehmen?

Ich finde, dass das auch eine Möglichkeit ist, Kompromisse einzugehen. Deshalb habe ich dann auch diesen Antrag mit unterschrieben. Das macht dann aber auch deutlich, dass das ein Kompromiss ist. Der Kollege Breyer, der den Antrag mit unterschrieben hat, findet es wahrscheinlich auch nicht so schön, dass nach diesem Vorschlag der Karfreitag beispielsweise noch voll geschützt bleibt. Auch Herr Harms hätte sich gern das Dänemarkmodell gewünscht, wo nichts verboten ist. Ich habe gesagt, von mir aus brauchen wir nichts zu verändern. Und in der Mitte ist dann dieser Kompromiss dabei herausgekommen. Ich finde, das muss noch einmal betont werden.

Herr Günther, wenn Sie sagen, die jetzige Rechtslage sei der Kompromiss, dann frage ich mich, was die Position der CDU ist. Wenn das der Kompromiss ist, was würden Sie denn sagen, wie müsste das Gesetz verschärft oder wie müsste die jetzige Gesetzeslage verändert werden?

(Daniel Günther [CDU]: Es kann so bleiben, wie es ist!)

- Ja, aber dann ist das jetzige Gesetz doch kein Kompromiss. Das verstehe ich nicht.

(Vereinzelter Beifall SPD, Beifall Lars Harms [SSW] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Dann müsste es doch noch etwas jenseits dessen geben, sonst ist es ja kein Kompromiss. Das verstehe ich nicht.

Herr Günther, es ist schon gesagt worden: Ich glaube, **Gedenkminuten** muss man halten, wenn sie aktuell anstehen. Man kann sich an diesen Tagen dann noch einmal besonders an die Anlässe erinnern, da gebe ich Ihnen recht. Der Volkstrauertag erinnert ja jährlich an bestimmte Ereignisse. Aber das ist nichts, was irgendetwas hiermit zu tun hat. Deshalb finde ich diesen Zusammenhang auch nicht besonders hilfreich.

Meine Damen und Herren, wir können die Gesetze ändern. Ich habe das selbst erlebt. Am Karfreitag war ich in Flensburg, weil ich da auf Pilgerschaft

gegangen bin. Ich habe wunderbar morgens in einem Backshop einkaufen können, und zwar nicht nur Brötchen, sondern alles Mögliche. Ich habe mich gefragt: Wieso hat der eigentlich Karfreitag geöffnet?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wieso bist du da reingegangen?)

- Ich bin da auch noch reingegangen, ja, das gebe ich zu. Das war blöd. Ich hatte Hunger.

(Heiterkeit)

Aber worauf es doch ankommt, ist, wie wir nachher miteinander leben - egal, ob das Gesetz jetzt verändert wird oder nicht. Das werden wir am Ende sehen. Unsere Fraktion stimmt darüber frei ab, weil auch wir finden, dass das eine Frage des Gewissens ist. Schade, dass das nicht überall so ist.

Es kommt doch darauf an, wie wir das leben. Es kommt nicht nur auf die Gesetze an, sondern darauf, dass, auch wenn ein Gottesdienst außerhalb der Verbotszeit stattfindet, draußen trotzdem kein Remidemmi gemacht wird.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das ist es doch, worauf es ankommt. So müssen wir die Dinge angehen. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Von der FDP-Fraktion - alle reden heute für sich selbst - hat der Abgeordnete Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unter den eingebrachten Vorschlägen ist der Fünfer-Antrag, den Lars Harms vorhin begründet hat, nach Auffassung der FDP-Fraktion der beste.

(Vereinzelter Beifall SPD und PIRATEN)

Auf der einen Seite bietet er einen **Kompromiss** zwischen unterschiedlichen Belangen. Es soll danach weder eine weitgehende Lockerung noch ein stures Festhalten an den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen für stille Feiertage geben. Damit schafft dieser Vorschlag, wie wir finden, einen fairen Ausgleich.

(Dr. Ekkehard Klug)

Ebenso wichtig - das ist schon angesprochen worden - ist die Anlehnung an **Regelungen**, die in **Hamburg** gelten. Alle anderen Lösungsmöglichkeiten, die hier zur Diskussion stehen, bedeuten, dass in den Nachbarländern Schleswig-Holstein und Hamburg in Bezug auf Veranstaltungsverbote unterschiedliches Recht gelten würde. Was in Bergedorf erlaubt wäre, wäre in Geesthacht oder Wentorf verboten. Was man in Norderstedt nicht tun dürfte, wäre in Wandsbek gestattet. Oder auch umgekehrt - je nachdem, ob Schleswig-Holstein Bestimmungen einführen würde, die „weicher“ oder „härter“ als die in Hamburg wären. Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre meines Erachtens auch gerade mit Blick auf die Nachbarschaft zwischen beiden Ländern und die Menschen, die dort leben, völlig absurd.

(Beifall FDP, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Ebenso wie die Kollegin von Kalben kann ich nicht nachvollziehen, weshalb ausgerechnet die **Nordkirche**, die ja mehrere norddeutsche Länder umfasst, und deren Vorgänger, die nordelbische Kirche, für lange Zeit die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg in sich vereint hat, so verbissen für einen Fortbestand unterschiedlicher gesetzlicher Regelungen in Norddeutschland eintritt.

(Beifall FDP und Lars Harms [SSW])

Vielleicht kann man noch ein weiteres Argument gelten lassen: Die in Karlsruhe bereits in Gang gebrachte **verfassungsrechtliche Überprüfung** der Feiertagsregelungen dürfte dort umso eher Erfolg haben, je unterschiedlicher die Bestimmungen in den einzelnen Bundesländern sind. Denn ein solches buntes Durcheinander spricht ja eher für willkürliche Entscheidungen der Gesetzgeber als für eine wohlüberlegte Abwägung unterschiedlicher Belange, die auch ihre jeweilige verfassungsrechtliche Begründung haben.

Auch deshalb müssten eigentlich gerade die Befürworter einer Respektierung stiller Feiertage zu dem Ergebnis gelangen, dass der Bestand solcher Schutzvorschriften am besten gesichert werden kann, wenn zum Beispiel die Nachbarländer Schleswig-Holstein und Hamburg eine übereinstimmende Lösung finden.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Auf der anderen Seite - das muss auch betont werden - eröffnet der Antrag genügend Freiräume, um zu bestimmten Tageszeitungen auch -

(Zurufe)

- zu bestimmten Tageszeitungen -

(Zurufe: Tageszeiten!)

- Tageszeiten! Was habe ich gesagt? -

(Zurufe: Tageszeitungen!)

- Verflixt! - Veranstaltungen durchzuführen, die bisher bei uns verboten sind. Das ist ein vernünftiger Mittelweg in einer Diskussion, in der fundamentalistische Positionen nach unserer Auffassung nicht sinnvoll und nicht sachgerecht sind.

Auch deshalb empfiehlt Ihnen die FDP-Fraktion - wir haben es gestern beraten - insgesamt die Verabschiedung des Fünfer-Antrags, den ich mit unterzeichnet habe. - Danke schön.

(Beifall FDP, PIRATEN und Lars Harms [SSW])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Von der Piratenfraktion hat jetzt der Abgeordnete Dr. Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Kompromiss, so sagt es der Volksmund, ist eine Lösung, die ursprünglich keiner gewollt hat. In dem Sinn bedanke ich mich eingangs bei allen Abgeordneten für die Gespräche, die wir in den letzten zwei Jahren miteinander geführt haben, um einen Ausgleich und einen **Kompromiss** zu finden, und zwar auch bei denjenigen Abgeordneten, die den Kompromiss, den wir jetzt vorgelegt haben, im Endeffekt nicht mittragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Diskussion um die Sinnhaftigkeit des Veranstaltungsverbots an stillen Feiertagen will ich eigentlich nur zwei Argumente hinzufügen, weil schon viel gesagt wurde. Das Erste ist, dass das **Veranstaltungsverbot widersprüchlich** geregelt ist. Wenn Sie sich ansehen, was erlaubt ist, stellen Sie fest: Das sind zum Beispiel Fußballspiele mit Anfeuern, mit Sprechchören; das ist erlaubt. Verboten ist aber ein Spieletag für Kinder in einem geschlossenen Gebäude. Da wird doch von Spiel zu Spiel mit zweierlei Maß gemessen. Erlaubt ist übrigens wieder das Spielen gegen Geld, das heißt, in Spielhallen oder im Kasino - Glücksspiel - ist es erlaubt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, so inkonsequent mit dem Spielen umzugehen, diskreditiert dieses Verbot.

(Dr. Patrick Breyer)

Verboten sind auch Jazz-, Rock- und Popmusikonzerte, während aber im Kino zum Beispiel die FSK bundesweit entschieden hat, dass an stillen Feiertagen Musikfilme wie „The Doors“, wie „Justin Bieber“ freigegeben sind. Im Kino darf ich mir solche Filme ansehen, wenn diese Gruppe oder Person ein Konzert gäbe, wäre das verboten. Auch das doch ein Widerspruch, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall PIRATEN)

Allgemein ist es so, wie die Kollegin von Kalben sagte, dass die **Lebenswirklichkeit** längst über dieses Gesetz hinweggegangen ist. Schauen Sie sich die Veranstaltungskalender in Ihren Wahlkreisen einmal an. Ich habe Ihnen nur den von Kiel vom Volkstrauertag mitgebracht. Sie sehen: Wenn man alles streichen würde, was Unterhaltung, was Musik, was Vergnügung ist, würde mehr als die Hälfte der Veranstaltungen gestrichen. De facto ist es so, dass sich niemand daran stört, wenn Jazzkonzerte, der Thriller im Theater, das Märchen oder Filme im Kino, ein Spieletag hier in Kiel auch am Volkstrauertag stattfinden.

Vor dem Hintergrund finde ich es schlichtweg inkonsequent, auf dem Papier auf einem strikten Verbot zu beharren und dann in der Praxis wegzusehen. Besser wäre es, wenn wir das Gesetz auf ein praxistaugliches Maß einschränken und es dann aber auch durchsetzen.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Veranstaltung „Jugend im Landtag“ wurde die Frage sehr ernsthaft debattiert. Ein Jugendlicher berichtet, er sei am Volkstrauertag morgens zu einer Gedenkveranstaltung gegangen und nachmittags zu einer Party. Das entspricht doch dem Gedanken dieses Tages viel besser, als wenn ich den ganzen Tag zu Hause vor dem Fernseher sitze, was ich auch machen darf. Deswegen haben wir vorgeschlagen, die Hamburger Regelung zu übernehmen, die einen Kompromiss darstellt. Wie gesagt: Karfreitag weiterhin 24-stündiges Verbot, an den beiden anderen stillen Feiertagen aber die Freigabe ab 15 Uhr beziehungsweise 17 Uhr am Nachmittag.

Der Vorschlag des Kollegen Eichstädt, Freigabe erst ab 20 Uhr, wird, so finde ich, der Lebenswirklichkeit und den Bedürfnissen der Bevölkerung nicht gerecht, gerade was Veranstaltungen für Familien und Kinder angeht. Herr Kollege, Sie können mit Kindern eben am Sonntag nicht erst ab 20 Uhr zu solchen Veranstaltungen gehen.

(Beifall PIRATEN, FDP, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nenne als Beispiel: Hier in Kiel wurde um 17:30 Uhr das Märchen „Die Schneekönigin“ in der Oper aufgeführt. Das ist nach einem Märchen von Hans-Christian Andersen. Das können Sie mit Kindern nicht erst abends machen. Auch der Kieler Spieletag fand am Nachmittag statt, was sinnvoll ist.

Deshalb frage ich: Warum sollten wir öffentlich nicht wahrnehmbare Veranstaltungen für Kinder und Familien, die niemanden stören, zu dieser Zeit verbieten?

Ich möchte noch einmal von der Veranstaltung „Jugend im Landtag“ zitieren. Da sagte nämlich eine Schülerin - das finde ich bemerkenswert -: „Jede Person verdient Respekt vor ihrer individuellen Entscheidung, erstens, wie sie trauert, und zweitens, wie sie ihre Religion ausübt. Zur Religionsfreiheit gehört es auch, keine Religion auszuüben.“

(Beifall PIRATEN, FDP, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Sinne bitte ich Sie alle, auch die Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion und von der CDU-Fraktion, dem von uns erarbeiteten Kompromiss zuzustimmen oder zumindest nicht dagegen zu stimmen. Lassen Sie uns keinen Kulturkampf führen, sondern zu einem neuen und zeitgemäßen Gleichgewicht des wechselseitigen Respekts voreinander zusammenfinden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Von den Abgeordneten des SSW hat jetzt Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ähnlich wie bei der Begründung zum Antrag der fünf einzelnen Abgeordneten möchte ich zuallererst für den SSW deutlich machen, dass die **Haltung** zu diesen Themen bei den drei Abgeordneten des SSW durchaus grundsätzlich unterschiedlich ist, dass aber alle der Auffassung sind, dass ein **Kompromiss** gesucht werden sollte.

Wir könnten es uns als Partei und als Fraktion sehr einfach machen und auf die Regelungen in Dänemark verweisen, wo sich keine gesetzlichen Vor-

(Lars Harms)

schriften finden, die regeln, zu welchen Zeiten an den stillen Feiertagen Ruhe eingehalten werden soll. Es wäre auch eher den dänischen Vorstellungen zuwiderlaufend, solches dort überhaupt nur zu denken, und das, obwohl die Religion in Dänemark durchaus formalrechtlich eine stärkere Stellung einnimmt als hier bei uns. Dies illustriert nach unserer Auffassung mehr als deutlich, dass es sich also bei den Diskussionen, die wir hier führen, nicht um Diskussionen darüber handelt, ob man für oder gegen die Kirchen oder für oder gegen Religion ist, sondern hier spielen vielmehr Traditionen eine Rolle.

Tradition bei uns ist es, an diesen Tagen Ruhe einkehren zu lassen. Diese Traditionen sind verfassungsrechtlich abgesichert. Auch das stellt von uns niemand infrage.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Allerdings kann man schon die Frage stellen, in welcher Bandbreite dieser **Schutz der stillen Feiertage** gewährt werden muss. Wo ist somit die Grenze zu ziehen? Natürlich kann man diese Frage in manchen Teilen nur subjektiv beantworten. Bei einer Kompromissfindung geht es deshalb für uns einzig und allein darum, einen Mittelweg zu finden, der den Schutz dieser Feiertage weiterhin festschreibt und gleichzeitig die Regelungen an die heutige Lebenswirklichkeit anpasst.

Deshalb haben wir große Sympathie dafür, eine praktikable Lösung für ein bestehendes Problem zu ermöglichen. Wir wollen einen Ausgleich zwischen einer weiten Öffnung der zeitlichen Beschränkungen, wie es politisch durchaus gefordert wird, dies war ja auch der Ursprungsantrag der PIRATEN, und dem besonderen Schutz der stillen Feiertage schaffen. Da macht es - was die Ruhezeiten angeht - Sinn, sich an den **Regelungen** in unserem Nachbarland **Hamburg** zu orientieren. Wenn man schon etwas ändert, dann ist es sinnvoll, in der Metropolregion eine einheitliche Regelung für die Menschen dort zu treffen, zumal sich diese Regelung dann daran orientiert, wann in der dunklen Jahreszeit wirklich Gottesdienste, offizielle Trauer- und Gedenkveranstaltungen und Ähnliches üblicherweise stattfinden. Das ist eher in den späten Vormittagsstunden und in den frühen Nachmittagsstunden der Fall. Diese Zeiträume bleiben somit auch in Zukunft absolut und umfassend geschützt, wenn man dem Vorschlag der fünf Abgeordneten folgt.

Dabei bleibt es einem dann natürlich unbenommen, wie und auf welche Art und Weise man der Toten gedenken will. Wir finden, dass dies eine höchst

persönliche Sache ist und nicht ausschließlich an bestimmte rechtlich vorgegebene Tage gebunden ist. Gleichwohl sehen wir, dass dieses kollektive Gedenken in den deutschen Traditionen verhaftet ist und dass diese Traditionen schützenswert sind. In unserem Land geht dies über den Schutz des Karfreitags, des Totensonntags und des Volkstrauertags, und aufgrund dieser Tradition macht es Sinn, hier zu einer Lösung zu kommen, die hoffentlich eine breite Mehrheit haben wird.

Was wir aber auch entscheiden müssen, ist, ob ein absolutes **Veranstaltungsverbot**, also auch ein Eingriff in die verfassungsrechtlich geschützte Versammlungsfreiheit, so noch haltbar ist. Hier muss der Schutz der stillen Feiertage, der verfassungsrechtlich besteht, mit dem Grundrecht auf **Versammlungsfreiheit** abgewogen werden. Nach unserer Auffassung kann es nicht sein, dass die Versammlungsfreiheit einseitig eingeschränkt wird. Eigentlich darf die Versammlungsfreiheit nur bei konkreten Gefahrenlagen eingeschränkt werden. Somit wären eigentlich alle Beschränkungen aufzuheben. Trotzdem sieht der Kompromissvorschlag der fünf Abgeordneten hier eine mildere Form der Abwägung vor.

Also auch hier ist man sich auf dem Kompromisswege einig, nicht die Versammlungsfreiheit komplett wiederherzustellen, sondern Rücksicht auf den traditionellen Charakter der stillen Feiertage zu nehmen. In der Abwägung zwischen dem Schutz der stillen Feiertage und dem Recht auf Versammlungsfreiheit halten wir dies für einen guten Kompromiss.

(Beifall Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Wir dürfen weder das kollektive Gedenken an die Toten infrage stellen, noch darf der Eindruck entstehen, dass die heutige Entscheidung in irgendeiner Weise gegen die Kirchen gerichtet ist. Das ist nicht das Ziel der Kompromisslösung, die unserer Meinung nach angestrebt werden sollte.

(Beifall SSW, PIRATEN und Sandra Redmann [SPD])

Vielmehr wollen wir eine Lösung bekommen, die den verfassungsrechtlichen Bedenken in Bezug auf die Versammlungsfreiheit Rechnung trägt. Hier wollen wir nicht erst auf Gerichtsentscheidungen warten, sondern wir wollen diese Bedenken schon jetzt berücksichtigen.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Wir wollen eine **praktikable Lösung** für die Ruhezeiten an den stillen Feiertagen anbieten, die sich

(Lars Harms)

gerade an den Bedürfnissen der Metropolregion orientiert. Deshalb werden wir, die drei Abgeordneten des SSW, trotz in Einzelfragen durchaus unterschiedlicher Grundüberzeugungen dem Kompromissvorschlag der fünf Abgeordneten zustimmen und den Vorschlag des Kollegen Eichstädt ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, PIRATEN, vereinzelt SPD und Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir kommen zu den Dreiminutenbeiträgen. Zunächst hat Herr Abgeordneter Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich sagen: Ich habe hohen Respekt vor der Entscheidung jedes Einzelnen, wie immer diese Entscheidung heute auch ausgehen wird. Bei Debatten, bei denen es um Gewissensentscheidungen geht, bei denen Abgeordnete nicht an Fraktionen gebunden sind, ist es üblich, seine eigene **Motivation** deutlich zu machen. Ich will das gern tun.

Ich komme aus einer Familie, die sehr feierfreudig ist. Das hat wahrscheinlich etwas mit meiner rheinischen Großmutter zu tun. Besonders war man dem Karneval zugeneigt. Es gab jedoch drei Feiertage, bei denen die Familie in der Regel keinen Spaß verstanden hat. Der erste Feiertag, dieser war meinem Vater sehr wichtig, war der 1. Mai. Da hatten wir uns ordentlich anzuziehen und bitte schön als gesammelte Familie für den Tag der Deutschen Arbeit und für ordentliche Löhne und vor allem für gerechte Beschäftigungsverhältnisse zu demonstrieren.

(Beifall SPD)

Der zweite Feiertag war der **Totensonntag**. Das war in der Tat eine große Familie. Es gab viele Tanten und Onkel. Man ging wirklich zu jedem einzelnen Grab und hat dort eine Kerze angezündet, weil man sich an jeden einzelnen Onkel, den man schon gar nicht mehr kannte, erinnern wollte. Auch das war für uns Kinder immer eine große Aktion, und wir haben mitgemacht.

Überhaupt keinen Spaß hat meine Mutter am **Karfreitag** verstanden, wenn wir mit unserem Kassettenrekorder unsere Musik gehört haben oder - wie

sie es immer gesagt hat - Remmidemmi gemacht haben. Sie sagte: Lieber Andreas, der Karfreitag ist für mich in meinem Leben der höchste Feiertag. Damit hat sie das ausgesprochen, was viele Christen denken.

Im allgemeinen Empfinden wird immer Weihnachten als ein großer Feiertag angesehen. Am letzten Weihnachtsfest war ich selbst in zwei Gottesdiensten. Die Gottesdienste sind voll, man muss Stühle herbeiholen. Es ist schon etwas verwunderlich, wie viele Deutsche **Christi Geburt** ordentlich feiern wollen, dass es aber daran hapert, seinen **Tod** ordentlich zu ehren. Für mich und für viele Christen ist gerade dieser Tod letztendlich das Wichtigste, weil Christus für uns gestorben ist und dieser Tag für uns insgesamt ein wirklich hoher Feiertag ist.

Es wurde von einigen Kollegen die Nordkirche angesprochen und gesagt: Ihr habt unterschiedliche Traditionen in Mecklenburg-Vorpommern, in Hamburg und in Schleswig-Holstein. Ja, das stimmt. Bei der Gründung der Nordkirche war dies einer der wichtigsten Punkte, nämlich dass man die **kulturellen Identitäten** und die Traditionen, die in den **einzelnen Regionen** gewachsen sind, vernünftig ehrt. Deshalb gibt es keine Gleichmacherei: Wir haben überhaupt kein Problem damit, dass es in Hamburg, in Schleswig-Holstein und auch in Mecklenburg-Vorpommern, wo - im Gegensatz zu uns - der Reformationstag gefeiert wird, unterschiedliche Traditionen gibt. Das ist nicht der Kirche anzulasten. Im Gegenteil, das ist ein Beispiel für Vielfalt und Freiheit und dafür, dass wir kulturelle Identitäten wertschätzen.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle dies noch einmal deutlich machen: Es hat mich berührt, dass nach dem Lesen der Anhörungsergebnisse selbst der DEHOGA sagt: Freunde, wir verdienen durchaus mit Vergnügungs- und Tanzveranstaltungen unser Geld, aber nein, wenn ihr uns jetzt fragt, dann sagen wir, wir finden, dass diese 64 Stunden von 8.600 Stunden im Jahr nicht zu viel sind und dass es nicht zu viel verlangt ist, an diesen drei Tagen die Füße stillzuhalten und einmal kein Geschäft zu machen.

Der Kollege Günther hat es ausgeführt und gefragt: Gibt es wirklich substanzielle Verbesserungen? Ist etwas wirklich grundlegend Neues im Gespräch?

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wenn ich das noch kurz sagen darf: Ich habe mit meinen Kindern darüber diskutiert. Die Aussage war: „Lieber Papa, an einem Sonntagabend auf eine Fete zu gehen, ist eigentlich nicht unser Ziel, denn wir müssen am Montag im Studium klar sein. Wir gehen eigentlich freitags und samstags aus, wir gehen aber nicht am Sonntagnachmittag zum Tanzen, schon gar nicht in der dunklen Jahreszeit. Da sind auch viele Lokale geschlossen. Ich habe also kein Problem damit, an drei von 365 Tagen einmal nicht zu tanzen.“ Das fand ich durchaus beeindruckend. Deshalb glaube ich, dass es so, wie es ist, auch gut ist. Vielleicht findet sich ja gerade auch für diese Politik in diesem Hause eine Mehrheit. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Der nächste Redner für einen Dreiminutenbeitrag ist der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte mich zunächst insbesondere bei dem Kollegen Harms für seinen Redebeitrag bedanken. Ich habe mir nämlich relativ lange überlegt, für welche der zur Abstimmung stehenden Alternativen ich mich eigentlich entscheiden soll.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Lieber Wolfgang Kubicki, auch in unserer Fraktion ist die Abstimmung ja freigegeben.

Lieber Andreas Tietze, ich finde, es geht überhaupt nicht um die Frage, ob man auf 68 Stunden im Jahr verzichten kann. Es geht auch nicht um die Frage, lieber Herr Kollege Günther, ob man der etwas merkwürdigen Definition der Union von Kompromiss - alles bleibt, wie es ist, und das ist der Kompromiss - folgt; das ist nicht meine Auffassung von Kompromiss.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielmehr geht es aus meiner Sicht in der Tat um die Frage: Soll es grundsätzlich eine **gesetzliche Regelung** geben, mit der Menschen vorgeschrieben wird, dass sie sich an bestimmten Tagen in einer bestimmten Art und Weise zu verhalten oder nicht zu verhalten haben?

Ich habe mich deswegen bei dem Kollegen Harms bedankt, weil ich finde, dass er sehr schön deutlich gemacht hat, dass der gefundene Kompromiss, für den ich stimmen werde und für den ich mich ausdrücklich bedanken möchte, in vollem Respekt beiden Seiten gerecht wird, nämlich sowohl der Seite derer, die sagen, sie wollten ruhen, und sie brauchten das ganze Angebot nicht - Frau von Kalben, charmant fand ich, dass Sie es dann trotzdem genutzt haben und dieses hier auch noch zugegeben haben -, und der Seite derer, die die andere Position vertreten, indem sie sagen: „Wir wollen uns überhaupt nicht mehr vorschreiben lassen, wann wir etwas tun, auch nicht für 68 Stunden oder für drei Tage im Jahr.“

Dass es gelungen ist, einen **fraktionsübergreifenden Kompromiss** zu schmieden in vollem Respekt vor diesen beiden Polen, wie ich es einmal nennen möchte, ist nicht nur eines Dankes wert, sondern das hat mich auch dazu gebracht zu sagen, dass ich genau diesem Kompromiss zustimmen werde, weil er schlüssig ist. Ich glaube, zusammen mit den Ausführungen des Kollegen Klug im Hinblick auf die Nachbarschaft ist dies das Ergebnis zwei Jahre langer Tätigkeit.

Ich möchte einfach noch einmal die Kolleginnen und Kollegen insbesondere auch der Sozialdemokraten, die hier vielleicht mit zwei unterschiedlichen Vorstellungen ins Rennen gehen, dazu ermuntern, dies ebenso zu sehen. Ich glaube wirklich, dass der Antrag der fünf Abgeordneten, der hier vorgelegt wurde, ein tragfähiger Kompromiss über die Fraktionsgrenzen hinweg sein kann. - Damit bedanke ich mich sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Der nächste Dreiminutenbeitrag ist von Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Rituale Traditionen und Benimmregeln gehören zu den geschriebenen und ungeschriebenen Gesetzen, Normen und Regeln, die für unsere Gesellschaft kulturprägend sind. Nach meiner Wahrnehmung ist der **Karfreitag** religiös gesehen vielleicht der höchste Feiertag unter diesen. Aber in der Praxis ist es der Feiertag, der wohl am wenigsten wahrgenommen wird. Der **Volkstrauertag** wird ja eher durch

(Detlef Matthiessen)

Gedenkfeiern am Denkmal und dergleichen wahrgenommen. Der am intensivsten gelebte ist der Ewigkeitssonntag oder **Totensonntag**. Wer einmal in den Kirchen erlebt hat, wie ein alter Mann, der um seine Frau trauert, eine Kerze aufstellt, der wird sagen, dass auch er möchte, dass dieser alte Mann die Ruhe erleben kann, die dieser Tag gesetzlich garantiert.

Ich finde auch, dass die Debatte sehr wenig unterscheidet zwischen dem staatlich veranlassten Volkstrauertag und den religiösen Feiertagen. Schließlich könnte man mit derselben Begründung auch die Abschaffung von Weihnachten fordern.

Natürlich ist es so, dass Jugendliche demografisch gesehen am wenigsten Verständnis für solche Regeln haben. Mit zunehmendem Alter und Erfahrungsgewinn, mit dem Erleben oder Miterleben von Schicksalsschlägen wächst die Einsicht, dass zum sozialen und kulturellen Verhaltensschatz auch Trauer, Stille und Gedenken gehören.

Meine Damen und Herren, das, was Dr. Breyer ausgeführt hat, veranlasst mich dazu zu sagen: Widersprüche, Herr Dr. Breyer, gibt es überall. Solche kann ich bei fast jedem Thema anführen. Ich sage Ihnen ein Beispiel: Ein Jugendlicher, dessen Vater gestorben ist, übernimmt mit 16 Jahren ein Geschäft und kann es führen. Er muss aber die Mama fragen, wenn er eine teure Lederjacke kaufen will.

Es gibt nichts Widerspruchsfreies in unserer Gesellschaft. Ich habe von Ihnen keinen Antrag gehört, dass solche **Widersprüche** aufgelöst werden sollen. Man könnte ja sagen: Dann gehört dazu auch das Verbot von Fußballspielen; dem würde ich durchaus folgen.

Die **stillen Tage** gehören in diesem Sinne zum großen **kulturellen Schatz**, der uns allen gehört. Die Erosion von gesellschaftlichen Regeln hat, wie zum Beispiel auch die Bäderregelung und die damit verbundene Feiertagsregelung, eine Änderung der Gesellschaft in Richtung Ökonomismus und Spaßgesellschaft zum Inhalt. Dies lehne ich ab.

Ich möchte von meinem Wunsch-Abstimmungsverhalten her eigentlich keiner Änderung zustimmen, möchte im Abstimmungsgang dann aber die Chance haben, dem am wenigsten ändernden Antrag beziehungsweise Kompromiss von Herrn Eichstädt zuzustimmen. Ich wollte dieses Abstimmungsverhalten erläutern und bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer, dafür zu sorgen, dass solchem Verhalten dann auch vom Verfahren her Ausdruck verliehen werden kann. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Vor Eintritt in die Abstimmung gebe ich nach der Vereinbarung im Ältestenrat folgende Hinweise zum Verfahren: Wir werden zunächst über den Änderungsantrag der fünf Abgeordneten, Drucksache 18/3750, abstimmen. Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag des Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt, Drucksache 18/3754. Abschließend folgt dann die Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Piratenfraktion.

Zum Abstimmungsverfahren wurde festgehalten, dass zu den Vorlagen keine alternative Abstimmung erfolgt.

Ich lasse dann zunächst über den Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dolgner, von Kalben, Dr. Klug, Dr. Breyer und Harms, Drucksache 18/3750, abstimmen und bitte Sie, während der Abstimmung die Hände so lange oben zu lassen, bis meine beiden Kollegen hier im Präsidium die Auszählung abgeschlossen und mir verraten haben, wie viele Stimmen dabei herausgekommen sind. Danach frage ich nach den Gegenstimmen, und auch hier bitte ich Sie, Ihre Hände möglichst lange oben zu behalten.

Ich bitte jetzt zunächst um die Jastimmen zu dem Antrag der fünf genannten Abgeordneten. - Die Gegenstimmen! - Dieser Antrag ist mit 32 zu 32 Stimmen abgelehnt.

(Zuruf SPD: Enthaltungen?)

- Enthaltungen sind dafür nicht erforderlich. Der Antrag ist abgelehnt. Enthaltungen spielen dafür keine Rolle.

Wir kommen jetzt zum Antrag des Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Die Neinstimmen, bitte. - Dieser Antrag ist mit 38 zu 27 Stimmen angenommen. Damit ist die Änderung des Gesetzentwurfs der Piratenfraktion erfolgt.

Jetzt lasse ich über den geänderten Gesetzentwurf der Piratenfraktion abstimmen. Wer für den geänderten Gesetzentwurf in der Variante des Abgeordneten Eichstädt ist, bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Lassen Sie die Hände bitte noch einen kleinen Moment oben. - Dann ist dieser geänderte Gesetzentwurf der Piratenfraktion mit 41 Stimmen angenommen. Die Gegenstimmen nehme ich aber gern noch auf. Bitte die Gegenstimmen! - Das sind

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

die komplette CDU-Fraktion, drei Abgeordnete der Grünen und ein, zwei, drei Abgeordnete der SPD; der vierte sitzt hier vorne. Aber wir zählen das natürlich noch einmal durch. - Dieser Gesetzentwurf ist mit 41 zu 26 Stimmen so angenommen worden. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung des Abgeordneten Eichstädt angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/3606

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 18/3716

Ich erteile das Wort zunächst der Frau Berichterstatterin im Innen- und Rechtsausschuss, der Abgeordneten Barbara Ostmeier.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Vielen Dank für den umfassenden Bericht. - Wir kommen jetzt zur Aussprache. Ich eröffne die Aussprache. Für die Landesregierung hat zunächst das Wort der Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten, Herr Stefan Studt.

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften verfolgt das Ziel, die **Glücksspielaufsicht** beim **stationären Sportwettvertrieb** weiterhin effektiv wahrnehmen zu können. Hier geht es nicht um die Wiederaufnahme der alten Debatten über Glücksspielgesetz und den Glücksspielstaatsvertrag, sondern um rechtstechnische Änderungen.

So wird der Anwendungsbereich für Ordnungswidrigkeiten erweitert. Außerdem sollen Vorgaben zum Mindestabstand für Wettbüros, die bereits in einer Verordnung geregelt sind, auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. Im Vordergrund steht hier nicht das Online-Glücksspiel, sondern der **Vertrieb von Sportwetten vor Ort**. Dabei gilt es zu

verhindern, dass Wettbüros neben Schulen, Jugendzentren und Suchtberatungsstellen genehmigt werden. Im Hinblick auf den Minderjährigen- und Jugendschutz ist dies besonders in der Nähe von allgemein- und berufsbildenden Schulen sehr wichtig, weil die Minderjährigen dort einen großen Teil des Tages verbringen. Entsprechend hoch ist das Gefährdungspotenzial einer Wettvertriebsstätte in unmittelbarer Nähe zu einer **Schule**.

Die neuen Regelungen dienen ebenfalls dem **Schutz von Minderjährigen** in der Nähe von Jugendzentren. Zu dem Freizeitangebot, das Jugendliche hier vorfinden, kann und darf Glücksspiel wegen der hohen Suchtgefahr und des finanziellen Risikos nicht gehören. Da **Jugendzentren** auch von bereits volljährigen Jugendlichen besucht werden, die an öffentlichen Glücksspielen teilnehmen dürfen, besteht hier zudem eine besonders unerwünschte Vorbild- und Anreizfunktion gegenüber Jüngeren. Glücksspieleinrichtungen in unmittelbarer Nähe von Jugendzentren stellen somit durchaus eine Gefahr dar.

Außerdem gilt es zu verhindern, dass Wettbüros neben **Suchtberatungs- und -behandlungsstellen** genehmigt werden. Problematische und pathologische Spieler, die sich für eine Suchtberatung oder sogar für eine Suchtbehandlung entschieden haben, sollen nicht in unmittelbarer Nähe zu ihrer Hilfeeinrichtung mit einem Glücksspielangebot konfrontiert werden.

Deshalb haben wir in der Sportwettvertriebsverordnung einen Mindestabstand von Sportwettbüros zu Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche und Suchtberatungsstellen von 100 m Luftlinie vorgesehen.

Wir wollen auch weiterhin in Sportwettvertriebsstätten keine **Geldspielgeräte** und keinen **Alkoholausschank** und keinen **Alkoholkonsum** erlauben. Beides würde die ohnehin schon durch Sportwetten gegebene Suchtgefahr weiter erhöhen. Auch diese Bestimmungen haben wir bereits in der Sportwettvertriebsverordnung geregelt. Sie werden jetzt zusätzlich auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Noch einmal: Es handelt sich um rein rechtstechnische, keine inhaltlichen Änderungen. Diese Änderung ist allerdings notwendig, weil das Verwaltungsgericht die Ermächtigungsgrundlage im Glücksspielgesetz nicht als hinreichend bestimmt ansieht.

Eine Besonderheit liegt hier darin, dass zwei Gesetze geändert werden: das Ausführungsgesetz zum Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag und das

(Minister Stefan Studt)

Glücksspielgesetz, das lediglich noch für die danach bereits erteilten Genehmigungen weiter Anwendung findet. In beiden Gesetzen werden Verordnungsermächtigungen für die Sportwettvertriebsverordnung ergänzt. Diese Verordnung regelt den Vertrieb vor Ort für die Genehmigungen nach dem Glücksspielgesetz und für die künftig bundesweit zu erteilenden Lizenzen nach dem Glücksspielstaatsvertrag.

Mit dem Gesetzentwurf wird außerdem eine Regelungslücke im Glücksspielgesetz geschlossen, in dem ein **Ordnungswidrigkeiten-Tatbestand** aufgenommen werden soll. So wird ein Gleichklang zum Ausführungsgesetz zum Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag hergestellt, das diese Ordnungswidrigkeiten-Tatbestände bereits enthält.

Ordnungswidrigkeiten-Tatbestände sind aus unserer Sicht erforderlich, um eine Sanktionsebene unterhalb des Widerrufs der Genehmigung zu schaffen. Für den Widerruf bestehen im Hinblick auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz hohe rechtliche Hürden und erhebliche Rechts- und Haftungsrisiken für das Land.

Mit einem Ordnungswidrigkeiten-Verfahren kann auch auf kleinere Rechtsverstöße der Glücksspielanbieter, die eine Genehmigung nach dem Glücksspielgesetz haben, angemessen reagiert werden.

Die Gesetzesänderungen sind also notwendig, um die Glücksspielaufsicht wie bisher effektiv wahrnehmen zu können. Damit wollen wir sicherstellen, dass Ziele der Glücksspielregulierung, die besonders wichtig für den Schutz der Minderjährigen und Jugendlichen, den Spielerschutz und insbesondere auch für die Suchtprävention und Suchtbekämpfung sind, durch effiziente Aufsichtsmaßnahmen durchgesetzt werden können. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion würde ich jetzt gerne dem Herrn Kollegen Daniel Günther das Wort erteilen. Jedenfalls ist uns das so gemeldet worden. Aber Sie sind, wie ich sehe, eindeutig der Kollege Hans-Jörn Arp. Sie haben sich schon auf den Weg gemacht, und ich erteile Ihnen jetzt mit Freuden das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Bei uns in der CDU-Fraktion können mehrere reden. Das unterscheidet uns von der SPD. Deshalb rede ich zu dem Thema.

(Zuruf Birgit Herdejürgen [SPD])

Vielleicht hat die Vizepräsidentin ja auch nicht richtig gelesen. Das will ich ihr aber nicht unterstellen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, die Vizepräsidentin hat Lesen studiert. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Ich freue mich zusammen mit meinem Freund Wolfgang Kubicki, dass wir endlich einmal wieder über das Thema **Glücksspiel** in diesem Hohen Hause diskutieren können. Wir haben festgestellt, dass sich seit vier Jahren eigentlich nichts verbessert hat. Auch bei diesem Gesetzentwurf, Herr Minister, erkenne ich wohl Ihre gute Absicht, aber allein das Werk, das dabei herausgekommen ist, trägt wieder einmal die typische Handschrift, die Sie - nicht die Sozialdemokraten in Ihrem Haus, sondern Sie - schon immer haben: immer wieder die **Benachteiligung Privater** zugunsten staatlicher Unternehmen, beispielsweise dass Sie in den Sportwettbüros den Ausschank von Bier oder alkoholischen Getränken in Zukunft verbieten wollen, beim Spielcasino aber alles lassen, wie es ist. Daran erkennen Sie den Unterschied, dass private anders behandelt werden als staatliche Unternehmen.

Das zweite Beispiel ist, dass Sie in einem Gebäudekomplex keine zweite Spielstätte zulassen. Auch das halte ich für falsch, wenn Sie beispielsweise den Sophienhof einmal nehmen, der 200 m lang ist und mehrere Etagen hat. Da könnten leicht zwei solcher Betriebe nebeneinander existieren; denn in der Holtener Straße können zwei Betriebe Tür an Tür öffnen. Auch das ist wieder ein Nachteil für die privaten Unternehmen, für die mittelständischen Spielstättenbetreiber. Ich bitte Sie, darüber noch einmal nachzudenken, auch wenn das heute schon die zweite Lesung ist. Es trägt immer wieder die gleiche Handschrift: Man traut den Privaten nicht und glaubt, der Staat könne es besser machen.

Ich wäre viel besser gelaunt, wenn Sie sich Ihrem hessischen Kollegen anschließen und ihn unterstützen, Herr Minister. Der hat gesagt: Der Glücksspielstaatsvertrag, der von den 16 Ländern vorgelegt worden ist, ist so nicht umzusetzen. Die 20 Li-

(Hans-Jörn Arp)

zenzen - das wissen Sie genauso gut wie ich - sind nicht umzusetzen. Das geht nicht. Der hessische Innenminister hat das Problem, dass er sagt: Ich komme damit nicht zurecht. Ich würde Ihnen empfehlen: Fahren Sie zu ihm hin, nehmen Sie sich einen Tag Zeit, und erklären Sie ihm mit Ihren Mitarbeitern unseren **schleswig-holsteinischen Weg**, und zwar im Interesse der Feuerwehren, der Sportverbände, der friesischen Verbände, der Suchtorganisationen. Die alle hätten bei unserem Weg davon profitiert.

Viel stärker hätte auch der **Steuerzahler** davon profitiert, denn das, was wir heute haben, ist ein Zustand, bei dem nur wenige in Schleswig-Holstein die Lizenz erhalten haben, aber die Masse illegal am Markt tätig ist. Die reiben sich die Hände, weil es nicht gelingt, auf Bundesebene mit den Ministerpräsidenten aller Bundesländer einen vernünftigen Weg zu gehen. Das Modell dafür gibt es, das ist unser Modell, das in Brüssel notifiziert wurde, das die Genehmigung des Aufsichtsrechts hat, von dem man sagt, das kann man durchführen. Ihr Vorgänger hat das bewiesen. Er hat es umgesetzt. Es besteht auch eine Aufsicht.

Das heißt, wir hätten mehr Steuereinnahmen, und wir könnten einen bisher **illegalen Markt** kontrollieren. Das alles findet zurzeit nicht statt. Die Einzigen, die einen Vorteil haben, sind die Betreiber solcher Unternehmen, weil sie natürlich keine Abgaben zahlen und vielfach auch am Markt willkürlich arbeiten können. Es ist kein Jugendschutz da, es ist kein Spielerschutz da. Das alles ist nicht da. Deshalb noch einmal mein Wunsch und mein Appell: Setzen Sie sich auf Bundesebene dafür ein, dass unser Glücksspielstaatsvertrag umgesetzt wird, der hier in Schleswig-Holstein Anwendung fand, den der jetzige Ministerpräsident als damaliger Oberbürgermeister - so glaube ich - noch ganz ordentlich fand. Ich glaube, er findet ihn, wenn er unter vier Augen gefragt wird und niemand zuhört, auch heute noch gut, er darf es nur nicht zugeben, weil er dann Ärger mit Herrn Stegner bekommt. Aber das ist Ihr und nicht unser Problem. Ich sage Ihnen im Interesse unserer Verbände und der Aufsicht, im Interesse des Spielerschutzes und all derer, die davon betroffen sind - auch im Interesse unserer Finanzministerin -: Wir würden hier für viel mehr Gerechtigkeit sorgen, wenn wir unseren Weg, den wir einmal gegangen sind, wieder einschlagen würden. Ich garantiere Ihnen: Dieser Weg wird kommen, weil es keine vernünftige Alternative dazu gibt; denn das, was Sie heute wieder vorgelegt haben, ist keine vernünftige Alternative. Deshalb lautet mein Ap-

pell: Machen Sie das. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der SPD hat Herr Abgeordneter Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war wieder einmal ein Arp, wie man ihn sonst auch kennt: heftige Kritik hier an dem vorgelegten Gesetz, im Ausschuss kein Wort, im Ausschuss Enthaltung von der Fraktion, hier keine Änderungsvorschläge, aber Sie haben Ihre 5 Minuten ja gut genutzt, um zu zeigen, dass da doch mehr heiße Luft als Substanz ist, sonst hätten Sie hier nun einmal sagen können, was Sie denn wirklich ändern wollen, und es auch vorlegen können.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf - der Minister hat schon ganz viel dazu gesagt - werden Regelungen, die dem **Jugendschutz**, der **Suchtprävention** und dem **Spielerschutz** dienen, in dieses Gesetz aufgenommen. Bisher war das auf dem Verordnungswege geregelt. Es ist nunmehr in das Gesetz aufzunehmen, weil nach aktueller Rechtsprechung für Berufsausübungsregelungen, die das Grundrecht der Berufsfreiheit nach Artikel 12 Grundgesetz einschränken, eine gesetzliche Grundlage erforderlich ist. Die wird hiermit geschaffen.

Danach müssen in Zukunft dann auch nach dem Gesetz Sportwettbetriebsstätten einen **Mindestabstand** von 100 m zu Bildungseinrichtungen, Jugendzentren und Suchtberatungsstellen einhalten. Auch das Verkaufsverbot von **Alkohol** in Sportwettstätten sowie das Verbot von Geldspielgeräten dort dienen dem Spielerschutz und der Suchtprävention.

In Sportwettbüros sollen keine zusätzlichen Suchtpotenziale wie Geldspielgeräte und Alkoholverkauf beziehungsweise Konsum hinzukommen, das ist eine sinnvolle Regelung, die zu Recht hier verankert wird. Dass bei Verstößen gegen das Gesetz der Tatbestand der Ordnungswidrigkeit jetzt eingeführt werden kann, während zuvor nur der Widerruf der Genehmigung infrage kam, ist ebenfalls sinnvoll. Damit wollen wir niemanden schützen, aber es gibt auf diesem Wege in Zukunft die Möglichkeit, auch auf kleinere **Rechtsverstöße** schon früher warnend zu reagieren, bei denen bisher sonst nur die einzige **Sanktionsmöglichkeit** im Widerruf der Genehmi-

(Peter Eichstädt)

gung bestand, was in vielen Fällen selbstverständlich dann auch unverhältnismäßig gewesen wäre.

Im Innenausschuss hat schon der Kollege Bernstein - ist er eigentlich hier? Nein. Oder doch? - schon etwas wolkig ausgeführt, dass die CDU sich bei der Abstimmung enthalten werde, ich habe es schon erwähnt, und eigentlich noch diverse Änderungsanträge habe. Folgerichtig hat er angekündigt, dass in nächster Zeit vonseiten der CDU eine Gesetzesinitiative hierzu erfolge.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Arp, wenn Sie mir zuhören: Das gefällt uns ausgesprochen gut, denn auch aus unserer Sicht gibt es im Besonderen beim Spielerschutz Änderungswünsche. Auch im Bereich der Suchtprävention und des Jugendschutzes gibt es Regelungen, die aus unserer Sicht überdacht werden sollen. Ob Ihnen das so gut gefällt, müssen wir dann schauen. Darauf kommen wir dann aber gern zurück, wenn die CDU die angekündigte Initiative ergreift.

Es ist trotzdem zum jetzigen Zeitpunkt sachgerecht, um zeitnah Rechtssicherheit zu gewährleisten, sich zunächst auf die bisher in der Sportwettbetriebsverordnung enthaltenen Regelungen und die Änderungen, die im Gesetz zusätzlich jetzt noch enthalten sind, zu beschränken.

Aber ich will zwei Punkte schon einmal nennen, über die wir nachdenken, Herr Kollege Arp. Der Abstand von 100 m zu **Jugend- und Bildungseinrichtungen** ist ausgesprochen moderat gewählt. Es ist zu überprüfen, ob damit der angestrebte Zweck, Jugendliche von und auf ihrem Weg zu den Jugendeinrichtungen von diesen Angeboten fernzuhalten, erreicht werden kann.

Es gibt in anderen Ländern **Abstandsregelungen** bis zu 500 m, das wissen Sie. Das ist vermutlich zu weitgehend, weil es einem Verbot dieser Einrichtungen gleichkäme. Das wäre nicht zulässig. Aber zwischen 100 m und 500 m - das werden wir beide zusammen leicht erkennen - liegen viele Möglichkeiten: 200 m, 300 m. 200 m würden nebenbei schon das Problem benennen, das Sie zum Sophienhof eben beschrieben haben. Das werden wir uns also genau ansehen.

Natürlich sind in einem solchen Falle Übergangsfristen und Vertrauensschutz zu berücksichtigen. Darauf werden Sie schon achten. Aber mit dieser Ankündigung, Herr Kollege, kann zumindest ab heute niemand mehr behaupten, unsere Überlegungen seien gänzlich unbekannt gewesen.

Zweitens. Es stellt sich die Frage des **Nichtraucherschutzes** in Sportwettbetriebsstätten, wie wir sie schon für Spielhallen geregelt haben. Ob das im Nichtraucherschutzgesetz besser geregelt wird als in diesem Gesetz, werden wir prüfen. Da schauen wir einmal, was der richtigere Weg ist.

Zu der Frage der Regulierung und des Schutzes vor den Gefahren von Glücksspiel jeder Art bestehen grundsätzlich unterschiedliche Vorstellungen zwischen CDU und FDP auf der einen und den regierungstragenden Fraktionen auf der anderen Seite. Wir sorgen uns um die Menschen, die Kinder und Jugendlichen, die durch diese Angebote in die Spielsucht hineingezogen werden könnten. Im Gegensatz zu Ihnen halten wir das Betreiben von Spielhallen und Wettbüros für keine gute Geschäftsidee, die wir von uns aus fördern wollen. Deshalb haben wir auch im letzten Jahr für Spielhallen schon einmal konsequente Regelungen getroffen und werden diesen Weg auch bei Sportwettbüros weitergehen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Flemming Meyer [SSW])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Kollege Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn wir für eine ungewöhnlich lange Zeit hier keine Debatte zum Thema Glücksspiel geführt haben

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

- Herr Kollege Arp ist schon darauf eingegangen -, ist das Thema nach wie vor aktuell.

Die Gesetzesänderungen, die heute Anlass für die Debatte sind, sind allerdings nicht grundsätzlicher Natur. Es geht darum, bestehende **Regelungslücken** zu schließen. Spielerschutz und Suchtprävention werden gestärkt. Das Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag und das Glücksspielgesetz werden an bestehende Regelungen angepasst, die bisher nur in der Sportwettbetriebsverordnung verankert sind.

(Rasmus Andresen)

Erstens. Es muss ein **Mindestabstand** von 100 m zwischen Wettbüros und Bildungseinrichtungen eingehalten werden. Der Kollege Eichstädt ist darauf eingegangen.

Zweitens. Sportwetten dürfen nicht in Gebäuden angeboten werden, in denen sich eine Spielhalle befindet.

Drittens. Das Verbot von Geldspielgeräten und Alkoholausschank in Sportwettbüros wird geregelt.

Zudem wird für einen Verstoß gegen diese und andere Regelungen ein **Ordnungswidrigkeiten-Tatbestand** im Glücksspielgesetz verankert. Im Glücksspieländerungsstaatsvertrag ist ein solcher Tatbestand bereits enthalten. Verstöße gegen die Glücksspielgesetze können mit einer Geldbuße bis zu 500.000 € geahndet werden.

Diese Änderungen sollten aus meiner Sicht unstrittig sein. Kollegen vor mir haben bereits darauf hingewiesen, dass es dazu im Ausschuss keine große Aussprache gab. Niemand, dem Suchtprävention am Herzen liegt, kann ernsthaft etwas gegen diese Anpassungen haben. Die einzigen Argumente, die man dagegen finden könnte, sind wahrscheinlich wirtschaftliche Interessen. Das hat der Kollege Arp ein bisschen angedeutet. Im Sinne der **Suchtprävention** sind die Regelungen vernünftig, weil sie aus unserer Sicht mehr Klarheit schaffen. Die Suchtgefahr durch Alkohol oder Daddelautomaten, also andere Formen von Sucht, nicht weiter gefördert werden. Auch das ist weitgehend unstrittig.

Strittiger ist aber - man kann in diesen Wochen kaum hier stehen, ohne dazu etwas zu sagen -, wie wir grundsätzlich mit dem Glücksspielstaatsvertrag umgehen. Da gibt es auch ein paar Unterschiede zwischen den regierungstragenden Fraktionen.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

Wir Grüne sind der Meinung, dass es so, wie es zurzeit läuft, nicht funktionieren kann.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Hans-Jörn Arp [CDU] und Lars Harms [SSW])

Die **Lizenzvergabe an Sportwettenanbieter** ist gescheitert. Das hat die EU den Ländern in einem blauen Brief konstatiert, und das wurde mit dem Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs besiegelt. Glücksspielregulierung ist eine Frage des Verbraucherschutzes. Sie muss pragmatisch sein und sich an der Suchtprävention ausrichten.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Hans-Jörn Arp [CDU])

Wir glauben, dass die Verbote, die zurzeit bestehen, dafür keine Lösung sind.

Wir Grüne haben das immer gesagt. Das ist keine große Überraschung. Wir setzen deshalb auf die vorgeschriebene Evaluation der geltenden Bestimmungen zum Glücksspiel. Wir sind uns sicher, dass dort einiges in Bewegung kommen wird, auch weil die hessische Koalition in dem Bereich einen Vorstoß unternommen hat. Der Kollege Arp ist darauf eingegangen. Wir begrüßen das. So kritisch wir gegenüber den bestehenden Bestimmungen sind, die jetzt Gegenstand rechtlicher Auseinandersetzungen sind, waren auch wir immer der Meinung - das ist der Unterschied zu Schwarz-Gelb -, dass wir gemeinsame Lösungen unter den Ländern brauchen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Lars Harms [SSW])

Deshalb begrüßen wir, dass es eine Landesregierung gibt, die sich in dem Bereich für Bewegung einsetzt. Das ist sicherlich ein Punkt, den wir in der Koalition, aber auch im Parlament insgesamt miteinander besprechen müssen.

Das alles hat aber nichts mit den Gesetzesänderungen von heute zu tun, sondern das ist eine Debatte, die kommen wird. Deshalb erwähne ich unsere Position dazu deutlich. Die Gesetzesänderungen heute sind sinnvolle Regelungen, die den Präventionsgedanken auf jeden Fall stärken. Deswegen bitten wir die Opposition, diesen Regelungen trotz der Unterschiede in anderen Fragen zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Danke. -Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mal wieder begeistert, mit welcher Emphase und welchem Gebrauch von Begrifflichkeiten, die allgemein akzeptiert sind, vergleichsweise wenig Sinnvolles gesagt wird. Herr Kollege Andresen, ich frage mich, was evaluiert werden soll, wenn noch gar nichts da ist. Es gibt keine einzige **Lizenz**.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Was wollen Sie dann evaluieren? Wenn Sie sagen, Sie warteten auf die **Evaluation**, dann frage ich mich, was dabei herauskommen soll und wann.

(Wolfgang Kubicki)

Unabhängig davon, der **Glücksspielstaatsvertrag** ist gescheitert. Jeder weiß es. Das ist mittlerweile durch den Hessischen Verwaltungsgerichtshof rechtskräftig festgestellt worden. Es wird keine Lizenzen auf der Basis dieses Vertrags geben. Das wird dazu führen, dass wir von Europa mächtig einen auf die Finger bekommen werden.

Herr Andresen und einige andere, wenn wir uns über die Regulierung des Glücksspiels Gedanken machen, sollten wir europäischer denken und nicht so nationalstaatlich, wie das gegenwärtig der Fall ist.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

Der Begründung des Gesetzentwurfs, bisher nur durch die Sportwettvertriebsverordnung geregelte Berufsausübungsregelungen auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen, um nicht gegen die Berufsfreiheit zu verstoßen, ist nichts entgegenzuhalten. Problematisch ist allerdings zum einen die Regelung an sich und zum anderen ganz grundsätzlich die dahinterstehende europarechtswidrige Regulierung des Glücksspiels in Deutschland.

Das Verbot, in Sportwettbüros Geldspielgeräte aufzustellen und Alkohol auszuschenken, lässt sich weder rechtlich noch logisch begründen. Es ist allein Ausdruck des obsessiven, rein fiskalisch motivierten Kampfes der Länder gegen **private Spielanbieter**. Private Anbieter werden unter dem Vorwand, Spielsucht zu bekämpfen oder wenigstens zu kanalisieren, diskriminiert oder jedenfalls behindert, um der öffentlichen Hand Einnahmequellen zu bewahren.

Genau das zeigt der Glücksspielstaatsvertrag: Für staatlich organisierte Anbieter werden Beschränkungen aufgehoben, für private Anbieter werden neue Beschränkungen geschaffen. Es geht hier in erster Linie also um die Erhaltung des **staatlichen Glücksspiel- oder Wettmonopols** und damit letztlich primär ums Geld. Dadurch entsteht eine Inkohärenz, die mit diesem Gesetzentwurf fortgesetzt wird.

Um nur einige Beispiele zu nennen: Für die **Höhe der Spieleinsätze**, des Gewinns und der möglichen Verluste gibt es bei Spielhallenautomaten genaue Vorgaben. Bei Spielbanken existieren solche nicht. Mit anderen Worten: Nur dort kann man seine Existenz mit einem Mal verspielen - in den staatlichen Spielbanken, in den privaten Spielhallen nicht. Während in Spielhallen Zusatzgewinne untersagt sind, gibt es in Spielbanken Jackpot-Auslobungen, die Millionenhöhe erreichen können.

In Spielhallen und Sportwettbüros ist der **Ausschank von Alkohol** verboten, in öffentlich-rechtlichen Spielbanken ist er erlaubt und teilweise sogar erforderlich, weil es sonst gar keine Kunden geben würde.

In Sportwettbüros sollen zudem keine **Geldspielgeräte** aufgestellt werden. Die Aufstellung von Glücksspielautomaten innerhalb der Spielbanken unterliegt demgegenüber keinerlei Regulierung. Dabei werden rund 75 % der Bruttospieleerträge von Spielbanken heute mit Automaten erwirtschaftet.

Selbst in Spielhallen dürfen maximal zwölf Geräte aufgestellt sein, in Gaststätten maximal drei Geräte. Nur bei öffentlich-rechtlichen Spielbanken gibt es keine gesetzlichen Vorgaben, weshalb sich hier durchschnittlich 100 Geldspielautomaten befinden. Man muss sich nur einmal die Spielbank in Kiel anschauen.

Der Schutz der Allgemeinheit vor der Wett- und Spielsucht rechtfertigt möglicherweise die Einschränkungen an sich, er rechtfertigt aber nicht die **Ungleichbehandlung**. Dass Bekämpfung der Spielsucht ein Grund zwingenden Allgemeininteresses sein kann, welcher - so der EuGH - im Gegensatz zu fiskalischen Erwägungen auch Beschränkungen der Niederlassungsfreiheit und der Dienstleistungsfreiheit rechtfertigt, ist doch unbenommen. Darüber streiten wir uns doch gar nicht.

Der Europäische Gerichtshof hat aber auch festgestellt, dass sich **Beschränkungen am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit** messen lassen müssen. Insbesondere muss aber eine Kohärenz der Wirkungen bestehen. Insofern kann staatliches Glücksspiel nicht unbegründet weniger stark reguliert werden als privates Glücksspiel. Genau da liegt der Pferdefuß. Genau das passiert mit diesem Gesetz. Wir werden diesem Gesetz nicht zustimmen, weil wir es im Ergebnis für rechtswidrig halten. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der PIRATEN hat der Kollege Dr. Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sind die Regelungen zum Verbundverbot, das heißt, mehrere Spielhallen in einem Gebäude sind nicht erlaubt, und zum **Abstandsgebot** für Spielhallen verhältnismäßig, insbe-

(Dr. Patrick Breyer)

sondere im Hinblick auf die unterschiedlichen Anforderungen an den Betrieb von Spielbanken und Gaststätten, in denen ebenfalls **Geldspielgeräte** beziehungsweise Spielautomaten aufgestellt sind? Stellen unterschiedliche Regelungen für Spielhallen und Spielbanken einen Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgebot dar?

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

Diese Fragen stelle nicht nur ich, sondern das sind Fragen, die das Bundesverfassungsgericht allen Landtagen gestellt hat, auch unserem. Auf diese Fragen sind bisher keine Antworten gegeben worden.

In der Tat drängt sich die Frage auf, warum es diese Diskrepanz bei den Abstandsregelungen oder beim Ausschank von Alkohol im **Vergleich zu Spielbanken** gibt. Wie soll dieser Unterschied zu rechtfertigen sein? Ist es wirklich besser, Spielhallen durch Mindestabstände sozusagen über das gesamte Stadtgebiet zu verstreuen und überall Angebote zu schaffen, als sie an einem Ort zu bündeln?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir PIRATEN haben schon den Beitritt zu diesem repressiven **Glücksspielstaatsvertrag** abgelehnt. Dementsprechend ist es konsequent, dass wir auch seine Umsetzung ablehnen, zumal während eines laufenden verfassungsgerichtlichen Verfahrens über die Zulässigkeit des Staatsvertrags.

Wir sind der Überzeugung, beim Glücksspiel muss es darum gehen, zu kanalisieren in legale und kontrollierte Angebote, statt Verbote auszusprechen, die in der Praxis doch nicht eingehalten werden. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun hat für die Kolleginnen und Kollegen des SSW der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im vorliegenden Gesetzentwurf geht es um Regelungen im Bereich der stationären Vertriebsstätten von Sportwetten. Das Suchtpotenzial von Sportwetten ist ja oftmals höher als im Allgemeinen erachtet, und deshalb gibt es derzeit schon auf dem Verordnungswege eine Reihe von Regelungen, die der **Prävention** dienen. Die vorliegende Gesetzesänderung soll diese verordnungsrechtlichen Regelungen erstatten und Regelungen aus dem Jugend-

schutz sowie dem Spielerschutz in eine **gesetzliche Grundlage** überführen.

Dabei geht es dann konkret um die **Mindestabstände** zwischen Wettbüros und Bildungseinrichtungen. Zudem geht es um das Verbot von **Geldspielgeräten** sowie um den **Verkauf von Alkohol** in den Wettbüros. Der Verkauf von Alkohol soll demzufolge unterbunden werden. Diese Regelungen sind, wie gesagt, derzeit in einer entsprechenden Verordnung festgelegt, welche außer Kraft tritt, was zu einem rechtlichen Vakuum führt. Von daher handelt es sich im Prinzip um eine Weiterentwicklung von der Verordnung zum Gesetz.

In gewisser Weise geht es auch um eine Angleichung der gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit dem Glücksspielgewerbe; denn auch bei Spielhallen gelten ähnliche Gesetze. Auch wenn die verschiedenen Glücksspielangebote in ihrem Suchtpotenzial variieren, birgt jede Spielform für sich gewisse Risiken für den Konsumenten. Hier ist und bleibt der Staat in der Verantwortung. Was im öffentlichen Gesundheitswesen als Grundregel für den gesamten Suchtbereich gilt, muss nach unserer Ansicht selbstverständlich auch für den Glücksspielbereich gelten: Je größer das Angebot ist, desto höher sind auch die individuellen und sozialen Folgeschäden, und desto eher muss der Staat natürlich auch regelnd eingreifen.

Bei Kindern und Jugendlichen wirken sich solche Folgen zudem noch viel schneller und ausgeprägter aus, als es bei Erwachsenen der Fall ist. Gerade vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, den **Jugendschutz** ernst zu nehmen und dann eben auch keine rechtlichen Unsicherheiten oder gar einen rechtlich nicht eindeutig geregelten Zustand entstehen zu lassen, wie er hier droht. Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung spiegelt genau diesen Ansatz wider. Deshalb meine ich, sollte er hier eigentlich unstrittig sein.

Aber die Diskussion ist ja auch weitergeführt worden. Der Kollege Arp und auch der Kollege Kubicki sind ja auf den **Glücksspielstaatsvertrag** eingegangen. Der Kollege Andresen hat die Haltung der Grünen dargestellt. Ich glaube in der Tat, es ist so. Nachdem gegen die Lizenzvergabe geklagt worden ist und das Urteil ergangen ist, haben wir alleamt die Gewissheit, dass es nicht bei 20 Lizenzen bleiben kann. Derzeit gibt es ja noch keine; aber selbst wenn es politisch gewollt wäre, die Anzahl zu begrenzen, wäre dies nicht möglich, sondern der Zutritt zum Markt - wenn man denn so will - muss allen unter gleichen Bedingungen möglich sein. Da-

(Lars Harms)

bei können eben 21, aber auch 121 Angebote herauskommen.

Wir wissen also, da muss etwas gemacht werden. Wir wissen, die **glücksspielrechtlichen Regelungen** in Deutschland müssen an das **Europarecht** angepasst werden. Wir wissen auch, dass staatliche Monopole so nicht zu halten sind. Entweder man entscheidet sich, nur ein staatliches Monopol zuzulassen - das ginge wohl theoretisch auch nach dem Europarecht -, oder man öffnet den Markt, wie man es in Deutschland schon getan hat beziehungsweise tun wollte. Dann geht es nicht, dass man in irgendeiner Art und Weise Anbieter diskriminiert. Deswegen gibt es die vielen Schwierigkeiten, die der Kollege Kubicki genannt hat.

Es gibt einen gravierenden Unterschied: Wir haben nämlich gesagt, dass wir eine bundesweite Regelung haben wollen. Eine solche war auf Landesebene auch von der damaligen Regierung nicht angebracht gewesen. Ich glaube aber, diese **bundesrechtliche Regelung** wird kommen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass vieles von dem, was in Ihrem Landesgesetz stand, auch auf Bundesebene diskutiert werden wird und vieles davon übernommen werden wird. Ich finde auch, man sollte relativ unideologisch darangehen. Wenn wir uns darauf einigen, dass wir eine bundesweite Regelung haben wollen und dass wir Spielerschutz natürlich auch in einem neuen Glücksspielstaatsvertrag verankern wollen, dann, glaube ich, sind wir sehr nahe beieinander. Dann sollte man die fachliche Diskussion nachher mehr über die einzelnen Probleme führen als über die Tatsache, wer mal was wann wo wie als Gesetz entweder vorgeschlagen hat oder auch hat umsetzen können.

Jetzt geht es darum zu gucken, was man als Schleswig-Holstein bei diesem Glücksspielstaatsvertrag, der in naher Zukunft kommen wird, entsprechend einbringen will, worüber man diskutieren will. Das wäre der richtige Weg. Wir vom SSW sind zumindest für solche Diskussionen offen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und Beifall Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung.

Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 18/3716. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzei-

chen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Kolleginnen und Kollegen des SSW. Wer lehnt den Gesetzentwurf ab? - Das sind die Abgeordneten von FDP-, CDU- sowie der Piratenfraktion. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von FDP, CDU und PIRATEN angenommen.

Meine Damen und Herren, bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, bitte ich Sie, mit mir gemeinsam eine weitere Gruppe von Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Altenholz auf der Tribüne zu begrüßen. - Herzlich willkommen hier im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Lehrkräftebesoldung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/3380

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 18/3718

Verbesserung der Lehrkräftebesoldung

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/3768

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin des Bildungsausschusses, der Abgeordneten Anke Erdmann, das Wort.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da meine Geschäftsführerin mich gerade noch einmal darauf hingewiesen hat, dass ich das bitte ausführlich machen soll, verweise ich darauf, dass wir eine schriftliche und eine mündliche Anhörung gemacht haben. Am 14. Januar 2016 haben wir den Gesetzentwurf in der hier vorliegenden Fassung verabschiedet. Ansonsten verweise ich auf die Vorlage.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das war nur teilweise ausführlich!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich danke Ihnen. Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile zunächst der Kollegin Heike Franzen von der CDU-Fraktion das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits seit 2014 diskutieren wir die Pläne der Landesregierung zur Änderung der Besoldung von Lehrkräften. Die Vertreter der regierungstragenden Fraktionen haben hier am Rednerpult immer wieder die **einheitliche Besoldung** für **alle Lehrkräfte**, also auch für die Grundschullehrerinnen und -lehrer eingefordert. 2015 hat dann die Landesregierung ihr neues Lehrkräftebesoldungsgesetz vorgelegt. Gerade auch Frau Erdmann hat immer wieder betont, dass man die Besoldung der Lehrkräfte neu regeln müsse, damit die Besoldung gerade der neuen Grundschullehrerinnen und -lehrer angepasst wird. Das, meine Damen und Herren, wird mit diesem Gesetz allerdings nicht passieren.

Die **Arbeit von Grundschullehrkräften** ist Ihnen in der Tat weniger wert als die Arbeit aller anderen Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land. Die Begründung dafür liefern Sie in dem Gesetz auch gleich mit - ich zitiere sinngemäß -: Eine Abkehr von der bisherigen Ämterdifferenzierung zugunsten eines einheitlichen Einstiegsamtes würde zwar den angeglichenen formellen Anforderungen des Hochschulstudiums für die neuen Lehrämter entsprechen, allerdings würden die weiterhin bestehenden Unterschiede in den tatsächlichen Anforderungen der Ämter nivelliert werden. - Meine Damen und Herren, das ist mitnichten eine Aussage dazu, eine einheitliche Lehrerbesoldung auf den Weg zu bringen. Das ist eher das Gegenteil.

Sie schreiben in Ihren Gesetzentwurf auch deutlich, worin denn dieser Unterschied Ihrer Auffassung nach besteht. Auch hier würde ich gern noch einmal zitieren:

„Aufgrund der vorrangig pädagogisch geprägten Tätigkeit ist eine höhere Einstufung im Gegensatz zu den auch stärker berufsvorbereitend und/oder wissenschaftlich geprägten Lehrämtern nicht sachgerecht.“

Sie argumentieren nicht damit, dass Sie es finanziell nicht leisten können, sondern Sie sagen, eine **Angleichung** sei **nicht sachgerecht**. Die Koalition will immer die Koalition des Dialoges sein. Den Dialog hat es in der Tat gegeben. Es gab eine

mündliche und eine schriftliche Anhörung; Frau Erdmann hat es gerade deutlich gemacht. Keiner der angehörten Verbände konnte diesem Gesetz etwas abgewinnen. Es gab mehrere Demonstrationen, bei denen die Betroffenen deutlich kundgetan haben, was sie von diesem Gesetz halten. Postkarten sind uns ins Landeshaus geflattert, auf denen Grundschullehrkräfte auf ihre Benachteiligung hingewiesen haben.

Selbst die sonst so durchaus regierungsfreundliche GEW

(Widerspruch SPD)

hat ein Gutachten in Auftrag gegeben und anschließend mit Klage gedroht.

Am 15. Oktober 2015 kündigte der Geschäftsführer der GEW an: Wenn sich die Koalition nicht bewegt, sehen wir uns vor Gericht!

Nichts von alledem hat die Regierung oder die Abgeordneten von SPD, Grünen und SSW beeindruckt. Es bleibt dabei, die Grundschullehrkräfte arbeiten vorrangig pädagogisch, und das ist Ihnen weniger wert als die Arbeit der anderen Lehrkräfte.

Bis heute ist für Sie selbst die Idee eines Stufenplans für die Anhebung der Besoldung für das Grundschullehramt nicht in Betracht gekommen. All die Parolen von **gleicher Arbeit und gleichem Lohn**, die Sie immer wieder ausgegeben haben, oder die Anforderung, dass wir mehr männliche Lehrkräfte in unseren Grundschulen brauchen und die Lehrkräfte deshalb dort auch anständig finanzieren müssen oder dass die Frauenberufe nicht automatisch schlechter bezahlt werden dürften als andere, strafen Sie mit diesem Gesetz, das Sie auf den Weg bringen, Lügen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Die Union hat sich noch nie für gleichen Lohn eingesetzt! Sie haben immer dagegen gestimmt!)

Denn weder werden sich mehr Frauen für ein Grundschullehramt interessieren, noch werden die Frauen an der Stelle gleich entlohnt. Wir wissen, dass gerade in diesem Bereich fast ausschließlich, nur noch Frauen tätig sind. Das ist kein Anreizprogramm, um männliche Lehrkräfte in unsere Schulen zu holen.

(Vereinzelter Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch Ihr heutiger Antrag ist eigentlich an Traurigkeit kaum zu überbieten.

(Heike Franzen)

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Doch, Sie schaffen das!)

Sie wollen die offenbar mutlose Landesregierung ermutigen, mit den anderen Bundesländern über Veränderungen bei der **Besoldung Gespräche** zu führen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das Engagement der Union ist sehr traurig!)

Fassen Sie sich ein Herz, Frau Ministerin: Nur Mut, ein Gespräch tut nicht weh, das werden Sie bestimmt hinkriegen! Also die Ermutigung Ihrer Koalitionsfraktion haben Sie!

(Zurufe Martin Habersaat [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Kollege, vielleicht hören Sie einmal zu! Dass die Landesregierung jetzt nach anderthalb Jahren über die Modalitäten und Fristen für den Aufstieg in höhere Besoldungsgruppen verhandeln soll - tut mir leid -, ist in der Tat ein Treppenwitz. Das haben die Verbände und die Gewerkschaften im Rahmen der bereits eineinhalbjahrelangen Diskussion dauernd eingefordert.

(Zurufe Dr. Ralf Stegner [SPD] und Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn Sie das wirklich gewollt hätten, hätten Sie das beschließen können. Dann könnte das heute Bestandteil Ihres Gesetzes sein. Für uns ist das ein reiner Schaufensterantrag, um zu beruhigen.

(Beifall CDU - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Die GEW, die heute vor der Tür gestanden und noch einmal entsprechend demonstriert hat, sieht das auch so.

(Beate Raudies [SPD]: Was verdienen denn die Lehrer bei Ihnen?)

Diese Lehrerbesoldung, die im Prinzip keiner gutheißt, wird dieses Land jedes Jahr 32 Millionen € kosten. Das sind Mittel, die in der **Unterrichtsvorsorgung** fehlen werden.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ohne uns würden die Lehrer viel schlechter dastehen!)

Die Zeche für dieses Gesetz zahlen also die Schülerinnen und Schüler in diesem Land.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Ich will das deutlich sagen: Aus unserer Sicht wäre ein Schritt nach dem anderen der sinnvollere gewesen: zunächst die 100-prozentige Unterrichtsversor-

gung sicherstellen, anschließend die Lehrerbesoldung angleichen,

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ja, ja, Sie sind für alles!)

aber dann bitte auch für alle Lehrkräfte und für alle Lehrämter, inklusive dem Grundschullehramt.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Meine Damen und Herren, Ihr Lehrkräftebesoldungsgesetz werden wir aus voller Überzeugung ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Martin Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Will Schleswig-Holstein seine Lehrerinnen und Lehrer künftig schlechter bezahlen?

(Zurufe SPD: Nein!)

- Nein, Schleswig-Holstein wendet auf längere Sicht rund 30 Millionen € auf, um sie besser zu bezahlen und im Besoldungsrecht das umzusetzen, was wir mit der großen Schulstrukturreform von 2007 und 2014 sowie mit der reformierten Ausbildung der Lehrkräfte 2014 auf den Weg gebracht haben.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wird denn einzelnen Lehrerinnen und Lehrern das Gehalt gekürzt? - Nein, niemandem. Insbesondere werden über 2.000 Lehrkräfte an den Gemeinschaftsschulen in absehbarer Zeit deutlich mehr Geld auf dem Konto haben.

(Beifall SPD, Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Organisieren Gewerkschaften und Verbände nun Dankespostkarten dieser über 2.000 Lehrerinnen und Lehrer? - Nein, organisiert wird verständlicherweise der Protest derer, die noch nicht profitieren. In der Ausschussanhörung haben sich die Verbände, sogar diejenigen - wie der Philologenverband -, die überhaupt nicht betroffen ist, durch die Bank negativ geäußert, weil für sie der entscheidende Punkt in der Tat war, dass die **Grundschullehrer**

(Martin Habersaat)

nicht zu denen gehören, die auf A 13 aufsteigen können. Sie werden nach diesem Gesetz - genauso wie übrigens in allen anderen Bundesländern auch - bei der Besoldungsgruppe A 12 verbleiben.

Fordert irgendjemand deshalb die Rücknahme dieses Gesetzentwurfs? - Nein. Natürlich hätten wir diesen Gesetzentwurf zurückziehen können. Ich bin mir aber sicher, dass über 2.000 Lehrkräfte an den **Gemeinschaftsschulen** sich für dieses Weihnachtsgeschenk bei den Gewerkschaften bedankt hätten und dann wahrscheinlich die Säcke voller Postkarten bei der GEW gelandet wären, möglicherweise gemeinsam mit Austrittserklärungen.

(Beifall SPD, Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Bei der ersten Lesung habe ich gesagt: Ich fände es gut, wenn wir in den kommenden Jahren bundesweit eine Verständigung über den **Wert pädagogischer Arbeit** erzielen könnten, der sich in den Gehältern von Grundschullehrkräften, aber auch von Erzieherinnen und Erziehern widerspiegelt. Noch leben wir in einer Welt, in der Berufsvorbereitung und Wissenschaftspropädeutik das höhere Ansehen zu haben scheinen. Wer das ändern will, hat die SPD auf seiner Seite.

Die missverständliche Formulierung aus der Gesetzesbegründung, wo von wissenschaftlichem Arbeiten die Rede ist, hätten wir gern in wissenschaftspropädeutisch geändert. Leider mussten wir lernen, dass es gesetzestechnisch nicht möglich ist, die Begründung, die die Ministerien einbringen, hier im Landtag zu ändern. Es war aber übrigens diese Koalition - das war uns dann doch möglich -, die die **personelle Ausstattung der Grundschulen** in dieser Legislaturperiode verbessert hat, die für zusätzliche Schulsozialarbeit und Schulassistenzen gesorgt hat.

(Beifall SPD, Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Das war diese Koalition. Was hat denn die Opposition zu bieten? - Die CDU prangert an, dass wir nicht auf die Forderungen aus der Anhörung eingegangen sind. Würde die CDU denn selber auf die Forderungen aus der Anhörung eingehen? Würde die CDU die Situation der Lehrkräfte an den Gemeinschaftsschulen verbessern wollen? Fordert die CDU etwa A 13 für alle, weil sie zu der Erkenntnis gekommen ist, dass Grundschulen die wahren Gemeinschaftsschulen sind? - Nein, nein und nochmals nein.

(Beifall SPD - Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es! - Weitere Zurufe)

Die FDP hält weiter an der Idee fest, Grundschullehrkräfte schlechter auszubilden, um die schlechtere Bezahlung rechtssicher begründen zu können. Das finden wir genauso absurd wie manche Ihrer Pressemitteilungen zu diesem Thema.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit bleiben in der Tat die PIRATEN als Hoffnungsträger übrig. Sie fordern A 13 für alle. Nun muss man allerdings wissen, dass die PIRATEN auch fordern, das Land solle die Milliardenkosten für den UKSH-Masterplan selbst aufbringen, mehr Ganztagschulen, mehr Lehrkräfte, kostenlose Kitas, gemeindliche Pflegekräfte, pauschale Entschädigungen bei falschen Verwaltungsakten, mehr Polizei, mehr Verbraucherschutz, mehr Geld für die Forschung, Schritte zum bedingungslosen Grundeinkommen, den fahrscheinlosen Nahverkehr und - das Beste von allem! - ein schuldenfreies Schleswig-Holstein.

(Beifall und Heiterkeit SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vorschläge für Finanzierung und Umsetzung: Fehlanzeige.

Gibt es eine Perspektive? - Ja. Die **Ausbildung der Grundschullehrkräfte** wurde in der letzten Legislaturperiode umgestellt. Interessanterweise war das in der letzten Legislaturperiode, da wurde die Ausbildung der Grundschullehrkräfte umgestellt. Wir sind nur noch bis 2020 Konsolidierungsland - unserer guten Finanzministerin sei Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das wärt ihr auch ohne sie!)

Bis dahin gelingt es uns bestimmt, eine bundesweite Debatte über die Fragen, die wir angepickt haben, in Gang zu setzen.

Ich bleibe aber dabei: Schleswig-Holstein wird das nicht allein machen können. Wir schaffen heute nicht alle Ungerechtigkeiten aus der Welt, aber einige, beispielsweise bei den Förderzentren, die künftig nicht mehr für erfolgreiche Arbeit bestraft werden, indem bei ihnen, wenn sie weniger Schülerinnen und Schüler haben, die Besoldung der künftigen Schulleitung runtergeht. Das ist ein sehr sinnvoller Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen.

(Martin Habersaat)

Es bleibt dabei: Der heutige Schritt mag manchem nicht groß genug sein, aber es ist ein großer, und es ist vor allem einer in die richtige Richtung. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das war falsch, aber unterhaltsam! Immerhin, das kann man nicht von jedem sagen! - Beate Raudies [SPD]: Nur kein Neid!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN spricht nun die Kollegin Anke Erdmann.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist wirklich schade, dass wir für dieses Gesetz keinen Beliebtheitspreis gewinnen werden. Denn immerhin nehmen wir bis zum Jahr 2023, in den nächsten sechs Jahren, mehr als 11 Millionen € in die Hand - aufwachsend -, um schrittweise mehr als 2.000 **Lehrerinnen und Lehrer an Gemeinschaftsschulen** besserzustellen. Ich finde, das ist überfällig.

Ich kann nachvollziehen, dass es Gemeinschaftsschullehrkräften nicht schnell genug geht. Sie selber haben den Eindruck, sie machten seit Jahren die gleiche Arbeit mit den gleichen Schülerinnen und Schülern und bekämen nicht das gleiche Geld. Diese Zeiten sind jetzt absehbar vorbei.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das ist wirklich gut so. Für uns sind diese 11 Millionen € allerdings auch kein Pappentiel. Das ist einer der Gründe, aus denen wir Ihnen nicht sagen können: „Das geht alles von jetzt auf gleich“, sondern es einen Übergangszeitraum gibt. Ich finde es keine Selbstverständlichkeit, Frau Franzen, wenn man zuversichtlich ist, dass die Ministerin zusammen mit den Personalvertretungen und den Gewerkschaften gute **Übergangsmodalitäten** hinbekommt. Es war ein Thema während der ganzen Debatte. Klar war auch, dass bestimmte Gespräche wahrscheinlich fruchtbarer werden, wenn das Gesetz erst einmal verabschiedet ist.

Mein Kollege Habersaat hat es gesagt: Wir hätten gern die Begründung geändert. Das ist - schön, dass auch Bildungspolitiker noch immer dazulernen - aus formalen Gründen nicht möglich. Ich freue mich aber ganz besonders, dass wir **Verbesserun-**

gen im Bereich der **Förderzentren** und der **Schulleitungen** zu verzeichnen haben.

Einer der Hauptkritikpunkte war, dass wir nicht **A 13 für alle** und sofort einführen. Das Argument ist - das haben wir auch heute Morgen wieder gehört -, die Ausbildung sei verlängert - ich mache jetzt einmal die Klammer auf und sage: erst einmal für einige wenige, die in den Schulen ankommen -, und deswegen müsse die Besoldung - für alle, füge ich hinzu - offensichtlich geändert werden. Dieser Automatismus ist mir, ehrlich gesagt, nicht klar. Der ist mir aus den ganzen Gesprächen und Diskussionen der Vergangenheit eindeutig nicht belegt worden. Frau Franzen, auch wenn Sie es vorziehen, dieser Debatte nicht zu folgen - das verstehe ich an Ihrer Stelle auch -, ist es für uns trotzdem ein Wermutstropfen, dass wir sagen: Eine gleiche Ausbildung führt nicht automatisch zu gleicher Besoldung, gerade für die neuen Lehrkräfte.

Warum stimmen wir trotzdem und mit gutem Gewissen zu? Wir befinden uns in einem ziemlich **Transformationsprozess** im ganzen **Bildungsbereich**. Wir haben festgestellt, dass die Universitätsstudiengänge von Bachelor auf Master umgestellt worden sind, wir haben ein neues Lehrkräftebildungsgesetz. Wir haben eine neue Schulstruktur. In den letzten zehn Jahren hat sich eine Menge geändert. Die Besoldungsstruktur aus dem letzten Jahrtausend passt nicht mehr an jeder Stelle. Da gibt es verschiedene Unwuchten.

Auch die Bewertung der Arbeit mit kleineren Kindern insgesamt steht momentan stärker in der gesellschaftlichen Diskussion. Als der Kita-Streik gewesen ist, hat Bundesministerin Schwesig beispielsweise angeregt, dass man doch Erzieherinnen und Erzieher wie Grundschullehrkräfte bezahlen sollte. Das heißt, wir haben insgesamt eine Debatte, wie das ordentliche, faire, moderne Besoldungs- und Gehaltsgefüge im Bildungssystem aussehen soll.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Dem Bildungsauftrag angemessen!)

- Ja, genau! Weil das aber so groß ist, schaffen wir als Schleswig-Holstein - noch dazu als Konsolidierungsland - das nicht im Alleingang, und wir schaffen es auch nicht von heute auf morgen. Daran hängen wirklich viele Sachen.

Die Gewerkschaft - ich kann das verstehen - fordert A 13 für alle. Gewerkschaft und PIRATEN sind da nicht so weit voneinander entfernt. Die Gewerkschaft fordert auch mehr Geld für Inklusion, bessere Unterrichtsversorgung, eine Pflichtstundenredu-

(Anke Erdmann)

zierung, kleinere Klassen und so weiter. Das alles sind zum Teil nachvollziehbare Punkte. Wir müssen Prioritäten setzen. Wir versuchen, an verschiedenen Ecken Schritte nach vorne zu gehen. Manchmal würde es helfen, wenn uns die Gewerkschaft sagen würde, was für sie ganz oben auf der Agenda steht.

(Beifall Martin Habersaat [SPD], Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Was passiert, wenn man heute nicht zustimmt? Bei der FDP ist es klar: Sie wollen alles wie vor zehn Jahren. Das muss nicht meine Position sein. Aber Ihre Position ist stringent. Das haben Sie auch in Regierungszeiten schon immer deutlich gemacht: zurück zum Staatsexamen! Die PIRATEN wollen A 13 für alle, wissen aber nicht, woher das Geld kommt. Monika Heinold soll noch einmal gucken.

Die größte Leistung hat hier wirklich die CDU geliefert. Seit 2011 eiert namentlich Frau Franzen hier in diesem Parlament herum.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zuruf SPD)

Sie hat es auch heute wieder geschafft - ja, sehr stringent! -, an keiner Stelle zu sagen, was die CDU konkret will.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist ein Trauerspiel!)

Sie wäre schon in der Pflicht. Einführung eines zehensemestriigen Grundschullehramtes - richtig, war aber Jost de Jager im Mai 2012. Umstellung der Schulstruktur auf Regional- und Gemeinschaftsschulen - dazu, welche Konsequenzen das für die Besoldung hat, haben Sie sich immer fein enthalten, Herr Koch. Frau Franzen fordert nun den Rückzug dieses Gesetzes. Was stattdessen kommen soll, was gerechter ist, lassen Sie offen. Da widersprechen Sie sich.

(Beate Raudies [SPD]: Rolle rückwärts!)

Dieses Gesetz wird gerechter. Ich sage dazu auch: An einem Holz, das krumm gewachsen ist, kann man feilen; ganz geradegezogen kriegt man es nicht. Ich bin trotzdem froh, dass wir jetzt eine wichtige Ungerechtigkeit beseitigen können. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der FDP erteile ich der Frau Kollegin Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vorweg möchte ich mich für die Geburtstagswünsche und die schönen Blumen bedanken.

(Beifall)

Nichtsdestotrotz werde ich dem vorliegenden Gesetzentwurf mit meiner Fraktion nicht zustimmen können. Ich empfinde es schon als einen Treppenzwischenschritt, dass Sie permanent die **Ungleichbehandlung von Frauen** beklagen und darüber reden, dass im Bildungsbereich, im Erzieherbereich einfach zu wenig gezahlt wird, und jetzt einen Gesetzentwurf vorlegen, der genau das fortführt, ja geradezu manifestiert.

Es ist so oft gesagt worden: Im **Grundschulbereich** sind überwiegend weibliche Lehrkräfte tätig, und sie werden zukünftig die gleiche Ausbildung haben wie Sekundarstufenlehrer. Sie schaffen es zu sagen: Trotzdem müssen sie unterschiedlich bezahlt werden. Wären dort mehr Männer, würden Sie sich das sehr wahrscheinlich nicht trauen. Das haben Leute aus Ihren eigenen Reihen gesagt.

(Beate Raudies [SPD]: Das sagt die Richtige!
- Beifall FDP - Wortmeldung Martin Habersaat [SPD])

- Kollege Habersaat, wir haben von Ihnen genug schauspielhafte Vorträge. Ich möchte gern meinen Redebeitrag fortführen.

Ich finde, dass Sie als Regierungskoalition in zwei Sachen gut sind. Sie setzen falsche Prioritäten und denken Sachen einfach nicht zu Ende. Das haben Sie bei den Schulassistenten bewiesen, und das vorliegende Besoldungsgesetz ist ein weiteres Paradebeispiel.

Im Gegensatz zum Kollegen Habersaat hat die Kollegin Erdmann das sehr sachlich aufgearbeitet und analysiert. Sie hat deutlich Probleme aufgezeigt und gesagt: Na ja, so ganz zufriedenstellend ist es nicht. Sie aber versuchen mit einer wunderbaren Rhetorik, alles wunderbar schönzureden, und lassen die tatsächlichen Probleme außer Acht.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wurden von der Kollegin Franzen die Probleme deutlich angesprochen?)

(Anita Klahn)

Es ist ein völlig verkorkstes **Lehrkräftebildungsgesetz** auf den Weg gebracht worden. Das haben wir in der Debatte als Opposition frühzeitig deutlich formuliert. Wir haben auch darauf hingewiesen, dass das Lehrerausbildungsgesetz zwangsläufig eine **Anpassung der Besoldungsstrukturen** nach sich ziehen muss.

(Martin Habersaat [SPD]: Grundschullehrer-ausbildung!)

Wir haben Ihnen die Frage gestellt, wie Sie das finanzieren wollen. Es sind **Belastungen** von über 32 Millionen € für den **Landeshaushalt** zu erwarten gewesen. Das waren die vorsichtigen Berechnungen des Landesrechnungshofs. Sie haben alle Mahnungen schlicht und einfach in den Wind geschlagen. Ihr Dialog war aus meiner Sicht ein Wohlfühlfaktor, hat aber keine erhellende Erkenntnis gebracht.

Wenn Sie noch so sehr in die rhetorische Trickkiste greifen - es gibt keinen haltbaren Grund, um die Grundschullehrkräfte zu benachteiligen.

Ich rufe Ihnen Folgendes gern noch einmal in Erinnerung: Betrachten wir die Studiengänge der Universität Flensburg. Wir haben den Master „Lehramt an Grundschulen“ mit 120 Leistungspunkten. Gleiches gilt für den Master „Lehramt an Sekundarschulen“, ebenfalls 120 Leistungspunkte. Beides baut auf den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ auf, der wiederum mit 180 Leistungspunkten veranschlagt ist. Egal, was man studiert, welches Lehramt man anstrebt, man braucht 300 Leistungspunkte und hat dabei die gleiche Studierendauer von zehn Semestern.

Bei **gleicher Ausbildung** ist die Eingruppierung in **unterschiedliche Besoldungsklassen** nicht begründbar.

(Beifall FDP)

GEW und Landesrechnungshof haben das ange mahnt.

Wenig nachvollziehbar ist auch die Begründung der Regierung für die unterschiedliche Besoldungseinstufung von **Grundschullehrern** zu den **Sekundarschullehrern**. Denn der Hinweis - die Kollegin Franzen hat das schon erwähnt -, dass das eine mehr pädagogisch ausgerichtete Tätigkeit sei, während das andere fachwissenschaftlich sei, kann nicht überzeugen.

Ich rufe Ihnen in Erinnerung: Sie plädieren doch erstens permanent dafür, genau diese pädagogischen Berufe besser zu bezahlen, und zweitens er-

innere ich daran, dass es gerade Redner der Regierungsfraktionen waren, die bei der Debatte um die unterschiedliche Schwerpunktsetzung bei der Lehrerausbildung zwischen den Universitäten Kiel und Flensburg hervorgehoben haben, dass Flensburg einen pädagogischen und Kiel einen fachwissenschaftlichen Schwerpunkt habe, beides aber völlig gleichwertig nebeneinanderstehe. Wenn das für die Ausbildung gilt, dann muss das doch auch für die Ausübung der Tätigkeit gelten.

(Beifall FDP)

Das passt zu dem weiteren Punkt, bei dem Sie die Lehrer auch hängen lassen. Wir hatten beantragt, dass die **Arbeitszeit von Lehrern** endlich wissenschaftlich begutachtet wird. Das könnte durch ein Urteil aus Niedersachsen wahrscheinlich ohnehin kommen. Sie haben das damals mit dem Hinweis abgetan, so ein Gutachten sei viel zu teuer.

Interessanterweise konnten wir jetzt aber aufgrund einer Anfrage des Abgeordneten Rickers erfahren, dass die Landesregierung für die **Evaluation** ihrer **Kompetenzrasterzeugnisse** bereit ist, sogar zwei Gutachten zu veranlassen. Gesamtkosten: 88.493,49 €. Dafür haben Sie Geld, aber für die Evaluation der Arbeitszeit haben Sie keinen Cent übrig. Sind Ihnen das die Lehrer wert? - Ich finde, das ist eine klare und offensichtliche Schwerpunktsetzung. Wertvolle Politik sieht für mich anders aus. Eine ehrliche Politik sieht für mich auch anders aus. Sagen Sie den Lehrkräften, dass der Landeshaushalt Ihnen die 32 Millionen € jährlich nicht zur Verfügung stellt. Folgen Sie dem, was wir ange mahnt haben.

Wenn Sie wissen wollen, was wir anbieten: eine andere **Ausbildung**. Die jetzigen Grundschullehrkräfte sind gut ausgebildet. Sie leisten eine hervorragende Arbeit. Herr Kollege Habersaat, bei dem, was Sie vorhin formuliert haben, habe ich gedacht: Das ist ja peinlich. Erklären Sie das einmal vor Grundschullehrkräften.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, achten Sie auf die Zeit.

Anita Klahn [FDP]:

Ja, ich komme zu meinem letzten Satz. Eine Klage gegen das Lehrkräftebesoldungsgesetz ist durch die Lehrerverbände angekündigt. Ich gehe davon aus, dass diese erfolgreich sein wird. Die Regierung läuft also sehenden Auges irgendwie ins Leere. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit, und ich

(Anita Klahn)

wünschte mir, dass Sie dieses Gesetz noch einkassieren.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der PIRATEN hat nun der Kollege Sven Krumbeck das Wort.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So, nun reden wir noch einmal abschließend über den missglückten Gesetzentwurf der Landesregierung. Das ist ein Gesetzentwurf, der bei allen, wirklich ausnahmslos bei allen Angehörten im federführenden Bildungsausschuss auf unterschiedene Ablehnung gestoßen ist. Er hat es geschafft, über alle ideologischen Grenzen hinweg Gewerkschaften und Lehrerverbände zu einer außerparlamentarischen Opposition zu schmieden, die nicht nur aus bildungspolitischen Gründen, sondern auch aus juristischer Überzeugung heraus die Pläne der Landesregierung ablehnt.

(Beifall PIRATEN)

Mit der von dieser Landesregierung beschlossenen Änderung der Lehrerbildung war es nötig geworden, auch die Überlagerungsstruktur anzupassen. Das ist im Bereich der Gemeinschaftsschulen auch geschehen. Abgehängt bleiben die Grundschullehrer. Abgehängt wurden sie von einer Landesregierung und den regierungstragenden Fraktionen, die sich sonst immer das Motto „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ auf die politischen Fahnen geschrieben haben, denen ihre Prinzipien an dieser Stelle aber schnurzippegal sind. Die **Kassenlage** bedingt die Ungleichbehandlung oder anders: Die Kassenlage bestimmt die Prinzipientreue. Das eine ist so bitter wie das andere.

Dass es die **Grundschullehrer** sind, die trotz ihrer erhöhten Pflichtstundenzahl die größten Herausforderungen hinsichtlich Integration und Inklusion zu stemmen haben, wen interessiert es noch? Grundschulen sind die ersten Gemeinschaftsschulen. Ich höre den Kollegen Habersaat noch aus vielen Debatten hier. Jetzt ist er für diese Leistung auf beiden Ohren taub. Dass die Grundschullehrer gleich lange studieren wie alle anderen und im Rahmen der Eingangsbesoldung trotzdem nur A 12 erhalten sollen, übrigens als einzige Berufsgruppe nach einem Masterstudium in diesem Land, das hält die Bildungsministerin, die sonst bei jedem Alleingang des Landes diese Vorreiterrolle feiert, für entbehrlich. Hier

will sie sich lieber still in die letzte Reihe zurückziehen.

Frau Ministerin Ernst, dass in Ihrem Lieblingsland **Hamburg** schon mehr als die Hälfte der Grundschullehrer A 13 erhalten, hätte für Sie doch Ansporn sein sollen, in dem Land, in dem Sie Bildungsministerin sind, für ein attraktives Grundschullehramt zu streiten.

(Beifall PIRATEN)

Sie aber bleiben lieber lahm und steif. Sie haben sich nicht stark gemacht für die Kollegen, die einen richtig guten Job machen, wenn es um Bildungschancen für eine gesamte Schülerbiographie geht. Nein, an dieser Stelle müssen diejenigen die Musik bezahlen, die sie bestellt haben. Die Regierung und ihre bunte Koalition haben die Angleichung in der Eingangsbesoldung an A 13 für alle angekündigt, und Sie haben hier versagt.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Das wird nicht ohne Klage gegen dieses Gesetz bleiben. Wir haben schon während des letzten Plenums dagegen einen Entschließungsantrag eingebracht und unsere Position deutlich gemacht.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, würden Sie eine Bemerkung der Abgeordneten Erdmann zulassen?

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Ja, gern.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe eine Frage. Herr Kollege, habe ich das gerade richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, alle Regierungsfaktionen hätten A 13 für alle angekündigt?

- Ich gehe gern in meiner Rede zurück, ich habe ja noch ein bisschen Zeit. Sie haben in Ihrer Angleichung an die Eingangsbesoldung A 13 für alle angekündigt, und Sie haben eine faire Bezahlung angekündigt. Hier liefern Sie jetzt nicht.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Okay, für die neuen Lehrkräfte! Das konzedere ich!)

Daher wird es nicht ohne eine Klage gegen dieses Gesetz gehen. Wir haben den Entschließungsantrag schon während des letzten Plenums eingebracht und unsere Position dazu deutlich gemacht. Diesem Gesetz werden wir nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Sven Krumbeck)

(Beifall PIRATEN und Heike Franzen
[CDU])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Kolleginnen und Kollegen des SSW hat nun die Kollegin Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Sache muss man offensichtlich immer wieder festhalten: Durch das vorliegende Gesetz werden sehr viele Lehrerinnen und Lehrer im Land bessergestellt als bisher. Über 2.000 Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen steigen durch unsere Regelung von A 12 zu A 13 auf. Sie bekommen also mehr Geld und nicht weniger.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei allem Anlass zur Kritik muss man diese Tatsache auch einmal anerkennen. Wir sorgen hier für eine Verbesserung und für einen Aufstieg für einen nicht unerheblichen Teil der Lehrerschaft. Man mag zwar kritisieren, dass wir hier nicht die große Komplettlösung präsentieren können, aber es ist ein wichtiger **Schritt in Richtung einer gerechteren Entlohnung**. Auch wenn man angesichts der mitunter deutlich überzogenen Kritik einen anderen Eindruck gewinnen kann: Es ist bestimmt nicht so, dass hierdurch irgendjemand schlechter gestellt würde als vorher.

Ich für meinen Teil habe nie behauptet, dass hiermit nun alle Aufgaben rund um die Lehrerbesoldung gelöst sind. Ganz im Gegenteil: Wenn es um die bessere und angemessenere Entlohnung über alle Bereiche hinweg geht, liegt noch ein ordentliches Stück Arbeit vor uns. Das will ich überhaupt nicht in Zweifel ziehen. Niemand in der Koalition wird sich jetzt zurücklehnen und diese Sache für erledigt erklären. Und doch sorgt unser Entwurf schon einmal dafür, dass zeitnah eine sehr gravierende Ungerechtigkeit im Sekundarbereich behoben wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eine echte Verbesserung.

Erlauben Sie mir hier nur ganz kurz und nebenbei einen kleinen Hinweis: Auch unsere Vorgänger hätten die Chance gehabt, dies auf den Weg zu bringen, doch sie haben die Möglichkeit nicht genutzt, diese Frage im Rahmen der Neuordnung der Lehrerbildung Anfang 2012 gleich mit anzupacken. So manche oder mancher derjenigen, die heute mit am

lautesten schreien, hat genau diese Chance verpasst. Vielleicht sollten alle, die im Zusammenhang mit unserem Gesetzentwurf weiter von einer himmel-schreienden Ungerechtigkeit sprechen, einmal darüber nachdenken.

Ich will hier nicht missverstanden werden: Aus Sicht des SSW ist und bleibt die grundsätzliche Kritik an diesem System völlig berechtigt. In der Frage der **Bezahlung unserer Lehrkräfte** besteht seit Langem eine **Ungerechtigkeit**. Alle, die im Land in den letzten 10 bis 20 Jahren Verantwortung getragen haben, sollten so ehrlich und selbstkritisch sein. An Grundschulen bekommen Lehrkräfte bei mittlerweile gleicher Ausbildungsdauer weniger als an weiterführenden Schulen. Auch an ein und derselben Schule bestehen mitunter völlig ungerechtfertigte Lohnunterschiede. Diese Ungerechtigkeiten haben aber eben nicht nur SSW, Grüne und SPD zu verantworten, sondern wir alle. Vor diesem Hintergrund sollten wir uns eigentlich alle gemeinsam fragen, wie wir hier vorankommen. Doch wie man sieht, leisten leider längst nicht alle einen konstruktiven Beitrag zur Debatte.

Ich denke, nicht nur der SSW würde bei diesem Thema gern dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ folgen. Schleswig-Holstein kann hier als Konsolidierungsland aber kaum Vorreiter sein. Für diejenigen, die trotz der schwierigen Finanzlage die reine Lehre erwarten, ist das natürlich enttäuschend. Deshalb habe ich durchaus Verständnis für so manche Kritik vonseiten der Gewerkschaften und Verbände, aber auch sie müssen doch eines zugeben: Das vorliegende Gesetz ist weit mehr als nur Kosmetik. Es stellt viele Lehrkräfte deutlich besser und weist damit in die eindeutig richtige Richtung.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt SPD)

Die **Koalitionsfraktionen** haben auch einen weitergehenden **Antrag** auf den Weg gebracht. In diesem machen wir unsere Erwartungen mit Blick auf die Umsetzung und weitere Verhandlungen deutlich. Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Personalvertretungen, Gewerkschaften und Verbänden über die Modalitäten und Fristen des Aufstiegs zu verhandeln. Und parallel dazu hoffen wir natürlich auf möglichst konstruktive Gespräche über grundlegende Besoldungsfragen im Länderverbund.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Kolligen. - Das Wort für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich nun dem Herrn Abgeordneten Martin Habersaat von der SPD-Fraktion.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss noch einmal ans Rednerpult gehen, nicht aber, weil mir die Frau Kollegin Klahn Schauspielerei vorwirft, sondern weil sie wieder einmal nicht bereit ist, mit mir in einen Diskurs über Argumente einzutreten. Sie können gern die Art meines Vortrages rügen, aber auf die Inhalte sollten Sie eingehen.

Was ich Sie habe fragen wollen, Frau Klahn, ist dieses: Ist es nicht richtig, dass die FDP noch 2014 ein **Lehrkräftebildungsgesetz** in diesen Landtag eingebracht hat, in dem es drei Arten von Staatsexamen gab: acht Semester, neun Semester und zehn Semester?

(Anita Klahn [FDP]: Das ist richtig!)

Und habe ich es falsch verstanden, wenn ich davon ausgehe, dass Sie nicht etwa die achtsemestrigen Grundschullehrer schlechter besolden wollen als die zehensemestrigen ausgebildeten Gymnasiallehrer, die Sie in Ihrem Lehrerbildungsgesetz vorgesehen haben?

(Zuruf Anita Klahn [FDP])

Und Frau Klahn, wie rechtfertigen Sie denn frauenpolitisch diese himmelschreiende Ungerechtigkeit, die Frauen nicht nur schlechter zu bezahlen, sondern auch noch schlechter auszubilden? Das geht doch einfach nicht. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung erteile ich jetzt der Bildungsministerin Britta Ernst das Wort.

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte noch einmal Bezug auf den Anlass nehmen, warum wir überhaupt eine neue **Lehrkräftebesoldung** auf den Weg haben bringen müssen.

Das eine ist, dass wir durch die Kultusministerkonferenz aufgefordert sind, eine eigenständige Ausbil-

dung für Grundschullehrkräfte auf den Weg zu bringen. Und das andere ist, dass sich die Schulstruktur in diesem Land verändert hat und wir uns auf den Weg weg von der Dreigliedrigkeit zu einem zweigliedrigen Schulsystem machen.

Das hat notwendigerweise Konsequenzen in der Ausbildung der Lehrkräfte nach sich gezogen, und das hat dann notwendigerweise auch Konsequenzen für die Lehrkräftebesoldung gehabt.

Irritierend finde ich in der Tat auch - Sie haben angesprochen, wir diskutierten das hier im Landtag seit 2014 -, dass Sie 2012, als Sie das **eigenständige Grundschullehramt** abschließend auf den Weg gebracht haben, das Thema der **Lehrkräftebesoldung** überhaupt nicht angegangen sind. Deshalb halte ich viele Ihrer Argumente hier überhaupt nicht für nachvollziehbar; denn die Ursache ist, dass Ihre Regierung das schwere Versäumnis begangen hat, sich mit dieser Frage nicht beschäftigt zu haben. Deshalb haben wir das in dieser Wahlperiode so vorgefunden und machen in Wahrheit nun die Hausaufgaben, die Sie liegen gelassen haben. Dies vorweg.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie haben im Jahre 2012 die Lehrkräftebildung reformiert. Sie haben das hier im Landtag auch vorgebracht. Das war fertig. Und Sie haben zu dieser daran sich unmittelbar anschließenden Frage, weil die Besoldung neu geregelt werden musste - das ist ja keine Ermessensentscheidung -, einfach nichts getan, weil Ihnen offenbar die Komplexität der Aufgabe zu groß war.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn man Ihren Argumenten hier zuhört, dann schimmert das immer wieder durch. So habe ich weder in Ihrer Rede, Frau Klahn, noch in der Rede von Frau Franzen eine durchgängige Argumentation erkennen können. Vielmehr vertreten Sie in Ihren Beiträgen zugleich mehrere Positionen. Wenn man dann noch Äußerungen aus der Vergangenheit hinzuzieht, dann wird das Ganze noch viel bunter. Insofern müssen Sie uns schon zugestehen, dass wir nun immerhin einen einheitlichen Kurs eingeschlagen haben, der auch aufgeht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Bemerkung der Frau Kollegin Klahn?

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung:

Gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Klahn, bitte.

Anita Klahn [FDP]: Vielen Dank, Frau Ernst, vielen Dank auch für die sachlichen Ausführungen.

Weil Sie anmahnen, dass wir die Besoldung nicht angefasst hätten, möchte ich Sie fragen, ob Sie vielleicht einmal in Ihrer Erinnerung nachforschen könnten, wie lange die Regierungszeit der CDU/FDP-Regierung dauerte und ob es in der Zeit möglich gewesen ist, kurzfristig zu handeln.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Gucken Sie einfach nach, wann was gewesen ist. Dann werden Sie wissen, dass sich dieser Vorwurf nicht halten lässt.

Zu dem anderen, zu dem Sie anmerken, dass bei uns keine Stringenz in dem erkennbar sei, was wir wollten, muss ich sagen: Das hat die Kollegin Erdmann ganz anders wahrgenommen. Sie hat immerhin erkannt, welche Linie wir verfolgen.

Worin besteht denn das Problem, dass wir sagen, eine andere Ausbildung würde auch zu einer anderen Besoldung führen? Sie haben eine gleiche Ausbildung geschaffen, die auch zu einer gleichen Bezahlung führen müsste, die Sie aber nicht umsetzen. Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, verweisen Sie immer darauf, dass in anderen Bundesländern auch überall nach Besoldungsgruppe A 12 bezahlt wird; deswegen könne Schleswig-Holstein nicht ausscheren. Das tun Sie aber doch in anderen Fachbereichen der Bildungspolitik auch, indem Sie Einzelwege gehen. Warum also jetzt nicht auch bei der Grundschullehrerbesoldung?

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung:

Frau Abgeordnete Klahn, ich nehme dazu gern Stellung, weil ich das natürlich auch recherchiert habe. Sie haben im November 2011 den ersten Kabinettsbeschluss zur Reform der Lehrerbildung vorgelegt. Darüber ist im Januar 2012 im Bildungsausschuss debattiert worden. Im März 2012 ist die abschließende Vorlage im Kabinett beschlossen worden. Da war aber von der Frage der Lehrerbesoldung nie die Rede.

Frau Abgeordnete Klahn, ich nehme es so wahr, dass die Position, die Sie in dieser Wahlperiode zur Reform der Lehrerbildung der Grundschullehrer vertreten, eine andere ist als die, die Sie in der letzten Wahlperiode auf den Weg gebracht haben.

Ich gehe auch gern noch einmal auf das ein, was die Abgeordneten der CDU in der Vergangenheit gesagt haben. Ich glaube, in der Rede von Frau Franzen ist deutlich geworden, dass sie in 80 % ihrer Redezeit alle Kritikpunkte, die in den letzten Wochen genannt worden sind, hier noch einmal vorgebracht hat, um dann im letzten Teil ihrer Rede zu sagen: „Wir wollen das aber nicht machen.“ - Na gut.

(Heiterkeit und Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

So habe ich das wahrgenommen.

Im Übrigen war das auch immer wieder widersprüchlich. Frau Abgeordnete Franzen, Sie haben öffentlich kritisiert, dass wir zu viel Geld für die Besoldung ausgeben würden, während die Abgeordnete Rathje-Hoffmann kritisiert hat, dass wir zu wenig Geld für die Grundschullehrkräfte ausgeben würden. Sie haben kritisiert, dass wir überhaupt Geld für die Lehrerbesoldung ausgeben und das Geld nicht in die Unterrichtsversorgung stecken würden, wo es angeblich fehlt.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass wir Ihre Planung um inzwischen 2.000 Lehrerstellen korrigiert haben, und ich darf Sie auch daran erinnern, dass, als die Regierung sich entschieden hat, 728 Stellen durch die BAföG-Mittel zu schaffen, Ihre Fraktion, Herr Günther, kritisiert hat, dass wir den Hochschulen davon kein Geld gegeben hätten.

Als wir im letzten Jahr entschieden hatten, die Unterrichtsversorgung zu verbessern und 240 Stellen den Schulen aus Mitteln des Bundes zur Verfügung gestellt haben, hat die Abgeordnete Damerow von der CDU-Fraktion gefordert, dass diese Mittel doch

(Ministerin Britta Ernst)

bitte zu 100 % den Kommunen zur Verfügung gestellt werden sollten.

Sie sehen also, dass wir uns um beides bemüht haben: um die Lehrkräftebesoldung und um die Verbesserung der Unterrichtsversorgung, während Sie jeweils konkret deutlich andere Positionen vertreten haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Insofern freue ich mich über das **Gesetz**, das heute beschlossen werden wird. Es ist gesagt worden, wir verbessern die **Situation** von mehr als **2.000 Lehrkräften**, von denen viele wohl auch gar nicht damit gerechnet haben. Ich glaube, dass es jenseits der Proteste, die uns erreicht haben, viel Zustimmung bei Lehrkräften gibt. Die werden durchaus wahrnehmen, was wir machen.

Wir werden natürlich auch einen vernünftigen Vorschlag dazu machen, wie eine vernünftige Beförderung - das ist es nämlich - von Besoldungsgruppe A 12 nach Besoldungsgruppe A 13 dann auch erfolgen kann. Dadurch haben wir Mehrkosten von 11 Millionen €. Das führt aber natürlich auch zu höheren Pensionszahlungen und summiert sich dann auf rund 30 Millionen €.

Ich denke, dass das, was wir heute im Rahmen der Lehrerbesoldung beschließen werden, sehr genau das abbildet, was Sie mit dem Schulgesetz an Schulstruktur auch vorfinden. Das ist das Bekenntnis zu zwei starken Säulen der weiterführenden Schulen mit einer angemessenen Bezahlung.

Ja, wir haben auch die Frage der **Grundschullehrkräfte** diskutiert. Ich muss es einfach noch einmal sagen: Die Frage der Besoldung im Beamtentum richtet sich nicht nach der **Ausbildung**, sondern nach der **Tätigkeit**. Das ist ein Grundsatz, von dem ich mir nicht vorstellen kann, dass Sie diesen infrage stellen wollen.

Ich bedanke mich vor allem für die gute Beratung und insbesondere auch für die Initiative, die hier ergriffen worden ist. Wir werden hier auch die fortschreitende Inklusion sorgfältig abbilden, sodass Schulleitungen, die sich stärker inklusiv ausrichten, nicht in ihrer Besoldung benachteiligt werden, weil die Besoldung an der Zahl der Schülerinnen und Schüler gemessen wird. Das halte ich für einen sehr guten Vorschlag, mit dem wir gleich auch ein weiteres Problem gut gelöst haben.

Ich bin froh und freue mich über den Zuspruch zu diesem Gesetz. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Jetzt liegen mir noch einige Wortmeldungen vor. Zunächst hat das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag die Frau Abgeordnete Heike Franzen.

(Zuruf Heike Franzen [CDU])

- Entschuldigung, Frau Kollegin. Ich war tatsächlich etwas verwirrt, weil ich dachte, dass sich Herr Habersaat noch einmal gemeldet habe, der aber keine Redezeit mehr hat. Tatsächlich hat sich der Herr Kollege Dr. Garg vor Ihnen gemeldet. Ich weiß nicht, wie ich dazu kommen konnte, Sie beide zu vertauschen.

(Heiterkeit)

Möglicherweise sollte ich meine Brille nutzen.

Jetzt hat also der Kollege Heiner Garg von der FDP-Fraktion für 3 Minuten das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Herr Stegner, kommen Sie noch einmal auf eine Weihnachtsfeier! - Sie bringen mich doppelt in Verlegenheit: Erstens widerspreche ich meiner Kollegin Klahn sehr ungern und zweitens Geburtstagskindern schon gar nicht.

Aber an einer Stelle haben wir eine andere Wahrnehmung, Frau Kollegin. Ich kann ja verstehen, dass Ihnen die Rede der Ministerin möglicherweise besser gefallen hat als die Rede des Kollegen Habersaat, aber ich fand die Ausführungen der Ministerin im Hinblick auf die FDP-Position, die Sie als nicht konsequent dargestellt haben, unsachlich.

Ich will auch ganz deutlich sagen, warum ich sie unsachlich fand - und das in allem Ernst -: Man kann der FDP natürlich vorwerfen, wie die Kollegin Erdmann das gemacht hat, sie wolle alles so belassen, wie es ist, wie es schon vor zehn Jahren war, und deshalb sei sie nicht besonders fortschrittlich. Wir haben aber von Anfang an deutlich gemacht: Wenn man eine **gleiche Ausbildung** für beide Ausbildungsgänge haben möchte, dann sollte man das - das ist eine politische Vorstellung, die man äußern kann, womit ich den Grundsatz, dass es am Ende auf die Tätigkeit ankommt, gar nicht infrage stellen will - auch **gleich bezahlen**, wenn man das mit dem politischen Willen verbindet. Das haben wir von Anfang an deutlich gemacht. Deswegen haben wir einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, was ich

(Dr. Heiner Garg)

im Übrigen sehr stringent und sehr konsequent finde. In diesem Gesetzentwurf haben wir die unterschiedliche Besoldung sehr wohl begründet.

Wenn Sie das aber anders machen wollen - die Rednerinnen und Redner der Koalitionsfraktionen haben das begründet, und das ist ja ihr gutes Recht -, wenn Sie mit einem anderen politischen Anspruch an die Sache herangehen, dann müssen Sie es sich gefallen lassen, wenn Ihnen vorgeworfen wird, dass Sie es nicht hinbekommen, die gleiche Besoldung für Grundschullehrer - A 13 - auf den Weg zu bringen.

Frau Ministerin, im Prinzip haben Sie am Ende Ihrer Rede eingestanden, dass Sie es ausschließlich aus **fiskalischen Gründen** nicht tun. Deswegen nutzt Ihnen die Pirouette, dass es am Ende auf die Tätigkeit - Klammer auf: der Grundschullehrer; Klammer zu - und nicht auf die gleiche Ausbildung ankäme, nichts. In Wahrheit wissen Sie sehr wohl - das wissen Sie sogar viel besser als ich -, dass sich die Tätigkeit der Grundschullehrer auch als Argument für eine gleiche Bezahlung heranziehen lässt; denn die Erwartungen, die wir an die Grundschullehrer im Hinblick auf Inklusion und Integration haben, sind in den letzten Jahren ja sogar gestiegen. Aus der Nummer kommen Sie einfach nicht heraus. Ich finde, man muss zumindest so ehrlich sein, das klipp und klar zu sagen. Man sollte der Opposition zumindest nicht vorwerfen, jedenfalls nicht der FDP-Fraktion, sie sei an dieser Stelle nicht stringent oder konsequent. Ich finde das, was wir diesbezüglich bisher abgeliefert haben, sehr konsequent.

Mein letzter Satz: Der Hinweis auf die **letzte Legislaturperiode** ist schlicht falsch. Der Kollege Klug hat nämlich immer wieder, und zwar nicht nur in Kabinettsitzungen, sondern auch im Plenum, darauf hingewiesen, was es bedeuten würde - die Zahl ist schon gefallen: um die 32 Millionen € -, die Bezahlung anzugleichen, wenn man die Ausbildungsvoraussetzungen entsprechend ändern würde.

Insofern lagen Sie an der Stelle leider daneben. Sachlich fand ich das nicht. Das wollte ich sehr deutlich zum Ausdruck bringen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und vereinzelt PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun kommt die Kollegin Franzen von der CDU-Fraktion. - Sie haben das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss fast so argumentieren wie der Kollege Garg. Wenn Sie uns an dieser Stelle vorwerfen, wir seien nicht stringent gewesen, dann ist das wirklich ein Fehlvorwurf. Frau Ministerin, als Opposition könnten wir es uns ja leicht machen und sagen: Macht das alles sofort. Wir haben aber von Anfang an deutlich gemacht, dass unsere Priorität im Bildungsbereich auf der **hundertprozentigen Unterrichtsversorgung** liegt, dass wir das als Erstes umsetzen wollen.

Natürlich äußern wir auch unsere Kritik an Ihrem Gesetzentwurf: Wir kritisieren die **Benachteiligung der Grundschullehrkräfte**. Ich sage es deutlich: Wir hätten das jetzt nicht gemacht; wir hätten jetzt die Mittel genutzt, um eine entsprechende Unterrichtsversorgung sicherzustellen.

Frau Ministerin, Sie haben kritisiert, wie wir mit Planstellen umgegangen sind. Sie sollten einmal aufhören zu denken, dass die CDU-Fraktion am Ende der letzten Legislaturperiode zu arbeiten aufgehört hat. Lesen Sie sich die Anträge, die wir hier im Landtag gestellt haben, einmal durch. Wir haben entsprechende Haushaltsanträge eingebracht. Wenn Sie unseren Anträgen gefolgt wären - -

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Falsch!)

- Nein, das ist überhaupt kein falscher Vorwurf.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sie haben überhaupt nicht gearbeitet! Das wollte ich sagen! Der Vorwurf war falsch!)

- Sie schließen immer von sich auf andere, Herr Stegner. Das sollten Sie an der Stelle besser nicht tun.

Wir haben im letzten Jahr, als es die großen Proteste der Elternbewegung gegeben hat, darauf hingewiesen, indem wir **200 zusätzliche Planstellen gefordert** haben. Da haben Sie als Landesregierung in der Tat eine andere Position vertreten. Sie haben das abgelehnt. Wir haben in diesem Jahr, gerade für die Integration von Flüchtlingen im Schulbereich, **480 zusätzliche Planstellen gefordert**. Da haben Sie auch eine andere Position vertreten. Die sind abgelehnt worden. Ich glaube, wir sollten aufhören hochzurechnen, wer hier wann was macht. Wir können das gern machen. Bei den Hochrechnungen sähen Sie allerdings schlechter aus. Dann wären wir als CDU-Fraktion mit fast 800 Planstellen im Plus.

(Beifall CDU - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

(Heike Franzen)

Selbstverständlich ist das so. Da haben wir überhaupt keine Probleme. Hören Sie auf, solche Dinge hier in die Welt zu setzten. Hören Sie auf, hier zu sagen: „Das, was die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion machen, begrenzt sich auf das, was sie in der letzten Legislaturperiode gemacht haben“; denn das, was wir in dieser Legislaturperiode gemacht haben, geht deutlich darüber hinaus.

Das passt übrigens zu dem, was wir immer gesagt haben. Wir als Koalition und wir als CDU-Fraktion haben immer gesagt: Wenn wir Mittel im Haushalt zur Verfügung haben, gibt es drei Bereiche, in die wir investieren wollen: Der erste Bereich ist die Bildung - das haben wir mit unseren Anträgen immer wieder deutlich gemacht, auch bezüglich der Planstellen -, der zweite Bereich ist die Infrastruktur, und die Wirtschaftsförderung ist der dritte Bereich. Das sind die drei Bereiche, die wir immer genannt haben. Da war die CDU-Fraktion immer stringent. Lesen Sie einmal die Haushaltsanträge.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Das täte Ihnen vielleicht einmal ganz gut. Dann wären Sie auch sachlich versiert, Herr Stegner. Dann wüssten Sie genau, was die Koalition und vor allen Dingen auch die Opposition in diesem Haus macht. Manchmal hilft es ja zu lesen. Lesen bildet! Das kann Ihnen auch nicht schaden. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Anke Erdmann das Wort.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Franzen, ich muss auf Ihren Beitrag eingehen, weil Sie für sich in Anspruch genommen haben, stringent zu sein. Das kann man keineswegs behaupten. Sie haben in den Pressemitteilungen versucht, stringent zu sagen: Dieser Gesetzentwurf darf nicht kommen. Sie haben aber nicht gesagt: Er darf nicht kommen, weil uns das alles zu teuer ist. Das haben Sie am 3. März letztes Jahr gesagt; aber ansonsten haben Sie immer schön auf Durchzug geschaltet.

Zu Ihrer Pressemitteilung, in der Sie sagen, wer den **Einheitslehrer** will, muss die **Einheitsbesoldung** wollen. Was nach einem Lehramtsstudium mit fünf Ausprägungen ein Einheitslehrer sein soll, bleibt Ihr wirres Geheimnis. Mir ist nicht klar, warum Sie sagen, dass sich daraus auch die Einheitsbesoldung ergibt.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich sehe die CDU durchaus in der Verantwortung, zumindest einen eigenen Vorschlag zu machen. Ich sage es noch einmal: Die zehensemestrige Grundschulausbildung ist richtig. Die haben wir mit dem **Lehrerbildungsgesetz** eingeführt. Das hat Jost de Jager in Flensburg aus gutem Grund auf den Weg gebracht. Es gab eine unglaubliche Kontroverse im Herbst 2011. Da hat sich die CDU mit einem Bericht über die Kontroverse zwischen FDP und CDU gerettet; aber die CDU eierte immer herum.

(Zurufe CDU)

Vehement wurde keine Position vertreten, aber das mit aller Strenge.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Die Analyse: Die Rückmeldung von Frau Ernst war genau richtig. Sie haben sich jeden Kritikpunkt zu eigen gemacht. Sie wiederholen die Punkte und sagen, wie schlimm das alles ist. Herr Koch, Sie sagten, der Gesetzentwurf solle zurückgezogen werden. In dieser Debatte haben Sie aber überhaupt nicht gesagt - erst jetzt auf Nachfrage -, was die CDU eigentlich will.

Wir führen diese Debatte seit 2011. Es ist Ihnen wirklich gelungen, in dieser Zeit überhaupt nicht **Position zu beziehen**, mit Ausnahme von Herrn Koch, der in seinem Wahlkreis vor Grundschullehrkräften bei einer Veranstaltung der GEW Stellung bezogen hat. Dabei haben Sie, Herr Koch, gesagt - man wundert sich ja mitunter -, dass Sie durchaus Sympathie für die Forderung nach A 13 für alle hätten.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Solange er es nicht bezahlen muss!)

Das hat sich inzwischen ja auch ein wenig abgeschliffen. Aber trotzdem: Eine stringente Position sieht anders aus.

Frau Franzen, gucken wir uns doch einmal an, wie „stringent“ die Lehrerstellen im letzten Haushaltsjahr finanziert waren, mit Haushaltsresten und so weiter. Die Rechnung, die da aufgemacht worden ist, ist schon originell. In Mathe würden Sie damit nicht bestehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Ernst hat vorhin einige Aussagen zu Entscheidungen in der vorigen Wahlperiode gemacht. Ich möchte Frau Ernst vor diesem Hintergrund doch bitten, vielleicht noch einmal in den damaligen **Kabinettsentwurf** zu schauen, der ihr nach einem zugegebenermaßen ziemlich schwierigen Abstimmungsprozess vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Verkehr - das war für die Lehrerbildungsstudiengänge damals zuständig - vorgelegt wurde. Ihre Vorgängerin Frau Wende hatte das große Glück, dass die beiden Bereiche in ihrer Zeit in einer Hand lagen. Deshalb war das mit der Abstimmung bei ihr - ich weiß nicht, wie sie es sozusagen in ihrem Kopf fertigbekommen hat, aber es war jedenfalls so - nicht so furchtbar schwierig, wie das bei uns war.

(Heiterkeit FDP und CDU)

Ich darf darauf hinweisen: Es gibt in dieser Kabinettsvorlage beispielsweise nach meiner Erinnerung einen Passus, in dem es heißt, dass die Lehrkräfte der Gemeinschaftsschulen und der Regionalschulen nach dem Bachelor-Master-Modell, das ja dann eingeführt worden ist, alle nach A 13 würden besoldet werden müssen. Dann ist in diesem Beschluss der Passus enthalten, dass eine interministerielle Arbeitsgruppe von Bildungsministerium - also Ministerium für Bildung und Kultur damals - und Finanzministerium den Mehraufwand ab 2017 berechnen sollte. Das war damals die Beschlusslage. Dann finden Sie in dem Kabinettsprotokoll, in dem das Ganze beschlossen worden ist, einen **Protokollvermerk** von mir, nämlich die Einschätzung, dass die betroffenen Grundschullehrkräfte im Hinblick auf die gleich lange Ausbildung

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

sich nach meiner Einschätzung auf dem Klageweg auch A 13 würden erstreiten können. Ich habe dies natürlich mit Blick auf das Kostenrisiko für den Haushalt dort vermerkt, weil ich nicht wollte und eine gewisse Angst gehabt habe, dass uns dann sofort die üblichen Verdächtigen - die hat man im Kabinett ja immer, vor allem dann, wenn sehr wenig Geld da ist; da hat Frau Heinold heute eine etwas günstigere Situation als damals, als wir 2 ½ Milliarden € weniger Einnahmen beim Land gehabt haben

- sagen würden: Das müsst ihr aus dem Einzelplan 07 irgendwie durch Umschichtungen erwirtschaften!

(Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb habe ich ausdrücklich zur Vorsorge den entsprechenden Vermerk im Protokoll untergebracht. Meine Einschätzung war schon, dass man beim Bachelor-Master-Modell mit einer gleich langen Ausbildung eine Differenzierung bei der Besoldung auf Dauer jedenfalls nicht würde durchhalten können.

(Beifall FDP)

Dann die letzte Anmerkung, meine Damen und Herren: Ich habe damals eine ganze Reihe von Gesprächen am Rande von Sitzungen der Kultusministerkonferenz geführt. Die Einschätzung im Kollegenkreis - das hätten die sicherlich damals nie öffentlich gesagt - war unisono die, dass das Bachelor-Modell mit einer gleich langen und gleich umfangreichen Ausbildung für alle Lehramtsstudiengänge dazu führt, dass eine gleiche Besoldung eben am Ende dabei herauskommt. Was glauben Sie wohl, welche Gründe dazu beigetragen haben, dass die Hälfte aller Bundesländer beim Staatsexamen geblieben ist? Glauben Sie, das hätte da keine Rolle gespielt? - Ich will dazu jetzt nichts weiter sagen. Das war natürlich einer der Gründe, der viele Länder dazu veranlasst hat - neben anderen erwägenswerten Argumenten, die auch dafür sprechen. Das ist Geschichte. Das ist jedenfalls in Schleswig-Holstein passé.

Sie - oder besser gesagt Ihre Vorgängerin, Sie haben das bloß alles geerbt - haben eine andere Entscheidung getroffen, und dann müssen Sie eben jetzt auch mit den Konsequenzen leben.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Wir kommen zu den Konsequenzen, weil keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und ich die Beratung schließe.

Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/3380, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Mitglieder der SPD-Fraktion, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des SSW. Wer lehnt diesen Gesetzentwurf ab? - Das sind die Abgeordneten von FDP, CDU und Piratenfraktion. Gibt es Enthalt-

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

tungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von FDP, CDU und PIRATEN angenommen.

(Beifall Sandra Redmann [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD] - Christopher Vogt [FDP]: Vereinzelter Beifall bei den Kollegen Stegner und Redmann! Sie müssen mal ein bisschen mehr Stimmung in Ihre Truppen bringen!)

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt - -

(Wortmeldung Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Frau Kollegin, ich sehe, dass Sie sich auf den Weg machen, und ich bin gespannt auf Ihre Ansage. Mir ist bislang noch keine zu Ohren gekommen. Sollen wir jetzt die Tagesordnung ändern, oder worum geht es?

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, nach unserer Kenntnis liegt zusätzlich noch ein Entschließungsantrag vor. Ich bitte, da noch einmal hineinzuschauen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Oh ja!

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Ich weiß nicht: Feiert ihr da oben Karneval, oder was ist da los?
- Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Als ob du das gemerkt hast!)

In der Tat, bevor wir den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen, lasse ich noch über den Entschließungsantrag der Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, Drucksache 18/3768, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Kollegen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Wer lehnt diesen Antrag ab?

(Heiterkeit)

Das sind die Abgeordneten von FDP, CDU und Piratenfraktion. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag angenommen.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Alles Verweigerer! Verbotspartei!)

Nun rufe ich Tagesordnungspunkt 7 auf:

Zukunft der Städte und des ländlichen Raumes

Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 18/2373

Antwort der Landesregierung
Drucksache 18/3505

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herrn Dr. Robert Habeck, das Wort.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt ein Kompendium des Wissens über den ländlichen Raum vor: von der Zukunft der kommunalen Finanzausstattung über die Infrastruktur für Menschen mit Behinderung bis zum Justizwesen, von den Einrichtungen des Sozialbereichs bis zum Bildungsbereich. Im Grunde alles, was man über den ländlichen Raum wissen muss, ist erfasst. Ich bedanke mich ausdrücklich noch einmal bei allen Beteiligten. Wir waren das koordinierende Ministerium, aber bei Weitem nicht das schreibende Ministerium allein. Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Häusern, die zugeliefert und mitgemacht haben. Das war eine Herkulesaufgabe. Danke an die Kollegen, dass das so phantastisch funktioniert hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Dr. Axel Bernstein [CDU] und Kirsten Eickhoff-Weber [SPD])

Erlauben Sie mir, die Problemstellung zu umreißen. Sie werden es mir nachsehen, dass ich in 5 Minuten nicht die ganzen Teilaspekte aufgreifen kann. Wir erwarten für Schleswig-Holstein eine differenzierte **demografische Entwicklung**. Bis 2025 werden - Sie können es auf den Seiten 9 und 10 nachverfolgen - einige Städte und Metropolregionen wachsen: Pinneberg um 1,3 %, Kiel um 3,2 %, Stormarn um 3,6 %, Flensburg um 5 %. Andere werden schrumpfen: Neumünster um 6,3 %, Steinburg um 6,1 %, Dithmarschen um 5,7 % bezogen auf die Einwohnerzahl. Das ist das eine Problem. Das heißt, der demografische Wandel führt nicht dazu, dass wir überall weniger Einwohner haben werden. Wir werden steigende Einwohnerzahlen haben, aber wir werden auch schwindende Einwohnerzahlen haben. Sie werden, wenn Sie sich das genauer anschauen, sehen, dass es durchaus eine progressive Entwick-

(Minister Dr. Robert Habeck)

lung ist, das heißt, in den nächsten Jahren sind es noch gemäßigtere Zahlen, danach ist der Anstieg immer steiler.

Dazu kommt - das ist das wahrscheinlich schwerwiegendere Problem -, dass sich die **Alterskohorten** selbst verschieben. Der Anstieg des Anteils der Menschen, die 75 Jahre und älter sind, wird in den Kreisen Segeberg, Plön und Ostholstein bei fast 30 % liegen. Neben dem Wenigerwerden in einigen Landesteilen ist vor allem die Verschiebung der Differenz zwischen jungen und älteren Menschen ein besonderes Problem, dann eben bezogen auf die genannten Bereiche der Infrastruktur beziehungsweise des Finanzwesens. Die Älteren werden wahrscheinlich weniger im Erwerbsleben stehen als die jüngeren Generationen, die dann an dieser Stelle fehlen werden.

Unter anderem dieser Gedanke hat mich dazu bewogen - auch aus der Folge der Großen Anfrage -, den Bereich der **Landwirtschaft** noch einmal in den Blick zu nehmen. Zusätzlich zu dieser Themenstellung werden wir noch einmal einen Strukturwandel der Landwirtschaft durch die wirtschaftlichen Zwänge erleben, die da sind. Ich hatte versucht, den Begriff der Landwirtschaft als Infrastruktur des ländlichen Raumes zu prägen. Sie haben vielleicht, wenn Sie es verfolgt haben, mitbekommen, dass das bei den Interessenverbänden oder den Berufsverbänden nicht auf Begeisterung gestoßen ist. Aber tatsächlich meine ich, dass die Herausforderungen im ländlichen Raum so sind, dass die Bereiche, die wir bisher als selbstverständlich und gegeben vorausgesetzt haben, noch einmal infrage gestellt werden.

Bei der Grünen Woche wurde unter anderem noch einmal das Betretungsrecht angesprochen. Das Amt Hüttener Berge hat mir aber während der Grünen Woche auch ein Demografiekonzept übergeben. Das heißt, einzelne Kommunen - AktivRegionen - machen sich auf den Weg, sich jetzt dem demografischen Wandel noch schärfer zu stellen, und zwar - das ist das Interessante, das bringe ich von der Grünen Woche mit, und ich werde es noch einmal mit Blick auf die heutige Debatte kurz versuchen zu umreißen - auch mit Blick auf die Zuwanderung von Menschen aus anderen Kulturregionen.

Die Große Anfrage selbst stellt noch Fragen wie: Wie wirkt sich die demografische Entwicklung auf das Ausbluten des ländlichen Raumes aus, wie viel Wohnraumleerstand werden wir im ländlichen Raum haben? Die Überalterung des ländlichen Raumes wird hinterfragt, ich habe es eben angedeutet.

Als Erstes ist die Frage zu klären: Haben wir noch diese Voraussetzungen? Sie werden erinnern, dass sich im Jahr 2015 eher der Bedarf an Wohnraum für die Unterbringung von Flüchtlingen ergeben hat. Pfiffige Bürgermeister haben gesehen, wo Schulstandorte bedroht waren, dass der Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund, von Flüchtlingen, dazu führen kann, dass Schulen erhalten bleiben können.

Wenn man das ein bisschen über den großen Leisten schert, kommt man zu erstaunlichen Prognosen. Das ifo Institut, ein konservatives Institut, sagt, dass Deutschland bis 2035 32 Millionen Zuwanderer braucht, um die Relation von 14- zu 65-Jährigen stabil zu halten. Das Goldman Sachs Institut, das Institut der Goldman Sachs Bank, sagt: Europa braucht 7 bis 8 % mehr Zuwanderung jährlich aus ökonomischen Gründen.

Das heißt, es gibt gute Gründe, die Daten der Großen Anfrage mit der Fragestellung zu kombinieren, wie unsere **Gesellschaft** in **Zukunft** aussehen wird. Das ist eine politische Frage. Man kann sie auch verneinen, man kann auch zu dem Schluss kommen, das eine habe mit dem anderen nichts zu tun. Es gibt aber nach meiner Meinung hinreichende Gründe zu sagen, das eine kann etwas mit dem anderen zu tun haben. Ich würde das aus den genannten Gründen bejahen.

Dann stellt sich die Frage, ob die Große Anfrage ein Dokument der Vergangenheit ist. Das ist sie ausdrücklich nicht. Die Große Anfrage zeigt den Problembedarf differenziert auf. Wenn Menschen fremder Kulturen zu uns kommen und wir sie im ländlichen Raum halten wollen, wird sich, wenn wir die Politik nicht ändern, die **Problemlage** verschärfen. Das kann man aus der Großen Anfrage gut ablesen. Um es spitz zu formulieren: Warum sollten Menschen aus anderen Kulturräumen in die Räume ziehen, in denen die heimische Bevölkerung nicht mehr bleiben will? Das wird nicht funktionieren. Wenn man versuchen will, die demografische Entwicklung in eine Zukunft mit der Zuwanderung zu führen, muss man spezifizierte Antworten geben. Bevor ich die gebe, halte ich kurz die Luft an.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das ist sehr freundlich, denn das gibt Gelegenheit für den Kollegen König, eine Bemerkung zu Ihrer Rede zu machen.

Uli König [PIRATEN]: Herr Minister, vielen Dank für die Antwort auf die Große Anfrage. Sie haben gerade gesagt, Sie wollten die Da-

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

ten, die für die Große Anfrage generiert wurden, weiter verwenden. Wir haben die Daten auf Papier und als PDF bekommen. Können Sie sich vorstellen, die auch in maschinenlesbarer Form zur Verfügung zu stellen, sodass man die Zahlen richtig auswerten und nicht nur mit dem Bleistift über Papier kratzen kann?

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Ich weiß nicht, was Sie damit meinen.

- Excel, CSV und so weiter. - Zum Beispiel als Exceltabelle und nicht als PDF. Ganz simpel.

(Zurufe)

- Ja, ehrlich gesagt habe ich keine Ahnung, was da widersprechen könnte. Mir ist das egal, von mir aus können Sie die haben. Ich räume aber ein, dass ich nicht weiß, welche Dienstvorschriften da gelten und ob die Verwaltung das nur als PDF herausgeben kann. Ich habe keine Ahnung, aber selbstverständlich. Die Frage lautete ja, ob ich mir das vorstellen kann: Ich kann es mir vorstellen.

Letzter Aspekt! Das ist der politische Handlungsauftrag zumindest für mein Haus - die anderen Häuser werden das für sich beantworten müssen -: Weil es hilfreich sein kann für die demografische Frage, für all die Problemstellungen, die auf den vielen hundert Seiten der Großen Anfrage aufgeworfen worden sind, den **Aspekt der Migration** mitzunehmen, werde ich über die AktivRegionen - das ist das Feld, auf dem ich mich tummeln kann - dazu einladen, diese Fragen zu bewerten. Ich glaube, dass sie spezifische Bewertungen aus der konkreten Situation ableiten können: Wo üben diese Leute ihre Religion aus? Wie erwischt man speziell Frauen?

(Zurufe)

- Erwischt man Frauen für die Integration. Nicht wieder die Debatte von heute Morgen!

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist Mittwoch 18 Uhr! - Weitere Zurufe)

- Himmel, ihr habt heute zu lange diskutiert, meine Güte! - Muss man beispielsweise Sprachkurse direkt in den Kitas anbieten? Das hat in Nordfriesland dazu geführt, dass die Mütter der Kinder, die in die Kitas gehen, dableiben und Sprachangebote tatsächlich wahrnehmen, von denen sie sonst gar nicht

erfahren. Solche Fragen sollten aus der Praxis heraus untersucht werden. Dazu werde ich die AktivRegionen und ihre Beiräte umgehend einladen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Kollegen Dr. Garg?

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Wenn sie sachlich und nüchtern ist.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Herr Minister, dann müsste ich mich setzen. Wenn Sie anbieten, Exceltabellen an Abgeordnete herauszugeben, nehme auch ich dieses Angebot gern an. Ich möchte Ihre Formulierung, wie man Frauen erwischt, nicht wiederholen und Sie darauf aufmerksam machen, dass das politisch nicht ganz korrekt war, ebenso wenig wie die Herausgabe von Exceltabellen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das war eine Anmerkung! Darauf muss man nicht antworten!)

- Alles klar. - Schönen Dank.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Wir kommen jetzt zur ernsthaften Aussprache über die Große Anfrage. Ich erteile zunächst der Frau Kollegin Petra Nicolaisen von der CDU-Fraktion das Wort.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von meiner Seite an alle Ministerien ein ganz herzliches Dankeschön für die sehr umfangreiche Beantwortung der Großen Anfrage, die heute nur in Teilaspekten beleuchtet werden kann. Hintergrund war - das hat der Minister eben angedeutet - die Feststellung von **Unterschieden im ländlichen Raum** und in den **Städten**. Welche Konsequenzen ziehen wir für die Zukunft daraus, wo gibt es Entwicklungspotenziale und Synergieeffekte?

55,6 % der Menschen in Schleswig-Holstein leben in Städten, 7,6 % in Stadt-Umland-Bereichen, 10,3 % im Stadt-Umland-Bereich im Ordnungsraum und 26,5 % im ländlichen Raum. Die Städte haben einen Einwohneranteil von 73 %, der in den

(Petra Nicolaisen)

letzten Jahren im Durchschnitt - auch das wurde schon angesprochen - um 1,2 % gestiegen ist. Überdurchschnittliche Einwohnerrückgänge gab es im ländlichen Bereich am stärksten in Steinburg, Dithmarschen und Plön.

Wie geht es in diesen unübersichtlichen Zeiten nun auf dem Land weiter? Welche Perspektiven haben die Bürgerinnen und Bürger? Welche Potenziale können in welchen Kooperationen entwickelt werden? Kann der ländliche Raum durch Förderprogramme oder eine intelligente Strukturpolitik wachgeküsst werden?

(Unruhe)

Ganz bewusst habe ich die Anfrage in Richtung Zukunft der Städte und des ländlichen Raumes gestellt. In unseren Köpfen muss bei der Beantwortung und Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie für Schleswig-Holstein ganz automatisch der Reflex ausgelöst werden, bei Stadt immer zugleich Land mitzudenken und umgekehrt.

Im vergangenen Jahr beschäftigte sich der Deutsche Kongress für Geographie in Berlin mit dem Motto „Stadt Land Schaf(f)t - Land Schaf(f)t Stadt“, gegenseitige Abhängigkeiten und Wechselwirkungen. Es lohnt sich, hier einmal reinzuschauen. Ich erinnere auch gern an das Netzwerk 21 2015 in Schleswig-Holstein „Zukunft braucht alle - lokal und global“. Eine Zukunft haben die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner nur gemeinsam: Stadt braucht Land, und Land braucht Stadt.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, entschuldigen Sie bitte.

(Beifall CDU)

Ich möchte die Damen und Herren Abgeordneten bitten, der Kollegin etwas mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist sehr unruhig im Saal. Ich finde das unangemessen.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Danke schön. - Sehr geehrte Landesregierung, um den Wandel des ländlichen Raumes positiv zu gestalten, sind aus Ihrer Sicht folgende Maßnahmen von strategischer Bedeutung: Der Erhalt sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Aufrechterhaltung von Bildungsangeboten trotz sinkender Kinderzahlen, die Stärkung der sozialen Infrastruktur und der medizinischen Versorgung, der Ausbau der Breitbandnetzinfrastruktur, die Verbesserung der

Mobilitätsangebote - hier haben sich Regionen bereits auf den Weg gemacht, zum Beispiel der Kreis Nordfriesland mit seiner Mobilitätsstrategie in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur,

(Beifall Klaus Jensen [CDU])

sehr vorbildlich - sowie der Schutz der Natur und der Erhalt des Landschaftsbildes.

All diese Maßnahmen teile ich, für die Städte sind sie ebenfalls von strategischer Bedeutung. Eine entscheidende Maßnahme fehlt in meinen Augen allerdings. Das wurde vom Minister eben kurz angerissen. Einige Kommunen in Schleswig-Holstein stehen aufgrund des schnellen Bevölkerungszuwachses, den wir durch die **Flüchtlinge** haben, vor großen Schwierigkeiten, ihrer Verpflichtung zur Daseinsvorsorge gerecht zu werden und die Menschen mit angemessenem **Wohnraum** zu versorgen. Ausnahmeregelungen bei der Wohnungsbelegung und eine geänderte Förderkulisse, wie jetzt im Wohnraumförderungsgesetz vorgesehen, helfen den Kommunen nur in Teilen weiter.

Wir brauchen in einigen Bereichen Schleswig-Holsteins konkret zusätzlichen Wohnraum. Das heißt, dass wir uns mit der Änderung beziehungsweise Erweiterung des **Landesentwicklungsplans** auseinandersetzen haben. Inwieweit müssen Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplans geändert werden, um der Verpflichtung zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum gerecht zu werden?

Immer wieder erreichen mich Anfragen aus den Kommunen zu diesem Aspekt. Hier müssen die landesplanerischen Ziele jetzt den Realitäten folgen. Die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen zeigen, dass der Grundsatz „Stadt und Land - Hand in Hand für Schleswig-Holstein“ eine immer größere Bedeutung gewinnt. Das gilt für die demografische Entwicklung mit neuen Chancen und Herausforderungen. Das gilt aber auch immer stärker für die wirtschaftliche Entwicklung und die Situation der Arbeitsplätze sowie für die Flüchtlingssituation in Schleswig-Holstein.

Es gibt also noch viel zu tun. Ich denke, wir befassen uns mit der Thematik in den entsprechenden Ausschüssen. Ich freue mich auf die weitere Beratung.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort für die Fraktion der SPD hat die Abgeordnete Kirsten Eickhoff-Weber. Ich

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

mache Sie darauf aufmerksam, Frau Kollegin Nicolaisen - ich habe das gerade vergessen -: Sie hätten 7 Minuten Redezeit gehabt. Sie haben es dann, glaube ich, an der Uhr gesehen. Alle Kolleginnen und Kollegen, die jetzt noch folgen werden, haben also Gelegenheit, 7 Minuten zu sprechen. - Frau Eickhoff-Weber, bitte!

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Dem Minister und den beteiligten Ministerien danke ich herzlich für die Beantwortung der Großen Anfrage „Zukunft der Städte und des ländlichen Raumes“. Es geht eigentlich um ganz Schleswig-Holstein. Die Fragestellung führt zu einer sehr umfangreichen Daten- und Zahlensammlung, zu einer Bestandsaufnahme in Teilbereichen und zu Prognoseszenarien - der Minister hat es gesagt -, von denen wir gar nicht wissen, wie es denn jetzt wirklich weitergeht. Sie zeigt einzelne Problemlagen. Sie zeigt aber auch die vielfältigen Leistungen und Entscheidungen dieser Landesregierung für die Zukunft Schleswig-Holsteins. In vielen Bereichen der Wirtschaft, der Mobilität, der Gesundheitsvorsorge, überall finden wir Beispiele für Aktivitäten vor Ort, für ein gelingendes gutes Zusammenwirken in den Kommunen und im Kreis.

Die ländlichen Räume und die Städte in Schleswig-Holstein stehen vor **vielschichtigen Herausforderungen**, die die gesamte gesellschaftliche Entwicklung betreffen. Die Globalisierung, die Digitalisierung, die zunehmende soziale Ungleichheit und der demografische Wandel sind Megatrends, Kennzeichen für Entwicklungen, die nicht für sich alleine stehen. Sie zählen zu den großen Herausforderungen, die auch unseren Alltag, unser wirtschaftliches, politisches und kulturelles Leben beeinflussen, und zwar in den Städten wie auf dem Land. Wir haben Städte, Oberzentren, die nach der Prognose mit am meisten Bevölkerung verlieren, und wir haben ländliche Räume, die deutlich wachsen. So einfach ist die Geschichte nicht, dass es auf dem Land weniger und in den Städten mehr wird. Für uns sind die ländlichen Räume Zukunftsräume.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hinzu kommt ganz aktuell die **Integration der Geflüchteten**, die bei uns Schutz und Sicherheit suchen, die bei uns auch Heimat und Zukunft finden wollen. Das ist Chance und Herausforderung zugleich. Wir sehen im gesamten Land, wie sich

Menschen engagieren, wie Bürgermeister und Bürgermeisterinnen die Geflüchteten aufnehmen, um damit Entwicklungsszenarien anders zu gestalten als vorhergesagt, wie Menschen vor Ort sich über die neuen Mitbürger und Mitbürgerinnen freuen. Es geht um das Leben auf dem Land und in den Städten. Es geht nicht um Entweder-oder. Sozialdemokratische Politik hält das Land zusammen, ob im Quartier oder auf dem Dorf, ob im Stadtteil eines Oberzentrums oder in einer kleinen Stadt im ländlichen Raum. Es geht darum, **gerechte gesellschaftliche Teilhabe** an einem modernen Leben für alle Menschen zu sichern.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Grundversorgung, Bildung, Mobilität, ÖPNV, flächendeckende Breitbandversorgung, Gesundheit und Pflege, Vereinbarkeit von Familie und Arbeit sind nur einige Stichworte; es gehört noch viel mehr dazu. Alles das ist zu gewährleisten.

Wir wollen Perspektiven eröffnen und die **Lebensqualität sichern**. Dazu gehört auch, dass wir das Finanzausgleichsgesetz novelliert haben. Das Geld muss dahin, wo die Menschen sind, wo die Aufgaben sind. Es geht darum, Lasten auszugleichen, und nicht darum, Wohlfahrten auszuteilen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Es geht darum, alle Zentren zu stärken, Städte wie zentrale Orte im ländlichen Raum gleichermaßen. Hier sind die Bildungseinrichtungen. Da sind die Pflegestützpunkte und die kulturellen Angebote für die Regionen. Davon profitieren auch die Dörfer. Das ist eine Herausforderung für die Landesentwicklungsstrategie.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Das haben Sie schon gesagt. Aber das schlichte Modell, wir weisen einmal hiervon etwas aus und davon etwas aus, und damit retten wir das Dorf oder die kleine Stadt, das funktioniert nicht mehr. Dazu gehört mehr. Wir müssen soziale Orte schaffen. Wir brauchen eine soziale Dorfentwicklung, und wir müssen das Ganze in Regionen denken.

(Beifall SPD)

Die SPD-Landtagsfraktion hat ein **Positionspapier zur Entwicklung der ländlichen Räume** beschlossen, und das schon vor zwei Jahren. Dieses Papier diskutieren wir auf dem Land. Da sind wir mit den Bürgern, den Gemeindevertretungen, den Vereinen und Verbänden im Dialog. Es ist unglaublich, wie viele Ideen, wie viel Kraft, wie viel **Engagement** an manchen **Orten** zu finden ist. Diese Potenziale,

(Kirsten Eickhoff-Weber)

diese Ideen zu fördern und dieser Kreativität bei der Gestaltung in den ländlichen Räumen Freiraum zu bieten, das ist die Herausforderung. Es gibt viele gute Beispiele. Der Minister hat es gesagt: Auf der Grünen Woche, die jetzt gerade läuft, präsentiert die Akademie für ländliche Räume Markttreffs, Bürgerbusse, Häuser der Bildung, AktivRegionen stellen sich dar. Da ist ein ganz starkes Stück Schleswig-Holstein, das nicht darauf wartet, von Ihnen wachgeküsst zu werden, sondern das schon lange da und am Werke ist.

(Beifall SPD)

Damit das alles Erfolg hat, brauchen wir eine regional differenzierte Struktur- und Entwicklungsmöglichkeit. Das haben wir schon gehört. Es gibt eben die wachsenden und die nicht wachsenden Regionen. Damit muss man unterschiedlich umgehen. Den ländlichen Raum gibt es nicht. Es gibt unterschiedliche Potenziale, und die jeweiligen Stärken sind die Herausforderungen. Wir müssen das Ganze als **Querschnittsaufgabe** begreifen. Wir müssen die Dinge miteinander denken und nicht nebeneinander. Das ist der Job, der zu tun ist.

Eine ganz besondere Bedeutung - das liegt uns sehr am Herzen - hat die **Jugendbeteiligung**. Wer die Herausforderungen von morgen meistern will, muss diejenigen einbeziehen, die künftig hier leben und arbeiten.

(Beifall SPD)

Die Kommunen haben hier eine ganz besondere Verantwortung und nach der Gemeindeordnung auch die Pflicht dazu. Voneinander lernen, über den Tellerrand hinausschauen wird zunehmend wichtig, wenn wir wirklich etwas erreichen wollen. Nicht jede Organisation, nicht jede Kommune kann eigene Lösungen finden. Wir müssen in Regionen denken, Gemeinsamkeiten suchen und nicht Unterschiede. Es ist auch unser Job, das vor Ort zu fördern, das mit auf den Weg zu bringen, damit die Leute von den Kirchtürmen einfach runterkommen.

Die **Fördermittel** müssen dahin, wo gute Konzepte aus der Region für die Region entwickelt und gelebt werden. Die Fördermittel müssen dahin, wo Menschen aktiv und engagiert sind. - Danke.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Nun erteile ich dem Kollegen Bernd Voß von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal vielen Dank an die Landesregierung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese sehr umfangreiche Zusammenstellung. Ein Dank auch an die CDU-Fraktion für die Anfrage und auch für den - ich muss sagen - sehr gelungenen Beitrag heute. Wir haben damit einiges an **Fakten, Statistiken und Datenmaterial** in die Hand bekommen zu Demografie, Landwirtschaft, Wirtschaft und Beschäftigung, kommunalen Finanzen, Infrastruktur, Mobilität, Verkehr, Bildung, Schule, Gesundheitsversorgung, bürgerlichem Engagement bis hin zur Gerichtsstruktur. Ich zähle dies alles auf, um deutlich zu machen, welches breite Spektrum mit dieser Großen Anfrage angerissen wurde. Unheimlich viele Informationen wurden gegeben. Ich glaube, man muss zugleich aufpassen, dass man den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr sieht. Man muss hier wirklich die entscheidenden Dinge herausziehen.

Ein großer Bereich, der durch das Zahlenmaterial leider noch nicht ausreichend erfasst werden konnte - der Minister hat das bereits gesagt -, ist die **Flüchtlingssituation**. Wie es gelingt, Perspektiven zu entwickeln für eine erfolgreiche Integration der Flüchtlinge in die Gesellschaft, wird entscheidenden Einfluss auf die Entwicklungschancen sowohl im ländlichen Raum als auch in den Städten haben. Ich kann nur immer wieder großen Respekt zollen, wie sich gerade im ländlichen Raum Bürgermeister und ehrenamtliche Verwaltungen um Integration und die Beschaffung von Wohnraum sowie viele andere Fragen mühen. Das ist eine große zusätzliche Herausforderung für die Kommunen - jenseits der ganz unmittelbaren Aufgaben, vor die sich die Kommunen gestellt sehen.

Das ist mittelfristig eine Herausforderung, und ich glaube, sie wird konsequent angegangen werden müssen.

(Beifall Sandra Redmann [SPD])

Der ländliche Raum ist vielfältig. Daher gibt es kein Patentrezept für die Entwicklung des ländlichen Raums. Die Regionen verfügen über jeweils völlig unterschiedliche Voraussetzungen und ganz spezifische **Entwicklungspotenziale**, die es zu entdecken und zu mobilisieren gilt. Wir haben das Bottom-up-Prinzip, das LEADER-Prinzip, schon zu alten rot-grünen Zeiten in Schleswig-Holstein intensiv mit entwickelt und wahrgenommen, was uns dort von der europäischen Ebene vorgelebt und möglich gemacht worden ist. Man muss auch nicht

(Bernd Voß)

immer überall in der Fläche im Land das Rad neu erfinden.

Die ländliche Entwicklung von unten wird ermöglicht, ergänzt und flankiert durch das Land mit der richtigen Schwerpunktsetzung: **Kernthemen** sind Bildung, Energiewende, Klimaschutz, nachhaltiger Tourismus, umweltschonende Landwirtschaft, regionale Vermarktung und digitale Infrastruktur. Dazu gehören natürlich auch die gesamten Felder der Nahversorgung.

Die **Zuwanderung** von Menschen in den ländlichen Raum kann Regionen eine Chance für die Zukunft ihrer Entwicklung geben, wenn die Integration gelingt und sich die Menschen dauerhafte Lebensperspektiven erhoffen und erarbeiten können. Das gilt sowohl für die Menschen, die dort seit Generationen leben, als auch für diejenigen, die neu hinzukommen.

Voraussetzung für eine gute Integration ist der Zugang zu Bildung, Ausbildung, die Möglichkeiten zur Einkommenserzielung, ist also die Nahversorgung. Damit sind wir also wieder bei den klassischen Themen der **ländlichen Entwicklung**. Gelingene Integration fördert die ländliche Entwicklung, diese fördert die **Integration**. Es bedingt sich beides gegenseitig, und die beiden Bereiche dürfen nicht in Konkurrenz zueinander gesehen werden.

Ebenfalls nicht in Konkurrenz zueinander gesehen werden darf, dass sich Städte und ländliche Entwicklung intensiv gegenseitig bedingen. In dem Bericht wird sehr deutlich, wie sehr beides miteinander verzahnt ist und ineinandergreift, wie schwierig es ist, ländliche Bereiche und städtische Bereiche voneinander abzugrenzen.

Ich muss an dieser Stelle sagen: Ich bin ziemlich irritiert, mit welchem neuen Zungenschlag insbesondere der Bauernverband zunehmend gegen die Menschen polemisiert, die in den Städten leben. Es wird so getan, als wenn das die natürlichen Feinde von Bauern und Bäuerinnen wären. Wir haben in Schleswig-Holstein eine gute Tradition der engen Verzahnung von Stadt und Land, eine Tradition der Identifikation der Menschen mit dem Umland, mit der Region, in der sie leben. Da lassen wir uns - erst recht vom Bauernverband - diese Position nicht vermasseln, die wir uns über Jahrzehnte erarbeitet haben.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich habe bereits verschiedene Punkte aufgeführt, die das Land intensiv fördern. Ich möchte noch ein-

mal zwei Punkte ansprechen. Das ist zum einen die **Breitbandförderung**. Wir haben 20 Millionen € EU-Mittel im Entwicklungsprogramm ländlicher Raum vorgesehen. Es ist klar, dass das nur einen kleinen Teil abdecken kann. Ich glaube, wir brauchen eine ganz, ganz starke Vielfalt der Akteure. Unsere Kommunalpolitiker in den Regionen machen uns vor, was alles auf dieser Basis - letztlich auch zusammen mit der Wirtschaft - umsetzbar ist.

Ein anderer Punkt, den ich an dieser Stelle ansprechen möchte, ist das ländliche Wegenetz. Millionen € an EU-Förderung mit den entsprechenden Kofinanzierungen sind vorgesehen. Wenn ich dann sehe, dass diese Wege über 30 oder 50 Jahre hin entstanden sind, und dann Gutachten lese, dass wir für diese Wege, um sie wieder alle auf den neusten Stand zu bringen, was wirtschaftlich bei den neuen Lasten und Gewichten erforderlich wäre, investieren müssten, dann liegen wir bei 9 Milliarden €, die in Schleswig-Holstein nach dem Gutachten dafür investiert werden müssten. Konzentrieren wir uns nur auf das Kernwegenetz, sind wir bei 3 Milliarden €.

Ich nenne diese Zahlen auch unter dem Vorzeichen, dass wir ganz genau schauen müssen, wie wir zukünftig damit umgehen, inwieweit wir eine Beteiligung der Nutzer an den Kosten bei diesen Wegen angehen müssen. Es gibt verschiedene Landkreise in Deutschland, die bereits in diesem Bereich arbeiten. Das ist eine unangenehme Debatte, aber ich glaube, der werden wir uns stellen müssen.

Ich will jetzt nicht weiter auf Mobilität, auf die **Bürgerbusse** eingehen. Ich denke aber, es ist sehr, sehr spannend, was sich dort überall im Land tut. Wir haben starke Netze, wir haben auch Bürger, die sich mit Bürgerbussen ausgesprochen stark dafür engagieren, diese starken Netze entsprechend anzubinden. Da wird noch einiges passieren müssen, damit wir eine bessere Vernetzung und Zusammenarbeit mit dem ÖPNV bekommen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Zum Schluss zur Gemeinde- und Verwaltungsstruktur im Land. Ich hoffe, dass die CDU-Fraktion die Große Anfrage auch gestellt hat, um so Informationen und somit auch Vorschläge für die Reform der kommunalen und der Verwaltungsstrukturen im Land zu bekommen.

(Vereinzelter Beifall und Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

(Bernd Voß)

Das muss entlang der Aufgaben und einer stärkeren **demokratischen Mitbestimmung** und Identität geschehen. Ich hoffe, dass die Fakten und Antworten, die die Landesregierung geliefert hat, helfen werden, dass wir ein bisschen aus den klassischen Reflexen zu dem Thema, aus den Gräben heraus- und bei dem Thema vorankommen. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Liebe Frau Präsidentin Fritzen! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst danke ich allen Beteiligten für die Beantwortung der wirklich zahlreichen Fragen. Doch bevor ich auf die Antworten eingehe, möchte ich noch etwas zu den Fragen sagen. Eine Große Anfrage zum Thema ländlicher Raum ist an sich gut, aber als ich mir die Fragen angeschaut habe, kamen sie mir doch irgendwie sehr bekannt vor. Und siehe da - man muss ja nur einmal googeln oder Kollegen fragen -, die FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen hatte bereits im Jahr 2013 eine Große Anfrage zu diesem Thema gestellt, Drucksache 16/2648 - eine PDF-Datei. Und die hiesige CDU-Landtagsfraktion fand das Werk der Freien Demokraten offenbar so gut, dass sie sowohl die Reihenfolge der Themenfelder als auch einen sehr, sehr großen Teil der Fragen eins zu eins übernommen hat. Ich darf Sie also ganz herzlich von meinen Parteifreunden aus NRW grüßen.

(Beifall FDP, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN - Volker Dornquast [CDU]: Hättet ihr das mal gemacht! - Weitere Zurufe)

Es wurde natürlich NRW durch Schleswig-Holstein ersetzt. Wir helfen der Union natürlich immer gern. Schon in der Bibel steht geschrieben: „Geben ist seliger denn Nehmen.“ Das haben wir uns dann einmal zu eigen gemacht.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP], Volker Dornquast [CDU] und Uli König [PIRATEN])

Was ich wirklich ganz ernsthaft finde, ist: Sie hätten sich wenigstens einmal bedanken können oder die zitierten Stellen kenntlich machen können, liebe

Christdemokraten. So ist das tatsächlich ein Plagiat in Reinform.

(Heiterkeit und Zurufe)

Ich hole das mit dem Bedanken einmal nach. Ich danke dem Ministerium für die Beantwortung und auch dafür - das habe ich natürlich auch verglichen -, dass das Ministerium nicht abgeschrieben hat.

(Beifall und Heiterkeit)

- Zumindest habe ich die Stellen nicht gefunden.

Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen und auch den Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion aus NRW für die Fragestellungen.

Zu den Antworten: Die Antworten sind auf den ersten Blick sehr umfassend, und die Tabellen und Grafiken geben auch einen sehr guten Überblick. - Herr König, ich denke, trotz PDF-Datei kann man das sehr gut auswerten.

(Beifall FDP - Zuruf Uli König [PIRATEN])

Aber viel mehr als eine **Bestandsaufnahme** bietet die Antwort auf die Große Anfrage dann doch nicht.

Bei der Unterscheidung von städtischen und ländlichen Gebieten, vor allem in Bezug auf deren demografische Entwicklung, zeigt die Große Anfrage, dass die städtischen Bereiche in Schleswig Holstein 73,5 % der Bevölkerung ausmachen. Die regionale Aufteilung zeigt bis zum Jahr 2025 eine eher negative Einwohnerveränderung, gerade für die sogenannten ländlichen Kreise.

Und bei den Konzepten, um dem **Bevölkerungsrückgang** in ländlichen und städtischen Gebieten entgegenzuwirken, setzt die Landesregierung vor allem auf den **Tourismus** und entsprechende Infrastruktur. So wird das auch aus den Antworten deutlich. Das klingt ja auch gut, meine Damen und Herren, es ist jedoch nicht ersichtlich, inwieweit diese Investitionen bereits geplant sind beziehungsweise die ländlichen Räume bei der Bewältigung gestützt werden können. Bezeichnend dafür sind die inhaltlichen Schwerpunkte der LEADER-Förderung zur Steigerung der Lebensqualität und Entwicklung ländlicher Räume, die den Klimawandel und Energie als verpflichtend führt, den Bereich Wachstum und Innovation aber nur als optionalen Schwerpunkt nennt.

Hinzu kommt - auch die Debatte hatten wir schon -, dass die **ELER-Mittel** aus unserer Sicht vollkommen falsch verteilt wurden. Noch einmal zur Erin-

(Oliver Kumbartzky)

nerung: Der Breitbandausbau und die Modernisierung der ländlichen Wege greifen dort unserer Meinung nach zu kurz, während für den ökologischen Landbau so viel Geld bereitgestellt wurde, dass es sehr wahrscheinlich ist, Frau Eickhoff-Weber, dass es dort eben nicht zu einem kompletten Mittelabfluss kommen wird. Das sagte ich schon einmal, und das sage ich auch immer wieder.

(Beifall FDP)

Wir treffen uns dann ja wieder, wenn es sozuagen zur Abrechnung kommt.

Meine Damen und Herren, leider nutzt die rot-grünblaue Landesregierung die vorhandenen Spielräume nicht, die zu verbesserten Rahmenbedingungen für den ländlichen Raum führen könnten.

Überhaupt hat es natürlich gerade die Landwirtschaft bei Rot-Grün-Blau und bei Minister Dr. Habeck sehr, sehr schwer. Sehr deutlich wird das ja beim **Entwurf des Naturschutzgesetzes**. Da haben Sie ja noch die Chance, das zu ändern. Ich bin auch gespannt wie Bolle darauf, wie diese Änderungen aussehen werden. Denn so, wie der Entwurf jetzt aussieht, strotzt er nur so von Überregulierung gepaart mit Bürokratieaufbau.

(Beifall FDP und Volker Dornquast [CDU])

Diese Landlustromantik und Agrarphilosophie, die dieser Gesetzentwurf versprüht, bringt den ländlichen Raum und die Ernährungswirtschaft keinen einzigen Schritt voran.

Wichtig ist es, Lebensqualität zu erhalten und unsere Städte und Dörfer fit für die Zukunft zu machen. Das zeigt allein schon der **demografische Wandel**. Die Wege der Menschen auf dem Land werden immer länger. Das beginnt beim Besuch von Bildungs- und Kultureinrichtungen, betrifft aber auch den Weg zur Arbeit, Arztbesuche oder den Einkauf von Lebensmitteln. Daher sind **Mobilitätskonzepte** und eine intakte Verkehrsinfrastruktur vonnöten. Wie es in der Praxis aussieht, sehen wir dann bei den Schlaglochpisten landauf, landab.

Die Große Anfrage bietet noch viel Diskussionsstoff zu weiteren Themen, beispielsweise in der Bildungspolitik oder zum Thema Fachkräftemangel. Daher sollten wir auch die zuständigen Ausschüsse beteiligen und die Antwort auf die Große Anfrage dorthin überweisen.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass die Landesregierung mit ihren Gesetzen und Verordnungen, mit einer falschen Verteilung der ELER-Mittel, mit einem halbherzigen Breitbandausbau und mit einer

verkornten Infrastrukturpolitik die echten Chancen im ländlichen Raum verspielt. Was wir nicht brauchen, ist eine Politik, die durch Bauchgefühl und Meinungsmache bestimmt wird. Wir brauchen vielmehr eine Politik, die auf Wissenschaft und Sachverstand beruht. Wir brauchen eine intelligente und integrierte Strukturpolitik, um den ländlichen Raum zukunftssicher zu machen.

Ich freue mich ganz doll auf weitere Beratung im zuständigen Ausschuss und danke ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der PIRATEN hat der Abgeordnete Torge Schmidt das Wort.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch von unserer Seite aus ein Dankeschön an das Ministerium für die Antwort. Das ist eine große Fleißarbeit auf 444 Seiten zuzüglich der Aktenordner. Jedoch habe ich mich an vielen Stellen der Antwort auf diese Anfrage gefragt, was uns die Landesregierung eigentlich sagen wollte.

Das Wort „Überalterung“ benutzen Sie nicht - so weit, so gut. Die Datenbasis aus der Abfrage der Finanzdaten von Kommunen ist heterogen. Liest man den Rest dazu, bedeutet dies nur, dass die **Datenbasis** katastrophal ist. So ziehen sich Allgemeinplätze durch die Antworten der gesamten Anfrage.

Es ist das erklärte und die Antwort der Landesregierung wie ein roter Faden durchziehende Ziel der Landesregierung, den ländlichen Raum stark und attraktiv zu halten. Die Anfrage der CDU geht der Frage nach, was denn genau fehlt, um dem ländlichen Raum eine Zukunft zu geben, und was die Landesregierung tun wird, um diese Zukunft zu gestalten. Da ist die CDU recht konkret. Die Antworten der Landesregierung hingegen sind es nicht. Sie bleiben unkonkret und ausweichend. So etwas kann passieren, wenn man keine Ideen hat.

Zukunft bedeutet für den ländlichen Raum doch, dass die Menschen ihr Leben dort gestalten wollen. Dazu gehören **vergleichbare Lebensbedingungen**, Gestaltungschancen. Nehmen wir einmal den Bereich Gesundheit. Ob Schmerzpatient oder Unfallopfer - lebe ich westlich der A 7, habe ich nicht nur größere Probleme damit, zum Beispiel einen Spezialarzt zu finden als auf der anderen Seite der

(Torge Schmidt)

Autobahn; das Gleiche gilt auch für einen Rettungswagen oder eine Geburtshilfestation.

Dabei möchte ich ausgerechnet die CDU an dieser Stelle einmal scharf ins Auge fassen. Da reden wir immer wieder über die prekäre **Situation der Geburtshilfe** in diesem Land und sehen eine hilflose Regierung, die sich von einer Konzeptankündigung zur nächsten hangelt, und ausgerechnet bei diesem Thema bleiben die Christdemokraten sogar bei den Fragestellungen blass. Ein bisschen peinlich ist das schon, denn wir werden ja sowohl über den Rettungsdienst als auch über die Zukunft der Geburtshilfe in den Ausschüssen noch reden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Weil es in Nordrhein-Westfalen eben etwas anders war! - Heiterkeit)

- Vielleicht sind die Zustände in Nordrhein-Westfalen tatsächlich anders, Herr Kollege Garg.

Nehmen wir einmal an, dass mich die schlechte Versorgung mit spezialisierten Medizinern nicht abschreckt, nach Nordfriesland oder Dithmarschen oder Steinburg zu ziehen - ich vertraue auf gute Verkehrsinfrastruktur und neue Medien -, dann stelle ich fest, dass ich auf das falsche Pferd gesetzt habe. Was die Infrastruktur angeht, wissen wir alle Bescheid. Das hat der IHK-Chef gestern im „sh:z“ deutlich gemacht: Das Verrotten der **Infrastruktur** muss ein Ende haben. Auch das gehört zur Vorsorge für die Zukunft des ländlichen Raums.

Wenden wir uns den **neuen Medien** zu. Jemanden zu Hilfe zu rufen, funktioniert natürlich nur, wenn ich in der Lage bin, überhaupt zu rufen. Es ist von der Gnade des Mobilfunknetzes abhängig, welches in Schleswig-Holstein außerhalb der Ballungsgebiete mehr Löcher als Abdeckung hat. Da ist es mehr vom Zufall abhängig, ob ich einen Anschluss bekomme, als von der planerischen Leistung dieser Landesregierung.

Ähnlich ist es doch mit der **Ausstattung mit modernen Medien an Schulen**. Aus Besuchen vor Ort wissen wir, dass es im Hamburger Rand reiche Schulträger gibt, die sogar die Systemadministratoren für ihren Einzugsbereich bezahlen, um so einen wichtigen Beitrag für das Lernen mit neuen Medien leisten. Andere Schulen arbeiten noch an ihrem Internetzugang. Menschen sind doch lern- und wissbegierig. Die wollen etwas. Aber wenn ihnen keine Chancen eröffnet werden, bleiben sie auf der Strecke. Unsere mangelnde Medienbildung ist doch längst keine Frage der Kompetenz mehr, sondern der Ausstattung. Wenn das Thema auf die Agenda kommt, verweist die Landesregierung auf die Kom-

petenzteilung und die Ausstattungszuständigkeit der Träger. Da ist man schön auch die Verantwortung los. Liebe Leute, ich finde, dass man es sich als Regierung nicht so einfach machen kann.

(Beifall PIRATEN)

Eine SPD-geführte Landesregierung, die sich, wie keine andere, immer wieder den Kampf um **Chancengleichheit** auf die Fahne schreibt, muss dafür sorgen, dass Schulen überall im Land mit gleichwertiger Technik ausgestattet werden wie Schulen im urbanen Umfeld.

(Beifall PIRATEN)

Wer nicht dafür sorgt, verspielt die Chancen ganzer Schülergenerationen. Kompetenzabtretung ersetzt politische Verantwortung nicht.

(Beifall FDP und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Warum gelingt es denn nicht, den **ärztlichen Nachwuchs** auf dem Land zu sichern? Da geht es doch längst nicht mehr um Vergütungsfragen. Auch junge Arztfamilien wollen ihre Kinder in die besten Schulen schicken, sie wollen gut einkaufen und wohnen können. Aber in unseren Dörfern, die ihre kleine Dorfschule kaum halten können, wo die letzte Einkaufsmöglichkeit ein Dorftreff ist und man nicht einmal mehr tanken kann, fehlt es oft an Möglichkeiten, diese Grundbedürfnisse zu befriedigen. Die Landesregierung antwortet der CDU auf die entsprechende Frage mit den Hinweisen, die bereits vor Jahren in Ausschüssen im Rahmen öffentlicher Diskussionen gegeben wurden. Kein einziger neuer Impuls, keine Idee, keine Vision! Da bleibt die Regierung blass. Da beißt die Maus keinen Faden ab.

Es hilft auch keine romantische Ablenkung wie durch lauschige Plätze oder verwunschene Nischen. Gute Böden sind es und viel sauberer Regen. Das nützt den Bauern aber herzlich wenig. Es sollte mittlerweile selbst im MELUR angekommen sein, dass die Bauern unter anderem durch die niedrigen Milch- und Schweinefleischpreise mit dem Rücken an der Wand stehen.

Herr Habeck, das „L“ in MELUR steht für die Landwirtschaft. Sie sollten an dieser Stelle Ihre Prioritäten überdenken. Unsere Bauern werden nicht überleben. Da ist sie wieder, die Abtretung von politischer Verantwortung zugunsten von Fremdkompetenz.

(Zuruf SPD)

Wir alle wissen, dass der kleinste Teil der Agrarpolitik vom Land bestimmt wird. Aber wer eine trenn-

(Torge Schmidt)

scharfe **Konfliktanalyse** von unserem Agrarminister erwartet hat, wird auch an dieser Stelle enttäuscht. Die gibt es nicht. Wieder einmal gibt es dementsprechend auch keine Idee, keine Vision, nichts, was die Landesregierung als Unterstützer des ländlichen Raums profilieren könnte.

Was, Herr Albig, macht die Familie Hansen, wenn Opa krank wird, die Mutti ihr Kind erwartet, die schulpflichtigen Kinder eine Betreuung brauchen oder in die Schule gehen? Was macht eine junge Familie, die die besten Chancen sucht und auf dem Land wenig davon findet?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die leben doch in Elmshorn!)

Sie wird - da bin ich mir sicher - ihre Zukunft nicht auf bedrucktes Papier bauen.

Liebe Kollegen, wir haben viel auf bedrucktem Papier gelesen. Beeindruckend war das nicht, ernüchternd schon eher. Wir müssen uns mit den einzelnen Aspekten dringend weiter in den Ausschüssen unterhalten. Vielleicht finden wir in gemeinsamer Anstrengung noch den einen oder anderen sachdienlichen Hinweis.

Ein Gutes hat der Kurs der Regierung allerdings. Wenn es so weitergeht, brauchen wir uns keine Sorgen über die Abwanderung aus dem ländlichen Raum mehr machen. Die Straßen werden dann so kaputt sein, dass sie unbefahrbar sind. - Wir danken Ihnen.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Kollege Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es verhält sich mitnichten so, dass wir auf der einen Seite die Städte im Land haben und auf der anderen Seite den ländlichen Raum. Mit einer solchen **Zweiteilung** macht man es sich zu einfach. So vielfältig, wie sich die unterschiedlichen Regionen in unserem Land gestalten, so unterschiedlich sind natürlich auch die jeweiligen Voraussetzungen und Herausforderungen, vor denen wir stehen. Deshalb ist es ein bisschen schwierig, bei einer so großen Antwort auf eine Große Anfrage wirklich auf jedes Thema einzugehen. Trotzdem ist die Quintessenz aus der Antwort auf die Große Anfrage, dass es nicht darum gehen kann, das eine, näm-

lich die Städte, gegen das andere, nämlich den ländlichen Raum, auszuspielen, sondern wir müssen schauen, welche Herausforderungen uns insgesamt als Land erwarten.

Klar ist allerdings, dass sich der ländliche Raum im demografischen Wandel befindet. Er ist dem wirtschaftlichen Wandel stärker ausgesetzt als Städte. Der Anpassungsdruck ist daher im stark ländlich geprägten Raum auch am größten. Daher brauchen wir auf diese Entwicklung entsprechende Antworten. Aus diesem Grund hat die Landesregierung Maßnahmen von strategischer Bedeutung herausgearbeitet.

In dieser Antwort wird ganz deutlich: Dabei geht es um den Erhalt und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Darüber steht viel in der Antwort. Es geht um die **Aufrechterhaltung von Bildungsangeboten**. Das ist das, was der Kollege Schmidt gerade eben noch moniert hat. Das steht aber alles drin. Dort steht, dass man trotz sinkender Kinderzahlen sehen muss, wie man den ländlichen Raum weiterentwickeln kann. Es geht um die Stärkung der sozialen Infrastruktur und der medizinischen Versorgung. Das ist gerade bei uns in Nordfriesland ein ganz heißes Thema. Natürlich geht es auch um den Ausbau der Breitbandnetzinfrastruktur und um die Verbesserung der Mobilitätsangebote, und natürlich, das darf man nicht vergessen, geht es auch um den Schutz der Natur. Dieser ist bei uns im Land Schleswig-Holstein eine Grundlage allen Lebens. Es geht um den Erhalt des Landschaftsbildes.

Die Grundlage für gute Lebensbedingungen und eine **hohe Lebensqualität** ist häufig geknüpft an wirtschaftliche Voraussetzungen sowie gute Arbeitsplätze. Diese sind wiederum geknüpft an eine gute **Basisinfrastruktur**. Neben einer gut ausgebauten verkehrlichen Infrastruktur zählt mittlerweile die Breitbandinfrastruktur zu den wichtigsten Grundvoraussetzungen, um die Attraktivität für wirtschaftliche, strukturelle und gesellschaftliche Entwicklungen zu steigern. Dabei geht es nicht nur um Firmen, die sich dort ansiedeln wollen, sondern wir brauchen auch Menschen, die sich ansiedeln wollen. Diese machen mittlerweile von den gleichen Kriterien Gebrauch wie die Firmen und überlegen sich, ob es sinnvoll ist, in eine Region zu ziehen, wenn man dort keine entsprechende Breitbandinfrastruktur vorfinden kann. Daher ist dies eines der Megathemen, die wir in Schleswig-Holstein haben.

Die Landesregierung hat mit ihrer Breitbandstrategie, dem Kompetenzzentrum und der notwendigen Förderkulisse den Rahmen geschaffen, um den

(Lars Harms)

Breitbandausbau im Land voranzubringen. Dies ist jedoch ganz wichtig: Es liegt im Bereich der kommunalen Ebene, diese Maßnahmen entsprechend zu nutzen. Das Land steht als zuverlässiger Partner an der Seite der Kommunen, aber die Kommunen müssen das selbst wollen. Die Kommunen müssen das auch selbst umsetzen, das kann das Land nicht machen. Wir können nur die **Förderkulisse** zur Verfügung stellen.

Man kann sehen, dass es in den Kommunen durchaus unterschiedlich läuft. Man muss dies eingestehen. Das mag viele Gründe haben. Ich habe einen. Keine Angst, auf diesen komme ich nachher noch zu sprechen. Es ist wirklich ganz wichtig zu wissen, dass wir als Land alles tun, damit das geschehen kann. Die Kommunen tragen hier aber eine Verantwortung.

Ein zweiter Punkt ist die **verkehrliche Infrastruktur**. Die verkehrliche Infrastruktur ist eine weitere Grundvoraussetzung für die Entwicklung einer Region, und Unternehmensentscheidungen richten sich überwiegend nach der Erreichbarkeit, der Qualität und der Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur. Straßen spielen dabei immer noch die weitaus größte Rolle, auch wenn man dies manchmal ideologisch nicht so will. Es ist aber einfach so.

(Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Waren müssen produziert werden, Waren müssen transportiert werden. Nicht in jedem Dorf gibt es Schienen, also müssen wir damit leben, dass wir weiterhin Straßen brauchen werden, falls wir nicht irgendwann einmal Fahrzeuge kriegen, die durch die Gegend fliegen.

(Beifall FDP)

Auch das ist für uns im ländlichen Raum ganz wichtig: Straßen sind die Grundlage für die **Mobilität der Menschen** und damit Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Das erkennen wir übrigens gerade bei uns in Nordfriesland an, wo wir in der Tat ein Mobilitätskonzept auf die Beine stellen. Dieses Konzept ist aber, wie gesagt, nur umsetzbar, wenn die Busse auf Straßen fahren können. Das heißt, wir müssen großen Wert darauf legen, dass die Basisinfrastruktur vorhanden ist.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Oder ihr setzt auf Schienenbusse!)

- Lieber Kollege Garg, das Land hat auch hier in den letzten Jahren große finanzielle Anstrengungen unternommen, um dem Sanierungsstau bei den

Straßen entgegenzuwirken, doch wir wissen: Klar, da muss mehr getan werden.

Anders als beim Breitbandausbau ist der Sanierungsstau bei den Straßen kein ausschließliches Problem des ländlichen Raumes. Betroffen sind auch die Städte, was es unter dem Strich nicht besser macht. Für beide Infrastrukturmaßnahmen, für Breitband und Straßen, gilt, so wie es sich bei uns im Land darstellt, dass es kein typisches schleswig-holsteinisches Problem ist. Diese Entwicklung ist bundesweit zu verzeichnen.

Die Entscheidung für einen Standort ist aber nicht nur bestimmt von harten Kriterien wie Basisinfrastruktur. Dazu zählen auch weiche Kriterien wie beispielsweise das Landschaftsbild. In diesem Zusammenhang wird derzeit ganz aktuell die Diskussion im Zusammenhang mit dem Ausbau der Windkraftanlagen geführt. Für den SSW ist es daher wichtig, dass - wie auch in der alten Windkraftplanung - **charakteristische Landschaftsräume**, beispielsweise die Naturschutzgebiete, schützenswerte Regionen, die Siedlungsgeschichte, aber auch Denkmalschutzgesichtspunkte in ihrer Ausgestaltung weiterhin eine sehr starke Rolle bei der Planung spielen sollen.

Die weitere Entwicklung des ländlichen Raumes hängt aber auch von der Handlungsfähigkeit der **Kommunen** ab. Jetzt sind wir beim Thema. Diese ist aber nicht nur allein vom demografischen Wandel bestimmt, nämlich von Zu- und Abzügen, sondern auch von der Größe unserer Kommunen. Die kleinteiligen Strukturen unserer Gemeinden sind längst nicht mehr zeitgemäß. Wenn wir wollen, dass der ländliche Raum in Zukunft nicht hinten runterfällt und sich gegen die städtischen Zentren behaupten kann, dann brauchen wir schlagkräftige Kommunen. Wir brauchen Kommunen, die groß genug sind, um sich eigenständig den Herausforderungen zu stellen. Es nutzt nichts, hier weiter in alten Strukturen zu verharren. Wer die kommunalpolitische Gestaltungsfreiheit auch für die Zukunft behalten will, kommt um eine Kommunalreform nicht herum.

Die Antwort auf die Große Anfrage zeigt deutlich, wo die Schwerpunkte liegen müssen: Wir müssen die kommunalen Strukturen ändern, wir müssen die Daseinsvorsorge sichern, und - das ist ganz wichtig und Grundlage für alles - wir müssen eine **wirtschaftliche Perspektiven** schaffen. Ohne diese wird nichts gelingen. Ohne wirtschaftliche Entwicklung auch im ländlichen Raum ist gar nichts zu machen. Deshalb

(Lars Harms)

müssen wir hier einen sehr großen Schwerpunkt setzen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage Drucksache 18/3505 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an alle weiteren Ausschüsse des Landtags zu überweisen. Wer so beschließen möch-

te, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich unterbreche die Tagung und wünsche Ihnen allen einen guten Abend. Ich freue mich, Sie morgen früh um 10 Uhr wieder hier begrüßen zu dürfen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:27 Uhr